

Bernhild Vögel

**„Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“
Braunschweig, Broitzemer Straße 200**

PDF-Ausgabe 2005

Die PDF-Ausgabe folgt mit einigen textlichen Änderungen der gleichnamigen Printausgabe erschienen als Band 3 der Kleinen historischen Bibliothek,
hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts,
Hamburg 1989

© Bernhild Vögel 2005

Vorbemerkung zur PDF-Ausgabe 2005

Die Printausgabe von „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“ ist seit langem vergriffen und für viele, die zum Thema arbeiten, nur schwer zugänglich. Anders als der Titel vermuten lässt, ist das Buch aber nicht nur eine Studie über ein regionales Säuglingslager, sondern zeichnet die Politik gegen die schwangeren polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen auf Reichsebene wider.

Der Plan einer PDF-Neuausgabe besteht seit mehreren Jahren, erforderte aber einen relativ hohen Zeitaufwand, da es keine digitale Fassung gab. Ich musste das Projekt immer wieder zurückstellen zugunsten der Digitalisierung der in der Einleitung spezifizierten Zettelkartei. Die daraus entstandene Datenbank konnte in Auszügen den Stiftungen und Archiven, die sich mit der Entschädigung der Zwangsarbeiterinnen und ihrer Kinder befassten, zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe nur wenige Textänderungen vorgenommen. Sie beziehen sich auf Diagramme, deren ehemalige Grunddaten mir nicht mehr zur Verfügung standen, sowie auf die Korrektur von Fehlern und unklaren Textstellen. Die Karten und die unübersichtlichen Tabellen im Anhang entfallen, neugestaltete Diagramme sind dem Text zugeordnet.

Archivsignaturen wurden nicht aktualisiert; neuere Literatur wurde nicht eingearbeitet – manch seltsam anmutende Quellenangabe ist dem Zeitpunkt der Manuskripterstellung im Jahre 1987 geschuldet. Neuere Literatur zum Thema sowie vertiefende Aspekte können in anderen Arbeiten nachgelesen werden. Ich verweise insbesondere auf die Datenbank „Krieg gegen Kinder“ und neuere Buchbeiträge.¹

Sicherlich würde ich heute manches anders darstellen und benennen. Dies gilt vor allem für den aus der NS-Terminologie übernommenen Begriff „Heim“.

Die Zeit ist auch an den Begräbnisstätten der Zwangsarbeiterkinder nicht spurlos vorüber gegangen. Auf dem Gelände des damals völlig verwilderten Friedhofes Hochstraße in Braunschweig ist 2001 eine Gedenkstätte entstanden.²

Technische Hinweise

Der Text der Ausgabe von 1989 wurde eingescannt und durchgesehen. Dennoch ist nicht ganz auszuschließen, dass er noch Fehler – bedingt durch mangelhafte Texterkennung – beinhaltet.

Die Seitenpaginierung ist geändert. Die Nummerierung der Anmerkungen blieb erhalten, sie sind aber in Fußnoten umgewandelt und formal vereinheitlicht worden.

Der Text wurde neu formatiert, um Zitate besser vom Text abzusetzen. Inhaltliche Änderungen sind mit Kommentaren versehen.

1 Vgl. www.krieggegenkinder.org; Bernhild Vögel, „Rassisch unerwünscht“. Sowjetische und polnische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Zwangsarbeit und Gesellschaft (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 8), Bremen 2004; Bernhild Vögel, Säuglingslager – „ein Massenexperiment allergrößten Stiles“? In: Frewer, Andreas / Siedbuerger, Guenther (Hg.): Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von „Ausländern“ im Gesundheitswesen, Frankfurt am Main / New York 2004.

2 Aus subjektiver Sicht nachgezeichnet ist die schwierige Entwicklung in: Bernhild Vögel, Wie es weiterging, in: „Gott dem Herrn Dank sagen“. Eine Festschrift zum 90. Geburtstag von Landesbischof i.R. Dr. Gerhard Heintze, hrsg vom Freundeskreis für Braunschweiger Kirchen und Sozialgeschichte, Wuppertal 2002, nachzulesen auch auf der Internetseite von „Kirche von unten“ <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/gesch/fs90heintze/Voegel-Wie-es-weiterging.htm>.

I. Einleitung

„In Braunschweig hat es so etwas gegeben?“ – Immer wieder während der langwierigen Recherchen über das „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“ bin ich auf Erstaunen und Unkenntnis gestoßen.

Das ist freilich kein Wunder. Nichts in dieser Stadt erinnert mehr an das Sterben von mindestens 360 Säuglingen und Kleinkindern in den Baracken an der Broitzemer Straße. Heute hat sich der Großmarkt über das Gelände der ehemaligen Aktenziegelei ausgedehnt. Dort, zwischen dem Edekagebäude und der Tangente, standen die Baracken des „Entbindungsheims“. Die Massengräber auf dem Ausländerfriedhof am Brodweg tragen keine Namen; wo über 100 polnische Säuglinge auf dem alten katholischen Friedhof an der Hochstraße beerdigt wurden, ist nicht mehr feststellbar.

So blieben die Kinder fast 40 Jahre vergessen. In dem 1981 in der Bundesrepublik erschienen, inzwischen aber längst vergriffenen Buch „Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder“ erwähnen die polnischen Autoren Hrabar, Tokarz und Wilczur auch das Schicksal der russischen und polnischen Säuglinge im Braunschweiger „Heim“. Die Veröffentlichung wurde in Braunschweig nicht zur Kenntnis genommen.

In vielen Städten und Landkreisen, insbesondere in Verbindung mit Großbetrieben, waren ab 1943 Entbindungseinrichtungen für schwangere Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion und Polen sowie „Ausländerkinderpflegestätten“ errichtet worden. Einige wenige sind bekannt, und dies nur deshalb, weil die Alliierten kurz nach Kriegsende gegen Verantwortliche der „Heime“ Anklage erhoben, so in Rühren, wo das VW-Werk und der Landkreis Gifhorn eine „Ausländerkinderpflegestätte“ unterhielten, in Velpke (Landkreis Helmstedt) und Buschmannshof (Krupp-Werke). Durch Forschungen in neuerer Zeit sind Einzelheiten über die „Heime“ Pfaffenwald und Gantenwald bekannt geworden.³

Die Geschehnisse in den „Ausländerkinderheimen“ sind vor dem Hintergrund des Zwangsarbeitereinsatzes während des Zweiten Weltkriegs zu sehen.⁴ Millionen Menschen waren aus Polen, der Sowjetunion und anderen europäischen Ländern zum Zwangsarbeitereinsatz in der Rüstungsindustrie und der sogenannten kriegswichtigen Produktion nach Deutschland deportiert worden.

Die erste Phase des Zwangsarbeitereinsatzes war von dem Versuch bestimmt, eine höchstmögliche Arbeitsleistung zu den niedrigsten Kosten zu erzielen. Insbesondere die russischen Kriegsgefangenen sollten arbeiten, aber nicht essen. Dieses Konzept der „Vernichtung durch

3 Einen Überblick über die „Ausländerkinderpflegestätten“ geben: Lord Russel of Liverpool, Geißel der Menschheit. Kurze Geschichte der Nazikriegsverbrechen, Frankfurt/M. 1955; Roman Hrabar, Zofia Tokarz, Jacek E. Wilczur, Kriegsschicksale polnischer Kinder, Warszawa 1981 (im folgenden zitiert nach der Lizenzausgabe unter dem Titel: Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1981). Literatur zu einzelnen Kinderheimen: Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950; William Manchester, Krupp. Zwölf Generationen, München 1968, S. 533-541; Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945 (Nationalsozialismus in Nordhessen – Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 2), Kassel 1984; Christoph Längerich u.a., Von „guttrassischen“ und „schlechtrassischen“ Kindern. Grausige Entdeckung in Kelsterbach, in: Die Kriegsjahre in Deutschland 1939 bis 1945 (Ergebnisse und Anregungen aus dem Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte), Hamburg 1985; Gerd E. Haida, Michael S. Koziol, Alfred Schmidt, Gantenwald – eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“, in: IG Druck und Papier (Hg.), Faschismus in Deutschland. Ursachen und Folgen – Verfolgung und Widerstand – Ausländerfeindlichkeit und neonazistische Gefahren, Köln 1985; Klaus-Jörg Siegfried, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-45. Eine Dokumentation, Frankfurt/New York 1986. Nach Abschluß der vorliegenden Arbeit im Herbst 1987 erschienen: Hans Holzhaider, Die Kinderbaracke von Indersdorf, in: Dachauer Hefte, 3. Jahrgang 1987, Heft 3, S. 116-124; Klaus-Jörg Siegfried, Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939-1945, Frankfurt/M. 1988.

4 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Westberlin/Bonn 1985 (m.w.N.).

Arbeit“ (das später auch an KZ-Häftlingen durchgeführt wurde) war an einen unbegrenzten Nachschub von Zwangsarbeitern und die problemlose Austauschbarkeit von Arbeitskräften gebunden. Mit dem Rückgang der Zwangsrekrutierung im Osten und der wachsenden Notwendigkeit, auch qualifizierte Arbeitsplätze mit Zwangsarbeitern zu besetzen, bekamen Überlegungen, den Zwangsarbeitereinsatz differenzierter und effektiver zu gestalten, größeres Gewicht. Ein System von Leistungsanreizen und Ernährungszulagen sollte nicht nur die Arbeitsleistung erhöhen, sondern auch bei den privilegierten Zwangsarbeitergruppen Loyalität sichern und Solidarisierung verhindern. Doch diese relative Verbesserung ihrer Situation, die sich in vielen Betrieben so gut wie nicht bemerkbar machte, betraf nur die voll arbeitsfähigen Zwangsarbeiter.

Wenn die Arbeitskraft von kranken, schwachen oder verletzten Zwangsarbeitern nicht innerhalb weniger Wochen wiederhergestellt werden konnte, wurden sie als auf Dauer nicht arbeitseinsatzfähig bezeichnet, anfangs in ihre Heimatländer zurücktransportiert, später in Sterbelager abgeschoben.⁵ Zu den nicht Arbeitsfähigen zählten auch die Kinder der Zwangsarbeiter. Die Frage, ob es sich „rechne“, sie für den Arbeitseinsatz aufzuziehen, wurde allerdings kontrovers diskutiert. Im Mittelpunkt stand immer die Arbeitsleistung der Mütter und die Kostenfrage.

Die ökonomischen Interessen der Braunschweiger Industrie an einer „Lösung“ der Ausländerkinderfrage lassen sich nur sehr lückenhaft rekonstruieren, da wichtige Quellen nicht mehr vorhanden bzw. nicht zugänglich sind. Herangezogen wurde im wesentlichen das vorhandene Datenmaterial über die Kinder, so Unterlagen der städtischen Ämter sowie Tauf- und Sterbebücher des katholischen Pfarramtes bzw. der Propstei.⁶ Die zweite wichtige Quelle sind die Unterlagen über das Ermittlungsverfahren, das nach dem Krieg von einer polnischen Kommission im Auftrag der englischen Militärregierung durchgeführt wurde.⁷ Doch viele Verbindungslinien, die damals nicht aufgegriffen wurden, können heute nicht mehr verfolgt werden.

Wenn trotz einer Reihe von offenen Fragen diese Arbeit vorgelegt wird, so deshalb, weil weitere Nachforschungen zu diesem Thema eine aufwendige Suche in ausländischen Archiven mit noch dazu ungewissen Erfolgsaussichten bedeuten würden. Zum anderen erscheint es wenig sinnvoll, so lange zu forschen, bis keiner der Beteiligten und kein Zeuge mehr am Leben

5 Vgl. insbesondere: Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin (West) 1985.

6 Ausgewertet wurden die Daten der ausländischen Säuglinge nach folgenden Unterlagen: Standesamt Braunschweig: Sterbebücher und Geburtssammelakten; Gesundheitsamt Braunschweig: ärztliche Todesbescheinigungen; Stadtgarten- und Friedhofsamt Braunschweig: Einäscherungsverzeichnisse und Akte „Ausländerfriedhof“; Propstei-Pfarramt St. Ägidien: Tauf- und Begräbnisbücher; Pfarramt St. Josef: Taufbücher; StA Bs: E 34 II, Nr. 541, 542 (Geburtsanmeldekarten); AGK: Z 237, Liste der bis Juni 1944 aus dem „Entbindungsheim“ entlassenen polnischen Kinder.

Für jedes Kind, das im „Entbindungsheim“ geboren wurde bzw. das dort gestorben ist, wurde eine Karteikarte angelegt, die folgende Angaben enthält: Name des Kindes; Vorname des Kindes; Nationalität; ehelich/unehelich; Nummer des Geburtsregisters; Geburtsdatum; Geburtsort; Geburtskomplikationen/Frühgeburt u.ä.; Vorname der Mutter; Geburtsjahrgang der Mutter; die wievielte Geburt; Beruf der Mutter; Arbeitsort/Kreis; Geburtsort der Mutter; Lager/Firma; sonstiges zur Mutter; Name des Vaters; Nationalität des Vaters (falls abweichend); Beruf des Vaters; Arbeitsort/Kreis; Lager/Firma; sonstiges zum Vater; Nr. im Taufregister der Propstei (des Pfarramtes St. Josef); Taufdatum; Taufort; Geistlicher; Angaben über Taufpaten; Tag der Entlassung aus dem Entbindungsheim; Grund der Entlassung; ins Heim zurückgeholt am; Nummer der Todesbescheinigung (Standes- und Gesundheitsamt); Todestag; Todesstunde; Todesort; falls abweichend: letzter Wohnort des Kindes; Todesursache: falls differenzierte Angaben: a) Grundleiden; b) Begleitkrankheiten; c) Nachfolgende Krankheiten; d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt; Name des behandelnden Arztes; etwaige Behandlung durch einen Nichtarzt; Anzeichen einer ansteckenden Krankheit; Anzeichen eines unnatürlichen Todes; bei Kindern unter einem Jahr: Art der Ernährung (Muttermilch, Ammenmilch, Tiermilch); in fremder Pflege; Anzeichen einer schweren Vernachlässigung; Beschleunigung der Beerdigung erforderlich; Datum der Leichenbesichtigung; Datum der Ausstellung der Todesbescheinigung; Name des unterzeichnenden Arztes (falls abweichend); Besonderheit der Todesbescheinigung; Nummer in den Begräbnisbüchern der Propstei; Tag der Erdbestattung; Bestattungsort; Geistlicher; sonstiges; Nr. des Einäscherungsverzeichnisses; Tag der Einäscherung; Verbleib der Aschenreste; sonstiges (mit Feier; höhere Begräbniskosten als 11 RM u.a.). Geringfügige Differenzen (z.B. bei der Schreibweise von Namen) wurden nicht festgehalten, bei unterschiedlich angegebenen Geburts- bzw. Todesdaten wurden in der Regel die Angaben des Standesamtes zu Grunde gelegt. Alle personenbezogenen und statistischen Angaben entstammen, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist, dieser Kartei.

7 Archivalische Hauptquelle ist die Akte Z 237 aus dem Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen (AGK), die das Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen des „Entbindungsheims“ beinhaltet.

ist. Möglicherweise gibt es noch Menschen, die Aussagen über das „Entbindungsheim“, vielleicht auch zu dem Schicksal überlebender Kinder machen können. Zum dritten scheint es an der Zeit zu sein, die kollektive Verdrängung des Themas Zwangsarbeit in Braunschweig ein Stück weit aufzubrechen. Noch heute erinnern sich die älteren Mitglieder des Gartenvereins, der an das ehemalige Gelände der Aktienziegelei angrenzte, mit Empörung an die „Diebstähle und schikanöse Behandlung durch die Insassen des in nächster Nachbarschaft gelegenen Fremdarbeiterlagers“ nach dem Krieg.⁸ Vor dem Frieden muß es ruhiger gewesen sein. Die Zwangsarbeiterkinder in der Baracke starben, bevor sie in der Lage waren, Äpfel vom Baum und Rüben aus der Erde zu holen.

8 65 Jahre Kleingartenverein „Weinberg“ e.V., Braunschweig 1985.

II. „Tausende können es nicht gewesen sein“

Im März 1946 fand vor dem Militärgericht der 5. englischen Division in Braunschweig der Kriegsverbrecherprozeß gegen die Verantwortlichen der „Ausländerkinderpflegestätte“ Velpke statt. Sie waren angeklagt, im Jahre 1944 durch mutwillige Vernachlässigung den Tod von 91 polnischen und sowjetischen Säuglingen herbeigeführt zu haben.¹

Auf der Anklagebank saß auch der Braunschweiger Gestapo-Kommissar Fritz Flint. Am dritten Verhandlungstag, dem 22. März 1946, wurde in Anwesenheit des Angeklagten ein Vernehmungsprotokoll verlesen. Flint hatte am 7. Oktober 1945 im Zivilinternierungslager Paderborn ausgesagt:

„Ich bin 40 Jahre alt. Ich trat der NSDAP am 1. Mai 1933 bei und hatte den Rang eines SS-Obersturmführers. Ich war kein Kreisorganisationsleiter. Ich kenne das Kinderheim in Velpke nicht. Ich kenne nur das Heim für Ostarbeiterkinder in den Viga-Werken, Hamburgerstraße, Braunschweig und das in der Broitzemerstraße ... Einige Kinder starben in dem Heim in Braunschweig. Es gab dort eine Epidemie, die der Milch zugeschrieben wurde. Ich weiß nicht, wie viele (starben). Tausende können es nicht gewesen sein.“²

Der Tag, an dem diese Aussage in der öffentlichen Verhandlung verlesen wurde, war ein Freitag. Die Angeklagten wurden in die Untersuchungshaftanstalt Rennelberg zurückgebracht. Am Samstag besichtigte das Gericht die Wellblechbaracken des ehemaligen „Kinderheims“ in Velpke.

Als die Verhandlung am Montag, den 25. März 1946, fortgesetzt wurde, gab es – wie die Braunschweiger Zeitung schrieb – eine „Überraschung“:

Der Angeklagte Fritz Flint war um sechs Uhr morgens verstorben.³ Die Todesbescheinigung wies aus, daß der Gestapomann im Städtischen Krankenhaus an „hochgradiger Kachexie, Herz- und Kreislaufschwäche“ zu Tode gekommen war. Das Gericht, das nicht so recht glauben wollte, daß der Vierzigjährige übers Wochenende einem Schwächeanfall erlegen war, ordnete eine gerichtsmedizinische Untersuchung an. Einige Tage später erklärte der erste Assistenzarzt des pathologischen Instituts in Braunschweig vor Gericht, Flint sei an eitriger Hirnhautentzündung gestorben.⁴

Der Angeklagte hätte wenig zur Aufklärung der Todesfälle in Velpke beitragen, aber um so mehr über das „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“ in Braunschweig berichten können. Doch Flint war tot, und die Gestapo hatte vor dem Einmarsch der Amerikaner alle Unterlagen vernichtet.⁵

1 Vgl. Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950.

2 Ebenda, S. 82 (aus dem Englischen rückübersetzt).

3 Vgl. ebenda, S. 111.

4 Vgl. ebenda, S. 180.

5 Vgl. ebenda, S. 82.

III. „Das zu verpflichtende Personal darf nicht schwanger sein“

Die verweigerte Fürsorge

Seit 1940 beschäftigten sich die Behörden im Land Braunschweig mit den steigenden „fremdländischen“ Geburtenzahlen.

Unter den polnischen Frauen und Mädchen, die seit Kriegsbeginn zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert worden waren, befanden sich auch schwangere Frauen. Da sie nicht für den „Arbeitseinsatz“ geeignet waren, wurden sie in den ersten Kriegsjahren nach Polen zurücktransportiert.¹ Wer allerdings das Fahrgeld zahlen sollte, war umstritten. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen, Kaphahn, vertrat den Standpunkt, die Arbeitsämter könnten die Kosten der Rückbeförderung nur dann übernehmen, wenn die Schwangerschaft bereits vor der Einreise bestanden habe, der „Schaden“ also von der Arbeitseinsatzverwaltung verursacht worden sei² So kamen die Frauen oftmals nieder, bevor die Frage der Kostenübernahme geklärt war.

Im Dezember 1940 beklagte sich das Kreisfürsorgeamt Helmstedt beim Braunschweigischen Ministerium des Inneren:

„(...) zum Teil erhebliche Ausgaben sind mir durch Übernahme von Entbindungskosten entstanden. Bis heute sind im hiesigen Bezirk sechs polnische Arbeiterinnen entbunden worden, bei denen die Schwangerschaft schon bei der Einreise ins Reichsgebiet bestanden hat (...) Soweit ich vom hiesigen Arbeitsamt unterrichtet worden bin, besteht die strikte Anweisung, daß nur gesunde und arbeitsfähige Kräfte sowie Frauen, die nicht schwanger sind, hereingeholt werden dürfen. Angeblich werden alle Personen vorher ärztlich untersucht, bevor sie von Polen aus in Marsch gesetzt werden. Diese Untersuchung scheint aber nicht in allen Fällen mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden zu sein (...)“³

Auch das Fürsorgeamt der Stadt Braunschweig wandte sich in Eingaben bis zum Deutschen Gemeindetag gegen die „starke finanzielle Inanspruchnahme“ der Fürsorge durch Rückbeförderungs- und Unterhaltskosten für kranke und schwangere polnische Arbeitskräfte.⁴ Der Deutsche Gemeindetag erstattete darüber einen Bericht an das Reichsarbeitsministerium und informierte auch das Reichsministerium des Inneren.⁵

1941 übernahm der „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“ die Rückführkosten unabhängig von Dauer oder Zeitpunkt der Feststellung der Schwangerschaft.⁶ Es wurden jedoch Ausnahmen von der Rücksendung zugelassen. Verheiratete Polinnen, die mit ihrem Ehemann eingesetzt waren, aber auch Frauen, bei denen die Betriebsführer auf den Erhalt der Arbeitskraft besonderen Wert legten, sollten nicht zurückgeschickt werden.⁷

1 Vgl. Reichsarbeitsblatt (RABl.) 1941 I, S. 143, Erlaß des Reichsarbeitsministeriums (RAM) vom 4.3.1941 betr. vorübergehende oder endgültige Rückkehr ausländischer Arbeitskräfte in ihre Heimat (Va5760/103); Timm, Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland, in: RABl. 1941 V, S. 614 ff; Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin (West) 1985, S. 122.

2 Vgl. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (NStA Wf), 12ANeu Fb.13, Nr. 7948, Schreiben des Präs. des Landesarbeitsamtes (LAA) an den bs. Ministerpräsidenten vom 18.10.1940 betr. Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme; hier: Rückreisekosten für polnische Arbeitskräfte; RABl. 1940 I, S. 528, Erlaß des RAM vom 22.10.1940 (Va5510/30).

3 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 7948, Schreiben vom 9.12.1940.

4 Vgl. Ebenda, Schreiben des Fürsorgeamtes der Stadt Braunschweig an das bs. MdI vom 4.12.1940.

5 Vgl. Bundesarchiv Koblenz (BA), R 36/1444, Schreiben an den RMdI vom 19.8.1941.

6 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 7948, Schreiben des bs. MdI an den Landrat des Kreises Wolfenbüttel vom 12.7.1941; RABl. 1941 I, S. 364, Erlaß des RAM vom 13.8.1941 betr. Übernahme von Entbindungs-, Krankenhaus- und Pflegekosten bei Entbindungen ausländischer Arbeiterinnen im Reichsgebiet (Va5511/662).

7 Vgl. Stadtarchiv Braunschweig (StA Bs), E 53, Nr. 43, Abschrift eines Rundschreibens des RAM vom 15.3.1941 betr. Ärztliche Untersuchung der für das Reichsgebiet angeworbenen polnischen Arbeitskräfte (Ib 1939/689/41).

Eine Kostenträgerschaft durch die Fürsorge schied damit grundsätzlich aus; die Fürsorgeverbände hatten mit ihren Eingaben Erfolg gehabt. Die Auseinandersetzungen fanden jetzt zwischen Arbeitsämtern und Krankenkassen statt: Wenn die vorgeschriebene Wartezeit von zehn Monaten nicht erfüllt war, lehnten die Kassen die Übernahme der Krankenhaus- und Entbindungskosten ab.⁸ Das Arbeitsamt Braunschweig beeilte sich mitzuteilen, daß es nur dann zahle, wenn keine Leistungspflicht der Ortskrankenkasse vorliege.⁹

Doch nicht nur in der Frage der Finanzierung waren lokale Behörden initiativ: Im November 1941 forderte das Gesundheitsamt Helmstedt in einem Schreiben an den Landrat eine zentrale Regelung der Geburtshilfe für Polinnen. Seit Kriegsbeginn hätten sich die Entbindungsmöglichkeiten im Landkreis auf eine Privatklinik beschränkt. Es sei dort nicht möglich, die Polinnen in separaten Zimmern unterzubringen. Deutsche Frauen weigerten sich, mit den Polinnen zusammen zu liegen, „und das mit um so größerer Berechtigung, als die Polinnen meist sehr unsauber und voller Ungeziefer eingeliefert“¹⁰ würden. Da die Zahl der Geburten in Zukunft steigen würde, solle nach Möglichkeit das Landeskrankenhaus in Braunschweig die Entbindungen vornehmen.

Unehelich geborene polnische Kinder, die im Reichsgebiet blieben, stellten für die lokalen Behörden ein weiteres Problem dar (allerdings scheint es im Land Braunschweig keine große Rolle gespielt zu haben). Es kam vor, daß deutsche Frauen polnische Kinder in Pflege nahmen, manche Polin fand einen Platz für ihr Baby in einem katholischen Kinderheim. Fürsorgeverbände und Jugendämter fragten nun beim Deutschen Gemeindetag an, ob denn polnische Kinder überhaupt in deutsche Pflege kommen dürften; in einem Fall hatte die örtliche Gestapo-Stelle den Pflegeeltern schon mit Konsequenzen gedroht.¹¹

Das Landesjugendamt Schleswig-Holstein bat den Deutschen Gemeindetag, beim Reichsministerium des Inneren einen Erlaß zu erwirken, mit dem die Pflegestellenerlaubnis für ausländische Kinder grundsätzlich untersagt werden könne. Verwiesen wurde immer wieder auf eine Regelung im „Warthegau“, nach der das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) nur Anwendung finden sollte, „wenn die rassisch-biologische Zweckmäßigkeit von Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes bestätigt“¹² werde. Mit anderen Worten, nur „gutrassische“ Polenkinder genossen die Fürsorge der Jugendämter, die freilich ihre Vormundschaft dazu mißbrauchten diese Kinder den Müttern wegzunehmen. Für die Masse der unehelichen Kinder und Jugendlichen im „Warthegau“ traten an die Stelle von Schutzaufsicht und Fürsorge durch die Jugendämter die „Maßnahmen der Unterbringung in Jugendarbeitslagern“ oder die „strafrechtliche Freiheitsbeschränkung“.¹³ Während die Rechtsstellung der polnischen Kinder im Reichsgebiet noch unregelt blieb, wurden – besonders in den Ostgebieten – Fakten geschaffen. Das Amtsgericht in Sensburg/Ostpreußen hob im November 1941 den Termin in einer Unterhaltsklage kurzerhand auf, weil die Klägerin Polin war. Das Gericht hatte Bedenken dagegen, daß „ein uneheliches Kind von Polen durch den Deutschen Amtsvormund“ vertreten werden könne und daß „überhaupt das Deutsche Jugendamt einem polnischen unehelichen Kind irgendwelche Fürsorge angeidehen lassen“ könne:

„Die Polen sind vom Führer persönlich als außerhalb der Kulturnationen stehend erklärt worden (...). An der Erhaltung des polnischen Volkstums hat das Deutsche Volk kein Interesse.“¹⁴

8 Vorversicherungszeit nach § 195a RVO.

9 Vgl. NStA Wf, 91N, Nr. 419, Schreiben des Arbeitsamtes Bs vom 22.1.1942 an den Landrat des Landkreises Bs.

10 NStA Wf, 128Neu Fb.2, Nr. 184, Schreiben des staatlichen Gesundheitsamtes des Kreises Helmstedt an den Landrat vom 8.11.1941.

11 Vgl. BA, R 36/1444.

12 Ebenda, Erlaß des Reichsstatthalters vom 19.7.1941.

13 Vgl. ebenda.

14 BA, R 36/1444; Amtsgericht Sensburg an das Kreisjugendamt, 25.11.1941.

Die Mütter als Arbeitskraft erhalten

Vermutungen über die Ursachen der allorts wachsenden Zahl von Schwangerschaften bei ausländischen Zwangsarbeiterinnen ab 1943 gab es viele.

„Die Häufigkeit der Fälle läßt darauf schließen, daß dieser Zustand ein gewollter ist.“¹⁵

Die Frauen – so wurde gemutmaßt – führten die Schwangerschaften herbei, um in ihre Heimatländer zurückgeschickt zu werden. Die NSDAP-Gaupropagandaleitung Südhannover-Braunschweig verbreitete gar, die Polinnen hätten von der Kirche die Anweisung bekommen, ein deutsches Kind mit nach Polen zu bringen.¹⁶

Schwangerschaft bedeutete demnach „Sabotage am Arbeitseinsatz“ oder gar „Krieg an der Geburtenfront“. In einem „Richtheft“ des Oberkommandos der Wehrmacht hieß es dazu:

„Ein polnischer Offizier schreibt aus dem Gefangenenlager seiner in Deutschland im Arbeitseinsatz befindlichen Frau u.a. folgendes: ‚Ich erwarte, daß Du Deine Pflicht erfüllst und jedes Jahr ein Kind zur Welt bringst, egal von wem, denn Polen muß leben.‘ Die Einstellung dieses polnischen Offiziers ist keineswegs ein Einzelfall; es sind eine ganze Reihe gleicher oder ähnlicher Aufforderungen bekannt geworden. Sie zeigen, wie das fremde Volkstum versucht, in unser Volkstum einzudringen und seine eigene Volkskraft zu steigern.“¹⁷

Mit dem millionenfachen Einsatz sowjetischer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen ab 1942 spitzte sich das Problem zu. Die zurückgeschickten Frauen, im „Arbeitseinsatz“ als willig geschildert, wurden zu „negativen Propagandisten in ihrer Heimat“.¹⁸ Die Berichte der Schwangeren und Kranken über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland stärkten den Widerstandswillen in den osteuropäischen Ländern.

Als demoralisierend wurden auch Begegnungen von Rückkehrertransporten mit Zügen voll neu angeworbener „Ostarbeiter“ geschildert:

„Wie in diesem Zug Frauen Kinder geboren haben, die während der Fahrt aus dem Fenster geworfen wurden, während in dem gleichen Wagenraum tuberkulöse und geschlechtskranke Personen mitfuhren, wie hier Sterbende in Güterwagen ohne Stroh lagen und schließlich einer der Toten auf der Bahnböschung landete, so dürfte es auch mit den anderen Rücktransporten bestellt gewesen sein.“¹⁹

Einem weiteren Bericht zufolge wurden in Kiew ankommende Rückkehrer, die völlig entkräftet waren, vom Arbeitsamt kurzerhand ohne Verpflegung und zu Fuß in Richtung ihrer Heimatorte weitergeschickt.²⁰

Daher forderte insbesondere das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete die Aufhebung der Rückkehrerlasse für Kranke und Schwangere, so in einem Schreiben an Fritz Sauckel, den „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) vom 21. Dezember 1942:

„Wo zu etwaigen ungünstigen Nachrichten über die Behandlung der Ostarbeiter im Reich solche Erfahrungen mit den Arbeitsbehörden (gemeint sind die Deportationen; B.V.) hinzutreten, kann der Erfolg nur eine Stärkung der Zahl und der Kampfmoral der gegnerischen Truppen sein – eine

15 Ansicht einer Behörde aus dem Warthegau (1942?), zit. nach Documenta Occupationis (Doc.Occ.) IX, S.200.

16 Vgl. BA, NS 18/528, Kreisrundschriften Nr. 42 vom 14.7.1941.

17 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2139, Der deutsche Soldat und die Frau aus fremdem Volkstum (Richtheft des Oberkommandos der Wehrmacht - Allg. Wehrmachtsamt, Abt. Inland) Heft 1, 1943, S. 18f.

18 Vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (NHStA), Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 142, Lagebericht des LAA, Sachgebiet V an den GBA und RAM vom 15.12.1942; Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal (IMT) XXV, S. 349 (Do. 315-PS), Richtlinien des Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft vom 12.3.1943.

19 IMT XXV, S. 176 (Do. 084-PS), Schreiben der Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker vom 30.9.1942.

20 Vgl. BA, R 70 SU /17.

Entwicklung, der im übrigen auch durch die Rückführung Zehntausender nicht einsatzfähiger Ostarbeiter aus dem Reich (Kranke, Krüppel u. dgl.) Vorschub geleistet wird.“²¹

Hinzu kam, daß sich die Betriebe zunehmend gegen den Rücktransport der eingearbeiteten Frauen sperrten. Sie mußten die Schwangeren behalten, sie hätten keine Wahl, da die Anlernkosten in der Rüstungsindustrie nicht unerheblich seien und es keinen Ersatz gäbe, berichtete das Arbeitsamt Karlsruhe am 30. Dezember 1942. Zudem verbiete sich eine Rückführung der Schwangeren schon aus „disziplinären Gründen“.²²

Bereits am 15. Dezember 1942 hatte Sauckel den Rückkehrerlaß wegen der „ungünstigen Verkehrs- und Transportverhältnisse und der besonderen Schwierigkeiten, die der Winter einer Rückführung schwangerer Arbeiterinnen entgegengesetzt“, für drei Monate ausgesetzt.²³ Gleichzeitig fanden Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt statt.²⁴ Im Hinblick auf die „Arbeitseinsatzlage“ sprach sich Sauckel für einen Verbleib aller ausländischen Arbeiter im Reich für die Dauer des Krieges aus. Da auch der Reichsführer SS, Himmler, in einem Brief an den Gauleiter und Reichsstatthalter von Oberdonau, Eigruber, dafür plädiert hatte, daß „die Mutter als Arbeitskraft für Deutschland erhalten bleibt“²⁵, wurde der Rückführerlaß auf Kriegsdauer ausgesetzt.²⁶

Sauckel hatte im Dezember 1942 die Landesarbeitsämter angewiesen, „gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdienststellen der Partei, des Staates und mit den Betrieben für Sicherstellung der unbedingt notwendigen Entbindungsmöglichkeiten“ zu sorgen:

„Sie können in einfachster aber in hygienisch einwandfreier Form erstellt werden. Sofern die Entbindungen in den Unterkünften in Krankenbaracken, die die Arbeitseinsatzverwaltung öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung gestellt hat, in den Krankenbaracken der Durchgangslager oder der Betriebe durchgeführt werden können, wird es besonderer Einrichtungen nicht bedürfen. In einzelnen Landesarbeitsämtern ist in Zusammenarbeit mit Landeshebammenanstalten eine zweckmäßige Regelung bereits erreicht worden.“²⁷

Überlegungen, die Schwangeren aus der Industrie in die Landwirtschaft umzusetzen, waren von der „Volksdeutschen Mittelsteile“ sowie dem Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes wegen der damit verbundenen „volkstumpolitischen Gefahren“ strikt abgelehnt worden.²⁸

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen betonte, daß die Einweisung von schwangeren „Ostarbeiterinnen“ in Krankenhäuser „im allgemeinen nicht zu verantworten“ sei, es sei denn, die Schwangeren dienten als Lehrobjekte für Hebammenschulen.²⁹ Da die Inanspruchnahme der Krankenbaracken in den Durchgangslagern³⁰ nicht möglich sei, sollten die Entbindungen „in besonders abgetrennten und von den Betriebsführern zweckentsprechend einzurichtenden Teilen der Betriebsunterkünfte erfolgen“. Auch könnten mehrere Betriebe gemeinsam „in Anlehnung an eine bestehende Revierstube“ Entbindungsmöglichkeiten schaffen.

21 IMT XXV, S. 75 (Dok. 018-PS).

22 Vgl. BA, R 36/1444.

23 Vgl. Public Record Office (PRO), WO 235/271 Exhibit 15; Rundschreiben des Reichsverbandes der Landkrankenkassen vom 20.2.1943 gibt den Erlaß des GBA vom 15.12.1942 (VA/Ic 1939/134) wieder. Ebenso: NStA Wf, 91N, Nr. 419, Schreiben der DAF Gauverwaltung Südhann-Bs an die Kreisfrauenabteilungen der DAF vom 23.1.1943.

24 Vgl. BA, NS 19/940; RSHA an RFSS, 23.12.1942 (auch: NO 2447).

25 BA, NS 19/3596, RFSS an Gauleiter Eigruber, 9.10.1942 (auch: NO 5007).

26 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, Erlaß des GBA vom 20.3.1943, VI 2 - 1940/7.

27 Erlass des GBA vom 15.12.1942 (siehe Anm. 23).

28 Vgl. BA, R 59/48, CSSD an VoMi, 5.8.1942.

29 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 183, Anordnung des Präs. des LAA vom 4.1.1943. Reichsgesundheitsführer Conti legte großen Wert darauf, daß Hebammenlehranstalten und Universitätskliniken genügend „Ostarbeiterinnen“ als „Hauschwangere“ erhielten. Vgl. BA, R 18/3781; NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202 (Universitätsklinik Göttingen); NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2210.

30 Der Präsident des LAA, Kaphahn, verweist hier insbesondere auf das Durchgangslager Rehren; im Herbst 1944 gibt es im Dulag Rehren, das dem LAA Westfalen Nord untersteht, eine Entbindungsstation (vgl. BA, R 18/3109); vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung. Niedersachsen II, Köln 1986, S. 93.

IV. Das „Entbindungsheim“ in der Broitzemer Straße

Am 16. April 1943 berief Kreisobmann Mauersberg von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in den Räumen der Wirtschaftskammer eine Sitzung ein, bei der die Errichtung eines „Entbindungsheims für Ostarbeiterinnen“ auf der Tagesordnung stand. Anwesend waren außer Mauersberg und Wolf von der DAF der Regierungsrat Vogelsang (Arbeitsamt), Obermedizinalrat Dr. Bartels vom Staatlichen Gesundheitsamt, Geschäftsführer Röhrs (Kassenärztliche Vereinigung Deutschland), Gestapokommissar Flint, Dr. Ballhausen von der Industrie- und Handelskammer, der Inhaber der Baufirma Weiß, Bornemann, stellvertretender Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), Stadtbauamtmann Jacobi, Diplomingenieur Rott (Ministerium für Bewaffnung und Munition) und ein Vertreter des Rüstungskommandos.¹

Schon vorher mußte zwischen dem Arbeitsamt, den Braunschweiger Betrieben und der DAF die Absprache getroffen worden sein, eine zentrale Entbindungsanstalt einzurichten. Diese Lösung bot sich auch deshalb an, weil die Industrie- und Handelskammer (IHK) (die ab 1. April 1943 mit der Handelskammer zur Wirtschaftskammer vereinigt wurde) bereits 1942 eine Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ gegründet hatte. Dort waren die ausländischen Zwangsarbeiter der Betriebe, die keine eigenen Lager unterhielten, untergebracht (siehe Kapitel V, S. 22).

Die DAF, die für die Betreuung der Ausländerlager zuständig war, hatte sich schon frühzeitig in die Diskussion über die Behandlung der schwangeren Ausländerinnen eingeschaltet:

„Für die Betreuung der Kinder der Ostarbeiterinnen sind die Betriebe verantwortlich. Die Gauhauptabteilungen Arbeitseinsatz arbeiten auf diesem Gebiet aufs engste mit den Gaufrauenwallerinnen zusammen.“²

Die „Gaufrauenwalterin“ der DAF im Gau Südhannover-Braunschweig hatte Ende Januar 1943 allen Kreisfrauenabteilungen die Erlasse des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) und des Landesarbeitsamtes zur Kenntnis gegeben.³

Was die DAF allerdings unter „Betreuung“ beispielsweise polnischer Zwangsarbeiter verstand, ist einem Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Helmstedt zu entnehmen:

„Es ist nicht statthaft, daß polnische Zivilarbeiter in die DAF aufgenommen werden. Der Pole hat bekanntlich wegen seines gemeinen und sadistischen Verhaltens im Jahre 1939 gegenüber unseren volksdeutschen Brüdern im Osten es auf tausend Jahre hinaus verwirkt, als zivilisierter Mensch behandelt zu werden. Damit aber den polnischen Arbeitern durch diese Regelung keine finanzielle Besserstellung gegenüber anderen ausländischen Beschäftigten zuteil wird, sind erstere genau so zur Entrichtung der DAF-Beiträge heranzuziehen, wie alle übrigen Betriebsangehörigen.“⁴

Es hätte sich angeboten (und auch den Erlassen der Arbeitseinsatzverwaltung entsprochen), daß entweder die Gesellschaft „Gemeinschaftslager“ oder die DAF die Verwaltung des geplanten „Entbindungsheims“ übernommen hätten. Warum das nicht so war, darüber gibt das Protokoll, das der stellvertretende Leiter der AOK, Bornemann, über die Sitzung am 16. April 1943 anfertigte, Auskunft:

1 Vgl. Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen, Warschau (AGK), Z 237, Vermerk des stellvertretenden Leiters der AOK, Bornemann, über die Besprechung am 16.4.1943 betr. Errichtung einer Entbindungsanstalt.

2 BA, NS 5 I/164, Mitteilung des Amtes für Arbeitseinsatz der DAF vom 22.1.1943 (vgl. auch: NStA Wf, 91N, Nr. 419).

3 Vgl. NStA Wf, 91N, Nr. 419.

4 NStA Wf, 128Neu Fb.2, Nr. 184, Rundschreiben 8/41 der Kreisverwaltung der DAF Helmstedt; ähnlich: Schreiben des DAF Landkreis Braunschweig vom 17.5.1943, in: ebenda, 91N (Zg 34/64), Nr. 18.

„Vom Kreisobmann wurde hervorgehoben, daß zur Zeit eine Menge Ostarbeiterinnen schwanger wären, die in allernächster Zeit entbinden müssen. Da bei den meisten Betrieben Räume für eine Entbindung nicht vorhanden wären, müßte eine Entbindungsanstalt eingerichtet werden. Er weist darauf hin, daß die Verwaltung des Krankenhauses Ekbertstr. in den Händen des Leiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse Braunschweig liegt und daher auch die Verwaltung dieser Entbindungsanstalt dem Leiter der AOK übertragen werden müßte. Gleichzeitig forderte er den Unterzeichneten auf, sich darüber zu äußern, in welcher Form die Entbindungsanstalt erstehen könnte. Hierauf habe ich hervorgehoben, daß wir bislang durch das Krankenhaus noch keine Freude erlebt hätten und dieses voraussichtlich wohl auch bei der Entbindungsanstalt der Fall sein würde. Aus diesem Grunde wäre es für mich auch nicht so einfach, die Verwaltung zu übernehmen. Ich müsse jedoch dem Kreisobmann Recht geben, wenn er annehme, daß, weil wir nun schon das Krankenhaus verwalten, auch die Entbindungsanstalt mit verwalten könnten.“⁵

Aus den Unterlagen ist nicht vollständig zu klären, warum die AOK das Krankenhaus übernommen hatte; finanzielle Überlegungen und die Hoffnung, wieder verstärkt Eigenbetriebe aufbauen zu können, dürften eine Rolle gespielt haben.⁶ Deutlich aber wird, daß die Trägerschaft ausgehandelt und nicht etwa einfach verordnet worden war. Hinzu kommt, daß die AOK bereits Träger des „Russenkrankehauses“ war.

Das „Russenkrankehaus“ (I)

Das „Russenkrankehaus“ in der Ekbertstraße wurde im Herbst 1942 eingerichtet. Die Verhandlungen über die Trägerschaft hatten sich über zwei Monate hingezogen. Weder das Städtische Krankenhaus noch das Landeskrankenhaus waren zu einer Übernahme bereit. Bis zu einer endgültigen Klärung sollte die Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ das Krankenhaus übernehmen. In dem von Oberbürgermeister Dr. Mertens vorgelegten Vertragsentwurf hieß es:

„§ 1 Die unterzeichnenden Firmen wollen ein Lazarett unterhalten, in welchem die bei ihnen beschäftigten Ostarbeiter die notwendigste Krankenhauspflege erhalten, soweit solche Pflege nicht in den in den Wohnlagern eingerichteten Krankenzimmern wegen der Schwere oder der Eigenart der Erkrankung gewährt werden kann.“⁷

Zwar lehnte die Stadt, so Mertens, eine Übernahme der Trägerschaft grundsätzlich ab, wollte aber „zur Einrichtung des Krankenhauses mit Rat und Tat alle Hilfe auf Grund der Erfahrung der Gesundheitsverwaltung“ leisten. Überdies würden „bei der denkbar einfachen Einrichtung des Krankenhauses und Durchführung der Krankenpflege (...) nur geringe Verwaltungskosten entstehen“.⁸

Da jedoch Vertreter der IHK zu der Besprechung, die am 22. Juli 1942 beim Rüstungskommando stattfand, nicht erschienen waren, sollte mit ihnen gesondert verhandelt werden. Inzwischen zog der „Rüstungs-Ausbau“ in Berlin Erkundigungen ein, wie die Frage des Kostenträgers gelöst werden solle. Der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Bartels und Oberbürgermeister Dr. Mertens verhandelten mit der AOK über die Kassenverrechnung.

Am 12. September 1942 trafen sich erneut Vertreter des Staatsministeriums (Ministerialrat Marquardt), der Stadtverwaltung (Dr. Mertens, Dr. Bartels), von AOK, Rüstungskommando,

5 AGK, Z 237, Vermerk des stellvertretenden Leiters der AOK, Bornemann, über die Besprechung am 16.4.1943 betr. Errichtung einer Entbindungsanstalt.

6 Vgl. StA Bs, E 35, Nr. 107; Norman-Mathias Pingel, AOK Braunschweig. 100 Jahre gesetzliche Krankenversicherung, Braunschweig 1983. 1932 hatte das Reichsversicherungsamt die Genehmigung zur Neuerrichtung oder Erweiterung der vorhandenen Eigenbetriebe der AOK versagt; 1933 wurden die Eigenbetriebe (u.a. eine Zahnklinik) aufgelöst.

7 StA Bs, E 53, Nr. 47, Bl. 21 ff.

8 Vgl. ebenda, Bl. 24, Besprechung beim Rüstungskommando, 22.7.1942.

Arbeitsamt, Kassenärztlicher Vereinigung Deutschland (KVD) und IHK. In dem nur teilweise erhaltenen Protokoll heißt es:

„Es wird darauf hingewiesen, daß durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers die Frage der Trägerschaft für die *Krankenversorgung* der russischen Zivilarbeiter geregelt ist. Die Frage jedoch, wer Träger des für die Unterbringung der russischen Zivilarbeiter einzurichtenden *Krankenhauses* sein soll, bleibt nach wie vor noch ungeklärt. Bürgermeister Dr. Mertens teilt mit, daß auf Grund einer Verhandlung die AOK grundsätzlich vorbehaltlich der Zustimmung des Reichsversicherungsamtes bereit ist, die Trägerschaft des Krankenhauses zu übernehmen. Direktor Dietrich, AOK, erklärt sich bereit, das Russenkrankenhaus zu übernehmen unter der Voraussetzung, daß 1. das Reichsversicherungsamt die erforderliche Genehmigung erteilt, 2. das entstehende Defizit von der IHK bzw. von den beteiligten Betrieben übernommen wird.“⁹

Offensichtlich wurden die Bedingungen erfüllt. Doch die Verwaltung des „Russenkrankenhauses“ gestaltete sich umfangreicher, als es der Leiter des Gesundheitsamtes im September dargestellt hatte:

„Für die Führung der Geschäfte ist kein besonderer Raum und Einrichtung notwendig. Wenn jeden Tag, für 1-2 Stunden eine Kraft der AOK dort hin kommt, (...) muß das genügen. Im übrigen kann für diese Arbeiten der Hausmeister herangezogen werden (...)“¹⁰

Als dem Krankenhaus in den folgenden Monaten Baracken für infektiös Kranke zugeordnet wurden, war diese Ausweitung der AOK nicht recht. Im Dezember schrieb Dr. Bartels deswegen an den Bürgermeister:

„Ich habe den Eindruck, daß von Seiten der Krankenkasse die ganze Russenkrankenhausangelegenheit recht kompliziert gemacht wird, um von der Sache loszukommen.“¹¹

Der „Pfleagesatz“

Der stellvertretende Kassenleiter Bornemann machte die Zustimmung der AOK zur Übernahme des „Entbindungsheims“ – negative Erfahrungen bei der Errichtung des „Russenkrankenhauses“ spielten dabei sicherlich eine Rolle – davon abhängig, daß zuvor die gesamte Einrichtung vorhanden sein müsse. Auch müsse der Personenkreis und die Frage, wie lange die Frauen in der Anstalt bleiben und wo die Kinder untergebracht werden sollten, geklärt werden. Wer solle das Risiko tragen, wer das Betriebskapital stellen und wie hoch der Pfleagesatz sein?

Der DAF-Obmann Mauersberg beantwortete diese Fragen, die bereits vorgeklärt gewesen sein mußten, auf der Sitzung vom 16. April 1943:

„Auf meine Ausführungen hat der Kreisobmann erwidert, daß die erforderlichen Kräfte vom Arbeitsamt vermittelt werden und daß auch für die Einrichtung Sorge getragen würde. Die Anstalt sollte in einer Baracke auf dem Grundstück der Aktien-Ziegelei errichtet werden, in welcher schon Betten und etwas Bettzeug vorhanden sei. Das Essen liefert die Firma Karl Weiß. Wegen der fehlenden Wäsche müßten von der Krankenkasse Bezugsscheine angefordert werden. Dr. Bartels würde für das Instrumentarium sorgen. Wegen Beschaffung der Mittel muß der Industrie- und Handelskammer sofort ein Voranschlag überreicht werden, aus dem die Einnahmen sowie die Ausgaben ersichtlich sind. Dr. Ballhausen würde dann die Firmen, die Ostarbeiterinnen beschäftigen, zur Zahlung eines einmaligen Betrages auffordern. Was mit Kindern später geschehen soll, darüber konnte Mauersberg noch keine Angaben machen. Er hob jedoch noch hervor, daß es jetzt gestattet sei, bei den Ausländerinnen ärztlicherseits Eingriffe vorzunehmen. Das Risiko trägt wie bei dem Krankenhaus die Industrie- und Handelskammer.“¹²

9 StA Bs, E 53, Nr. 47, Bl. 43.

10 Ebenda, Bl. 44.

11 Ebenda, Bl. 56.

12 AGK, Z 237, Vermerk des stellvertretenden Leiters der AOK, Bornemann, über die Besprechung am 16.4.1943 betr. Errichtung einer Entbindungsanstalt.

Daß die Kosten für die Ausstattung von Entbindungs- und Kindereinrichtungen für „Ostarbeiter“ von den Krankenkassen nicht übernommen wurden, darauf hatte bereits im Februar 1943 der Reichsverband für die Landkrankenkassen seine Verbandskassen nachdrücklich hingewiesen:

„Einige Arbeitsämter sind inzwischen an unsere Verbandskassen mit dem Ersuchen herangetreten, die Kosten der Ausstattung dieser Notunterkünfte und Baracken zu übernehmen. Wir geben den Kassen davon Kenntnis und bitten, keinesfalls Kostenzuschüsse für derartige Anschaffungen zu bewilligen, zumal den Kassen hierfür Mittel nicht zur Verfügung stehen. Soweit Schwierigkeiten mit den Arbeitsämtern und sonstigen Stellen entstehen, bitten wir die Verbandskassen, der Landesgeschäftsstelle hierüber ausführlich zu berichten. Vorgänge sind beizufügen.“¹³

Finanziert wurde das Entbindungsheim in Braunschweig (die Bezeichnung „Notunterkunft“, die der Reichsverband der Landkrankenkassen wählte, ist sicher zutreffender) hauptsächlich vom Oberpräsidium der Provinz Hannover.¹⁴ Viele Einrichtungsgegenstände und Verbrauchsmaterial fehlten jedoch. So forderte Mauersberg kurz vor der Eröffnung des Heims die Betriebsführer auf, dem „Entbindungsheim“ „irgendwelches Material“, das bisher in den Wochenstuben der Betriebe gebraucht wurde, zur Verfügung zu stellen.¹⁵

Zu der Frage, wie hoch der „Pflugesatz“ sein sollte, hatte Bornemann von der AOK konkrete Vorstellungen entwickelt. Die Krankenkassen übernahmen nämlich bei „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen nur die Kosten für maximal zehn Tage der Arbeitsunfähigkeit nach der Entbindung. Das entsprach einer Pauschale von 39 Reichsmark.¹⁶ Dabei hatten die „Ostarbeiterinnen“ nur Anspruch auf die Sachleistungen (Versorgung mit Arzneimitteln, Krankenhaus- und Heilpflege, Hebammenhilfe), nicht aber auf die Barleistungen der Wochenhilfe. Sie erhielten weder Wochen- noch Stillgeld.¹⁷ Hatte die Frau keinen Anspruch auf Wochenhilfe, weil sie die Vorversicherungszeit von zehn Monaten noch nicht erfüllt hatte, übernahm die zweckentfremdete Arbeitslosenversicherung, der „Reichsstock für den Arbeitseinsatz“, die Kosten der Entbindung mit einer Pauschale von 40 Reichsmark.¹⁸

Zwischen der Arbeitsverwaltung und den Krankenkassen kam es dennoch ständig zu Auseinandersetzungen um die Kostenträgerschaft, so z.B. in Thüringen um die Frage, wer die Transportkosten zur Entbindungsstätte zu tragen habe.¹⁹ Der Grund hierfür war, daß „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ – auch wenn die Unternehmer volle Versicherungsbeiträge abführen mußten – bis März 1944 nicht krankenversichert waren, sondern nur „krankenversorgt“. Das bedeutete, daß über die Gewährung von Leistungen die Träger der Krankenversicherung „nach pflichtmäßigem Ermessen“ entscheiden konnten.²⁰ Die Krankenkassen legten diesen Ermessensspielraum offensichtlich so restriktiv aus, daß der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz die Ortskrankenkassen am 15. April 1943 darauf hinwies, daß sie die Übernahme von Krankenhauskosten für „Ostarbeiter“ nicht grundsätzlich ablehnen dürften.²¹ In dem Bemühen, die Krankenversorgung für die ausländischen Arbeitskräfte so kostengünstig wie möglich zu halten, hatte der Reichsverband der Ortskrankenkassen bereits Ende 1942 nach zähen Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung erreicht, daß die Kassen für

13 PRO, WO 235/271, Exhibit 15.

14 Vgl. AGK, Z 237, Mitteilung des 120 L/R Mil Gov Det (PS) an das HQ 229 Mil Gov Hannover Region, B.A.O.R., 14.3.1946 betr. Hartmann Lauterbacher.

15 Vgl. AGK, Z237, Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig vom 27.4.1943; enthalten auch in: StA Bs, E 53, Nr. 46.

16 Vgl. AGK, Z 237, Vermerk des stellvertretenden Leiters der AOK, Bornemann, über die Besprechung am 16.4.1943 betr. Errichtung einer Entbindungsanstalt; auch BA, R 42 II/34, Rundschreiben des RV der OKK vom 18.5.1943 zu Wochenhilfeleistungen für ausländische Arbeitskräfte.

17 Vgl. BA, R 42 II/35, Sonderrundschreiben 17/42 des RV der OKK vom 29.8.1942; RABl. 1942 V, S. 432.

18 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, Erlaß des GBA vom 20.3.1943.

19 Vgl. BA, R 42 I/23.

20 Vgl. BA, R 42 II/35; Sonderrundschreiben 17/42 des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen; RABl. 1942 I, S. 452.

21 Vgl. RABl. 1943 II, S. 176; Erlaß des GBA, VI 2-1940/12.

die Behandlung von „Ostarbeitern“ nur 60 Prozent der normalen Gesamtvergütung an die Kassenärztliche Vereinigung abführen mußten.²²

Unter diesen Gesichtspunkten ist es durchaus denkbar, daß die AOK die Trägerschaft des „Russenkrankenhauses“ und später des „Entbindungsheims“ vor allem deshalb übernahm, um die Kosten der Krankenhauspflege möglichst niedrig zu halten. Bornemann erläuterte in dem Protokoll die Vorstellungen der AOK zum „Pfleagesatz“ im „Entbindungsheim“:

„Ich habe darauf hingewiesen, daß die Ostarbeiterinnen von den Krankenkassen im Falle einer Entbindung nur die Sachleistungen, also nur die Hebammenhilfe, die 39,- RM beträgt, erhalten. Den Polinnen dagegen wird nur die verkürzte Wochenhilfe gewährt und zwar nur 40% des Wochengeldes für die Zeit nach der Entbindung solange die Polinnen nicht gegen Entgelt arbeiten, längstens jedoch für die Dauer von 6 Wochen. Daneben erhalten die Polinnen auch die Hebammenhilfe. Die Entbindungsbeihilfe und Stillgeld werden nicht gezahlt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistungen ist bei den Ostarbeiterinnen wie bei den Polinnen, daß eine Versicherungszeit von zehn Monaten nachgewiesen wird. Kann diese Zeit nicht nachgewiesen werden, so darf Wochenhilfe nicht gewährt werden. M.E. würde mit einem Pfleagesatz von 4,- RM auszukommen sein, wenn mindestens 25 Wöchnerinnen in der Anstalt untergebracht sind. Gleichzeitig habe ich darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber der Schwangeren für jeden Tag der Unterkunft in der Entbindungsanstalt 4,- RM zu zahlen hat. Von diesem Betrag wird der Betrag, den eine Krankenkasse gewährt, in Abzug gebracht.“²³

Die Kürzung des Wochengeldes für Polinnen auf einen verschwindend geringen Betrag (er bemaß sich nach dem ohnehin niedrigen Grundlohn) und die Verweigerung sonstiger Barleistungen hatten keinerlei Rechtsgrundlage. Viele Krankenkassen zahlten, allerdings unter Berufung auf eine rechtlich nicht haltbare Entscheidung des Versicherungsamtes von Weißenfeld vom 27. November 1942, überhaupt keine Barleistungen. Trotz rechtlicher Bedenken nahm das Reichsversicherungsamt dazu keine Stellung, da ohnehin ein „Polenstatut“ in Bearbeitung sei und die Entscheidung von Weißenfeld die Rechtsauffassung „erheblich beeinflußt“ habe.²⁴

Für eine deutsche Wöchnerin gab die AOK in Braunschweig immerhin durchschnittlich 329 Reichsmark (RM) an Wochenhilfeleistungen aus, davon waren 277 RM Bar- und 52 RM Sachleistungen.²⁵

Der Pfleagesatz von 4 RM pro Aufenthaltstag im „Entbindungsheim“ war so berechnet, daß die Frauen das „Heim“ nach „ungefähr acht Tagen“ verlassen mußten.²⁶ Diese Anordnung des DAF-Kreisobmannes dürfte (entgegen der späteren Darstellung der AOK) im Einvernehmen mit AOK und Arbeitgebern getroffen worden sein. Nach neun Tagen war die Pauschale von 39 RM (AOK) bzw. von 40 RM („Reichsstock für den Arbeitseinsatz“) verbraucht. Die Arbeitgeber mußten allenfalls für die Kosten vor der Entbindung aufkommen (Beträge, die sie den Frauen in der Regel wieder vom Lohn abzogen). Die Kosten können nicht hoch gewesen sein, da die Frauen bis zur Entbindung mit Heim- oder Hausarbeit beschäftigt werden sollten.²⁷

22 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 7875, Sonderrundschreiben 20/42 des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen.

23 AGK, Z 237, Vermerk des stellvertretenden Leiters der AOK, Bornemann, über die Besprechung am 16.4.1943 betr. Errichtung einer Entbindungsanstalt.

24 Vgl. BA, R 89/4523.

25 Vgl. StA Bs, E 35, Nr. 103, Geschäfts- und Rechnungsergebnisse; eigene Berechnungen.

26 Vgl. AGK, Z 237, Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig vom 27.4.1943

27 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, Erlaß des GBA vom 20.3.1943.

Eröffnung des „Entbindungsheims“

Das „Entbindungsheim“ wurde in einer bereits bestehenden Baracke auf dem Gelände der Aktienziegelei, Broitzemer Straße 200, eingerichtet. Die Wände der Baracke bestanden aus Holzfachwerk mit Holzbeschlag. Auf den Deckenbalken lagen Heraklitplatten, die mit Dachpappe abgedeckt waren. Die Baracke maß 42,80 x 12,14 m und war mit zwei Spülaborten und acht Waschrinnen ausgestattet.²⁸ Die Größe der Baracke darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß den Frauen und Kindern nur ein kleiner Teil davon zur Verfügung stand.

Mit der Eröffnung des „Entbindungsheims“ sollten die Wochenstuben in den Betriebslagern aufgelöst werden.²⁹ Doch für die erste Hälfte des Jahres 1943 ist die Existenz solcher Wochenstuben nicht nachweisbar. Polinnen, meist Hausgehilfinnen oder Landarbeiterinnen aus dem Umland, entbanden im Landeskrankenhaus in einer separaten Baracke, da „die Betreuung der Polen und Russen im Landeskrankenhaus von Anfang an gesondert von den übrigen Kranken durchgeführt“ wurde.³⁰ Von Januar bis Mai 1943 sind lediglich die Entbindungen von zwei polnischen und zwei russischen Fabrikarbeiterinnen, die alle verheiratet waren, registriert. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Kinder lediger Zwangsarbeiterinnen bis Mai 1943 gar nicht in den Standesamtsregistern erscheinen.

Die Anweisung der DAF, die Wochenstuben nach Inbetriebnahme des „Entbindungsheims“ aufzulösen, wurde vom stellvertretenden Leiter des Gesundheitsamtes, Medizinalrat Dr. Ludwig, als irreführend bezeichnet, da die Entbindungen nach Möglichkeit als „Hausentbindungen“ in den Wohnlagern durchgeführt werden sollten:

„Die größeren Firmen, die über größere Läger verfügen, sollen Entbindungszimmer einrichten, in denen die Geburten vor sich gehen. Nur diejenigen Ostarbeiterinnen und Polinnen, die bei kleineren Firmen beschäftigt sind und in kleineren Lägern untergebracht sind, für die sich die Einrichtung eines besonderen Entbindungszimmers nicht lohnt, sollen in die neu eingerichtete Entbindungsanstalt kommen, da sonst der Raum sehr bald wieder zu klein sein würde.“³¹

Doch auch Schwangere aus dem Landkreis sollten im „Entbindungsheim“ Aufnahme finden. Am 21. Mai 1943, als das „Heim“ schon in Betrieb war, schrieb Dr. Ludewig an den Landrat des Landkreises Braunschweig:

„Falls die aus dem Landkreis Braunschweig anfallenden Geburten ebenfalls in diesem Entbindungsheim vor sich gehen sollen, bitte ich, mit mir rechtzeitig in Verbindung zu treten, damit die Räume entsprechend groß ausgewählt werden können. Um Überfüllung des Entbindungsheims von vornherein zu vermeiden, bitte ich, von dem Grundsatz auszugehen, nach Möglichkeit Hausentbindungen vornehmen zu lassen, und nur in dringenden bescheinigten Notfällen auf das Entbindungsheim zurückzugreifen. Es wäre zweckmäßig, sich vorher einen Überblick darüber zu verschaffen, mit wie viel Geburten etwa zu rechnen ist.“³²

Mauersberg hatte den Arbeitgebern mitgeteilt, das „Heim“ werde am 3. Mai 1943 eröffnet.³³ Dagegen erklärte die AOK in einem Rundschreiben an die Betriebe, das „Heim“ könne erst am 10. Mai aufgemacht werden. Es biete „wenigstens vorläufig“ keine Unterbringungsmöglichkeit für die Kinder. Daraufhin wurde Amtmann Hertel, der von der AOK als Verwalter eingesetzt worden war, von Mauersberg gerügt:

28 Vgl. NStA Wf, 131N (Zg 26/78), Paket 922, Angaben im Gebäudeversicherungsantrag Broitzemer Str. 200, ausgestellt am 27.12.1943 auf die AOK Braunschweig (Vers.Nr. 12979).

29 Vgl. AGK, Z237, Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig vom 27.4.1943.

30 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 207, Schreiben des Bs. MdI vom 14.1.1944 an den (NSDAP)-Gauinspekteur für das Land Bs.

31 StA Bs, E 53, Nr. 46, Schreiben an Bürgermeister Dr. Mertens vom 18.5.1943.

32 Ebenda.

33 Vgl. AGK, Z237, Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig vom 27.4.1943.

„Wenn ich bestimme, daß das Heim am 3. Mai eröffnet wird, dann können Sie nicht schreiben, am 10. Mai. Ich bin nicht gewohnt, meine Anordnungen korrigieren zu lassen. Auch die Kinder sollen im Heim bleiben, wir werden schon noch Platz schaffen.“³⁴

Anläßlich des „Nationalen Feiertages“ hatte die DAF für den 3. Mai 1943 „Betriebsappelle“ angeordnet. An diesen Veranstaltungen, bei denen der Reichsleiter der DAF, Robert Ley, über Rundfunk sprach, sollten „erstmalig auch die in Deutschland arbeitenden europäischen Nationen, außer Polen und Ostarbeiter“ teilnehmen. Die Appelle, bei denen Störungen der Produktion weitgehend vermieden werden sollten, standen unter der „Parole des antibolschewistischen Kampfes Europas“.³⁵

Dennoch wurde das Heim nicht zum „zehnten Jahrestag der DAF“, sondern erst eine Woche später eröffnet. Die Heimleiterin, Frau Becker, war die einzige deutsche Angestellte, das übrige Personal (anfangs nur eine russische Hebamme und zwei Hausmädchen) bestand ausschließlich aus polnischen und russischen Zwangsarbeiterinnen.

Bei der Inbetriebnahme war das „Entbindungsheim“ noch nicht einmal notdürftig eingerichtet. Verwalter Hertel berichtete:

„Als das erste Kind geboren war, hatte Frl. Becker Bedenken, es in eines der vorhandenen Erwachsenenbetten zu legen, weil es hinausfallen konnte. Sie holte deshalb aus ihrer elterlichen Wohnung ihren eigenen Kinderwagen und Bettenmaterial. Diesen Vorgang habe ich den Vertretern der Arbeitsfront erzählt, um zu erreichen, daß recht bald Kinderkörbe beschafft würden. Der Adjutant Wolf des Kreisobmannes Mauersberg bemerkte dazu: ‚Und das tut eine deutsche Frau!‘“³⁶

34 AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landpolizei, Kriminalabteilung, vom 11.3.1946.

35 Vgl. Arbeitsamt Braunschweig (AA Bs), unsortierter Bestand (Az.: 1230.1), Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig-Stadt vom 28.4.1943 betr. Betriebsappelle am 3.5.1943.

36 AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landpolizei, Kriminalabteilung, vom 11.3.1946.

V. Schwangerschaft und Zwangsarbeit

Unter welchen Bedingungen mußten die Zwangsarbeiterinnen leben, wie konnten sie Freundschaften eingehen, wie erlebten sie ihre Schwangerschaft? Um zumindest einen knappen Einblick in die Lebensbedingungen zu geben, werden im folgenden Abschnitt einige Erlebnisse der ehemaligen Zwangsarbeiterin Marusja H., die heute noch in Braunschweig lebt, dokumentiert. An ihrem Bericht wird deutlich, daß die schriftlichen Quellen nur einen Bruchteil der damaligen Wirklichkeit widerspiegeln.

Über die Arbeitsbedingungen in anderen Fabriken, die Situation in den Lagern, die Arbeitsverhältnisse auf den Bauernhöfen gibt es bisher kaum Material. Die Suche nach dem Einzugsbereich des „Entbindungsheims“ ist daher auch eine mühsame Suche nach den Firmen- und „Gemeinschaftslagern“, die über die ganze Stadt verteilt waren.

Zwangsarbeit bedeutete mehr als Arbeit unter Zwang. Sie bedeutete auch die vollständige Kontrolle und Reglementierung der persönlichsten Lebensbereiche. Nur einige der Erlasse und Verordnungen, die die Zerstörung der Individualität der Menschen, ob Frauen, Männer oder Kinder, zum Ziel hatten, können hier erwähnt werden.

Die Frauen bei Bremer & Brückmann

Unter den jungen Frauen und Männern, die im Frühjahr 1942 in einem kleinen russischen Dorf in einem Stall zusammengetrieben werden, ist auch die Junglehrerin Marusja H.¹ In Viehwagen zusammengepfercht werden die jungen Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Die Qualen des Transports, der Hunger, der Durst sind entsetzlich. Endlich hält der Zug, es gibt „Verpflegung“: einen Becher mit einem dicklichen, übelschmeckenden Getränk. Die Frauen müssen ihre Notdurft neben den Männern an einem freistehenden Balken verrichten. Dann geht der Transport weiter.

Im Mai 1942 kommt Marusja in Braunschweig an. Der Bahnhof gleicht einem Sklavenmarkt. Ein Fingerzeig und Marusja wird zusammen mit anderen ausgesuchten Frauen auf einem Holzwagen zur Blechwarenfabrik Bremer & Brückmann, Juliusstr. 1, gebracht.

Ein kleines zweigeschossiges Gebäude auf dem Firmengelände ist für die nächsten drei Jahre ihr „Zuhause“. Im Schlafraum sind 80 bis 100 Frauen untergebracht. Zwischen den Stockbetten stehen schmale Spinde, in denen die Frauen ihre wenigen Habseligkeiten verstauen, mehr Platz gibt es nicht. Das Gebäude ist umzäunt, Ausgang meist nur sonntags für ein, zwei Stunden möglich. Der Pförtner legt für jede Frau willkürlich fest, wann sie wieder im Lager sein muß. Wer zu spät kommt, wird geschlagen.

Schläge setzt es auch, wenn die Frauen bei der Arbeit miteinander sprechen oder wenn sie etwas falsch machen. Der Einrichter schlägt, die Lagerführerin schlägt, der Meister schlägt. Die Arbeit ist körperlich schwer, das Essen völlig unzureichend und das wenige oft bereits verdorben. Die russischen Frauen bekommen Brot, das aus geriebenen Rüben besteht. Der Hunger zehrt die Körper der Frauen aus; die 19jährige Marusja wiegt bald nur noch 35 Kilogramm.

In einem anderen Teil des Lagers sind Polinnen untergebracht. Sie werden etwas besser ernährt, dürfen an den Gummiermaschinen arbeiten und haben etwas freieren Ausgang. Immer wieder kommt es zwischen den polnischen und den russischen Zwangsarbeiterinnen zu Aus-

1 Mündlicher Bericht der ehemaligen Zwangsarbeiterin Marusja H. vom 11.6.1986.

einandersetzungen. Nach Marusjas Erinnerung befinden sich bis Juni 1944 etwa 100 Russinnen und Ukrainerinnen, 100 Polinnen und 15 bis 20 Franzosen und Belgier in Lagern auf dem Firmengelände. Diese Angaben werden durch mehrere schriftliche Quellen bestätigt.²

Viele der Frauen werden schwanger. Polinnen, so erzählt Marusja, konnten kurz vor der Entbindung nach Hause fahren und kamen anschließend wieder in den Betrieb. Dies dürfte aber nur bis Anfang 1943 möglich gewesen sein, denn danach gab es auch für schwangere Polinnen keine Rückkehrmöglichkeit. Ein Fall aus dem Jahre 1943 findet sich in den Unterlagen des Standesamtes Braunschweig: Die ledige Hausgehilfin Agnieszka O. entband im Januar 1943 in Braunschweig. Sie brachte ihr Kind zu Verwandten nach Zabrze/Polen, die es ab der sechsten Lebenswoche in Pflege nahmen. Agnieszka O. kam während des Krieges ums Leben.³

Da das Lager von Bremer & Brückmann bereits im August 1941 mit 139 Polinnen belegt war, dürften die meisten polnischen Frauen 1942 oder Anfang 1943 schwanger geworden sein.⁴ Im „Entbindungsheim“ kamen lediglich vier Kinder von Polinnen aus dem Lager Bremer & Brückmann zur Welt – dies im Zeitraum von Dezember 1943 bis August 1944.

Die Zahl der Schwangerschaften bei den russischen und ukrainischen Zwangsarbeiterinnen im Lager schätzt Marusja auf ca. 20; dies würde bedeuten, daß jede fünfte Frau schwanger wurde. Dabei waren die sowjetischen Mädchen der sogenannten Stalin-Generation zwar nicht religiös, aber äußerst streng erzogen. Vorehelicher Geschlechtsverkehr war insbesondere auf dem Land undenkbar, ein uneheliches Kind eine Schande. Von den Vorstellungen einer Frau wie Alexandra Kollontai über eine von bürgerlichen Moralvorstellungen befreite Liebe hatten diese Mädchen nie etwas gehört.⁵

Unter den entwürdigenden Bedingungen der Zwangsarbeit und des Lebens in den Massenquartieren wurden die moralischen Schranken zerstört. Die wenigen Stunden des Ausgangs boten die Möglichkeit, der Existenz als Arbeitssklavin zu entfliehen. In vielen Fällen reduzierte sich das Menschsein wohl auf flüchtige sexuelle Kontakte – meist ergaben sich keine dauerhaften Verbindungen.⁶ Die Frauen gingen Beziehungen mit Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern aus anderen Lagern oder mit den auf dem Firmengelände untergebrachten Franzosen ein. Einige verkehrten auch mit Angehörigen der Wlassow-Armee, die in der ehemaligen „Herberge zur Heimat“ gegenüber der Blechwarenfabrik stationiert waren.⁷ Neben dem Bedürfnis nach Menschlichkeit und Wärme spielte sicher auch die Aussicht auf zusätzliche Nahrungsmittel eine Rolle, wenn sich Frauen mit privilegiierteren Zwangsarbeitern oder gar mit Kollaborateuren einließen.

Die schwangeren Frauen mußten bis kurz vor der Entbindung arbeiten, erinnert sich Marusja. Dann kamen sie in „das Krankenhaus“, in Marusjas Vorstellung das Krankenhaus Ekbertstraße, in dem sie selbst einmal kurz war. Die Frauen erzählten, man habe ihnen nach der Geburt das Kind sofort weggenommen; sie wußten nicht einmal, ob es ein Junge oder ein Mädchen gewesen sei. Die Frauen blieben eine Woche lang dort und kamen dann wieder ins Lager. Das Schicksal der Kinder wurde nicht diskutiert, die Zwangsarbeiterinnen nahmen hin, daß ihre Kinder nicht mehr da waren. Abstumpfung der Gefühle, die Konzentration auf das eigene

2 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 43, Aufstellung des AA vom 8.8.1941 an das Gesundheitsamt über lagermäßig untergebrachte Polinnen; AA Bs: unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern (undatiert, wahrscheinlich Mitte 1944).

3 Vgl. Standesamt Bs, Geburtssammelakten.

4 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 43 (Anm. 2).

5 Vgl. Alexandra Kollontai, Die neue Moral und die Arbeiterklasse (1918), Münster 1977 (Historische Schriften von Frauen, Bd. 3).

6 Die Schilderung von Marusja H. läßt sich nicht verallgemeinern. Festere Beziehungen bestanden wohl unter den polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Zu nennen sind hier günstigere Kontaktmöglichkeiten (längerer Ausgang) und heimliche Verlobungen, die nach der Befreiung zu hohen Heiratszahlen führten. (Vgl. auch die Berichte der Frauen aus dem Lager Daubert.)

7 Nach einer Aufstellung des Arbeitsamtes (AA Bs, Aktengruppe 1 (Anm. 2) war die Herberge zur Heimat ein Stadtwerke-Lager, in dem 100 weibliche „Westarbeiterinnen“ untergebracht waren. Wann und ob die Belegung gewechselt hat, konnte nicht ermittelt werden.

Überleben, Scham – all das muß dazu beigetragen haben, daß viele der Frauen die Entbindung zwangsläufig fast als Abtreibung erlebten.

Dunkelziffern

Wo entbanden die sowjetischen Frauen, die bei Bremer & Brückmann arbeiteten? Was geschah mit den Neugeborenen? Nicht eine einzige Geburt ist standesamtlich registriert. Die Kinder sind – offiziell – nie zur Welt gekommen – weder im „Entbindungsheim“ noch im „Russenkrankenhaus“ noch sonstwo.

Das ist kein statistischer Einzelfall. Ein ehemaliger Lehrling erinnert sich an drei polnische Frauen aus der Konservenfabrik Watenbüttel, die ihre Kinder im „Entbindungsheim“ zurücklassen mußten; registriert ist aber nur eine Geburt. Auch für das Lager Albert Daubert differieren die Angaben.⁸

Die gesamte Dunkelziffer der nicht registrierten Geburten abzuschätzen ist nicht möglich. Man kann davon ausgehen, daß es Mitte 1943 ungefähr 8 500 – 8 800 sowjetische und polnische Zwangsarbeiterinnen im Stadt- und Landkreis Braunschweig gegeben hat.⁹ Am 15. Mai 1944 waren beim Hauptamt des Arbeitsamtes Braunschweig 6 693 „Ostarbeiterinnen“ und 4 331 sonstige Ausländerinnen (von denen mindestens 3 500 Polinnen waren) registriert.¹⁰

Im „Entbindungsheim“ kamen von Mai 1943 bis April 1945 ca. 400 Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus dem Stadt- und Landkreis Braunschweig zur Welt, es fanden aber auch Geburten in Lagern und auf den Bauernhöfen statt. Den rund 600 gemeldeten Geburten steht eine unbekannte Anzahl von nicht registrierten Geburten und von Abtreibungen gegenüber.

Lager für Zwangsarbeiterinnen in Braunschweig

Der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen in der Industrie orientierte sich einerseits an den traditionellen Arbeitsbereichen für Saisonarbeiterinnen, andererseits immer stärker an den Erfordernissen der Rüstungsindustrie.

Im August 1941 waren in Braunschweig 1 633 Polinnen in Lagern untergebracht, 58 Prozent von ihnen in 21 Lagern der Konservenindustrie. Hinzu kamen rund 250 Beschäftigte in den Konservenbetrieben des Landkreises.¹¹

Neben den Konservenfabriken Albert Daubert, Helmstedter Str. 97/99, und Jentsch & Sohn in der Kreuzstraße beschäftigte die Firma C. Th. Lampe die meisten polnischen Zwangsarbeiterinnen. Lampe stellte unter anderem Trockengemüse für das Oberkommando des Heeres her. Auch die Produktion von Gefriergemüse war zur „wehrwirtschaftlich wichtigen Fabrikation“ erklärt worden. Bereits 1939/40 hatte Lampe auf dem Firmengelände an der Celler Straße/ Ecke Eulenstraße eine große Baracke für ungefähr 150 Saisonarbeiterinnen, das sogenannte „Frauenheim“, errichtet. 1941 wurden in einer weiteren, wesentlich kleineren Baracke 130 Polinnen untergebracht. Auf dem Nachbargrundstück entstanden Baracken für französische Kriegsgefangene. Die Anzahl der sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, die ab 1942/43 bei

8 Vgl. AK Holocaust in der Evangelischen Studentengemeinde (Hg.), Ein Stück Braunschweiger Stadtgeschichte. Dokumentation, Braunschweig 1987, S. 24 (Auszug aus einem Hörfunkbericht von Regina Holler, Funkbilder aus Niedersachsen, NDR I, 20.2.1987). Auch für das Lager Daubert, Helmstedter Str., sprechen Zeugen von ca. 20 Geburten, während die Standesamtsunterlagen nur acht ausweisen; vgl. auch AGK, Z 237.

9 Berechnet nach: NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 105, Der Arbeitseinsatz im Gau Südhannover-Braunschweig. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamtes, Jg. 1944, Nr. 1,2,5,6; NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 782, Der Arbeitseinsatz im Gau (...) Nr. 7/1944.

10 Vgl. AA Bs, Akte 1242 A, Übersicht über den Bestand der ausländischen Arbeiter und Angestellten am 15.5.1944.

11 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 43, Aufstellung des AA vom 8.8.1941 über die lagermäßig untergebrachten Polinnen.

Lampe beschäftigt waren, ist nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß das „Frauenheim“ zunehmend mit ausländischen Zwangsarbeiterinnen belegt wurde.¹²

Ein weiterer Schwerpunkt des Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen war die Metallindustrie, anfangs besonders die Blechwarenindustrie. Die Blechwarenwerke Braunschweigs, Schmalbach, Braunschweigische Blechwarenfabrik, Bremer & Brückmann u.a. stellten traditionell Dosen und andere Artikel für die Konservenindustrie her, produzierten aber auch Zulieferteile für die Rüstungsindustrie.¹³

In der Braunschweiger Rüstungsindustrie waren 1943 ca. 5 000 ausländische Frauen beschäftigt.¹⁴ Die größten Rüstungsbetriebe waren die Büssing-NAG, das Viga-Werk (Zweigwerk der Brunsviga-Maschinenwerke), MIAG, die Lutherwerke und Voigtländer & Sohn.

Das Wohnlager Mascherode der Büssing-NAG, mit ungefähr 1 200 Insassen eines der größten in Braunschweig¹⁵, lag drei km vom Werksgelände entfernt, an der Gabelung der Salzdahlumer Str./Robert-Ley-Str. (heute: Griegstraße).

Mascherode war wie die meisten größeren Lager ein gemischtes Lager: Frauen, Männer, aber auch Familien verschiedenster Nationalitäten waren hier in 17 Wohnbaracken untergebracht. Die Fenster der Baracken für die russischen Kriegsgefangenen waren vergittert, das ganze Lager war umzäunt und wurde vom Werkschutz bewacht. Zum Lager gehörten mehrere Wasch- und Abortbaracken, eine Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsbaracke, eine Kantine und ein Gemeinschaftsraum. Im Lager Mascherode lebten „Westarbeiter“ (Franzosen, Holländer, Belgier und andere), etwa 480 „Ostarbeiter“ und 100 Polen.¹⁶ Insgesamt waren Ende 1944 bei der Büssing-NAG 362 sowjetische Frauen und 55 Frauen aus Polen und westlichen Ländern beschäftigt.¹⁷

Offensichtlich konnten die sowjetischen Frauen in Mascherode – im Gegensatz zu anderen Lagern – bis Anfang 1944 ihre Kinder nach der Entbindung mit ins Lager nehmen. 1944 fanden in der Unfallstation des Lagers selbst mehrere Entbindungen statt. Für die ärztliche Versorgung des Lagers war der Werksarzt Dr. Junge zuständig. Die Entbindungen wurden von einer deutschen Hebamme, in ihrer Abwesenheit von einem Rot-Kreuz-Sanitäter geleitet. Die im Lager geborenen Kinder blieben in einigen Fällen im Lager (darunter die ehelich geborenen), andere wurden in das „Entbindungsheim“ Broitzemer Straße gebracht.

Die Niemo (Niedersächsischen Motorenwerke) der Büssing-NAG, auch Flumo (Flugmotorenwerke) genannt, lag in einem ausgedehnten Waldstück bei Kralenriede im Norden Braunschweigs. Hier baute Büssing die Daimler-Benz-Flugmotoren DB 605 in Lizenz. Insgesamt arbeiteten für die Flumo etwa 4 000 ausländische Arbeitskräfte, das waren zwei Drittel der Belegschaft; von den 1 726 ausländischen Frauen waren 945 „Ostarbeiterinnen“.¹⁸ Im Lager „Rühmer Berg“, das nördlich vom Werksgelände gelegen haben muß, lebten rund 1 000 (wohl überwiegend sowjetische) Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.¹⁹ Bereits seit dem Frühsommer 1942 waren „Ostarbeiterinnen“ bei der Flumo eingesetzt:

12 Vgl. StA Bs, E 63 11 E, Nr. 62.

13 Vgl. Herbert Scheibe, Ziele und Inhalte betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung der Braunschweiger Metallarbeiter nach dem zweiten Weltkrieg (1945-1948). Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Braunschweiger Metallarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen am Ende der Weimarer Republik und während der Zeit des Nationalsozialismus, Phil. Diss. Göttingen 1981, S. 439 ff (Bericht der Wehrwirtschaftsinspektion XI über die vorgesehene Rüstungsproduktion in Braunschweiger Betrieben, Mai 1939).

14 Vgl. ebenda, S. 443 (Tab. 16: Beschäftigte in der Rüstungsindustrie 1942/1943).

15 Vgl. AA Bs, unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern (undatiert, wahrscheinlich Mitte 1944).

16 Vgl. NStA Wf, 131N (Zg. 26/78) Vers.Nr. 12966; Belgischer Suchdienst, Enquetes sur les prisons et les camps douteux.

17 Vgl. BA, R 12 I /101.

18 Vgl. ebenda; auch: The United States Strategic Bombing Survey, Bussing NAG Flugmotorenwerke GmbH, Brunswick, Germany, Aircraft Division, 2. ed., January 1947 (StA Bs, H III 5, Nr. 66).

19 Vgl. AA Bs, unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern (undatiert, wahrscheinlich Mitte 1944).

„Ein Transport russischer Frauen, der bei der Firma Büssing-NAG-Flugmotorenwerke eingesetzt wurde, lehnte bei Eintreffen Arbeitsaufnahme und Essenseinnahme ab, mit der Begründung, sie seien angeworben worden für landwirtschaftliche Arbeiten. Die Schwierigkeiten wurden durch die Gestapo in wenigen Stunden behoben.“²⁰

Polnische Frauen waren im Lager „Schuntersiedlung“ am Lauditzkamp untergebracht. Ab April 1944 verlagerte die Flumo einen großen Teil ihrer Produktion in unterirdische Fertigungsstätten und ländliche Gebiete (Raum Helmstedt, Elze, Alfeld, Goslar u.a.). Nur die Endmontage und die Teststände blieben in Braunschweig. Nach den Verlagerungen und den gezielten Bombenangriffen der Alliierten auf das Werksgelände im August / September 1944 wurden auch die Zwangsarbeiterlager umstrukturiert. Nun lebten im Lager „Schuntersiedlung“ überwiegend „Westarbeiterinnen“, die polnischen Frauen wurden in einem Lager „Steinriendingamm“ untergebracht, das sich auf oder direkt neben dem Firmengelände befunden haben mußte und laut Angaben des Arbeitsamtes mit etwa 1 000 Männern und Frauen belegt gewesen ist.²¹

Die Zahl der Beschäftigten in den unterirdischen Produktionsstätten, einem Salzstock bei Walbeck (b. Helmstedt), wird mit 1 850 angegeben.²² Mit Sicherheit wurden auch weibliche und männliche Häftlinge des Außenlagers „A III Helmstedt“ des KZ Neuengamme für den Ausbau der unterirdischen Fertigungsstätten eingesetzt.²³ Eine unbekannt Anzahl von polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiterinnen, die wahrscheinlich zuvor im Braunschweiger Werk gearbeitet hatten, aber auch „Westarbeiterinnen“ (Belgierinnen und Französinen) wurden von der Flumo ab Herbst 1944 in Walbeck und Grasleben eingesetzt. Darunter waren auch schwangere Frauen.

Die feucht-heiße salzige Luft unter Tage ließ nicht nur die Maschinen korrodieren (wie Büssing in einem Schreiben an das Luftfahrtministerium beklagte²⁴), sondern setzte mit Sicherheit auch die arbeitenden Menschen schwersten gesundheitlichen Belastungen aus.²⁵

Die „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ wurden im Auftrag der Industrie- und Handelskammer von der Fleischwarenfabrik Struck & Witte bewirtschaftet und verwaltet.²⁶ Welche Firmen sich aus den Gemeinschaftslagern „bedienten“, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht ermittelt werden. Es gibt aber Hinweise darauf, daß sich neben kleineren Firmen auch Großbetriebe (z.B. Büssing) beteiligten, insbesondere als im Verlauf des Jahres 1944 immer mehr firmeneigene Lager bei Bombenangriffen zerstört worden waren.²⁷

Es gab mehrere Gemeinschaftslager, darunter zwei große. 1942 hatte die Industrie- und Handelskammer das erste an der Frankfurter Straße errichten lassen. Es lag zwischen dem Reichsbahngelände und der Dietrich-Klagges-Stadt (heute: Gartenstadt) und wurde daher als Lager „Dietrich-Klagges-Stadt“ bezeichnet. Ursprünglich war es für 550 russische Zivilarbeiter vorgesehen, nach Angaben des Arbeitsamtes mußten 1944 dort 1 100 polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter leben.²⁸

20 Zit. nach Herbert Scheibe, Ziele und Inhalte (Anm.13), S. 135 (Bundesmilitärarchiv: RW 218/6, Lageberichte des Rüstungskommandos Braunschweig, Juni 1942).

21 Vgl. AA Bs, unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern (undatiert, wahrscheinlich Mitte 1944).

22 Vgl. BA, R 12 I /101.

23 Vgl. Bericht des SS-Standortarztes des KL Neuengamme vom 29.3.1945, abgedruckt in: Martina Markus, Gerd Wysocki, Die Opfer sind immer die anderen, hg. vom Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter, Salzgitter 1984; danach waren im Lager A III 2021 weibliche und 749 männliche Häftlinge.

24 Vgl. BA, R 12 I /101.

25 Vgl. Michael Schmid, Goldfisch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in: Das Daimler-Benz Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, Nördlingen 1987, S. 500 f.

26 Vgl. AGK, Z 237: Vernehmung von Karl Möse, 7.2.1946. Vgl. auch NStA Wf, 131N, Vers.Nr. 12980 (Lg. Schützenplatz) und 12983 (Lager Dietrich-Klagges-Stadt; der Brandversicherungsbeitrag wurde von der Fa. Struck & Witte entrichtet).

27 Vgl. StA Bs, E 37, Nr. 18, Berichte über Luftangriffe auf die Stadt Braunschweig 1944.

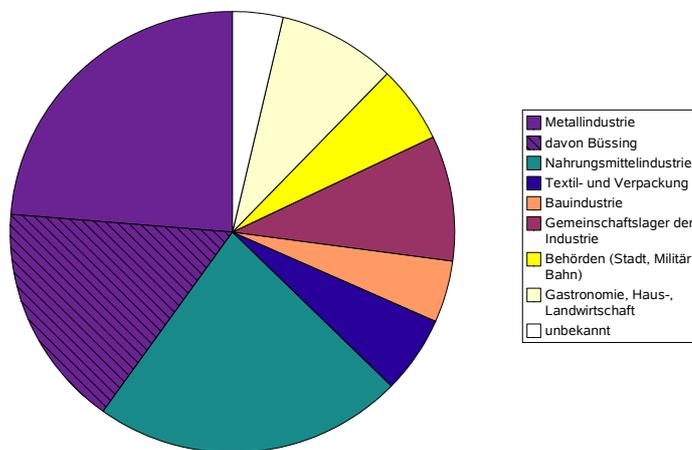
28 Vgl. AA Bs, unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern (undatiert, wahrscheinlich Mitte 1944).

1943 folgte das „Gemeinschaftslager“ Schützenplatz an der Hamburger Straße, in dem ebenfalls 1100 Frauen und Männer unterschiedlichster Nationalitäten, darunter auch „Westarbeiter“, untergebracht waren. Auch Baracken auf dem Gelände der Aktienziegelei, Broitzemer Straße 200, wurden als „Gemeinschaftslager“ für etwa 150 „Ostarbeiterfamilien“ genutzt.²⁹

Die Belegung der Lager schwankte stark; es gibt darüber keine kontinuierlichen und vollständigen Zahlen.³⁰ Auch die Angaben über die Arbeitsstätten der Mütter auf den Geburtsanmeldekarten lassen nicht immer eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Lager erkennen. Bei den in den Gemeinschaftslagern untergebrachten Frauen sind meist die Arbeitgeber nicht bekannt.

Etwa 80 Prozent der 311 Zwangsarbeiterinnen aus dem Stadtgebiet Braunschweig, die in der Broitzemer Straße entbinden mußten, arbeiteten im Bereich von Industrie und Handwerk, mindestens die Hälfte davon in der Metallindustrie.

Die Mütter nach Zwangsarbeitsbereichen in Braunschweig



Der ländliche Einzugsbereich des „Entbindungsheims“

93 Schwangere, darunter 58 Frauen aus Polen, arbeiteten im Landkreis Braunschweig auf Bauernhöfen, Gütern und in den Konservenfabriken. Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren auf dem Land im allgemeinen besser als in den Industriegebieten. Dabei spielte auch eine Rolle, daß polnische Wanderarbeiter seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf den Höfen und Domänen des Landes Braunschweig beschäftigt waren.³¹ Der Status der Zwangsarbeiter war hier vielfach noch von den traditionell patriarchalischen Strukturen bestimmt. Die Polen wurden eher als Knechte, denn als „Untermenschen“ behandelt – ein Umstand, der in den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS beklagt wird.³²

²⁹ Vgl. ebenda.

³⁰ Vgl. Angaben über die Belegung der Lager in: AA Bs: unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern; StA Bs, E 53, Nr. 43, Aufstellung des AA vom 8.8.1941; International Tracing Service (ITS), Catalogue of Camps und prisons in Germany and german occupied territories, Vol. 2, Arolsen 1950; Belgischer Suchdienst, Enquetes sur les prisons et les camps douteux; BA, R 12 I/101-103 (Zahl d. Ausl. im Betrieb, 31.12.1944); StA Bs, G IX 45, Nr. 217; NHStA, Hann 122a XII, Nr. 174.

³¹ Allgemeines zur Situation der polnischen Saisonarbeiter in: Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland, 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986.

³² Vgl. Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 1938-45, Herrsching 1984, S. 5231 f (Meldung aus dem Reich Nr. 381 vom 6.5.1943); Doc.Occ. IX, S. 201 (Dok. 138).

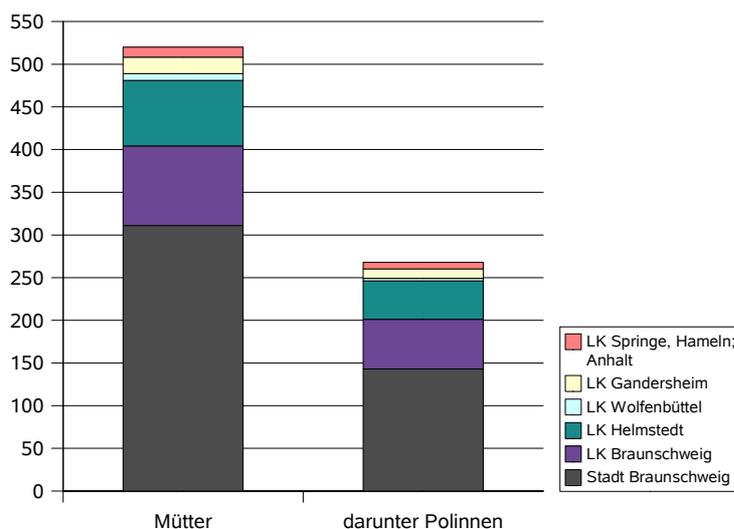
Der Einzugsbereich des „Entbindungsheims“ war nicht auf den Landkreis Braunschweig beschränkt. Schwangere wurden insbesondere auch aus dem Landkreis Helmstedt nach Braunschweig gebracht. Allerdings entbanden nur Landarbeiterinnen in der Broitzemer Straße. Aus den Städten Helmstedt, Königslutter, Schöningen und dem Braunkohlerevier kamen keine schwangeren Zwangsarbeiterinnen. Der Grund war zum einen, daß die größeren Industriebetriebe im Helmstedter Bereich eigene Entbindungs- und Kindereinrichtungen unterhielten. Zum anderen dürften sich unter den „Ostarbeiterinnen“, die vom Arbeitsamt im „Ringtausch“ aus leichteren Beschäftigungen abgezogen und in den Abraumbetrieben der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke (BKB – die heutige Betreiberin des Kraftwerkes „Buschhaus“) verschlissen wurden, kaum Schwangere befunden haben.³³

Obwohl das VW-Werk in Wolfsburg (KdF-Stadt) in Verbindung mit dem Landkreis Gifhorn ein eigenes „Entbindungsheim“ betrieb und auch ein „Ausländerkinderheim“ unterhielt, das ab Juni 1944 nach Rühren (Kreis Helmstedt) verlegt wurde, schickte man die polnischen und sowjetischen Landarbeiterinnen aus dem Bereich Rühren, Wendschott, Warmenau, Hoitlingen und Parsau zur Entbindung nach Braunschweig.

Sogar aus dem Kreis Gandersheim (Arbeitsamtsbezirk Alfeld) wurden schwangere Ausländerinnen nach Braunschweig gebracht. Einige kamen gar aus Gebieten (um Hameln und Springe), die nicht mehr zum Land Braunschweig gehörten. Aus dem Landkreis Wolfenbüttel entbanden nur wenige Zwangsarbeiterinnen in Braunschweig, da Wolfenbüttel eine eigene Entbindungsbaracke hatte.³⁴

Insgesamt fanden im „Entbindungsheim“ Broitzemer Straße von Mai 1943 bis April 1945 542 Entbindungen statt. 520 Frauen brachten lebende Kinder zur Welt. 268 dieser Frauen waren Polinnen, die „Ostarbeiterinnen“ teilten sich auf in ca. 129 Ukrainerinnen, 91 Russinnen und 29 Westukrainerinnen (polnische Ukraine). Außerdem entbanden eine belgische, eine kroatische und eine griechische Frau. Über die Hälfte der polnischen, 60 Prozent der ukrainischen und fast 75 Prozent der russischen Frauen waren in der Industrie beschäftigt, aber nur 20 Prozent der westukrainischen Frauen.

Der Einzugsbereich des „Entbindungsheimes“



33 Vgl. NStA Wf, 128Neu Fb.2, Nr. 4472, Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Arbeitseinsatzbezirk Helmstedt, insbes. Dezember 1942, August und September 1944.

34 Dies geht aus den Geburtsangaben einiger Kinder hervor, die aus Wolfenbüttel ins Braunschweiger „Entbindungsheim“ gebracht wurden.

Heirat verboten

Die meisten Kinder, die im Entbindungsheim zur Welt kamen, wurden unehelich geboren.

Nationalität	eheliche Geburten	in % aller Geburten
polnisch	24	9,0
westukrainisch	6	20,7
ukrainisch	21	16,3
russisch	27	29,7

Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß als ledig offensichtlich auch Frauen betrachtet wurden, die nicht zusammen mit ihrem Ehemann eingesetzt wurden. Denn immerhin bekamen 50 der „ledigen“ Mütter das zweite bzw. das dritte Kind, bei sieben war es bereits das fünfte.

Über die Väter der unehelichen Kinder ist wenig bekannt. Nur in einigen Fällen enthalten die Taufbücher Angaben über Nationalität und Arbeitsstätte der Väter der polnischen Kinder. In 20 Fällen war der Vater Pole, in vier Fällen Franzose oder Belgier; bei zweien lassen die Namen vermuten, daß es sich um deutsche Väter handelte.

Waren die Eltern nicht bereits verheiratet, als sie nach Deutschland gebracht wurden, war eine Eheschließung in den seltensten Fällen möglich. 1943/44 wurden für Polen aus den eingegliederten Ostgebieten („Schutzangehörige“) Ehebeschränkungen erlassen. Ab Mai 1943 mußte der Mann 25 Jahre, die Frau 22 Jahre alt sein; ab Januar 1944 wurde das Heiratsalter auf 28 bzw. 25 Jahre erhöht.³⁵ Das kam in der Praxis einem Eheverbot gleich, wie es für Polen, die aus dem Generalgouvernement kamen, bereits seit 1941 bestand.³⁶

Für „Ostarbeiter/innen“ gab es keine entsprechenden Erlasse. Die Eheschließung wurde hier sogar als „erwünscht“ bezeichnet, weil durch sie eine stärkere örtliche Bindung erzeugt und damit einem Arbeitsplatzwechsel vorgebeugt würde.³⁷ Da es dennoch „im Deutschen Reich keine Behörde“ gab, die „Ostarbeiter“ traute, ja sogar mehrere Regierungspräsidenten die Standesämter in ihrem Bezirk für diesen Zweck gesperrt hatten,³⁸ verwies das Reichssicherheitshauptamt auf eine geplante Sonderregelung.³⁹ Diese lag dann im September 1944 als Referentenentwurf einer „Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Angehörigen der Ostvölker“ (Ostvolk RVO) vor.⁴⁰ Die darin vorgesehenen Sonderstandesämter für „Ostarbeiter“ wurden allerdings nicht mehr eingerichtet.

35 Vgl. Erlaß vom 4.5.1943 (MBliV, S. 775); Runderlaß des RMdI vom 10.1.1944 (MBliV, S. 54); BA, NS 2/154, f 83 (Erläuterung d. Ehebestimmungen f. Polen u. Ukrainer; vgl. auch RGBI. 1943 I, S. 271 (1. VO über die Schutzangehörigkeit des Deutschen Reichs vom 25.4.1943, in der noch keine Beschränkung der Eheschließung zwischen „Schutzangehörigen“ angeordnet war). Zudem war jeder Versuch von Ausländern, in Deutschland eine Ehe einzugehen, mit einer rassischen Überprüfung verbunden (vgl. StA Bs, E 30, Nr. 21, Schreiben des HSSPF an den Bs. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 15.8.1944); das Rassenpolitische Amt der NSDAP führte ein zweites Standesamtsregister (StA Bs, E 30, Nr. 18).

36 Vgl. Kirchlicher Anzeiger der Diözese Hildesheim, Jg. 1943, S. 79 f, Schreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen vom 26.10.1943.

37 Vgl. BA, R 22/469, Schreiben RMdI an RJM, 1.7.1943.

38 Vgl. BA, R 22/469; Schreiben des Metropoliten Seraphim vom 28.8.1943 und R 22/458, RJM zum Referentenentwurf der OstvolkRVO, 14.9.1944.

39 Vgl. BA, NS 2/154, f 134.

40 Vgl. BA, R 22/458.

Eheschließungen von „Ostarbeiterinnen“ mit anderen Ausländern sollten grundsätzlich verhindert werden, da sie den Frauen eine Reihe von Vorteilen geboten hätten (kein Aufenthalt im „Ostarbeiterlager“, höhere Essensrationen).⁴¹ Am 30. August 1943 legte das Standesamt der Stadt Braunschweig dem Rechtsamt folgenden Vorgang zur Prüfung vor:

„Die Geheime Staatspolizei hat mit Schreiben (...) vom 27.8.1943 gebeten, die für den 27.8.1943, nachmittags 16 Uhr angesetzte Eheschließung zwischen dem Ukrainer Wladimir S., Bohlweg 53 und der Ostarbeiterin Ljuba W., Lager Schmalbach nicht durchzuführen, da Eheschließungen zwischen Ukrainern und Ostarbeitern aus staatspolizeilichen Gründen unerwünscht sind. Die Eheschließung ist auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Mertens ausgesetzt.“⁴²

Das Rechtsamt bat das Braunschweigische Innenministerium um Stellungnahme, da „Bestimmungen oder Erlasse, nach welchen Eheschließungen zwischen Ukrainern und Ostarbeitern zu unterlassen wären (...) weder dem Standesbeamten noch der unteren Aufsichtsbehörde des Standesbeamten bekannt geworden“ seien. Die Gestapo hatte die Eheschließung am Hochzeitstag verhindert – die Prüfung des Falles dauerte 14 Monate.

Am 28. Oktober 1944 teilte das Braunschweigische Innenministerium dem Rechtsamt mit, daß „nunmehr von der Staatspolizei Bedenken gegen die Eheschließung nicht mehr erhoben“ würden. Allerdings seien die eingereichten Aufgebotsverhandlungen aus Berlin nicht wieder zurückgesandt worden und müßten als verloren gelten.⁴³

Unerlaubter Geschlechtsverkehr

Freundschaftliche Kontakte zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen waren verboten. Je mehr Menschen aus den besetzten Ländern in deutschen Fabriken zur Zwangsarbeit eingesetzt waren, desto drastischer wurden die Strafen insbesondere für „GV-Verbrechen“ (GV = Geschlechtsverkehr, B.V.). Der „unerlaubte Geschlechtsverkehr“ zwischen deutschen Frauen und „Ostarbeitern“ bzw. Polen wurde ohne Gerichtsverhandlung von der Gestapo geahndet. Der Mann wurde einer „Sonderbehandlung zugeführt“, d.h. in den meisten Fällen erhängt, die deutsche Partnerin wurde in ein Zuchthaus oder Konzentrationslager eingewiesen.⁴⁴ Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene anderer Nationalitäten mußten, wenn sie nicht „eindeutschungsfähig“ waren, ins KZ. Ein Beispiel: Der rumänische Offizier L. mußte sich im August 1943 verpflichten, für das von ihm mit einer Braunschweiger Witwe gezeugte Kind vierteljährlich 90,- RM an Unterhalt zu zahlen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes hatte L. kein Einkommen. Er war in einem Sonderlager des KZ Buchenwald inhaftiert.⁴⁵

Der Geschlechtsverkehr zwischen deutschen Männern und Ausländerinnen wurde als nicht so schwerwiegendes Delikt betrachtet. Die Frau wurde kurzfristig inhaftiert; ob und wie der Mann zu bestrafen sei, wurde nach Lage des Einzelfalles entschieden.⁴⁶ Wurde Vergewaltigung von ausländischen Frauen allenfalls als Kavaliersdelikt getadelt, so drohte bei einer Liebesver-

41 Vgl. Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ), NO 1796-1801, Schriftwechsel zwischen Rassenpolitischem Amt der NSDAP, RSHA und anderen Stellen über „unerwünschte Eheschließungen von Ostarbeiterinnen mit Ausländern“, August bis November 1944; vgl. BA, NS 2/154 f 107 (Verbot der Eheschließung von Schutzangehörigen mit Staatenlosen).

42 StA Bs, E 30, Nr. 22.

43 Vgl. ebenda.

44 Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Westberlin/Bonn 1985 (m.w.N.), S. 127 ff. Zur rassischen Selektion der „Sonderbehandlungsfälle“: Doc.Occ IX, S. 167 f (Dok. 114); Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenspsychologische Selektion der Ausländer, in: Herrenmenschen und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3), Berlin (West) 1986. Zur „besonders vordringlichen Bearbeitung aller Schwangerschaftsfälle“ bei der Sonderbehandlung vgl. auch Doc.Occ. X, S. 129 ff (Dok. II-17) und IfZ, NO 1365, 1380, 3558 (Geheime Anweisungen des RSHA).

45 Vgl. Standesamt Bs, Geburtssammelakten.

46 Vgl. Doc.Occ. X, S. 134 (Dok. II-17, Runderlaß des RFSSuChdDtPol. vom 10.2.1944).

bindung zwischen einem deutschen Mann und einer „Ostarbeiterin“ oder Polin Einweisung ins KZ.

Die ehemalige Zwangsarbeiterin Marusja H. wird von der Erinnerung an die entsetzlichen Erlebnisse ihr Leben lang verfolgt: Ein junger deutscher Arbeiter hatte sich in sie verliebt. Da ein direkter Kontakt im Werk unmöglich war, schrieb er der Russin Briefe, die sie in leidlich gutem Deutsch, doch distanziert beantwortete. Sie hielt ihm die Gefahren des Briefwechsels vor, der ihr neben Liebeserklärungen auch praktische Überlebensstips bei Bombenangriffen vermittelte. Eines Tages, es war in der Weihnachtszeit des Jahres 1943, wurde Marusja verhaftet und in das Gestapogebäude an der Leopoldstraße gebracht. Der Grund ihrer Verhaftung war ihr nicht bekannt, sie konnte sich aber denken, daß jemand ihre Verbindung mit dem jungen Deutschen denunziert haben mußte. Sie verstand den Wortschwall der Gestapoleute, die sie zusammenschlugen, nicht. Endlich ließen die Schläger von ihr ab und stießen sie in einen Raum, in dem andere Menschen lagen, die noch schlimmer geschunden worden waren. Marusja kroch über blutende, besinnungslose Leiber in eine Ecke, klammerte sich an eine Art Holzgestell – der einzige Gegenstand, den sie in der Dunkelheit hatte erkennen können. Sie begann zu schreien. Sie nahm nichts mehr wahr außer ihrem eigenen Schreien. Eine gespenstische Stille war um sie herum.

Als Marusja ins Lager zurückgebracht wurde, war sie schwer krank. Sie sollte arbeiten, die Lagerführerin begoß sie wütend mit einem Eimer kalten Wassers. Der Strohsack, auf dem sie lag, war nicht mehr zu trocknen. Irgendwann einmal kam ein Arzt aus dem Krankenhaus Ekbertstraße.

Von ihren Kolleginnen erfuhr Marusja, was passiert war. Dem jungen Deutschen war ein Brief von ihr aus der Tasche gefallen. Ein Meister hatte den Zettel gefunden und beide denunziert. Auf die Intervention von Freunden und Arbeitskollegen und auf sein jungliches Alter war zurückzuführen, daß ihm nichts geschah. Das bewahrte auch sie vor dem KZ, nicht jedoch vor besonderen Schikanen während der Arbeit. Sie mußte nun die Karren, die mit Kisten voller Konservendeckel beladen waren, von den Gummiermaschinen zu den Packtischen fahren. Sie konnte die schwere Karre nicht halten, die Deckel rollten durch die Halle. Sie mußte alle wieder einsammeln, und dann begann die Quälerei von neuem.⁴⁷

Marusjas „Delikt“ war einzig und allein ein heimlicher Briefwechsel gewesen. Was hätte sie erst auszustehen gehabt, wenn sie infolge „unerlaubten Geschlechtsverkehrs“ schwanger geworden wäre?

Weder Mutter- noch Mindestschutz

Seit dem 1. Juli 1942 war das Mutterschutzgesetz erheblich verbessert worden.⁴⁸ Der Einsatz von immer mehr Frauen in der Industrie, insbesondere den Rüstungsbetrieben, machte es notwendig, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Frauen und zur Steigerung der Geburtenzahlen verbesserte Schutzbestimmungen zu erlassen. Der Schutz der berufstätigen Mutter wurde zu einer „kriegswichtigen Aufgabe“ erklärt.⁴⁹

47 Mündlicher Bericht der ehemaligen Zwangsarbeiterin Marusja H. vom 11.6.1986.

48 Vgl. RGBI. 1942 I, S. 321.

49 Vgl. F. H. Schmidt, Der Mutterschutz im Kriege, in: RABl. 1941 V, S. 469.

Damit wurde nur scheinbar die Ideologie, die Frau gehöre an Heim und Herd, aufgegeben, denn das geänderte Mutterschutzgesetz sollte als „Kriegsgesetz“ nur eine Übergangslösung sein. Nach dem Krieg sollte es auf die nicht berufstätigen Mütter ausgedehnt werden, um so durch den Ausbau der sozialen Leistungen für Mütter gerade die Frauenerwerbstätigkeit wieder einzuschränken:

„Das letzte Ziel aber ist, die durch den Krieg ausgeweitete Frauenarbeit zu beseitigen, um die Frau und Mutter ganz der Familie wiederzugeben. Während der Kriegszeit ist jedoch der Schutz der zahlreichen Frauen vordringlich, die die Arbeitsplätze der zur Wehrmacht einberufenen Männer ausfüllen und damit unmittelbaren Anteil an der Sicherung des Sieges haben.“⁵⁰

Im Mittelpunkt des geänderten Mutterschutzgesetzes standen Maßnahmen, um Frühgeburten zu verhindern und die Säuglingssterblichkeit zu senken. Da „die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des gegenwärtigen Krieges es notwendig (machten) die Geburtenzahl möglichst hochzuhalten und jeden Geburtenausfall zu verhüten“⁵¹, wurden die Mutterschutzbestimmungen auch auf landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen ausgedehnt. Das neue Mutterschutzgesetz enthielt erweiterte Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter (Verbot von Akkordarbeit) schweren bzw. gesundheitsschädlichen Arbeiten, Mehr- und Sonntagsarbeit). Die Schutzfrist nach der Niederkunft wurde für stillende Mütter auf acht Wochen, nach Frühgeburten auf zwölf Wochen verlängert und Wochengeld für die gesamte Dauer der Schutzfrist (auch bis zu sechs Wochen vor der Geburt) gezahlt, unabhängig davon, ob die Wartezeit der gesetzlichen Krankenversicherung bereits erfüllt war. Um die „Stilltätigkeit“ zu fördern, wurde das Stillgeld verdoppelt und die Stillpausen verlängert. Ergänzt wurden diese und andere Maßnahmen durch einen umfassenden Kündigungsschutz, der auch ermöglichte, daß der Gesundheitsschutz möglichst frühzeitig einsetzte; die Frauen mußten keine Entlassung befürchten, wenn sie ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilten.⁵²

Nicht berücksichtigt waren im neuen Mutterschutzgesetz „Gedanken einer rassistischen und erbbiologischen Auslese“. Diese sollten beim späteren Ausbau des Gesetzes Berücksichtigung finden.⁵³ Eine „rassistische Auslese“ war allerdings bereits dadurch erreicht, daß das Mutterschutzgesetz nur für Frauen galt, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder „deutsche Volkszugehörige“ waren.⁵⁴ Frauen aus bestimmten Ländern wie Italien, Bulgarien, Spanien, Norwegen, den Niederlanden u.a. wurden 1943 in den Mutterschutz einbezogen.⁵⁵ Doch ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen, die polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, waren vom Mutterschutz ausgeschlossen. Offiziell galt für sie der sogenannte Mindestschutz, der zwei Wochen vor der Entbindung und sechs Wochen danach umfaßte.⁵⁶

„Zu beachten ist, daß (...) bei Frauen unter Mindestschutz auch Heimarbeit statthaft ist. Für solche Arbeit ist zu sorgen, auch wenn die Frauen in besonderen Lagern zusammengezogen sind.“⁵⁷

Dieser Mindestschutz stand freilich nur auf dem Papier. Schwangere waren nach einer Anweisung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen so lange wie möglich mit „zumutbaren“ Arbeiten zu beschäftigen.⁵⁸ Nach der Entbindung wurden die polnischen und sowjetischen Arbeiterinnen „baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt“.⁵⁹

50 F. H. Schmidt, Das neue Mutterschutzgesetz, in: RABl. 1942 V, S. 251.

51 F. H. Schmidt, Der Mutterschutz im Kriege, in: RABl. 1941 V, S. 473.

52 Vgl. F. H. Schmidt, Das neue Mutterschutzgesetz, in: RABl. 1942 V, S. 255 f (Übersicht über die Verbesserungen des Mutterschutzes).

53 Vgl. F. H. Schmidt, Der Mutterschutz im Kriege, in: RABl. 1941 V, S. 473.

54 Vgl. F. H. Schmidt, Das neue Mutterschutzgesetz, in: RABl. 1942 V, S. 253.

55 Vgl. RABl. 1943 I, S. 60 (Erlaß des GBA vom 11.1.1943); RABl. 1943 I, S. 291 (Erlaß des GBA vom 30.4.1943); RABl. 1944 I, S. 22 (Erlaß des RAM vom 8.1.1944).

56 Vgl. RGBl. 1942 I, S. 324, Ausführungsverordnung zum Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter vom 17.5.1942, Abschnitt IX.

57 IfZ, NI 3744, Rundschreiben der I.G. Farben 76/43 vom 18.6.1943 betr. Arbeitsrechtliche Behandlung von Ausländerinnen bei Schwangerschaft (auszugsweise Bekanntgabe des Erlasses des GBA vom 20.3.1943).

58 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 183, Anweisung des Präs. des LAA vom 4.1.1943.

59 Vgl. BA, NS 2/152, Erlaß RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.); (auch: NO 1383).

Mit verlängerter Schutzfrist, erhöhtem Stillgeld, längeren Stillpausen und der Einrichtung von Betriebsstillkrippen wurde für deutsche Frauen ein Anreiz geschaffen, Erwerbsarbeit und volle Erfüllung der „Mutterpflicht“ miteinander zu vereinbaren. Auch in den Erlassen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom Dezember 1942 und März 1943 war allgemein von der Schaffung von Stillgelegenheiten für schwangere Ausländerinnen die Rede. Doch bereits aus den Anweisungen des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen vom Januar 1943 geht hervor, daß „Ostarbeiterinnen“ nicht zu diesem Personenkreis gehören sollten.⁶⁰

„In hygienisch einwandfreier Form“

War die Wöchnerin nicht arbeitseinsatzfähig, wenn sie nach zehn Tagen das „Entbindungsheim“ verlassen mußte, wurde sie ins Krankenhaus Ekbertstraße gebracht. Die 28jährige Ukrainerin Anastasia Tretjakowa aus dem Büsinglager „Steinriedendamm“ gebar am 22. Oktober 1944 in der Broitzemer Straße das Mädchen Galina. Am 16. November 1944 starb Anastasia im Krankenhaus Ekbertstraße an Mastitis und schwerer Sepsis. Ihr Kind kam eine Woche später im „Entbindungsheim“ ums Leben.⁶¹

Daß „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen nach der Entbindung starben, scheint aber zumindest in Braunschweig selten vorgekommen zu sein. Schließlich bestand die Anweisung, daß die Entbindungen in „hygienisch einwandfreier Form“⁶² vor sich gehen sollten, da die Arbeitskraft der Frauen so schnell wie möglich wiederhergestellt werden sollte.

Anfangs gab es unterschiedliche Anweisungen zur Ernährung der Schwangeren. Das Amt für Arbeitseinsatz der DAF gab am 22. Januar 1943 bekannt, daß „Ostarbeiterinnen“ dieselben Zulagen wie deutsche Schwangere erhalten sollten.⁶³ Doch das DAF-Frauenamt stellte eine Woche später klar, daß „Ostarbeiterinnen, Polinnen und Jüdinnen“ keine Zulagen für Schwangere und Wöchnerinnen zustanden.⁶⁴

Um diese Ernährungszulagen ging es also nicht, als Amtmann Hertel von der AOK am 5. Juli 1943 beim Braunschweiger Gesundheitsamt folgenden Antrag stellte:

„Die Ärzte des Krankenhauses Ekbertstraße Dr. Zahorodny und Dr. Kšanda klagten immer wieder darüber, daß die Wöchnerinnen des Entbindungsheimes keine Krankenkost, sondern die Ostarbeiterkost eines Gesunden bekommen. Es wurde mir aufgegeben, vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung zuzuziehen, wonach die Wöchnerinnen Krankenkost bekommen sollen. Ich frage an, ob es möglich ist, mir eine solche Bescheinigung auszustellen, damit ich mich mit einem entsprechenden Antrag an das Ernährungsamt wenden kann.“⁶⁵

Der Leiter des Gesundheitsamtes befürwortete den Antrag, da die Krankenkost „zur Gesunderhaltung und zum möglichst schnellen Arbeitswiedereinsatz“ unbedingt notwendig sei.⁶⁶ Die Ärzte konnten für einzelne Patienten Zusatznahrungsmittel verschreiben. Doch der Spielraum hierfür war gering. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ordnete z.B. zur Verteilung der Äpfel im Winterhalbjahr 1943/44 an, die Ärztekammern sollten Genehmigungen für Rationen an Krankenanstalten auf bestimmte Krankheiten wie infektiöse Darmkatarr-

60 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 183, Anweisung des Präs. des LAA vom 4.1.1943.

61 Nach Unterlagen des Landes- bzw. Gesundheitsamtes.

62 PRO, WO 235/271, Exhibit 15; darin Erlaß des GBA vom 15.12.1942.

63 Vgl. BA, NS 5 I/164 (auch: NStA Wf, 91 N, Nr. 419).

64 Vgl. BA, NS 5 I/283; s. bereits RMEL, Erlaß II/1-10477 vom 6.10.1942, Absch. D (BA, R 14/100d); Erlaß des GBA vom 20.3.1943 (siehe Anm. 57).

65 StA Bs, E 53, Nr. 46.

66 Vgl. ebenda, Schreiben vom 7.7.1943 an den Leiter der AOK.

he beschränken. „Ostarbeiter“, Kriegsgefangene, Juden, Polen, KZ-Häftlinge und Gefängnisinsassen erhielten grundsätzlich keine Äpfel.⁶⁷

Welche Qualität die „Krankenkost“ im Krankenhaus Ekbertstraße hatte, geht aus dem Protokoll über die Einrichtung des „Russenkrankenhauses“ hervor: Die Abfälle der Konservenfabriken und des Gemüsegroßmarktes sollten zur Verarbeitung für die Krankenkost verwendet werden.⁶⁸

Der Rechtfertigungsbericht der AOK (in der Nachkriegszeit verlaßt) liest sich freilich, als hätten die Frauen im „Entbindungsheim“ wie im Schlaraffenland gelebt:

„Die Wöchnerinnen erhielten Wöchnerinnenkost; in beiden Fällen beantragt von Dr. Zahorodny. Was eingekauft wurde, ergibt sich aus den Rechnungsbelegen des Konsumvereins und der Fleischerei Bethmann usw.: Kakao, Maizena, Äpfel, Eier, Kunsthonig, Butter, Brot, Semmeln, Margarine, Quark, Käse, Grieß, Haferflocken, Trinkschokolade, Zwiebäcke, Kartoffeln, Rübensaft, Würstchen, Mettwurst, Bratwurst, Leberwurst, Kotelett, Speck, Schmalz, Hammelbrust, Roastbeef, Eisbein.“⁶⁹

Nach Angaben der Heimleiterin wurde das Essen anfangs von der Baufirma Weiß geliefert. Da es verdorben und ungenießbar war, begann das Personal selbst zu kochen. In den letzten Monaten vor Kriegsende gab es einen Koch im „Entbindungsheim“.⁷⁰

67 Vgl. StA Bs, E 501, Nr. 8, Anweisung vom 12.11.1943 an die Ernährungsämter.

68 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Protokoll vom 31.7.1942: „Vorgeschlagen wird ferner, daß die Abfälle der Konservenfabriken und des Gemüse-Großmarktes der Firma Struck & Witte zugestellt werden sollen, die sie zur Verarbeitung für die Krankenhauskost erhält.“

69 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium des Landes Braunschweig vom 15.4.1946.

70 Vgl. AGK, Z 237 und mündliche Angaben der ehemaligen Leiterin am 19.12.1986.

VI. „Kinderpflegestätten einfachster Art“

Eine erste Entscheidung über die Trennung der Ausländerkinder von ihren Müttern fiel bereits im Herbst 1942, als der Gauleiter und Reichsstatthalter in Oberdonau, Eigruber, in einem Schreiben an Himmler um eine Regelung für die Unterbringung der Kinder von Polinnen und „Ostarbeiterinnen“ nachsuchte:

„Auf der einen Seite möchte ich die Arbeitskräfte nicht verlieren, auf der anderen Seite ist es jedoch untragbar, daß diese Kinder in einem deutschen Haushalt oder im Lager aufgezogen werden.“¹

Eigruber schlug Himmler vor, daß die Bezirksfürsorgeverbände den ausländischen Arbeiterinnen die Kinder abnehmen und auf Kosten der Mütter in geschlossenen Heimen unterbringen sollten. Kinder mit deutschen Vätern sollten auf ihre „Eindeutschungsfähigkeit“ hin untersucht werden.

Die unehelichen Kinder von „Fremdvölkischen“ wurden bereits im September 1942 vom Reichssicherheitshauptamt systematisch erfaßt:

„Durch die Erfassung ist in gewisser Beziehung schon eine Handhabe gegeben, die uns die Ausscheidung unerwünschter Elemente ermöglicht.“²

In einem Schreiben vom 9. Oktober 1942 bestätigte Himmler die Vorschläge Eigrubers und teilte ihm mit, der „Führer“ habe den Oberbefehlsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Hilgenfeldt, mit der Errichtung solcher „Heime“ beauftragt. An diesen schrieb Himmler:

„Ich darf Sie bitten, nun vielleicht in Oberdonau mit der Errichtung von zwei solchen Heimen zu beginnen. Hier könnten wir die Dinge einmal gleich in der Praxis durchführen und Erfahrungen sammeln.“³

Eine Durchschrift des Schreibens ging an den damaligen Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA), Otto Hofmann, mit der Bitte, sich der Dinge anzunehmen. Das RuSHA, anfangs für die rassische Auslese von SS-Anwärtern zuständig, hatte sich im Lauf des Krieges auf rassische Untersuchungen „Fremdvölkischer“ zum Zweck der Eindeutschung, „Sonderbehandlung“ oder des Schwangerschaftsabbruchs spezialisiert.⁴

Am 23. Dezember 1942 hatte das Reichssicherheitshauptamt klargestellt, daß das RuSHA die schwangeren Frauen und die Kinder „rassisch überprüfen“ und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) die „gutrassischen“ Kinder übernehmen sollte, während der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz um die Einrichtung der „Kindersammelstätten“ für die „schlechtrassischen“ Kinder „wesentlich mit bemüht bleiben“ sollte:

„Die schlechtrassischen Kinder wären in Kindersammelstätten abzugeben, um ein gemeinsames Aufwachsen deutscher und fremdvölkischer Kinder zu unterbinden und die Mutter für den Arbeitseinsatz frei zu machen. Kindersammelstätten, die von Angehörigen ausländischer Nationen zu leiten wären, ließen sich nahezu in jedem Dorf und ausnahmslos in jedem Ausländerlager errichten.“⁵

1 BA, NS 19/3596; Schreiben vom 15.7.1942.

2 BA, NS 2/89, Übersicht über das Arbeitsgebiet der Abt. C2 (Wiedereindeutschung) des RuSHA, Stand 25.9.1942.

3 BA, NS 19/3596, Schreiben vom 9.10.1942.

4 Vgl. Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Herrenmenschen und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3), Berlin (West) 1986, S. 147 ff; Ruth Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer, Düsseldorf 1986, S. 98 (Unterstellung d. Rasse- u. Siedlungsführer unter d. HSSPF).

5 BA, NS 19/940 (auch NO 2447).

Bereits einige Tage zuvor hatte Sauckel in dem schon erwähnten Erlaß vom 15. Dezember 1942 bestimmt:

„In verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Betrieben sind Stilleinrichtungen und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen einfachster Art zu schaffen. Unter keinen Umständen dürfen die Kinder durch deutsche Einrichtungen betreut werden, in Kinderheimen den deutschen Kindern Platz wegnehmen oder sonst mit diesen gemeinsam erzogen werden. Im allgemeinen wird es zweckmäßig sein, sie von weiblichen Angehörigen des entsprechenden Volkstums betreuen zu lassen.“⁶

Da Himmler angeregt hatte, eine „hochtrabende Bezeichnung“ für die Sammelstätten einzuführen, wurden sie in späteren Erlassen als „Ausländerkinder-Pflegestätten“ bezeichnet.⁷ Das hinderte untere Dienststellen nicht, intern beispielsweise vom „Aufzuchtstraum für Bastarde“ zu reden.⁸

Wie die „Kinderbetreuungseinrichtungen“ nun aber tatsächlich ausgestattet sein sollten, darüber herrschte nach dem ersten Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Unklarheit. Wie und wo sollten sie eingerichtet werden, wer hatte die Kosten zu tragen? Der Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit in Diepholz sprach in einem Schreiben an den Gaugesundheitsführer verärgert vom „Versagen der Berliner Stellen, die Anordnungen erlassen, ohne vorher die Voraussetzungen für deren Durchführung zu schaffen“.⁹

Selbst das erste Projekt in „Oberdonau“ kam nur langsam voran. Insbesondere die Beschaffung von Baracken und ihre Einrichtung sei auf Schwierigkeiten gestoßen, berichtete der Höhere SS- und Polizeiführer Querner am 31. Juli 1943 dem SS-Obersturmbannführer Brandt beim Persönlichen Stab des Reichsführers SS. Da die Großbetriebe (Eisenwerke Oberdonau, Reichswerke Hermann-Göring, Steyrerwerke) zwar bereit seien, Kleinkindereinrichtungen einfachster Art einzurichten, die Beschaffungsprobleme aber nur langsam abgebaut werden könnten, hätte „die NSV auf Weisung des Gauleiters und Reichsstatthalters in Spital am Phyrn ein Haus ausschließlich für die Aufnahme von Neugeborenen von Polinnen und Ostarbeiterinnen zur Verfügung gestellt“.¹⁰

Verhungern lassen oder aufziehen?

Was unter dem Begriff „Kinderpflegestätten einfachster Art“ zu verstehen war, darüber bestanden kaum Zweifel. Auf einer Sitzung der Landesjugendämter am 9./10. Februar 1943 hieß ein Tagesordnungspunkt „Behandlung der minderjährigen Juden, Zigeuner, Polen“. Ministerialrat Ruppert führte aus:

„Der Reichsarbeitsminister habe eine allgemeine Anordnung dahingehend getroffen, daß die Arbeitgeber in primitiver Form für Entbindung und erste Versorgung der Kinder sorgen sollen (...) In der Provinz Hannover können für einige hundert Mütter unter primitivsten Verhältnissen Entbindungsmöglichkeiten geschaffen und für die Unterbringung der Kinder gesorgt werden.“¹¹

Gegen die Absicht, Säuglinge unter primitivsten Verhältnissen unterzubringen, äußerte keiner der anwesenden Stadt-, Land- oder Ministerialräte Bedenken, im Gegenteil, einer bedauerte gar, daß das Jugendverwahrlager in Litzmannstadt erst Kinder ab acht Jahre aufnehme.

So primitiv die Bedingungen in den „Ausländerkinderpflegestätten“ auch sein sollten, war dennoch alles per Erlaß geregelt – vom Stück Stoff, das der Schwangeren zur Änderung ihrer

6 PRO, WO 235/271, Exhibit 15.

7 Vgl. BA, NS 19/940; Fernschreiben von Meine (pers.Stab RFSS) an den Chef der Sipo im RSHA, Müller, vom 31.12.1942.

8 Vgl. BA, NS 20/25, NSDAP-Gauleitung Baden, 8.3.1944.

9 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, Schreiben vom 3.3.1943.

10 Vgl. BA, NS 19/3596.

11 BA, R 36/1444.

Kleidung bewilligt werden konnte, bis zur Versorgung der Säuglinge mit Spinnstoffwaren. Zur Frage der Ernährung hieß es im Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 20. März 1943:

„Die Säuglinge der ausländischen Arbeiterinnen erhalten die gleiche Ernährung wie deutsche Kleinstkinder. Die Säuglinge von Ostarbeiterinnen und Polinnen erhalten bis zu 3 Jahren 1/2 Liter Vollmilch.“¹²

Dann folgte der Hinweis, daß den ausländischen Müttern Gelegenheit zum Stillen gegeben werden sollte, da dadurch die Kinder am schnellsten versorgt würden und weniger Pflege benötigten als mit der Flasche ernährte Säuglinge. Doch unter den Begriff „ausländische Mütter“ fielen „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen nicht. Gerade weil sie nicht stillen sollten, wurde den Kindern 1/2 Liter Vollmilch zugebilligt. Mit dem Verweis auf den Erlaß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 6. Oktober 1942 war klar, daß die Ernährung der polnischen und sowjetischen Kinder ins Belieben der örtlichen Behörden gestellt war. Darin hieß es nämlich:

„In verschiedenen Lagern sind auch Kinder untergebracht. Diese können wöchentlich 1500 g Brot und die Hälfte der den Ostarbeitern sonst zustehenden Lebensmittel erhalten. Außerdem können Kleinstkindern bis zu 3 Jahren ½ 1 Vollmilch, Kindern von 3 - 14 Jahren ¼ 1 Vollmilch gewährt werden.“¹³

Auf die Folgen der Formulierung „können erhalten“ wurde Hilgenfeldt, der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, aufmerksam, als er das „Ostarbeiterkinderheim“ in Spital besichtigte und feststellte, daß die Säuglinge dort nur einen halben Liter Milch und eineinhalb Stück Zucker pro Tag erhielten.

„Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde mir mitgeteilt, daß bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. Da eine klare Stellungnahme bisher nicht zustande gekommen ist, und wie mir gesagt wurde, man ‚das Gesicht gegenüber den Ostarbeiterinnen wahren wolle‘, gibt man den Säuglingen eine unzureichende Ernährung, bei der sie, wie schon gesagt, in einigen Monaten zugrunde gehen müssen.“¹⁴

Hilgenfeldt ließ Gauleiter Eigruber bitten, vorläufig eine ausreichende Ernährung der Säuglinge sicherzustellen (Umtausch der für Kleinkinder nicht geeigneten Bestandteile der halben Ostarbeiterration in Kindernährmittel) und forderte von Himmler eine grundsätzliche Stellungnahme:

„Die augenblickliche Behandlung der Frage ist m.E. unmöglich. Es gibt hier nur ein Entweder – Oder. Entweder man will nicht, daß die Kinder am Leben bleiben – dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder aber man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muß man sie aber auch so ernähren, daß sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind.“¹⁵

Zumindest zum Zeitpunkt der Diskussion in den SS-Führungsgremien über die Einrichtung von Ostarbeiterkinder-Sammelstätten Ende 1942/Anfang 1943 war diese von Hilgenfeldt in Spital festgestellte „Zwischenlösung“ (zwischen Vernichtung und Aufzucht) angestrebt worden. Das geht aus einem Schreiben von Pohl, dem Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, an Dr. Brandt (Persönlicher Stab Himmlers) vom 9. April 1943 hervor. Da

12 NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202.

13 BA, R 14/100d.

14 BA, NS 19/3596, Schreiben Hilgenfeldts an Himmler vom 11.8.1943 (auch NO 4665).

15 Ebenda.

Himmler mit den „reinrassigen Zigeunerkindern“ in Auschwitz noch „etwas Besonderes“ vor-
habe, fragte Pohl an:

„Sollen wir die Kinder entsprechend den Sätzen für deutsche versorgen oder auch hier einen Zwi-
schenweg nach Art der Ostarbeiter-Regelung gehen?“¹⁶

Hilgenfeldts Frage allerdings wurde von Himmler dahingehend entschieden, daß die „Ostar-
beiterkinder“ in Spital aufzuziehen seien. Am 14. September 1943 schrieb er an den Gauleiter
Eigruber:

„Ich bitte Sie, sich dieser Frage noch einmal anzunehmen; denn nach meiner Ansicht ist es nicht
vertretbar, den Müttern dieser Kinder gegenüber lediglich ‚das Gesicht zu wahren‘ so daß die Kin-
der durch die unzureichende Ernährung zugrunde gehen. Wenn wir schon durch die Errichtung ei-
nes solchen Heimes die Frage im positiven Sinne anfassen, müssen wir auch dafür Sorge tragen,
daß die Kinder aufgezogen werden können.“¹⁷

Daß die Säuglinge verhungerten, war demnach kein Einzelfall, der auf dem Versagen irgend-
eines Landesernährungsamtes beruhte.¹⁸ Auch die Säuglinge, die seit März 1943 im „Heim“
des Volkswagenwerks in Wolfsburg untergebracht wurden, waren hochgradig unterernährt.
Im August 1943 wurden, so die Aussage der Schwester Ella Schmidt, Fotos der Kinder nach
Berlin geschickt und eine Erhöhung der Rationen erreicht.¹⁹

Der Werksarzt Dr. Körbel, der 1946 von einem englischen Militärgericht zum Tode verurteilt
wurde, gab an:

„Ich erkannte diese Ernährungsgrundlage als nicht ausreichend und sah mich veranlaßt, zu einge-
hender Vorstellung in einer Sitzung im Reichsernährungsministerium, an der die maßgebenden
Vertreter aller in Frage kommenden Reichsdienststellen teilnahmen und in der auf Grund meiner
Ausführungen eine Verbesserung und damit die Gleichstellung mit deutschen Kindern erreicht
wurde.“²⁰

Kinder unter einem Jahr hätten nun pro Tag erhalten:²¹

Brot bzw. Weizenmehl	115 g
Butter	14 g
Nährmittel	35 g
Zucker	43 g
Tee-Ersatz	1 g
Vollmilch	0,5 l
Kartoffeln	350 g

Tatsächlich müssen im August/September 1943 Besprechungen über die Ernährung der
Zwangsarbeiterkinder stattgefunden haben.²² Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Kal-
tenbrunner, und Reichsgesundheitsführer Conti wurden informiert,²³ und am 23. September
1943 berichtete Hilgenfeldt Himmler:

„Das Reichsernährungsministerium hat inzwischen dem Landesernährungsamt Oberdonau die not-
wendige Anweisung bezüglich des Umtausches der den Kindern der Ostarbeiterinnen zugeteilten
Nahrungsmittel in Vollmilch und Kindernährmittel gegeben und der Reichsgesundheitsführer hat

16 BA, NS 19/180.

17 BA, NS 19/3596.

18 Vgl. Ebenda, Fernschreiben Contis vom 21.9.1943.

19 Vgl. PRO, WO 235/273, 53A.

20 Ebenda, Exhibit 40.

21 PRO, WO 235/273, 53A und WO 235/272, Exhibit 26.

22 Vgl. BA, R 36/2629, Schreiben des DGT vom 16.11.1943, daß eine Neuregelung in Aussicht stehe.

23 Vgl. BA, NS 19/3596, Schreiben von R. Brandt (pers.Stab RFSS) vom 18.9.1943.

sich gleichfalls für eine Verbesserung und zweckmäßige Gestaltung der Ernährung der Säuglinge eingesetzt.“²⁴

Am 6. Januar 1944 gab das Ernährungsministerium einen neuen Erlaß heraus, der die von Dr. Körbel benannten Nahrungsmengen enthielt.²⁵ Obwohl in diesem Erlaß zugegeben wurde, daß die bisherigen Rationen zur „ordnungsgemäßen Versorgung“ der Kinder nicht ausreichten, galt der neue Erlaß nur für die „Pflegestätten“. Polnische und sowjetische Kinder, die mit ihren Eltern in Lagern lebten, erhielten weiterhin die Rationen nach dem Kann-Erlaß vom 6. Oktober 1942.

Das „Kinderheim“ in der Broitzemer Straße

Nach Darstellung der AOK bestimmte der DAF-Funktionär Mauersberg Anfang Juni 1943 „plötzlich“, die Neugeborenen seien im „Entbindungsheim“ zu belassen.²⁶ Es ist kaum anzunehmen, daß die Krankenkasse nichts von den vorausgegangenen Verhandlungen wußte, über die Dr. Ludwig am 21. Mai 1943 notierte:

„Über die anschließende Unterbringung und Behandlung der hier zur Welt gekommenen Kinder ist noch nichts endgültiges bestimmt. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht ganz abgeschlossen. Es ist hier die Errichtung einer Baracke im Anschluß an das Entbindungsheim vorgesehen.“²⁷

Nach Darstellung von Frau Becker wurden im Juni 1943 alle bis dahin im „Heim“ geborenen Kinder wieder zurückgebracht, dazu noch ältere, die bereits vor der Einrichtung der „Entbindungsanstalt“ geboren waren:

„Worauf diese Maßnahme zurückzuführen war, weiß ich nicht, nehme aber an, daß die Arbeitgeber, die solche Kinder bei der Mutter in ihrem Lager hatten, bei der Arbeitsfront vorstellig geworden sind und Mauersberg dann kategorisch angeordnet hat, die Kinder alle in das Entbindungsheim zu bringen. Um diese Zeit kam Mauersberg dann auch selbst und verlangte von mir, daß ich in jedem Falle am 9. Tag die Mutter zu ihrem Arbeitgeber zurückschickte und das Kind im Heim zurückbehielt. Diese Maßnahme erstreckte sich nur auf ledige Mütter, nicht aber auf verheiratete. Ich muß aber bemerken, daß die ledigen Mütter eine erhebliche Mehrzahl waren.“²⁸

Diese Regelung war mit den Gesundheitsbehörden und sicher auch den anderen bereits bei der ersten Besprechung über das „Entbindungsheim“ anwesenden Vertretern der Industrie, des Arbeitsamtes, der Deutschen Arbeitsfront, der AOK, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Gestapo abgesprochen. Ende Juli 1943 teilte der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Bartels, dem Landrat des Landkreises Braunschweig mit, daß Entbindungen aus dem Landkreis erfolgen könnten, solange der Platz im „Heim“ reiche:

„Die dort geborenen Kinder sollen nach der bisherigen Übung den Müttern nur mitgegeben werden, wenn diese als Ehepaare einen regelrechten Wohnraum besitzen, die übrigen bleiben in der dem Entbindungsheim angegliederten Krippe.“²⁹

Nach Aussage der AOK war diese „Krippe“ in einem Teil der Holzbaracke untergebracht. Mitte September 1943 sei die Entbindungsabteilung in eine benachbarte Steinbaracke verlegt worden.³⁰ Diese war etwas besser ausgestattet und verfügte neben zwei Spülaborten und vier Waschrinnen über acht Waschbecken und zwei Badeeinrichtungen, sechs gemauerte Öfen, ei-

24 BA, NS 19/3596.

25 Vgl. BA, R 14/100f, Runderlaß RMEL vom 6.1.44 (II B 2a-4052).

26 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240; vgl. AGK, Z 237, Rundschreiben der DAF-Kreisverwaltung Braunschweig vom 27.4.1943.

27 StA Bs, E 53, Nr. 46, Schreiben an den Landrat des Landkreises Braunschweig.

28 AGK, Z 237, Vernehmung von Frau Becker am 23.2.1946 durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei Braunschweig (i.A. der engl. Mil.Reg.) betr. „Lauterbacher, ehemaliger Gauleiter Hannover wegen Verdachtes der Anstiftung zu Kindermorden“.

29 StA Bs, E 53, Nr. 46, Schreiben vom 26.7.1.943.

30 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

nen Kochherd und einen Kesselherd zum Wäschewaschen.³¹ Die Säuglinge blieben in der Holzbaracke. Spätestens nach zwei Monaten wurde die Entbindungsabteilung jedoch wieder in die Holzbaracke zurückverlegt.

Das „Kinderheim“ in der Holzbaracke an der Broitzemer Straße wurde nach Angaben der AOK wie folgt eingerichtet:

„Die Holzbaracke hatte kleinere eiserne Öfen In den Wöchnerinnen- und Kinderzimmern waren Zimmerthermometer, damit die Frauen die Heizung selbst kontrollieren konnten. Die Kinder lagen in 40 Bettkästen, gefertigt vom Tischlermeister Brinkmann und in 20 Kinderbetten, elfenbein lackiert, bezogen von Fa. Honigbaum (Kassenbelege vorhanden). Es waren RAD.-Felddecken und Papierstoffmatratzen eingelegt. Auch ausreichende Säuglings- und Bettwäsche war vorhanden; nur wurde beides von den Ausländern nicht geschont, zerrissen und gestohlen (Diebstahlsvorgänge sind bei den Akten). Die Wäsche war bezogen von Langerfeld und Wäsche-Sander.“³²

Nach dem Bericht der AOK wurde das „Heim“ äußerst sorgfältig betrieben:

„So waren von Herrn Hertel unter laufender Rücksprache mit Herrn Bornemann m.E. einwandfrei geregelt: Hebammendienst, ärztliche Überwachung, Kinderpflegerinnendienst, Hausmädchen-dienst, Ernährung, Heizung, dazu die Überwachung des Wirtschaftsbetriebes durch die Heimleiterin.“³³

Bei der Bewertung dieser Angaben muß berücksichtigt werden, daß es sich bei den Personen, die für die Verwaltung des „Heimes“ verantwortlich waren, keineswegs um „eingesetzte Nazis“, sondern um langjährige Versicherungsangestellte handelte.

Amtmann Hertel, ehemaliges SPD-Mitglied, bekleidete seit 1923 Geschäftsführerstellen bei verschiedenen Ortskrankenkassen. Im März 1933 wurde er drei Tage lang in „Schutzhaft“ genommen. Da er sich – seinen Angaben zufolge – geweigert hatte, der NSDAP beizutreten, wurde er 1935 nicht zum Leiter der Ortskrankenkasse in Flöta/Sachsen befördert. 1936 wurde Hertel Leiter der Leistungsabteilung der AOK Braunschweig.³⁴ Sein Vorgesetzter Bornemann war seit mindestens 1925 höherer Verwaltungsangestellter der AOK in Braunschweig und vertrat 1938/39 als stellvertretender Kassenleiter für einige Monate den ausgeschiedenen Verwaltungsdirektor, bis der neue Leiter Dietrich, der bis 1945 amtierte, eingesetzt wurde.³⁵

Die Leiterin Gertrud Becker, die aus einer Braunschweiger Arbeiterfamilie stammte, war einige Jahre lang Sekretärin bzw. Büroaushilfskraft bei der AOK. Die ledige Frau meldete sich als Leiterin, „weil sie dachte, ihren damals 5jährigen Jungen bei sich haben zu können“.³⁶ Für die Leitung eines Entbindungs- und Kinderheims fehlte ihr freilich jegliche Qualifikation.

Für die Pflege und medizinische Versorgung der Frauen und Kinder wurde ausschließlich ausländisches Personal eingestellt:

„Die Frage der ärztlichen Aufsicht war im Rahmen der bestehenden Vorschriften geregelt worden zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD), als Vertreter des ärztlichen Dienstes in Deutschland, Medizinalrat Dr. Bartels, als Vertreter des Landesgesundheitsamtes, der Deutschen Arbeitsfront und dem Chefarzt des Krankenhauses Ekbertstraße, Dr. Zahorodny. Dieser hatte bis Mitte November den tschechischen Arzt Dr. Kšanda und nach dessen Fortgang den russischen Arzt Dr. Crysenko (richtig: Grizenko, B.V.) beauftragt.“³⁷

31 Vgl. NStA Wf, 131 N (Zg. 26/78), Paket 922 (Brandversicherung, Nr. 12979).

32 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

33 Ebenda.

34 Vgl. ebenda, S. 6 f; Braunschweiger Zeitung, 3.1.1958.

35 Vgl. StA Bs, E 35, Nr. 107 und 136.

36 Vgl. StA Bs, E 10, Nr. 71 (Brief der Mutter von Frau Becker an den Bs Oberbürgermeister vom 15.3.1946); vgl. AGK, Z 237, Schreiben der AOK vom 19.6.1947: „Erklärung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Braunschweig über die Aufgaben des Fräulein Gertrud Becker während ihrer Tätigkeit im Entbindungsheim Broitzemer Straße in Braunschweig während der Zeit vom 10.5.1943 bis Juni 1944“.

37 AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, vom 11.3.1946.

Dr. Kšanda wohnte im „Entbindungsheim“, war aber nur „von den frühen Abendstunden bis morgens“ dort anwesend. Er betreute die Frauen und Kinder neben seiner Tätigkeit im „Russenkrankenhaus“. Der aus Prag stammende Arzt, der bei der KVD unter Vertrag stand, gehörte zu einer relativ privilegierten Schicht ausländischer Ärzte. Er hatte im Mai 1943 eine sogenannte Gastapprobation, eine befristete Zulassung als Arzt, erhalten. Im November 1943 ging Kšanda als Hilfskassenarzt nach Salzgitter-Lebenstedt.³⁸

Als Hebamme wurde die 27 Jahre alte Russin Blonska aus dem Lager der Firma Querner eingestellt, wo sie bereits im März 1943 eine Entbindung geleitet hatte. Obwohl die Säuglinge bereits ab Juni 1943 im „Heim“ blieben, gab es als weiteres Personal nur zwei Hausmädchen. Die Hebamme mußte auch die Kinder betreuen. Erst im August wurde eine Kinderpflegerin eingestellt. Es dürfte sich bei ihr wie bei der im September hinzukommenden zweiten Pflegerin kaum um qualifizierte Säuglingspflegerinnen gehandelt haben, da beide nach einiger Zeit als ungeeignet zurückgeschickt wurden (da „Ostarbeiter“ in einem Arbeitsverhältnis „eigener Art“ standen, wurde ihnen nicht gekündigt, sondern sie wurden dem Arbeitsamt zur Verfügung gestellt).³⁹

Die Säuglingskost – angeblich dieselben Mengen wie für deutsche Kleinkinder – wurde von der Hebamme Blonska zubereitet. Die Milch lieferte der Milchhändler L. aus Broitzem.⁴⁰ Im Mai 1946 wurde dieser „ambulante“ Händler vom Gewerbeamt der Stadt Braunschweig überprüft:

„Bei der Überprüfung des geschlossenen Milchwagens wurde festgestellt, daß sämtliche Kannen und Maße verdreckt waren. In den Deckeln der Gießkannen wurden tote Fliegen gefunden. In den Kannen und Gefäßen saß ein übelriechender Schlick. Der Betrieb des L. wird sehr schmutzig geführt. Strafanzeige wird erstattet.“⁴¹

Wie der Stadtassistent S. vom Gewerbeamt weiter berichtete, war L. „schon früher wiederholt wegen Schmutz aufgefallen“.⁴²

Die ersten Kinder sterben

Mitte Mai 1943 wurden die ersten Geburten im „Entbindungsheim“ standesamtlich registriert. Anfang Juli 1943 starben die ersten Kinder, drei zwischen drei und sechs Wochen alte Säuglinge. Als Todesursachen wurden genannt: Frühgeburt, Bronchopneumonie und Furunkulose. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen starben zwei weitere polnische Kinder, die im Landeskrankenhaus zur Welt gekommen und anschließend in die Broitzemer Straße gebracht worden waren: der sechswöchige Stanislav Ch. starb an „allgemeiner Atrophie“, d.h. Unterernährung, wie viele Kinder nach ihm; der vier Monate alte Sohn einer Hausgehilfin erstickte in seinem Bett. Bei einem drei Monate alten Säugling (Geburtsort unbekannt), dessen Mutter einen Monat zuvor an TBC millaris gestorben war, diagnostizierte Dr. Kšanda „Furunkulose/Sepsis“.

Von den 51 Kindern, die in der Zeit von Mai bis August 1943 im „Entbindungsheim“ geboren wurden, waren bis Ende September 1943 21 (davon zwei in der Kinderheilanstalt) gestorben. Die Zahl der Todesfälle stieg kontinuierlich.

„Darüber beunruhigt, befragte sich Herr Hertel bei Dr. Kšanda, der meinte, daß die Kinder in sehr schwächlichem Zustand geboren werden, daß aber auch die zu kurze Stillzeit nicht ohne nachteilige Wirkung sei. In der Zeit August bis September trug Herr Hertel dem Kreisobmann Mauersberg

38 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb. 13, Nr. 2261, Liste der Reichsärztekammer, ärztliche Bezirksvereinigung Braunschweig, über den Einsatz fremdländischer Ärzte vom 14.12.1944.

39 Vgl. AGK, Z 237, Schreiben der AOK vom 19.6.1947.

40 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb. 13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

41 StA Bs, E 32,6, Nr. 16, Bericht des Gewerbeamtes vom 2.5.1946, Überprüfung des Milchhandels.

42 Vgl. ebenda.

seine Bedenken wegen der Sterblichkeit vor, deren Ursache er vor allem auch auf die viel zu kurze Stillzeit zurückführe. M. erwiderte: „Darüber, Herr Hertel, machen Sie sich mal keine Sorgen, diese Verantwortung übernehmen wir.“⁴³

43 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

VII. Verhinderung „fremdvölkischer“ Geburten

Die „Kinderpflegestätten“ für sogenannte „schlechtrassische“ Ausländerkinder stellten von Anfang an eine Art Notlösung dar.¹ Sie wurden immer mehr zu Einrichtungen für Kinder, die gar nicht hatten zur Welt kommen sollen.

Man wollte alle „fremdvölkischen“ Geburten verhindern; so war „nicht die Sorge um die Kinder, sondern möglichst einen Rückgang dieser Geburten herbeizuführen“², Aufgabe der zuständigen Stellen.

Dabei stand die Frage der Geburtenverhinderung bei den polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen in engem Zusammenhang mit der faschistischen Bevölkerungspolitik in den besetzten Ostgebieten. Die polnische Bevölkerung sollte – bis auf „eindeutschungsfähige“ Personen und eine Schicht williger und leistungsfähiger Arbeitskräfte – aus den eingegliederten Gebieten und perspektivisch aus dem gesamten „ehemaligen Polen“ verschwinden.³ 1940 schlug Himmler in einer Denkschrift vor, die „blutlich nichtwertvollen“ polnischen Kinder im Generalgouvernement sollten künftig als „führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten) stellen“.⁴

Produkt dieser Denkschrift und ihrer Konkretisierung im „Generalplan Ost“⁵ war der Befehl, „wertlose“ polnische Kinder zu versklaven und Jugendliche durch Arbeit zu vernichten:

„Am 6.1.43 hat RF-SS befohlen, daß in den vom Chef des SS W.V. - Hauptamtes vorgeschlagenen Kinder- und Halbwüchsigen- Sammellagern die rassische und politische Musterung der Jugendlichen zu erfolgen hat. Die rassisch wertlosen Halbwüchsigen männlichen und weiblichen Geschlechts sind den Wirtschaftsbetrieben der Konzentrationslager als Lehrlinge zuzuweisen. Die Kinder müssen großgezogen werden. Ihre Erziehung hat im Unterricht zu Gehorsam, Fleiß, bedingungsloser Unterordnung und zu Ehrlichkeit gegenüber den deutschen Herren zu erfolgen. Sie müssen bis 100 rechnen, die Verkehrszeichen kennenlernen und auf ihre Fachberufe als Landarbeiter, Schlosser, Steinmetze, Schreiner usw. vorbereitet werden. Die Mädchen sind als Landarbeiterinnen, Spinnerinnen, Strickerinnen und für ähnliche Arbeiten anzulernen.“⁶

Neben diese Maßnahmen zur Vernichtung und Verdrängung eines großen Teils der polnischen Bevölkerung und der systematischen Ermordung der polnischen Juden und der polnischen Intelligenz traten Maßnahmen und Überlegungen zu einer radikalen Geburtenbeschränkung.

Bereits im November 1939 hatten zwei Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP betont, daß im besetzten Polen alles, was einer Geburtenverminderung diene – von Abtreibung bis zur Homosexualität – zu dulden und zu fördern sei.⁷

1 Vgl. zum Problem der Abtreibungen bei „fremdvölkischen“ Frauen: Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 440 ff.

2 BA, NS 20/25, NSDAP-Gauleitung Baden, 8.3.1944.

3 Vgl. z.B. BA, R 49/75, E. Wetzel/G. Hecht, Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten, Berlin 25.11.1939 (i.A. des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP).

4 Die Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten (Mai 1940) ist dokumentiert in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 5(1957)1, S. 194, ff.

5 Zum Problem der Rückübertragung des Konzeptes des „Generalplanes Ost“ auf reichsdeutsche Verhältnisse vgl. Karl Heinz Roth, Bevölkerungspolitik und Zwangsarbeit im „Generalplan Ost“, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 3/1985.

6 Schreiben des RSHA vom 13.7.1943 „Übersicht über bisherige Anordnungen und Anregungen betr. Bandenkinderunterbringung“, z.T. reproduziert in: Roman Hrabar/Zofia Tokarz/Jacek E. Wilczur, Kriegsschicksale polnischer Kinder, Warszawa 1981 (im folgenden zitiert nach der Lizenzausgabe unter dem Titel: Kinder im Krieg - Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1981), S. 38 f.

7 Vgl. BA, R 49/75, E. Wetzel/G. Hecht, Die Frage der Behandlung der Bevölkerung (siehe Anm.3)

In einer Besprechung im Reichsinnenministerium, an der alle maßgeblichen Männer des Gesundheitswesens (Dr. Conti, Dr. Linden u.a.) teilnahmen, wurde diskutiert, ob die Erhöhung des Heiratsalters, steuerliche Maßnahmen, Abtreibungen oder / und Sterillisationen geeignete Mittel zur Geburtenverminderung in Polen seien.⁸

Am 9. März 1942 schrieb Reichsgesundheitsführer Conti an Himmler, er halte es für begründenswert, wenn polnische Frauen in den besetzten Gebieten „möglichst zahlreich an sich Abtreibungen vornehmen lassen oder selbst abtreiben“.⁹ Himmler stimmte Contis Vorschlag, den Schwangerschaftsabbruch bei Polinnen straffrei zu lassen, zu.¹⁰ Zu diesem Zeitpunkt war es schon Praxis, daß Schwangerschaftsabbrüche bei Polinnen von Gerichten nicht strafrechtlich verfolgt wurden.¹¹

Bei den Plänen Contis und Himmlers ging es nicht darum, Abtreibungen zu legalisieren, sondern gezielt den „unerwünschten Nachwuchs“ von „Fremdvölkischen“ zu verhindern. Dazu waren alle Mittel recht: von dem Vorschlag Contis, für die besetzten Gebiete ein chemisches Empfängnisverhütungsmittel in Tablettenform entwickeln zu lassen,¹² bis hin zu Plänen, die Zwangsarbeiterinnen vor dem Arbeitseinsatz im Reich heimlich zu sterilisieren.¹³

Freilich mußten im „Altreich“ mehr Rücksichten genommen werden als in den besetzten Gebieten. Im Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ fürchtete man Ende 1942 durch die Freigabe der Abtreibung unerwünschte Auswirkungen auf die Moral der deutschen Frauen.¹⁴ Auch die Frage, ob im Hinblick auf den künftigen Arbeitseinsatz auf die Kinder der „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen verzichtet werden könne, wurde diskutiert.¹⁵

Doch unter dem Diktat der Kriegswirtschaft hatten solche Überlegungen keinen Bestand. Die von der Rüstungsindustrie benötigten Arbeitskräfte konnten nicht mehr in ausreichendem Maße beschafft werden. Die Transporte aus den Ostgebieten wurden seltener. Mit den vorhandenen Zwangsarbeitern mußte – bei intensivster Ausbeutung – hausgehalten werden. Die Einrichtung einer notdürftigen Krankenversorgung hatte zum Ziel, kranke Zwangsarbeiter so schnell wie möglich „dem Arbeitseinsatz wieder zuzuführen“. Die Arbeitsfähigkeit Schwangerer ließ sich durch einen Abbruch am raschesten wiederherstellen, bedeutete doch die Austragung der Schwangerschaft eine Leistungsminderung und einen erheblichen Arbeitsausfall.

So einigten sich die maßgeblichen Stellen darauf, „daß rassistisch minderwertiger Nachwuchs von Ostarbeiterinnen und Polinnen möglichst unterbunden werden soll“.¹⁶

In der entsprechenden Anordnung des Reichsgesundheitsführers vom 11. März 1943 war freilich nur davon die Rede, daß die Schwangerschaft bei „Ostarbeiterinnen“ „auf Wunsch“ unterbrochen werden könne.

Zum Verfahren bestimmte die Anordnung Contis folgendes:

„Der Antrag ist an die Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung der zuständigen Ärztekammer zu leiten. Diese setzt sich mit dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung

8 Vgl. BA, R 2/11653, Kommissarische Beratung im RMdI, 27.5.1941.

9 Vgl. BA, R 18/3806, Schreiben vom 9.3.1942.

10 Vgl. ebenda, Schreiben an Conti, 21.3.1942 (auch BA, NS 19/3438); vgl. auch BA, R 58/459, Erlaß CSSD, 21.3.1942, Verfolgung von Abtreibungs- und Sittlichkeitsdelikten unter Polen.

11 Vgl. BA, R 36/1444, Amtsgericht Sensburg/Ostpr., 25.11.1941.

12 Vgl. BA, NS 19/288 und NS 19/1886: Da für Kondome zuviel Gummi verbraucht würde, setzte Conti auf chemische Präparate, „allerdings nicht die guten, die Schleimhäute nicht reizenden (...) der vergangenen Zeit, da die Rohstoffe, insbesondere das Chinin (...) zu den Sparstoffen gehören“.

13 Vgl. BA, NS 20/25, NSDAP-Gauleitung Baden, 8.3.1944; zu den grausamen Experimenten zur Massensterilisierung vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt/M. 1978, S. 237 ff.

14 Vgl. BA, R 49/2769, Vermerk über eine Sitzung der Hauptabteilungsleiter im Stabshauptamt, 7.12.1942 (auch NO 5027).

15 Vgl. ebenda.

16 Vgl. IfZ, NO L-8, Schreiben des SD Koblenz, 18.2.1944.

deutschen Volkstums in Verbindung. Bei Zustimmung dieser Dienststelle zu dem Antrag auf Unterbrechung entscheidet die Gutachterstelle und beauftragt einen Arzt mit der Durchführung. Als geeignete Einrichtungen zur Durchführung kommen auch die für die Ostarbeiter eingerichteten Krankenbaracken, insbesondere diejenigen, in denen die Entbindungen von Ostarbeiterinnen stattfinden, in Betracht.“¹⁷

In einem ebenfalls vertraulichen Schreiben wies der Reichsjustizminister Thierack die Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten an, Abtreibungen bei „Ostarbeiterinnen“ nicht strafrechtlich zu verfolgen.¹⁸

Entsprechende Anordnungen folgten ab August 1943 auch für Polinnen.¹⁹ Am 9. Juni 1943 bestimmte der „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, daß die Zustimmung seiner Dienststelle zur Abtreibung „als von vornherein erteilt“ in Fällen gelte, „in denen es sich bei dem Erzeuger um einen fremdvölkischen (nicht germanischen) Mann“ handelte.²⁰ In diesen Fällen hatten die ärztlichen Gutachterstellen die Vollmacht, die Schwangerschaftsabbrüche selbst anzuordnen. Bei Polinnen allerdings sollte die Zustimmung der SS-Stellen eingeholt werden, wenn die Schwangere „einen rassistisch guten Eindruck“ mache.²¹

Doch dieses Vorgehen gestaltete sich offensichtlich zu langwierig, so daß die Reichsärztekammer in einem Rundschreiben die Ärztekammern anwies, für eine Beschleunigung der Verfahren zu sorgen. Einzelne Ärzte konnten nun im Namen der Gutachterstelle entscheiden. Die Unterbrechungen, deren Kosten von den Arbeitsämtern getragen wurden, sollten möglichst innerhalb der Lager durch russische oder polnische Ärzte ausgeführt werden.²²

Während die Zwangsabtreibungen an ausländischen Frauen forciert wurden, um den „Geburtenstrom der Fremdvölkischen“ einzudämmen, wurde der Schwangerschaftsabbruch bei deutschen „erbgesunden“ Frauen unter schwerste Zuchthausstrafen gestellt, ab 1943 war sogar die Todesstrafe möglich.

Als der Kardinal Bertram im September 1943 gegen Abtreibungen, die an Ukrainerinnen vorgenommen wurden, protestierte, antwortete das Reichskirchenministerium mit nicht zu überbietendem Zynismus: Der Schutz des keimenden Lebens sei noch nie so vollkommen wie seit März 1943 gewesen, nachdem die Todesstrafe für Abtreibungen eingeführt worden sei. Es bestehe aber kein Grund, „Angehörigen anderer Völker die deutschen Anschauungen über den Wert keimenden Lebens aufzudrängen“.²³

Neben dem verhaltenen kirchlichen Protest muß es immer wieder Stimmen gegeben haben, die die Abtreibungen aus Gründen des Arbeitseinsatzes ablehnten. Gegen diese wandte sich Conti in scharfer Form:

„Ostarbeiter und Bevölkerungspolitik

Im Hinblick auf die Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen taucht immer wieder die Ansicht auf, daß ein Interesse an dem Geborenwerden zukünftiger Ostarbeiterhilfskräfte bestehe. Hierzu muß betont werden, daß diese Ansicht völlig abwegig ist. Es besteht ein dringendes Kriegsinteresse daran, daß die Ostarbeiterinnen jetzt in der Rüstungsproduktion arbeiten. Sich um

17 NHStA, Hann 122a XII, Nr. 183, Anordnung 4/43; vgl. auch IfZ, NO L-8, 2. DV zur Anordnung 4/43 des Reichsgesundheitsführers, 22.6.1943.

18 Vgl. NStA Wf, 61 Nds, Nr. 123, Schreiben vom 30.3.43 (4032/1-1V a 2563)

19 Vgl. ebenda; Schreiben des Reichsministers der Justiz vom 6.10.1943 (4032/1 IV a22570); vgl. die entsprechenden Erlasse: IfZ, NO 1384 (RFSS/RKFV, 1.8.1943); und entspr. Anordnungen des RuSHA in BA, NS 2/153 vom 13.8.1943 (auch NO 3557) und NS 2/154 vom 19.12.1944, Erweiterung auf verheiratete O. und P. (auch NO 3556).

20 Vgl. IfZ, NO 3520 (NG 1842, NO L-8): RFKV/RSHA vom 9.6.1943, Schwangerschaftsunterbrechung bei Ostarbeiterinnen. Mit selbem Datum vermerkt RKFV, daß die Richtlinien des RSHA noch fehlen (BA, R 49/2990); vgl. auch Schreiben Contis vom 27.12.1943 in BA, R 49 Anh. 111/326.

21 Vgl. IfZ, NO 1384.

22 Vgl. IfZ, NG 1905, Rundschreiben 33/43 vom 27.12.1943; NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, RMdI an die leitenden Medizinalbeamten, 8.9.1943 (Schwangerschaftsunterbrechungen sind kein Versicherungsfall; Kosten werden vom zuständigen Arbeitsamt übernommen).

23 Nach Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (Anm.1), S. 448; vgl. auch Schreiben Kardinal Bertrams an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenzen vom 5.8.1944, in Dok.Occ. X, S. 92 ff.

die Zahl zukünftiger Ostarbeiter oder -arbeiterinnen Gedanken zu machen, besteht angesichts der bevölkerungspolitischen Lage nicht die mindeste Veranlassung. Eine solche Meinung läßt eine völlige Unkenntnis der Sachlage und mangelndes Verständnis für die bevölkerungspolitischen Fragen erkennen.

München, 26.2.1944 Dr. L. Conti.²⁴

Die erzwungene Freiwilligkeit

Wenn im folgenden die Frage der Freiwilligkeit oder des Zwangs zur Abtreibung erörtert wird, so hat dies nichts mit tatsächlicher Freiwilligkeit zu tun, die angesichts der auf Zwang beruhenden Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen nicht bestand.

Vor die „Wahl“ gestellt, abtreiben zu lassen oder das geborene Kind in einer „Ausländerkinderpflegestätte“ dem sicheren Tod ausgeliefert zu sehen, unterschrieben die Frauen in der Regel die Einverständniserklärung zum Abbruch. So konnte in den meisten Fällen an der zynischen Version, die Abtreibungen würden „nur auf freiwilliger Basis“ vorgenommen, festgehalten werden.²⁵

Waren die Frauen aber nicht bereit, die Abtreibung zu beantragen, wurde die „Freiwilligkeit“ von der Gestapo hergestellt. So ordnete die Gestapo Frankfurt Anfang 1944 an:

„Die bei Ostarbeiterinnen und Polinnen festgestellten Schwangerschaften sind meiner Dienststelle unter Angabe der genauen Personalien der Ostarbeiterin bzw. Polin und des Schwängerers, des Monats der Schwangerschaft, der Volks- bzw. Staatszugehörigkeit des Schwängerers, sowie beider Aufenthaltsort bzw. Anschrift des Betriebes unverzüglich zu melden. Ferner ist in jedem Falle die Einwilligung der Schwangeren zur Schwangerschaftsunterbrechung schriftlich herbeizuführen. Ist sie zu einer solchen Erklärung nicht zu bewegen, ist der Meldung ein entsprechender Vermerk beizufügen. Die Berichte bitte ich nunmehr unmittelbar und ausschließlich meiner Dienststelle zuzuleiten, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, da in den meisten Fällen die Schwangerschaften schon soweit vorgeschritten sind, daß ein Eingriff sofort erfolgen muß.“²⁶

Wie das folgende Dokument belegt, wurden schwangere Frauen, die die Einverständniserklärung nicht unterschrieben, von der Gestapo in Haft genommen, nach der sie – körperlich und seelisch gebrochen – „sehr gerne“ auf die Austragung des Kindes verzichteten.

„Geheime Staatspolizei Neustadt a.d. Weinstrasse, den 13.7.43
Staatspolizeistelle
– Saarbrücken –
Aussendienststelle Neustadt / Wstr.
B. Nr. 4060/43 – II E –

Vernehmungsniederschrift

Aus der Haft vorgeführt erscheint freiwillig die Ukrainerin

Anna Kykolak,

geb. am 26.5.1912 in Wroblowice, nähere Personalien bekannt, und erklärt:

„Da mich der vermutliche Mündelvater nicht heiraten will und ich ohne Ehemann mit einem Kinde nicht nach Hause kommen darf, möchte ich sehr gerne das Kind nicht austragen. Auch fühle ich mich körperlich nicht so, dass ich ein Kind normal austragen kann. Aus diesem Grunde bitte ich, mich einem Arzte vorzustellen, damit mir die Möglichkeit zur Schwangerschaftsunterbrechung gegeben wird.“

gez. Unterschrift

24 BA, NSD 28/8, Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, Nr. 1-3/1944; vgl. auch Schreiben Contis an Speer vom 30.5.1944 (BA, R 3/1575).

25 Vgl. IfZ, NO L-8, Schreiben des SD Koblenz vom 18.2.1944.

26 IfZ, NO 4140, 17.1.1944.

Geschlossen mit dem Vermerk, dass vorstehende Niederschrift der Beschuldigten vom
Unterzeichneten in polnischer Sprache vorgelesen wurde.
gez. Kasturn Krim. Sekretär²⁷

Welches Ausmaß die Zwangsabtreibungen tatsächlich hatten, ist schwer abzuschätzen, zumal es auch erhebliche regionale Unterschiede gegeben haben dürfte. Schwierigkeiten bestanden insbesondere dort, wo keine oder nicht genügend Krankenbaracken und ausländische Ärzte zur Verfügung standen und sich – wie beispielsweise im Bodenseegebiet – konfessionelle Krankenanstalten weigerten, die Abbrüche durchzuführen.²⁸

Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen wurden in Frauenkliniken (z.B. Erlangen), Privatentbindungsheimen (Homburg), Durchgangslagern der Landesarbeitsämter (Neumarkt / Oberpfalz, Kelsterbach u.a.), Krankenrevieren in „Ostarbeiterlagern“ und Betrieben (VW Wolfsburg) und Konzentrationslagern (Auschwitz) vorgenommen.²⁹ Eine Zusammenstellung über Anträge auf Schwangerschaftsabbruch bei „Ostarbeiterinnen“ in Oberfranken von Mai 1943 bis April 1945 enthält 637 Namen.³⁰

In einer beträchtlichen Anzahl von Fällen konnte die Geburt der „unerwünschten“ Kinder nicht verhindert werden. Ein ehemaliger „Rasseprüfer“ sagte 1947 aus:

„Wenn die Schwangerschaft zu weit vorgeschritten war und fremdrassige Kinder geboren wurden, kamen diese in Ausländerkinderpflegestätten.“³¹

Zwangsabtreibungen in Braunschweig

Auch in Braunschweig wurden Abtreibungen an „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen vorgenommen. Bereits bei der Besprechung über die Errichtung des „Entbindungsheims für Ostarbeiterinnen“ wurde erwähnt, es sei „gestattet, jetzt ärztliche Eingriffe zu machen“.³² Im Velpker Kinderheim-Prozeß antwortete der NSDAP-Kreisleiter von Helmstedt, Gerike, auf die Frage, ob es im Kreis die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch gegeben habe:

„In Helmstedt war es nicht möglich, aber ich denke in Braunschweig.“³³

Wahrscheinlich wurden die Abtreibungen im „Russenkrankenhaus“ vorgenommen, die Anzahl ist unbekannt.

Mehrere Zeugenaussagen polnischer Frauen aus dem Lager Daubert belegen, daß die Frauen zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden sollten. Die Initiative ging dabei von den Arbeitgebern bzw. den Aufsehern und Aufseherinnen oder den beauftragten Lagerverwaltungen aus. Aniela S., deren Tochter Anfang Januar 1945 im „Entbindungsheim“ ums Leben gekommen war, sagte aus:

27 IfZ, NO 5702.

28 Abtreibungen durften nicht in konfessionellen Krankenhäusern durchgeführt werden, um „konfessionell gebundene Ärzte und Schwestern nicht in Gewissenskonflikte zu bringen“ (BA, NSD 3/30; Vertraul. Inf. der Parteikanzlei vom 10.3.1944). Dennoch gab es Versuche, diese Anstalten zu Abtreibungen an ausländischen Frauen zu nötigen (IfZ, NO L-8, Tätigkeitsbericht 11/44 des Gauamtes f. Volksgesundheit, Gau Baden-Elsaß, 24.7.1944). Am 30.5.1944 teilte Conti Speer mit, gewisse Schwierigkeiten, teils konfessioneller Art, teils raumnotbedingt, seien im großen Ganzen überbrückt (R 3/1575). Zu den räumlichen Problemen s. Schreiben des Gesundheitsamtes Blankenburg/Harz an den Bs MdI, 21.4.1944 (NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 1730).

29 Vgl. IfZ, NO 5532, NO 5827, NO 3532, NO 3513, NG 1366; Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945 (Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 2), Kassel 1984, S. 92 f; PRO, WO 235/272, Exhibit 29.

30 Vgl. AGK, NO 3454; vgl. auch: Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Herrenmenschen und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3), Berlin (West) 1986, S. 171.

31 IfZ, NO 5127, eidesstattl. Erklärung des Walter Spoehring am 6.8.1947.

32 Vgl. AGK, Z 237, Vermerk über die Besprechung am 16.4.1943.

33 Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Biliën, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950, S. 154.

„Es ist mir bekannt, daß Frau J. die schwangeren Mädchen zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen hat, zu diesem Zweck gab sie ihnen einen Einweisungsschein an einen Arzt. U.a. hat sie die Frauen Maria B., Wanda P., Stefania P. und viele andere, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnere, zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen. Ich selbst konnte meine Schwangerschaft vor Frau J. bis zum 7. Monat geheimhalten und nur deswegen konnte ich mein Kind zur Welt bringen.“³⁴

Die 19jährige polnische Arbeiterin Kasimira Woizekowska, beschäftigt gewesen in Rietze / Landkreis Peine, starb am 22. August 1944 im „Russenkrankenhaus“. Todesursache: „Schwangerschaftsunterbrechung, Sepsis“.³⁵ Die Schwangerschaft hatte bereits im fünften Monat bestanden, d.h. der Eingriff wurde zu einem Zeitpunkt vorgenommen, in dem er für das Leben der Schwangeren extrem gefährdend war.³⁶ Der Eingriff wurde von dem Chirurgen Grizenko vorgenommen, der bis Mitte Oktober 1944 auch im „Entbindungsheim“ tätig war.

Dieser eine bescheinigte Todesfall nach einer Abtreibung dürfte nicht der einzige gewesen sein, auch wenn davon auszugehen ist, daß ein Mindestmaß an hygienischen Bedingungen eingehalten wurde, denn schließlich sollten die Frauen ja möglichst schnell wieder arbeitsfähig sein. Auffällig ist, daß eine Reihe von Frauen (aber keine Männer) im Krankenhaus Ekbertstraße an Peritonitis und Appendicitis starben. Die Frage, ob diese Frauen tatsächlich bei chirurgischen Eingriffen an Bauchfell- oder Blinddarmentzündung starben, muß offen bleiben. Einiges spricht für die Hypothese, daß Todesfälle nach Schwangerschaftsabbrüchen mit anderen Diagnosen vertuscht wurden. Denn je risikoloser der Eingriff zu sein schien, desto leichter waren die Frauen zu bewegen, den Antrag auf Abbruch zu unterschreiben. Es konnte den Behörden wenig daran liegen, daß sich solche Todesfälle unter den Zwangsarbeiterinnen herumsprachen.³⁷

Wer in Braunschweig die Gutachtertätigkeit ausgeübt hat, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht festgestellt werden. Eine Gutachterstelle, die sich jedoch nur mit Anträgen deutscher Frauen befaßte, befand sich bei der Ärztekammer.³⁸ Zumindest in den Fällen, in denen die Frauen „rassisch überprüft“ wurden, war auch das Gesundheitsamt eingeschaltet.

Der ehemalige Rasse- und Siedlungsführer im Abschnitt Rhein/Westmark beschrieb den Verfahrensgang in den Fällen, in denen „gutrassiger“ Nachwuchs zu erwarten war:

„Die betroffene Frau stellte diesen Antrag im Lager, wo sie untergebracht war. Das jeweilige Gesundheitsamt meldete uns, daß ein Antrag auf Abtreibung vorlag und ich sah mir den Mann und die Frau an und stellte fest, ob das zu erwartende Kind einen erwünschten oder unerwünschten Zuwachs darstellte.“³⁹

Obermedizinalrat Dr. Bartels hatte einen vertraulichen Erlaß über die Unterbrechung der Schwangerschaft, „die auf eine Vergewaltigung der Frauen durch Angehörige der Sowjet-Armee zurückzuführen sind (...) vor der Besetzung der Stadt Braunschweig mit anderen Vorgängen vernichtet“.⁴⁰ Es ist zu vermuten, daß dabei auch alle Akten, die Schwangerschaftsabbrüche bei „Ostarbeiterinnen“ und Polinnen betrafen, vernichtet wurden.

34 AGK, Z 237, Aussage vom 3.8.1945 vor der PWCM (aus dem Polnischen übersetzt); ähnliche Aussage von Aniela N. am 3.8.1945.

35 Nach Daten des Gesundheits- und Standesamtes Braunschweig.

36 Vgl. Susanne Hohlmann, Pfaffenwald (Anm. 29), S. 93 (Schreiben des Leitenden Arztes des GAA Rhein-Main und Kurhessen an die Arbeitsämter vom 24.5.1944). Im Lager Pfaffenwald wurden aus medizinischen Gründen von der zweiten Hälfte des 4. bis zum 5. Monat keine Abbrüche durchgeführt. Abtreibungen im 6. Monat wurden als unbedenklich bezeichnet (ebd.) und auch noch im 7. Monat durchgeführt (IfZ, NO 5825).

37 Vgl. IfZ, NO L-8, SD Koblenz: „Die Schwangerschaftsunterbrechung muß möglichst einwandfrei vor sich gehen und die Ostarbeiterin oder Polin in dieser Zeit großzügig behandelt werden, damit sich diese Angelegenheit bei allen Ostarbeiterinnen und Polinnen als einfache und angenehme Sache herumspricht. Ein zu später Eingriff kann tödlichen Ausgang zur Folge haben. Hierdurch würden unzweckmäßige Auswirkungen entstehen.“

38 Mündliche Auskunft der ehemal. Angestellten H. der Ärztekammer Braunschweig am 25.4.1986.

39 IfZ, NO 5110, Eidesstattliche Erklärung des Georg Albert Roedel am 8.7.1947 in Nürnberg.

40 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 1730, Notiz des Bs. Staatsmin. für Inneres, 1.6.1945.

VIII. Das „Entbindungsheim“ unter der Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse

Die Polin Josefa P. entband am 23. Januar 1944 ein Mädchen, das sie Helena nannte. Am 11. Februar 1944 war das Kind tot, gestorben an „Atrophie“. Frau P. berichtete, wie es dazu kam:

„Ich bin seit 1942 Zwangsarbeiterin in Deutschland und seitdem arbeite ich in der Konservenfabrik der Firma ‚Albert Daubert‘ in Braunschweig. Nach meiner Ankunft in Braunschweig habe ich meinen jetzigen Ehemann Franciszek B. kennengelernt und ein Freundschaftsverhältnis mit ihm begonnen. Da die Eheschließung unmöglich war, haben wir in einer nichtehelichen Gemeinschaft zusammengelebt. Infolge dessen habe ich im Jahr 1943 ein Mädchen entbunden. Die Entbindung erfolgte im Krankenhaus Broitzemerstraße.

Als ich aus dem Entbindungsheim entlassen wurde, wollte ich das Kind zu mir nehmen. Ich wurde aber vom Heim von der Angestellten der Fabrik, Anna J., abgeholt, die mir nicht erlaubte, das Kind mitzunehmen und die mich gezwungen hat, es im Kinderheim (wörtlich: Erziehungsanstalt im Krankenhaus, B.V.) zu lassen.

Sie hat mir gedroht, wenn ich das Kind mitnähme, würde sie diesen Vorfall der Gestapo melden, die mir das Kind wegnehmen und mich entsprechend bestrafen würde. Ich habe daraufhin das Kind im Heim gelassen.

Das Kind war völlig gesund und hatte keine Anzeichen, daß es die frühe Kindheit nicht überleben würde. Als ich fünf Tage später das Kind besuchte, habe ich festgestellt, daß es auf Grund der schlechten Pflege krank war. Es hatte eitrige Wunden an den Beinen und auf dem Bauch.

Ich habe dann das Kind gestohlen, da ich es am Leben erhalten wollte. Ich habe es zu mir in die Fabrikbaracke genommen.

Schon am nächsten Tag hat Anna J. erfahren, daß ich das Kind mitgenommen hatte. Sie kam zu mir und verlangte, daß ich das Kind ins Kinderheim zurückbrächte. Sie drohte mir erneut mit der Meldung bei der Gestapo und verlangte kategorisch von mir, das Kind zur Anstalt zu bringen. Daraufhin habe ich die Erfüllung dieses Befehls verweigert.

Anna J. ist tagtäglich, manchmal mehrmals am Tag gekommen und hat die Forderungen und Drohungen wiederholt. Ich mußte dann das Kind ins Heim zurückbringen, denn Anna J. hatte sich geweigert, mir die Beratungskarte für den Kinderarzt auszuhändigen.

Am selben Tag, an dem ich das Kind zum Heim gebracht hatte, ist es gestorben. Ich war beim Tod des Kindes nicht anwesend und deswegen weiß ich nicht, ob es natürlich oder infolge irgendeiner Behandlung gestorben ist.“¹

Die Angestellte der Firma Daubert, Anna J., sagte aus, sie habe „nicht aus eigener Initiative gehandelt, sondern auf einen eindeutigen Befehl des Arbeitsamtes und der Krankenkasse“.²

Ohne Überlebenschance

Die AOK hatte das „Entbindungsheim“ bis Ende Juni 1944 betrieben und es danach an die Wirtschaftskammer abgegeben. Den Ermittlungsbehörden lagen 1946 folgende Angaben über Geburten und Todesfälle im Zeitraum Mai 1943 bis Juni 1944 vor:³

1 AGK, Z 237, Aussage am 4.8.1945 vor der Polnischen Mission in Braunschweig (aus dem Polnischen übersetzt).

2 Vgl. ebenda, Aussage vom 2.8.1945 vor der Polnischen Mission in Braunschweig (aus dem Polnischen rückübersetzt).

3 AGK, Z237, Anlage zum Schreiben des Leiters der AOK an den Chef der Landespolizei, 8.3.1946.

Aufstellung 1

Todesfälle	174
Entlassungen lebender Kinder:	
zur Mutter beim Arbeitgeber:	14
Kinderheilst., Städt. Krankenhaus:	8
Entlassungen aus dem Entbindungsheim mit der Mutter zum Arbeitgeber:	7
	29
Durchschnittsbestand lebender Kinder:	<u>50</u>
Gesamtzahl der lebenden Geburten:	253

Aufstellung 2

Geborene	253
Entlassene Frauen ohne Entbindung	41
Fehlgeburt	1
Totgeburt	<u>9</u>
	304
noch nicht entbundene Fälle	<u>20</u>
	324
noch nicht verrechnete Fälle	<u>43</u>
verbrauchte Aufnahmeummern	367

Mit diesen beiden Aufstellungen wollte die AOK belegen, daß zum Zeitpunkt der Übergabe noch 50 Kinder im Heim gelebt hätten.

Die Angaben sind einigermaßen verwirrend. Bis einschließlich Juni 1944 kamen nämlich nach den Unterlagen des Standesamtes nicht nur 253, sondern 320 Kinder zur Welt. Außerdem lag den Ermittlungsbehörden eine Entlassungsliste mit 79 Namen vor.⁴ Wie passen diese unterschiedlichen Angaben zusammen?

Es wird davon ausgegangen, daß die Kosten für Entbindung/Wochenbett und für die anschließende Unterbringung der Kinder getrennt verrechnet wurden. Im ersten Fall zahlte die Krankenkasse bzw. der „Reichsstock“, im anderen die Eltern bzw. ihre Arbeitgeber. Deshalb enthielt auch die erste Aufstellung nur Kinder, die bereits länger als neun Tage im Entbindungsheim waren.

Mindestens 46 Kinder verließen laut Entlassungsliste das „Entbindungsheim“ vor dem 10. Lebenstag; diese Zahl entspricht in etwa den „nicht verrechneten Fällen“ der zweiten Aufstellung. Zu den 253 Geburten müssen also noch mindestens 46 hinzugezählt werden. Die verbleibende Differenz (ca. 20 Geburten) zu den Standesamtunterlagen ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Aufstellungen schon einige Zeit vor der offiziellen Übergabe des „Entbindungsheims“ an die Industrie- und Handelskammer angefertigt worden waren.

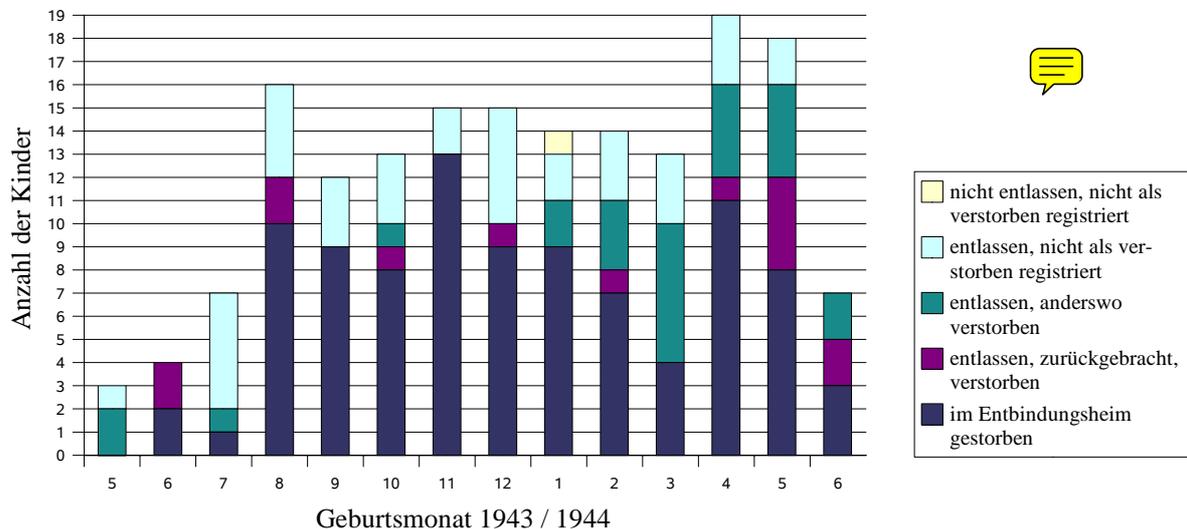
Auch nach dieser etwas komplizierten Rechnung hätten Ende Juni 1944 noch 50 Säuglinge in der Kinderabteilung des „Heims“ leben müssen. Doch die ganze Rechnung ist falsch, da die Angaben unvollständig waren. Die Entlassungsliste enthielt nämlich nur Namen polnischer Kinder. Waren keine ukrainischen und russischen Kinder entlassen worden? – Die Ermitt-

⁴ Vgl. AGK, Z237, „List of Polish children alive on 30th June 1944. Born of Polish mothers/forced labourers/at an N.S.V. Maternity Home and Hospital, Broitzemer Straße, Brunswig“ (Richtig muß es heißen Maternity Home; die NSV hatte mit dem Heim nichts zu tun.). Die Liste, die das Datum 28.2.1947 trägt, enthält u.a. die Rubriken „released as in hosp's rec“ und „released as in others rec“ (insbesondere Entlassungen in Krankenhäuser). Sie beruht auf AOK-Unterlagen und berücksichtigt nur den Zeitraum bis Juni 1944.

lungsbehörden machten sich offensichtlich darüber keine Gedanken; zudem hatten sie keinen Überblick über die tatsächliche Zahl der Geburten und die Nationalität der Kinder.⁵

Betrachten wir die Bilanz von Geburten, Todesfällen und Entlassungen bei den polnischen Kindern:

Zwischen Mai 1943 und 15.6.1944 im "Entbindungsheim" unehelich geborene polnische Kinder



Das Diagramm berücksichtigt nur die unehelich geborenen Kinder, da die ehelichen in der Regel entlassen wurden, auch wenn dies in mehreren Fällen nicht vermerkt wurde. Von den 170 polnischen Säuglingen, die bis Mitte Juni 1944 „unehelich“ im „Entbindungsheim“ zur Welt kamen, waren 75 entlassen worden, die meisten davon wenige Tage nach der Geburt. 108 Kinder starben im „Heim“, darunter 14, die zuvor entlassen worden waren. 25 sind anderenorts verstorben, die meisten in der „Ausländerkinderpflegestätte“ Velpke. Es bleibt ein einziges Kind übrig, das weder als entlassen noch als verstorben registriert ist, und theoretisch im „Entbindungsheim“ überlebt haben könnte.

Die polnischen Kinder, die im „Entbindungsheim“ bleiben mußten, hatten keine Überlebenschance. Die im Juni 1944 angeblich im „Heim“ lebenden 50 Kinder hätten also – mit einer Ausnahme – russische bzw. ukrainische Säuglinge sein müssen. Da aber nachweislich auch russische und ukrainische Kinder entlassen worden waren, konnte die Zahl von 50 im „Entbindungsheim“ vorhandenen Kindern auf keinen Fall stimmen.

Von 120 sowjetischen Kindern, die im angegebenen Zeitraum geboren wurden, waren 78 vor dem 15.6.1944 gestorben, zehn weitere danach. Von den 32, die theoretisch im „Heim“ hätten überleben können, kamen zwölf mit ihren Müttern in die Landkreise Helmstedt, Gandersheim u.a. zurück, drei in die Unterkünfte ihrer Eltern. Daß Frauen aus dem Lager Mascherode in dieser Zeit ihre Kinder mit ins Lager nehmen durften, ist ebenfalls belegt.⁶

So reduziert sich die Zahl der Säuglinge, die Mitte Juni noch in der Kinderbaracke lebten, auf maximal zwölf, rechnet man die dazu, die wenige Tage nach der Zählung starben, kommt man auf noch nicht einmal auf die Hälfte der angegebenen 50 Kinder.

5 Wo die entsprechende Entlassungsliste mit den Namen sowjetischer Kinder geblieben ist, ist unbekannt. Die Angaben der AOK bezüglich der Zahl der Geburten wurden von den Ermittlungsbehörden nicht überprüft. Für den Zeitraum ab Juni 1944 bemerkte Major Perret, der die Untersuchung gegen den Gauleiter Lauterbacher führte: „It is not possible to establish the number of babies born and what happened to them, however, from examination of records at the Standesamt it was found that between June 1944 und April 1945 14 babies died in the home.“ (AGK, Z 237, Schreiben vom 14.3.1946).

6 Die Aussage des NSDAP-Kreisleiters Heilig (AGK, Z 237) bestätigt, daß im Lager Mascherode eine Reihe von Kleinkindern und Säuglingen bei ihren Müttern lebten (bis ca. Mitte 1944).

Es scheint mir aber gerechtfertigt, aus den vollständig vorliegenden Daten der polnischen Kinder auch auf die „Ostarbeiterkinder“ zu schließen, da diese nicht anders behandelt wurden als die polnischen. Ihr Anteil an den Geburten wie an den Todesfällen betrug konstant 45 Prozent.

Es ist beklemmend festzustellen, daß nahezu alle Kinder, die nicht entlassen wurden, im „Heim“ gestorben sind. Auch „Entlassung“ bedeutete jedoch in vielen Fällen nur eine geringfügige Verzögerung des Todes. Das Schicksal der Säuglinge aus dem Landkreis Helmstedt, die in Velpke umgekommen sind, belegt dies.⁷ Was mit den Kindern aus anderen Landkreisen geschah, ist unbekannt.

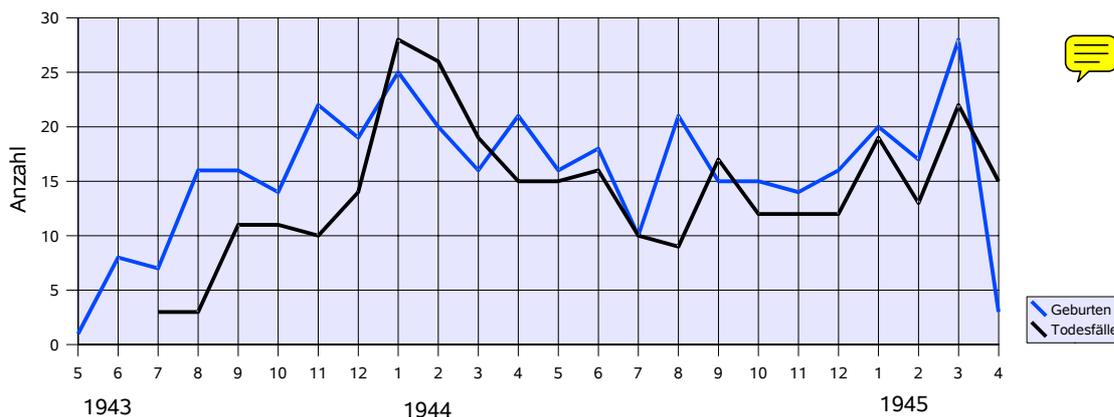
Wäre die Tatsache, daß die Kinder im „Heim“ keinerlei Lebenschance hatten, den Untersuchungsbehörden nach dem Krieg bekannt gewesen, wären die Ermittlungen mit Sicherheit anders geführt worden. So schien es, als sei alles gar nicht so schlimm wie in Rügen und Velpke gewesen und als habe die AOK alles mögliche getan, um die Sterblichkeitsrate zu vermindern.

Die Epidemie

Die Allgemeine Ortskrankenkasse, unter deren Regie das „Entbindungs-“ und „Kinderheim“ bis Ende Juni 1944 geführt wurde, behauptete, die Erkrankungen seien epidemisch aufgetreten. Ohne diese habe die „Regelsterblichkeit“ nur 40 Prozent betragen.⁸ Tatsächlich gibt es Zeiträume, in denen sich die Todesfälle besonders häufen. Setzt man diese allerdings in Beziehung zu den Geburten, so wird erkennbar, daß die „Epidemien“ belegungsabhängig sind.

Das folgende Diagramm stellt Geburten- und Sterbezahlen von Kindern gegenüber, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Kinderabteilung gekommen sind.⁹ Dabei zeigt sich, daß der Anstieg der Todesfälle dem Anstieg der Geburten in maximal einmonatigem Abstand folgt. Sinkt die Geburtenrate, sinkt auch die Todesrate: es sind nicht mehr so viele Kinder da, die sterben könnten.

Abhängigkeit der Todes- von der Geburtenrate



⁷ Vgl. Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950.

⁸ Vgl. NSTA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

⁹ In den Geburten- und Todeszahlen sind Kinder, die außerhalb des „Heimes“ geboren wurden, nicht enthalten. Weiterhin wurden Kinder nicht berücksichtigt, die zusammen mit ihren Müttern entlassen wurden, Kinder, deren Mütter ab 1944 nicht im Stadt- und Landkreis Braunschweig oder Wolfenbüttel arbeiteten und Kinder von ukrainischen und russischen Luftschutzpolizisten – es sei denn, sie verstarben wenige Wochen nach der Geburt in der Kinderabteilung.

Ein noch drastischeres Bild ergibt sich, wenn man die Belegungs- und Todesraten im „Epidemie“-Zeitraum vom 23. Dezember 1943 bis 29. Februar 1944 betrachtet:

Sp. 1	2	3	4	5	6
Stichtag	Belegung am Stichtag				tägl. Ø Belegung nach Angaben der AOK ¹⁰
	Kinderabteilung	davon: polnische	Wöchnerinnen mit Kindern	davon: polnische	
23.12.1943	33	16	7	5	69 (Dez.)
31.1.1944	18	15	10	3	52 (Jan.)
29. 2.1944	7	2	10	3	45 (Febr.)

Die Werte in der Spalte 2 der Tabelle sind geschätzt. Zum Vergleich sind in der Spalte 3 die exakt ermittelbaren Belegungszahlen für die polnischen Säuglinge angegeben. Von den zwei polnischen Kindern, die am Stichtag 29. Februar 1944 noch im „Heim“ sind, ist eines gerade zehn Tage alt, das andere ist das einzige, das weder als entlassen noch als im „Heim“ verstorben registriert ist. Die Tabelle macht deutlich, daß die durchschnittlichen täglichen Belegungszahlen (Spalte 6), die die AOK angab, selbst dann noch viel zu hoch sind, wenn man die Neugeborenen (Spalte 4) und jeweils fünf bis zehn Kinder, die nicht im „Heim“ geboren sind, einberechnet.

Wie folgende Aufstellung zeigt, starben in der Kinderabteilung (und nur in dieser – kein Kind war jünger als zehn Tage) in der Zeit vom 23. Dezember 1943 bis 29. Februar 1944 78 Säuglinge.

<i>Todesfälle</i>			
Zeitraum	Kinder, die im „Entbindungsheim“ geboren sind	Kinder von außerhalb	insgesamt
23.12. bis 31.12.1943	9	5	14
1. 1. bis 31. 1.1944	28	6	34
1. 2. bis 29. 2.1944	26	4	30

Um die meisten Kinder, die um die Weihnachtszeit 1943 und die Jahreswende 1943/44 starben, hatte sich offensichtlich niemand mehr gekümmert. Sie starben zu einem „unbekannten Zeitpunkt, bei einigen war stereotyp „24 Uhr“ eingetragen. Nur bei fünf von 22 Säuglingen, die zwischen dem 25. Dezember 1943 und dem 5. Januar 1944 starben, ist eine genauere Todeszeit angegeben.

Die hohe Sterblichkeit bestand, obwohl „von Herrn Hertel unter laufender Rücksprache mit Herrn Bornemann“ doch alles „einwandfrei geregelt“ worden sei.¹¹ Zeugenaussagen ergeben freilich ein anderes Bild. Im Dezember 1943 wurde die Entbindungsabteilung aus der Steinbaracke wieder in die Holzbaracke verlegt, wo sich die Kinderabteilung befand. Die Steinbaracke wurde mit russischen Familien belegt. Die Heimleiterin Becker berichtete:

¹⁰ Berechnet nach NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240.

¹¹ Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

„Kurz vor Weihnachten 1943 setzte eine Sterblichkeit unter den Säuglingen ein, die über das normale Maß hinausging und deren Ursache typhusähnlich in Erscheinung trat.

Ich selbst habe ein Kind, das damals 5 Jahre alt war. Über die Weihnachtstage war es bei mir im Lager, wo ich selbst wohnte. Es ist selbst infiziert und nur mit Mühe über die Krankheit hinweggebracht worden. Die Ursache dieser Krankheitserscheinung führe ich auf folgendes zurück.

Am 18. Dezember 1943 wurden ca. 40 russische Familien mit in das Lager gelegt. Die Männer waren solche, die auf deutscher Seite mit gegen die Russen kämpften bzw. gekämpft hatten und nun in dieses Lager gelegt und zum Dienst bei dem Sicherheitsdienst herangezogen wurden. Verpflegt wurden diese Familien von der Firma Carl Weiss.

Bald nachdem diese Familien das Lager bezogen hatten, setzte auch die ruhrähnliche Erkrankung ein, und ich bin fest davon überzeugt, daß diese Krankheit (hier fehlen im Protokoll eine oder mehrere Zellen, B.V.) von den Russenfamilien sind in dieser Zeit verstorben. Die Familien selbst haben das Lager nach etwa 3 Monaten wieder verlassen. Die Verlegung dieser Familien aus dem Lager in das Lyzeum in Braunschweig ist auf mein Betrieb erfolgt, weil in hygienischer Hinsicht im Lager unhaltbare Zustände geherrscht hatten. So bestanden im Lager für die Wöchnerinnen nur 2 Aborte. Für die 40 Russenfamilien wurden 2 provisorisch im Freien errichtet. Diese führten dazu, daß sich, wie es wärmer wurde, Fliegen und anderes Ungeziefer im Lager vermehrte. Wegen der Verlegung der Russen bin ich unzählige Male bei Mauersberg vorstellig geworden, mit dem Erfolg, daß sie schließlich weggekommen sind.

Nachdem die Russen weg waren, und die von ihnen bewohnte Steinbaracke wieder frei wurde, ist sämtliche Wäsche gewaschen und gekocht und die Baracke desinfiziert. Ich glaubte dadurch dem Krankheitsherd die Nahrung entzogen zu haben, mußte aber sehr bald feststellen, daß die Verwanzung nicht beseitigt war. Die Sterblichkeit der Säuglinge ließ ebenfalls nicht nach (...)“¹²

Die Aussage von Frau Becker ist aus mehreren Gründen glaubhaft:

1. Im Dezember 1943 wurden erstmals im Gau Südhannover-Braunschweig „Ostarbeiterfamilien“, – insgesamt waren es 1600 Arbeitskräfte – in kriegswichtigen gewerblichen Betrieben eingesetzt.¹³
2. In dem angegebenen Zeitraum existierte ein „Wohnlager Broitzemer Str. 200“. Am 8. Januar 1944 starb dort der zweijährige Pedro D. an pneumonia crouposa. Pedro war in Gomel geboren und mit seiner Mutter nach Braunschweig transportiert worden. Sein Vater war vor oder während der Deportation ums Leben gekommen.¹⁴
3. Daß sich die Entbindungsabteilung nicht mehr in der Steinbaracke befand, belegen Fotos, die Ende 1943 oder Anfang 1944 aufgenommen wurden.¹⁵

Über das, was Frau Becker berichtete, hinausgehend dürfte es noch andere räumliche Bedingungen gegeben haben, die für die immense Sterblichkeit im Winter 1943/44 mitverantwortlich waren. Die Größe der Baracke darf ja nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kinder auf engstem Raum lagen. Insgesamt standen für die Frauen und Kinder nur drei Räume zur Verfügung, von denen einer mit Schwangeren, Wöchnerinnen und einer mit älteren Kindern belegt war. Kranke Kinder konnten in der Kinderabteilung nicht von den gesunden isoliert werden, denn alle anderen Räume wurden anderweitig genutzt: Außer Küche, Waschraum, Toiletten, Ambulanz, Büro gab es mehrere Räume für die Angestellten (Leiterin, Arzt und wohl auch für das Pflegepersonal).¹⁶

¹² AGK, Z 237; Vernehmung der Gertrud Becker durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei (im Auftrag der englischen Mil.Reg., 26.2.1946).

¹³ Vgl. NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 105, Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gau Südhann-Bs im Monat Dezember 1943.

¹⁴ Vgl. Daten des Gesundheits- und Standesamtes Braunschweig.

¹⁵ Vgl. AGK, Z 237.

¹⁶ Vgl. AGK, Z 237, „Protokoll zur Vernehmung des Kriegsverbrechers Karl Möse“, 7.2.1946; mündlicher Bericht der ehem. Heimleiterin Frau Becker am 19.12.1986.

Es konnte also gar keine Rede davon sein, daß die Unterbringung der Kinder „einwandfrei“ geregelt gewesen sei. Für eine korrekte Verwaltung wäre es Anfang 1944 eine vorrangige Aufgabe gewesen, wieder für einigermaßen erträgliche räumliche und hygienische Verhältnisse zu sorgen. Seltsamerweise konnte die AOK kein einziges Schriftstück über solche Bemühungen vorweisen. So kann auch die Frage nicht mehr geklärt werden, wer dafür verantwortlich gewesen ist, daß die Steinbaracke, die ja immerhin zum „Entbindungsheim“ gehörte, anderweitig belegt wurde.¹⁷ Frau Becker hat gegenüber dem späteren Lagerverwalter Möse geäußert, daß sie „bei Amtmann Hertel nicht durchkommen konnte, wenn sie um verschiedene Erneuerungen oder Ausbesserungen bat“.¹⁸ Hertel habe sich praktisch nicht um das „Heim“ gekümmert.¹⁹

Lohnhöhe und Lebensdauer

Für die Häufung von Todesfällen gab es aber noch andere Gründe. Nach dem „Epidemiezeitraum“, in dem auch die älteren Kinder umgekommen waren, starb die überwiegende Zahl der Kinder in der dritten bzw. vierten Lebenswoche, d.h. 10 bis 20 Tage, nachdem die Mütter das „Heim“ verlassen hatten.

Nun waren für die Kinder spätestens ab Februar 1944 Rationen vorgesehen, die ausreichend gewesen wären, sie am Leben zu erhalten. Doch die Festsetzung von Lebensmittelrationen durch das Ernährungsministerium bedeutete nicht, daß den Kindern diese Mengen zur Verfügung gestellt wurden, sondern nur, daß sie – gegen Bezahlung – bezogen werden konnten. Wer bezahlte sie, wer konnte sie bezahlen?

In keinem Erlaß war geregelt, wer die Kosten für Ernährung und Pflege der Säuglinge und den laufenden Betrieb der „Ausländerkinderpflegestätten“ zu tragen hatte.²⁰ Im Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 20. März 1943 hieß es lediglich, die Betriebe könnten für die Unterbringung der Kinder 0,75 RM pro Tag und Kind weniger „Ostarbeiterabgabe“ an das Finanzamt abführen.

Doch dieser Betrag reichte – so schrieben beispielsweise die Hermann-Göring-Werke Linz am 22. November 1943 an die AOK – zur Deckung der Kosten einer Kinderkrippe nicht aus. Dabei stillten in dem Linzer Heim, das an ein Wohnlager angeschlossen war, die „Ostarbeiterinnen“ zweimal täglich ihre Kinder – was die „frühere ungehemmte Dispositionsmöglichkeit“²¹, d.h. die totale Verfügungsgewalt der Werksleitung über die ausländischen Frauen erheblich einschränkte. Weder die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) noch das Arbeitsamt waren bereit, die Mehrkosten der Krippe zu tragen. Diese ergaben sich „aus der Notwendigkeit der Bequartierung der Kinder inkl. Beheizung, Strom- und Wasserverbrauches, der ganztägigen Verpflegung und Beistellung des Pflegepersonals, ohne erst die einmalig investierten Auslagen für Einrichtung, Anlaufkosten und Amortisation der Baracke zu berücksichtigen“²². Auch die AOK Oberdonau zahlte für die ausländischen Säuglinge nicht. Der Reichsverband der Ortskrankenkassen hatte auf eine Anfrage hin mitgeteilt, ein Leistungsanspruch auf Familienkrankenpflege bestehe bei „Ostarbeitern“ nicht, sie stelle lediglich eine Kann-Leistung dar. Da aber davon auszugehen sei, daß in einer Krippe nur gesunde Kinder Aufnahme fänden, dürften ohnehin keine Mittel der Krankenkassen aufgewendet werden. Der

17 Nach mündlicher Auskunft von Frau Becker (19.12.1986) wurde das „Entbindungsheim“ 1944 wieder in die Steinbaracke verlegt.

18 Vgl. AGK, Z 237, „Protokoll zur Vernehmung des Kriegsverbrechers Karl Möse“, 7.2.1946; mündlicher Bericht der ehem. Heimleiterin Frau Becker am 19.12.1986.

19 Mündliche Auskunft von Frau Becker am 19.12.1986.

20 Das bestätigt der Deutsche Gemeindegtag in einem Schreiben an den Landrat von Sondershausen, 8.6.1944 (BA, R 36/1444).

21 BA, R 12 I/342, Schreiben der Hermann-Göring-Werke Linz an die AOK, 22.12.1943.

22 Ebenda.

abschließende Satz des Schreibens lautete: „Über die Sozialversicherung lassen sich Arbeits-einsatzfragen nicht lösen.“²³

Es läßt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die AOK Braunschweig keine Kassenmittel für die Betreuung der „Ostarbeiterkinder“ ausgab, auch wenn diese nach kurzer Zeit erkrankten.²⁴ Die „Pflegegelder“ wurden vermutlich den Müttern vom Lohn abgezogen und von den Arbeitgebern der Krankenkasse zur Verfügung gestellt, so wie es auch in den anderen „Heimen“ der Region üblich war.

Eine als „beispielhaft“ gelobte Kostenregelung gab es in einem „Heim“ in Hohnstorf (Gau Osthannover): „Die *laufenden Kosten* des Fremdkinderheims werden im Gau Ost-Hannover, durchaus beispielhaft, in folgender Weise gedeckt: Die Mutter zahlt monatlich 12,-- und der Vater monatlich 15,- RM. Im Falle der Nichtfeststellung des Vaters zahlt die Mutter des Kindes RM 15,- zusätzlich, also zusammen RM 27,-. Die Beträge werden vom Betriebsführer monatlich im voraus vom Lohn der Eltern abgezogen und dem Ortsbauernführer übergeben, der sie an den Kreisbauernführer weitergeleitet.“²⁵

Ähnlich hoch waren die Sätze in Rühren und Velpke (1 RM/Tag). In den meisten Fällen mußte die Mutter allein für den Unterhalt aufkommen, da sich – etwas anderes war es möglicherweise auf dem Land – keine Stelle um die Unterhaltspflicht des Vaters kümmerte.

Daß die Frauen mit ihren geringen Löhnen Beträge von 27 bis 30 RM pro Monat gar nicht aufbringen konnten, stellte kein Problem dar, solange die Arbeitgeber sich die Beträge wieder über die „Ostarbeiterabgabe“ zurückholen konnten.²⁶ Doch mit der Neuregelung der „Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ im März 1944 entfiel diese Möglichkeit.²⁷ Die „Ostarbeiter“ waren jetzt den polnischen Zwangsarbeitern gleichgestellt, zahlten Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und eine „Sozialausgleichsabgabe“. Diese Neuregelung bewirkte – und das war auch den entscheidenden Gremien klar²⁸ – eine Besserstellung in den höheren Lohngruppen (Männer, männliche Facharbeiter), aber eine deutliche Verschlechterung für die ohnehin schon niedrigstentlohten ungelerten Frauen und Jugendlichen.

In einem Betrieb betrug der durchschnittliche Bruttolohn (bezogen auf 24 „Ostarbeiterinnen“ und zwei jugendliche „Ostarbeiter“) vor der Neuregelung 61,67 RM pro Monat, danach 65,88 RM. Die „Ostarbeiterabgabe“ hatte lediglich 0,27 RM pro Beschäftigten ausgemacht, nun waren durchschnittlich 4,08 RM Lohnsteuer bzw. Sozialausgleichsabgabe und 5,98 RM Sozialversicherung zu zahlen. Nach dem weiteren Abzug von 45 RM, die der Betrieb oder die Lagerverwaltung für Unterkunft und Verpflegung einbehielt, bekamen die „Ostarbeiterinnen“ durchschnittlich etwa 11 RM ausbezahlt, fast 6 RM weniger als vor der Neuregelung.²⁹ Dieses repräsentative Beispiel verdeutlicht, daß es kaum eine sowjetische Zwangsarbeiterin gab, die in der Lage gewesen wäre, circa 27 RM pro Monat für den Unterhalt ihres Kindes aufzubringen. Bei den polnischen Frauen war die Situation ähnlich, wenn auch das Lohnniveau etwas höher gewesen sein dürfte.

Die Tatsache, daß die meisten Kinder im „Entbindungsheim“ zwei bis drei Wochen, nachdem die Mütter das „Heim“ verlassen hatten, starben, hat sicher auch damit zu tun, daß die „Löh-

23 Ebenda, Schreiben des Reichsverbandes der OKK an den Leiter der AOK Oberdonau, 26.2.1944.

24 Auch die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der AOK Bs für 1943 und 1944 ergeben keinen Hinweis; die Jahresrechnung für 1944 enthält unter der Rubrik „Leistungen für Ausländer“ 1955 RM Ausgaben wie Einnahmen (StA Bs, E 35, Nr. 103).

25 BA, R 59/48, Memorandum: „Sofortige Reichsmaßnahmen zur Verminderung der Unterwanderungsgefahren in Folge der zahlreichen fremdvölkischen Geburten auf dem Lande“, erstellt von Prof. Karl Schöpke, Amt VI der Volksdeutschen Mittelstelle (bei dem Nürnberger Prozeßdokument NO 5311 ist die Urheberschaft, wie sie aus dem Zusammenhang der Akte R 59/48 klar hervorgeht, nicht mehr zu erkennen. Daher die Formulierung bspw. in der Kartei des IFZ, „wird der VoMi zugeschrieben“).

26 Vgl. RGBI. 1942 I, S. 419, Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.6.1942.

27 Vgl. RGBI. 1944 I, S. 68, Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 25.3.1944.

28 Vgl. BA, R 2/18844, GBA vom 12.2.1943.

29 Vgl. BA, R 12 I/342, Anlage des Schreibens der Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg an die Reichsgruppe Industrie vom 3.7.1944.

ne“ lediglich die minimalste Reproduktion der Arbeitskraft der Frauen, nicht aber die „Aufzucht“ einer nachfolgenden Generation von Arbeitskräften sicherstellen sollten. Da die „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ auch von dem Bezug von Lohnersatz- und Fürsorgeleistungen ausgeschlossen waren, mußte die Mehrzahl der Säuglinge fast zwangsläufig nach wenigen Wochen zugrunde gehen.

IX. Mitwirkung – Aufsicht – Kontrolle

Die Kassenärztliche Vereinigung

In einem Punkt konnte die AOK eine Reihe von Aktivitäten nachweisen: Er betraf die medizinische Betreuung der Kinder. Zwischen Dezember 1943 und Februar 1944 richtete Amtmann Hertel mehrere Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung. Abschriften dieser Briefe legte Hertel 1946 als Entlastungsmaterial vor.¹ So fragwürdig solche Abschriften als Quellen sind, so lassen doch verschiedene Details den Schluß zu, daß die Briefe tatsächlich zu dem angegebenen Zeitpunkt verfaßt worden sind.

Am 31. Dezember 1943 schrieb Hertel an die Kassenärztliche Vereinigung (KVD):

„Seit 10 - 14 Tagen zeigen sich unter den Säuglingen Darmerkrankungen, die in beängstigend vielen Fällen zum Tode geführt haben. In der Zeit vom 23.12. - 30.12.43 sind 11 Säuglinge gestorben, darunter ein Kind von 7 Monaten (...) Ich bin über diesen Zustand entsetzt und keineswegs gewillt, zufrieden zu sein.“²

Hertel forderte von der KVD einen deutschen Arzt an, der einmal wöchentlich Visite machen und der neu eingestellten kroatischen („volksdeutschen“) Hebamme, die als Kinderpflegerin beschäftigt wurde, Anweisungen geben sollte. Der Brief enthielt folgenden Schlußsatz:

„Wenn die KVD aufgrund irgendwelcher widersinniger Bestimmungen es nicht wagen darf, einen deutschen Arzt zur Verfügung zu stellen, sehe ich mich gezwungen, das Entbindungsheim umgehend zu schließen oder es in andere Hände übergehen zu lassen. Der Unterzeichnete lehnt es ab, die Verantwortung für Zustände zu übernehmen, die nur aufgrund höchst unzumutbarer Anordnungen entstehen konnten, die von Stellen gegeben sind, auf die er keinen Einfluß hat.“³

Die Reaktion der KVD wurde von Hertel folgendermaßen geschildert:

„Auf Grund dieses Absatzes ließ Dr. Wilms dem Kassenleiter mitteilen: ‚Wenn er den Brief des Herrn Hertel weitergebe, verliere dieser Kopf und Kragen.‘ Ich wurde darin veranlaßt, den Brief zurückzuziehen: Als ich das vor Dr. Wilms in einer persönlichen Rücksprache verweigerte, verlangte er die Verlassung (gemeint ist hier wohl: ‚das Weglassen‘, B.V.) des letzten Absatzes, in dem ich von ‚widersinnigen Bestimmungen‘ gesprochen hatte. Dem habe ich dann entsprochen.“⁴

Bei diesem Gespräch erklärten Dr. Wilms und der Geschäftsführer der KVD, Röhrs, es würden „gelegentliche Kontrollbesuche durch einen deutschen Arzt“ vorgenommen werden. Am 14. Februar 1944 unterrichtete Hertel die KVD darüber, daß „die Sterbefälle immer noch verhältnismäßig häufig“ seien.⁵ Seit dem ersten Schreiben von Ende Dezember 1943 waren 52 Kinder im „Heim“ ums Leben gekommen.

Tenor aller Briefe von Hertel an die KVD war, die ausländischen Ärzte und Pflegepersonen seien unqualifiziert bzw. unfähig und nicht am Wohl der Kinder interessiert. Nur so erkläre sich, warum die Sterblichkeit trotz bester Kost so hoch sei.

Für die medizinische Versorgung der Ausländerlager wurde tatsächlich in der Regel unzureichend qualifiziertes Personal zwangsverpflichtet. Während Reichsgesundheitsführer Conti im November 1942 noch russische Ärzte für die Betreuung der Gefangenen- und Zwangsarbeiter-

1 Vgl. AGK, Z 237, Zusammenstellung des Schriftverkehrs mit der KVD und anderen Stellen durch Hertel, 8.3.1946, einige dieser Briefe sind als Anlage dem Schreiben an das Staatsministerium beigelegt (NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240).

2 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946.

3 AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, 11.3.1946.

4 Ebenda; vgl. auch NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Leiter der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

5 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946, Anlage 3.

lager abgelehnt hatte, wenn sie die deutsche Sprache nicht beherrschten,⁶ bestanden nun keine Bedenken mehr. Auf die Vorlage von Ausbildungsnachweisen wurde verzichtet, die Reichsärztekammer sprach keine Gastapprobationen mehr aus.⁷ Auch Studenten, Feldschere, medizinische Laien wurden als „Ostärzte“ rekrutiert.⁸ Unter ihnen befanden sich viele, die alles taten, was ihnen unter den katastrophalen Verhältnissen und nach ihren Kenntnissen möglich war, um das Leben der Zwangsarbeiter und Häftlinge zu retten. Andere aber beteiligten sich an den faschistischen Vernichtungsaktionen.⁹

Dr. Grizenko, der im November 1943 Dr. Kšanda im „Entbindungsheim“ ablöste, war 55 Jahre alt und stammte nach Angaben der Ärztekammer aus Wilna/Litauen. Er war kein Kinderarzt, sondern angeblich Chirurg. Nachweise über seine Ausbildung lagen der KVD, die ihn als Arzt für das „Russens Krankenhaus“ einstellte, nicht vor.¹⁰ Dr. Grizenko, der in den ersten Wochen seiner Tätigkeit und ab Frühjahr 1944 mit dem Namen „Hrizenko“ unterschrieb, sprach und verstand kein Wort deutsch. Er war vermutlich der Arzt des „Russens Krankenhauses“, den die sowjetischen Zwangsarbeiterinnen von Bremer & Brückmann den „weißrussischen Verräter“ nannten und von dem sie erzählten, er amputiere verletzte Gliedmaßen, ohne daß es notwendig sei.¹¹ Daß die Abtreibungen im „Russens Krankenhaus“ von Dr. Grizenko ausgeführt wurden, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden.¹² Grizenko wohnte zwar im „Entbindungsheim“, war aber allenfalls nachts dort anwesend.

„Als vor wenigen Tagen anlässlich eines kleinen Bombenschadens im Krankenhaus Ekbertstraße der russische Arzt Dr. Grycenko (Grizenko, B.V.) keinen Krankenhausdienst hatte, sondern sich 2 Tage in seinem Wohnraum im Entbindungsheim aufhalten konnte, hatte die Feldscherin den zweckmäßigen Vorschlag gemacht, daß Dr. Grycenko alle kranken Kinder einmal ordentlich untersuchen möge. Dr. Grycenko soll nach Aussage der Feldscherin als Antwort nur eine abwinkende Geste gemacht haben. Ich bringe erneut zum Ausdruck, daß ich nach den Aussagen der Heimleiterin, deren Meinung sich selbstverständlich zum Teil auch auf die wenigen Sprachbrocken des russischen Personals stützt, nicht der Auffassung bin, daß Dr. Grycenko irgendwelches Interesse für die ärztliche Betreuung der Kinder hat.“¹³

Die Forderung nach Ablösung von Dr. Grizenko hatte – neben der geschilderten sachlichen – auch eine nationalistische Komponente. Denn Hertel forderte keinen qualifizierten Arzt, keinen Kinderspezialisten gleich welcher Nationalität. Vielmehr bat er im Februar die KVD, einen deutschsprechenden Arzt zu schicken, eine Maßnahme, die allenfalls die Verständigung erleichtert, aber nichts an den miserablen Verhältnissen geändert hätte.¹⁴

Nach Angaben der AOK war Dr. Wilms seit November 1943 über die hohe Sterblichkeit im „Entbindungsheim“ unterrichtet. Im Januar 1944 sagte er zu, ein deutscher Arzt werde das „Heim“ inspizieren. Dr. Wilms besuchte das „Heim“ zusammen mit dem Leiter der Kinderheilanstalt, Dr. Brehme, vermutlich Ende Februar 1944. Der Letztere berichtete später:

„Einmal, ich glaube, es war im Jahre 1944, wurden vom Broitzemer Entbindungsheim 4 - 5 kranke Kinder in meine Klinik gebracht. Das Personal, welches diese Kinder zu mir brachte, erzählte mir,

6 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Bl. 65 und 51.

7 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2261, Liste der Reichsärztekammer, ärztliche Bezirksvereinigung Braunschweig, über den Einsatz fremdländischer Ärzte vom 14.12.1944. Zum vorgesehenen formalen Ablauf vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2264, Mitteilungen des Reichsgesundheitsführers/Ziviles Gesundheitswesen/Der Beauftragte für ärztliche Planwirtschaft vom 21.10.1944 (Abschnitt II, 2: Ausübung des ärztlichen Berufes ohne deutsche Bestallung).

8 Vgl. Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942-1945 (Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 2), Kassel 1984, S. 85.

9 Vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1978, S. 231 ff.

10 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2261, Liste der Reichsärztekammer, ärztliche Bezirksvereinigung Braunschweig, über den Einsatz fremdländischer Ärzte vom 14.12.1944.

11 Bericht von Marusja H. am 11.6.1986.

12 Daß Dr. Grizenko alle operativen Eingriffe im „Russens Krankenhaus“ ausführte, geht aus den ärztlichen Todesbescheinigungen hervor.

13 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946, Anlage 4.

14 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946, Anlage 3.

daß im Kinderheim in der Broitzemerstraße noch mehr solcher kranken Kinder wären. In derselben Zeit traf ich Dr. Wilms während eines Fliegeralarms im Luftschuttkeller. Ich schlug ihm vor, die Entbindungsanstalt in der Broitzemerstraße einmal zu besuchen, da ich annahm, daß dort nicht alles in Ordnung sei.

Einige Tage später begaben wir uns, d.h. Dr. Wilms, ich und einer meiner Assistenzärzte, zur Broitzemerstraße. An Ort und Stelle habe ich festgestellt, daß die hygienischen Bedingungen in der Entbindungsanstalt, was z.B. die Betten usw. anbelangt, vorschriftsmäßig waren. Dagegen stellte ich fest, daß einige Kinder sehr schlecht aussahen. Ich vermutete, daß dieses schlechte Aussehen eventuell auf eine Ernährungsstörung zurückzuführen sein könnte. Ich erteilte dem dortigen Personal einige Instruktionen und Hinweise, wie die Kinder zu ernähren wären, so z.B. bei Durchfall wäre nur Tee bzw. Reisschleim zu geben usw. Ich gab dieselben Vorschriften, wie sie in meiner Kinderklinik üblich waren.

Nach meiner Inspektion in dieser Anstalt wurden weitere Fälle von Erkrankungen nicht mehr in meine Klinik geschickt. Ich mußte daher annehmen, daß meine Anordnungen eine Verbesserung der dortigen Verhältnisse hervorgerufen hatten, umso mehr, da ich aus einem Gespräch mit Dr. Wilms entnahm, daß in der Anstalt in der Broitzemerstraße die Verhältnisse sich gebessert hätten, weil dort neue Ärzte und Helferinnen verpflichtet wären usw.

Ich möchte bemerken, daß ich die Inspektion der Anstalt aus eigener Initiative aus ärztlichem Interesse heraus durchführte, da ich es für meine Pflicht hielt, die dortigen Verhältnisse zu überprüfen.

Weiteres über diese Sache habe ich nicht gewußt, erst nach Ende des Krieges habe ich gehört, daß dort in der Anstalt irgendwelche Schweinereien vorgelegen sind.

Zur Erläuterung des Begriffes „Schweineerei“ möchte ich sagen, daß ich damit äußerst ungünstige hygienische und ärztliche Bedingungen verstehen möchte.“¹⁵

Das Gesundheitsamt

Alle an der Einrichtung des „Entbindungsheims“ beteiligten Stellen und Personen müssen um das Massensterben im „Heim“ gewußt haben. Später, im Ermittlungsverfahren, schoben sie sich jedoch gegenseitig die Verantwortung zu.

Der Leiter des Gesundheitsamtes betonte, keine Aufsicht über das „Entbindungsheim“ gehabt zu haben, dies sei Sache der AOK gewesen. Dr. Bartels argumentierte (wohl auf die Vorhaltung hin, daß Verwaltung und Aufsicht zwei verschiedene Dinge seien), die Kontrolle über das „Entbindungsheim“ sei durch die Ärzte des Krankenhauses Ekbertstraße ausgeübt worden. Das Gesundheitsamt habe nur dann Verbindung mit dem „Russenkrankenhaus“ gehabt, wenn Mängel aufgetreten seien. Dann sei allerdings nicht er, sondern Dr. Ludewig zuständig gewesen.¹⁶

Dr. Ludewig war stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes und Arbeitsamtsarzt. Zu seinen Aufgaben gehörte die „Ausmerzungen“ von kranken Ausländern. „Manchmal sogar täglich“ führte er Untersuchungen im „Russenkrankenhaus“ durch.¹⁷ Kranke, die „in absehbarer Zeit für die infrage kommenden Arbeiten nicht einsatzfähig“ waren, sollten – so schrieb Regierungsrat Vogelsang vom Braunschweiger Arbeitsamt im Juli 1942 an das Gesundheitsamt – in ihre Heimat abgeschoben werden. Dazu war eine amtsärztliche Begutachtung erforderlich, die mit drei Reichsmark pro Fall honoriert wurde.¹⁸ Ein einträgliches Geschäft also für den Arbeitsamtsarzt, der sich auch durch seine Untersuchungsmethoden bei deutschen Arbeitern ei-

15 AGK, Z 237, Aussage von Dr. Brehme vor dem PWCMT 13.5.1947; vgl. auch PRO, WO 235/268, 21. und 22. Verhandlungstag.

16 Vgl. AGK, Z 237, Aussage von Dr. Bartels vor dem PWCMT am 7.5.1947.

17 Vgl. ebenda, vgl. auch StA Bs, E 53, Nr. 43 und 47.

18 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, BI. 29.

nen einschlägigen Ruf erworben hatte. Dr. Lube, der Leiter des Gesundheitsamtes in der Nachkriegszeit, schrieb 1949:

„Dr. Ludewig, durch seine Arbeitsamtsuntersuchungen bekannt geworden, genießt in der Öffentlichkeit einen so schlechten Ruf, daß eine Wiedereinstellung eine schwere Belastung für das Gesundheitsamt bedeuten würde.“¹⁹

Auch Dr. Ludewig behauptete, die Todesfälle nur „vom Hörensagen“ zu kennen. Dr. Bartels habe sich allein mit dem „Entbindungsheim“ beschäftigt.²⁰ Doch auch Dr. Bartels war das Ausmaß der Sterblichkeit angeblich „nicht bekannt“.²¹

Das Gesundheitsamt war die Aufsichtsbehörde für alle im Bereich der Stadt gelegenen Kranken- und Entbindungsstätten (mit Ausnahme der militärischen Lazarette). Bartels hatte im Hinblick auf das „Russenkrankenhaus“ selbst formuliert:

„Die Aufsichtspflicht des Gesundheitsamtes erstreckt sich auf die rein hygienischen Belange, die ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig ließen (...)“²²

Das Gesundheitsamt hatte in Funktion zu treten, wenn Infektionskrankheiten und Epidemien auftraten. Es übte weiterhin die Aufsicht über das gesamte Hebammenwesen und das Säuglings- und Kleinkinderpflegepersonal aus – unabhängig davon, ob nun die Stadt, ein privater Träger oder die AOK eine Kranken- bzw. Entbindungsanstalt betrieb.²³

Die ärztlichen Todesbescheinigungen wurden an das Gesundheitsamt geschickt, dort registriert und ausgewertet. Die Zeugin Suse D. machte auf dem Gesundheitsamt folgende Beobachtung:

„Im Jahre 1942 bzw. 43 hatte ich irgendetwas im Städtischen Gesundheitsamt am Petritor zu erledigen. Während ich auf meine Reihenfolge wartete, war ich zufällig Zeuge eines Telefongesprächs der dortigen Sekretärin (...) mit jemandem, der, wie es sich aus dem weiteren Gespräch ergeben hat, ein deutscher Arzt gewesen war. Die Sekretärin fragte: ‚Was geben wir also als Todesursache an?‘ Was der Arzt darauf antwortete, weiß ich nicht, und wiederum hörte ich die Sekretärin sagen: ‚Also ich schreibe einfach das Übliche – Lebensschwäche.‘ Daraus habe ich entnommen, daß hier etwas nicht in Ordnung wäre und daß solche Fälle schon öfters vorgekommen sein müßten.“²⁴

Dr. Bartels war nicht nur Leiter des Gesundheitsamtes, er war auch Hilfsreferent im Braunschweigischen Staatsministerium. Sein Vorgesetzter, Ministerialrat Marquardt, war an der „Euthanasie“-Aktion beteiligt und ordnete die tödlichen Verlegungen an.²⁵ Nach dem Krieg bescheinigte er Dr. Bartels, für die ihm übertragenen Arbeiten voll geeignet gewesen zu sein und seine Aufgaben stets nur nach sachlichen Gesichtspunkten wahrgenommen zu haben – ein besonders makabrer Fall von „Entnazifizierung“.

Bartels – seit 1932 NSDAP-Mitglied – versuchte sich den Umstand, daß er im Staatsdienst gestanden und nicht für eine Parteistelle gearbeitet hatte, im Ermittlungsverfahren zunutze zu machen: Die Deutsche Arbeitsfront, die das „Heim“ „betreute“, hätte sich in ärztlichen Fragen ohnehin nicht an das Gesundheitsamt, sondern an das Amt für Volksgesundheit, also an Dr. Wilms, gewandt. Da Dr. Wilms zugleich Leiter der Ärztekammer und der KVD war – die KVD aber für die kassenärztliche Behandlung der „Ostarbeiter“ zuständig war – war diese

19 StA Bs, E 11, L-10, 1.

20 Vgl. AGK, Z 237, Aussage von Dr. Ludewig vor dem PWCMT am 7.5.1947; diese Version wird durch die Aussage von Mauersberg (ebd., 28.4.1948) gestützt, der von Dr. Bartels als dem „medizinischen Leiter“ des „Entbindungsheims“ sprach.

21 Vgl. AGK, Z 237, Aussage von Dr. Bartels vor dem PWCMT am 7.5.1947.

22 StA Bs, E 53, Nr. 47, Bl. 81, Schreiben an den Bs MdI vom 11.12.1944.

23 Vgl. Werner Catel (Hg.), Die Pflege des gesunden und kranken Kindes. Zugleich ein Lehrbuch der Ausbildung zur Säuglingspflegerin und Kinderkrankenschwester, 2. Auflage, Leipzig 1942, S. 161 f (Staatliche Gesundheitsämter und ihr Aufgabengebiet).

24 AGK, Z 237, Aussage vom 28.3.1946 vor dem PWCMT.

25 Vgl. Ernst Klee (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M. 1985, S. 131, 284 f; Ernst Klee, Was sie taten - was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord, Frankfurt/M. 1986, S. 87, 297; Joachim Klieme, Die Neuerkeröder Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus, Neuerkerode 1984, S. 80 ff.

Aussage so ganz falsch nicht. Verantwortlich für die Zustände im „Heim“ – zumindest was den medizinischen Bereich anging – waren beide Stellen: die KVD für die mangelhafte ärztliche Versorgung, das Gesundheitsamt für die hygienischen Belange, die fehlende Qualifikation des Pflegepersonals usw.

Es gab auch keine Hierarchie, die einem der Beteiligten die Verantwortung abgenommen hätte. Die Kompetenzen von Wilms und Bartels überschritten sich in vielen Bereichen. So hatte der Leiter des Gesundheitsamtes die Aufsicht über das Landeskrankenhaus, dessen Leiter wiederum Wilms war. Als Leiter des Amtes für Volksgesundheit überwachte Wilms die nationale Gesinnung von Ärzten und Gesundheitsbehörden. Bartels hatte als Mitarbeiter im Innenministerium weitreichende Kompetenzen. Als Leiter der KVD vertrat Wilms die standespolitischen Interessen der Ärzteschaft gegenüber Gesundheitsbehörde und Krankenkasse. Beide, Wilms und Bartels, waren im Beirat der AOK vertreten.

Zusammenarbeit und Verflechtung der verschiedenen Stellen des Gesundheitsdienstes in Braunschweig waren keine zufällige Erscheinung.

1942 hatte der Gauleiter Lauterbacher im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsführer ein „Gaugesundheitswerk“ geschaffen, dem alle nur erdenklichen Stellen der Partei und des Staates sowie Körperschaften und Organisationen (von der KVD bis zur AG „Ernährung aus dem Walde“) angehörten. Im Gaugesundheitsrat vertreten war Dr. Bartels. In jedem Kreis hatte der Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP (in Braunschweig also Dr. Wilms) Arbeitsgemeinschaften nach dem Muster des Gaugesundheitsrates zu bilden. Da gab es neben den Arbeitskreisen „Erhaltung der Lebenskraft“, „Erhaltung der Arbeitskraft“ u.a. den Arbeitskreis „Erhaltung der rassistischen Substanz“. Dieser hatte sich auch mit der Lagerunterbringung ausländischer Industriearbeiter und der revierärztlichen Behandlung in Betrieben und Lagern zu beschäftigen. An dieser Arbeitsgemeinschaft sollten das Rassenpolitische Amt der NSDAP, die KVD, DAF, Medizinalbehörden und Sozialversicherungsträger, Fürsorgeverbände und Arbeitsamtsärzte beteiligt werden.²⁶

Am 1. Dezember 1943 beschwerte sich der Gauinspektor der NSDAP bei Ministerialrat Marquardt, es sei ihm die „bedauerliche Tatsache“ bekannt geworden, daß im Landeskrankenhaus Polen von NS-Schwestern betreut würden. Marquardt gab das rüde und ohne Sachkenntnis abgefaßte Schreiben an Ministerpräsident Klagges weiter und fügte hinzu:

„Ich bitte, von anl. Schreiben des Gauinspektors vom 1. d.Mts. und dem dazu erstatteten Bericht des Landeskrankenhauses Kenntnis zu nehmen.

Ich bemerke zu letzterem, daß schon vor Eingang des ersteren Schreibens von mir die Ihnen gegenüber schon gestern erwähnte Prüfung des Russenkrankenhauses auf Ausmerzungen von Kranken, die den Revierstuben überwiesen werden können, durch ObMedRat Dr. Bartels und Dr. Wilms vorgenommen war mit dem Erfolge, daß jetzt genügend Platz im Russenkrankenhaus vorhanden ist, so daß Polen und Ostländer seitdem nicht mehr im Landeskrankenhaus aufgenommen werden.“²⁷

26 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 70.

27 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 207.

Die Deutsche Arbeitsfront

Im Verwaltungsbereich schoben sich Allgemeine Ortskrankenkasse und Deutsche Arbeitsfront gegenseitig die Verantwortung zu.

DAF-Kreisobmann Mauersberg hatte angeordnet, die Frauen müßten nach acht Tagen das „Entbindungsheim“ verlassen und in ihre Betriebe zurückkehren. Die AOK übernahm die Kosten für maximal zehn Tage nach der Entbindung.

Nach dem Erlaß des Reichsführers SS vom 27. Juli 1943 lag die Aufsicht über die „Ausländerkinderpflegestätten“ im landwirtschaftlichen Einsatz beim Reichsnährstand, im übrigen bei der DAF.²⁸ Warum die DAF in Braunschweig nicht die Verwaltung übernahm, dafür fand auch die AOK keine Erklärung:

„Schon am 28.8.43 hatte Hertel Erkundigungen eingezogen darüber, wie die Entbindungs- und Säuglingsfrage in anderen Städten geregelt ist. (Anfrage an die AOK Hannover und an den Oberbürgermeister von Berlin.) Die gleichen Anfragen ergingen am 20.9.43 an die Oberbürgermeister von Leipzig und Dresden. Am 29.10.43 richtete H. sogar an den Beauftragten für den Vierjahresplan in Berlin die Frage, was mit den neugeborenen Kindern der Ausländer werden sollte, wenn die Mutter die Arbeit wieder aufgenommen habe. Es stellte sich heraus, daß vor allem in Dresden die DAF ein Entbindungsheim in Verbindung mit einem Ausländerinnen-Lager betrieb. Das wurde auch Herrn Wolf von der DAF erzählt, der aber immer wieder erklärte, die Gauleitung Hannover gestatte nicht, daß Eigeninstitute betrieben würden. Das sei jetzt nicht mehr zulässig. So wie es in Braunschweig sei, wäre es schon richtig. Die DAF habe nur die Aufsicht über die Ausländerlager usw. zu führen, sie aber nicht selbst zu betreiben.“²⁹

Über das, was die DAF unter Aufsicht verstand, läßt sich kein klares Bild gewinnen. 1948 erklärte Mauersberg:

„Ich wurde beauftragt, das Heim hinsichtlich der Ernährung zu beaufsichtigen, ebenso hinsichtlich der Bettwäsche und Ausstattung. Die DAF hatte alle notwendigen Vorräte, um diese Einzelheiten zu beschaffen, mit Ausnahme der rationierten Lebensmittel, welche, ich glaube wöchentlich, vom Ernährungsamt geliefert wurden.

Ich besuchte dieses Heim ungefähr einmal im Monat, hatte aber zu keiner Zeit eine Ahnung von der Anzahl der Mütter oder Kinder in diesem Heim.

Eine meiner Aufgaben, wenn ich dieses Heim besuchte, war die Nahrung, die den Patienten verabreicht wurde, zu kosten. Bald nachdem das Heim eingerichtet war, hatte ich Gelegenheit, mich zu beschweren, daß das Gemüse nicht ordentlich gekocht war und bat darum, daß diesem abgeholfen wurde. Die Patienten dieses Heimes erhielten schätzungsweise 400 Gramm Fleisch gegenüber ungefähr 250 Gramm, welches die zugestandene Ration für die deutschen Zivilisten war. Soweit ich beurteilen kann, waren die Patienten mit ihrer Nahrung und Unterbringung ganz zufrieden, aber da ich nicht polnisch oder russisch spreche, habe ich mit den Patienten kein Wort gewechselt.

Das Waschen der Wäsche in diesem Heim war wahrscheinlich Verantwortung des Leiters oder der Vorsteherin. Es war nicht meine Verantwortung. Die einzige Lieferung von Wäsche an das Heim durch die DAF war die ursprüngliche Verteilung als das Heim eröffnet wurde (...)

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Verantwortung für die Lieferung der Nahrungsmittel an das Heim diejenige des Ernährungsamtes war. Ich hatte keinerlei Verantwortung für die berufliche Leitung des Mütterheims, da diese in den Händen von Dr. Bartels, dem medizinischen Leiter, und der Vorsteherin lag.“³⁰

28 Vgl. BA, NS 2/152, Erlaß RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).

29 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946; vgl. AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, 11.3.1946 (darin: Brief der DAF Dresden: Die Mütter blieben bis zu sechs Wochen im „Entbindungslager“, da „bei frühzeitigem Abstillen durch Dyspepsie und Pädatrie die Säuglingssterblichkeit in erhöhtem Maße auftrat“).

30 AGK, Z 237, Erklärung vom 28.4.1948.

In dem Jahresbericht Hertels an den Leiter der AOK vom 1. März 1944 heißt es zum Verhältnis zwischen DAF und der Heimverwaltung:

„Die Deutsche Arbeitsfront dürfte m.E. überhaupt der berufene Träger eines Ostarbeiterentbindungsheimes sein, da ihr bekanntlich die gesamte Ausländerbetreuung übertragen ist. Sie ist vor allem besser in der Lage, eine laufende Beaufsichtigung des Entbindungsheimes durchzuführen, da sie schon örtlich inspizierendes Personal zur Verfügung hat, ganz abgesehen davon, daß innerhalb der Deutschen Arbeitsfront auch bereits eine ‚Zentralinspektion für Ausländerbetreuung‘ geschaffen wurde, die laufend überprüfen muß, ‚ob die zum Ausländereinsatz gegebenen Anweisungen zweckmäßig sind und überall richtig durchgeführt werden‘. Die gelegentlichen Unterhandlungen, die sich in der Berichtszeit zwischen den Vertretern der Arbeitsfront, Kreisverwaltung Braunschweig, und der Heimleiterin bzw. dem Verfasser dieser Niederschrift ergeben haben, zeigen immer klarer, daß der Betrieb eines Ostarbeiter-Entbindungsheims nicht nur eine reine arbeitseinsatzmäßige Angelegenheit ist, sondern auch politischen Beurteilungen unterworfen wird. So befand sich die Verwaltung in einem ständigen Widerstreit der Meinungen darüber, ob für die Ostarbeiter etwa des Guten zu viel getan wird. Diese Ansicht konnte man deutlich aus Äußerungen seitens der Arbeitsfrontvertreter und auch anderer Dritter mit amtlichen Funktionen entnehmen. Die Heimverwaltung war bemüht, so zu handeln, wie es ein Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 20.3.43 verlangt, wonach ‚Einrichtungen in einfachster, aber hygienisch einwandfreier Form zu erstellen‘ sind.“³¹

Die Gestapo

Welche Rolle die Gestapo in Zusammenhang mit dem „Entbindungsheim“ spielte, kann nicht mehr vollständig rekonstruiert werden. Bereits an der Besprechung über die Einrichtung des „Heims“ war SS-Obersturmführer Flint, der die Abteilung 4 der Gestapo Braunschweig leitete, beteiligt gewesen. Zur Aufgabe dieser Abteilung gehörte die Errichtung eines umfassenden Spitzel- und Lockspitzelsystems.³²

Aus dem Velpke-Prozeß geht hervor, daß die Gestapo nicht nur die „Ausländerkinderheime“ überwachte, sondern auch Druck auf Deutsche ausübte, die Kontakt zu den ausländischen Müttern aufnahmen (siehe auch das folgende Kapitel).

Es blieb nicht aus, daß viele ausländische Frauen erfuhren, was ihren Kindern bevorstand. In den größeren Lagern sprach sich schnell herum, daß die Kinder nach kurzer Zeit im „Heim“ starben. So kam es immer wieder vor, daß Kinder von ihren Müttern nicht abgegeben oder aber aus dem „Heim“ entführt wurden.

Die Ukrainerin Anastasia Piperesna hatte im Januar 1944 im „Entbindungsheim“ ein Mädchen zur Welt gebracht. Es ist anzunehmen, daß sie ihr Kind erst einmal zu ihrer Arbeitsstätte in Süplingen/Kr. Helmstedt mitnehmen konnte (wahrscheinlich arbeitete sie in einer Konservenfabrik). Als das „Kinderheim“ in Velpke eingerichtet war, mußte sie ihr Kind dort abgeben. Am 25. Juli 1944 wurde Anastasia Piperesna von der Gestapo verhaftet, weil sie ihr Kind aus dem „Heim“ „entführt“ hatte. Der Braunschweiger Gestapo-Kommissar Fritz Flint ordnete an, daß sie für 35 Tage in ein „Arbeitserziehungslager“ einzuweisen sei.³³

„Arbeitserziehungslager“ – das bedeutete in der Region Braunschweig das „Polizeisonderlager 21“ bei Hallendorf. Zahlreiche Zeugenaussagen über unmenschliche Arbeitsbedingungen, Mißhandlungen und Erschießungen im Lager 21 sind von Gerd Wysocki in seiner Arbeit

31 AGK, Z 237, Jahresbericht zitiert im Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, 11.3.1946. Zur angesprochenen Zentralinspektion vgl. Vereinbarung zwischen GBA und DAF vom 20.8.1943, IfZ, PS 815 (auch PS 1913).

32 Vgl. Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950, S. 83.

33 Vgl. ebenda, S. 57; BA, JAG 144, Exhibit E.

„Zwangsarbeit im Stahlkonzern“ zusammengetragen worden.³⁴ Das Lager, in dem die Bedingungen schlimmer als in manchen KZs gewesen sein sollen, hatte zwei Funktionen: Es diente zum einen der Arbeitsdisziplinierung sowohl deutscher wie ausländischer Arbeiter (insbesondere bei den Hermann-Göring-Werken); Verhaftungsgründe waren Bummelei, Arbeitsverweigerung, Arbeitsvertragsbruch. Zum anderen wurden Einweisungen aus „politischen Gründen“ (Sabotage, verbotener Geschlechtsverkehr u.a.) vorgenommen und auch „Sonderbehandlungen“ durchgeführt.³⁵ Ein Schreiben der DAF dokumentiert die – offiziell zugegebene – Brutalität im Lager 21: Die Gefangenen (die Rede ist nur von Deutschen!) mußten täglich (einschließlich Sonntag) zwölf Stunden in der Schlackenverwertung arbeiten. Sämtliche Wege waren im Laufschrift zurückzulegen. Als übliche Strafen sind aufgeführt: Entzug des Strohsackes, Einzeldunkelzellen, das Anlegen von Hand- und Fußschellen bis zu 48 Stunden.³⁶

Anastasia Piperesna hat den Aufenthalt im Lager 21 überlebt. Was mit dem Kind geschah, ist ungeklärt. Daß es am Leben blieb, ist kaum anzunehmen, es ist jedoch weder in Süpplingen noch in Braunschweig oder Velpke als verstorben registriert. Anastasia Piperesna entband im Frühjahr 1945 ein zweites Mal. Über ihr weiteres Schicksal fehlt jede Spur – auch die Samtgemeindeverwaltung Süpplingen hat keinerlei Unterlagen über die Ukrainerin und ihre Kinder.³⁷

Die Gestapo versuchte auch zu verhindern, daß sich die katholische Kirche um die polnischen Frauen und ihre Kinder im „Entbindungsheim“ kümmerte.

In den ersten Monaten konnten einige Frauen ihre Babys für kurze Zeit aus dem „Heim“, holen und in der Kirche St. Laurentius von Pastor Dr. Hennies taufen lassen.³⁸ Ab November 1943 war es offensichtlich verboten, Kinder, die im „Heim“ bleiben sollten, in den Kirchen taufen zu lassen.³⁹

Die Gestapo habe auch dem Pfarramt St. Josef die Taufspendung im „Entbindungsheim“ nicht gestatten wollen, berichtete Pastor Groß 1947 den Ermittlungsbehörden. Erst auf das wiederholte Drängen der Heimleiterin seien die Taufen geduldet worden.⁴⁰

34 Vgl. Gerd Wysocki, Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring“ 1937.1945, Braunschweig 1982, S. 121 ff.

35 Vgl. ebenda.

36 Vgl. NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 147, Schreiben der DAF bei den Hermann-Göring-Werken an den Gauobmann vom 28.4.1941.

37 Vgl. Schreiben der Samtgemeinde Süpplingen vom 8.7.1986 an die Verfasserin.

38 Vgl. Taufbücher des Propstei-Pfarramtes St. Nikolai (heute: St. Ägidien); vgl. dazu: Auflagen für Taufen und Beerdigungen von „P“-Polen in: Kirchlicher Anzeiger der Diözese Hildesheim, Jg. 1943, S. 55 (Mitteilung des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim vom 25.6.1943).

39 Es ist zu vermuten, daß dies auf Intervention der Gestapo geschah, die verhindern wollte, daß die Mütter ihre Kinder nach der Taufe mit in die Lager nahmen oder anderswo versteckten.

40 Vgl. AGK, Z 237, „Bescheinigung“ des Kath. Pfarramtes St. Joseph, Pastor Groß, vom 31.5.1947.

X. Das „Kinderheim“ in Velpke

Am 1. Mai 1944 wurde die „Ausländerkinderpflegestätte“ in Velpke, Kreis Helmstedt, in Betrieb genommen.

„Durch Anordnung des Kreisleiters wurde ein Heim für uneheliche Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen in den Wellblechbaracken des Steinbruchbesitzers Velke in Velpke errichtet. Die kleinen Kinder, die hierher gebracht werden, erhalten die gesetzlich festgelegte Ernährung für polnische und Ostarbeiterkinder und werden ordentlich versorgt. Für die Pflege sind zwei polnische Frauen und zwei Ostarbeiterinnen vorhanden. Die Leitung des Heimes hat eine Volksdeutsche aus Sowjetrußland, Frau Bilien, inne. Die Einrichtung des Heimes ist einfach und ausreichend und ich selbst kann bezeugen, daß die Räume äußerst sauber gehalten werden. Leider ist es eine Tatsache, daß die Kinder, die hier eingeliefert werden und die unmittelbar nach der Geburt (meist im Krankenhaus für Ostarbeiter in Braunschweig) von ihren Müttern hierher gebracht werden, häufig mit allen Arten von Krankheiten behaftet und wenig lebensfähig sind.

Das Heim wurde notwendig, weil es in unserem Kreisgebiet, vor allem in den ländlichen Teilen ungefähr 200 unehelich geborene Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen gibt, die natürlich ihre Mütter in ihrer Arbeitsleistung behindern, indem sie Pflege und Aufsicht benötigen und die bereits mit Arbeit überlasteten Bäuerinnen stören. Soweit diese Kinder von ihren Müttern, d.h. von den Betriebsführern, gepflegt wurden, ohne daß der Vater Alimente zahlen mußte, war das eine direkte Einladung für diese Leute, Kinder in die Welt zu setzen. Nun muß der Vater für die Pflege, Ernährung usw. aufkommen und in Fällen, in denen er nicht herangezogen werden kann oder allein nicht in der Lage dazu ist, auch die Mutter. Der tägliche Satz, der annähernd so hoch ist wie unsere Unterhaltszahlungen, beträgt 1 RM.“¹

Bereits ab Januar 1944 hatte die Kinderabteilung des „Entbindungsheims“ in Braunschweig Kinder, deren Mütter nicht in der Stadt oder im Landkreis Braunschweig arbeiteten, nicht mehr aufgenommen.

Nach Darstellung des NSDAP-Kreisleiters von Helmstedt, Gerike, kam Ende Februar oder Anfang März der Kreisbauernführer Buchheister zu ihm und beklagte, daß die vielen unehelichen Kinder der ausländischen Arbeiterinnen negative Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und damit auf die landwirtschaftliche Produktion hätten. Gerike versprach dem Kreisbauernführer, beim Arbeitsamt einen Austausch der Schwangeren zu beantragen. Im Landkreis unterhielten verschiedene Industriebetriebe, so die Braunschweigischen Kohlenbergwerke (BKB), die Munitionsanstalt in Grasleben und das zu den Reichswerken „Hermann-Göring“ gehörende Kleineisenwerk in Helmstedt, größere Lager für Zwangsarbeiterinnen.² Doch die Betriebe lehnten es ab, ebenso wie das VW-Werk in Wolfsburg, schwangere Landarbeiterinnen zu beschäftigen und dafür Produktionsarbeiterinnen an die Landwirtschaft abzugeben, und auch das Arbeitsamt unternahm nichts, um die Betriebe zum Arbeitsplatztausch zu bewegen.

Beim Gauleiter Lauterbacher

Auf einem Kreisleitertreffen im April 1944 – dem ersten, an dem Gerike nach seiner Aussage teilnahm – sprach er den Gauleiter Lauterbacher auf dieses Problem an:

1 BA, JAG 144, Exhibit D; Schreiben des Kreisorganisationsleiters der NSDAP Helmstedt an den Polizeihauptmann Crome in Helmstedt vom 7.6.1944 (aus dem Engl. rückübersetzt).

2 Vgl. Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950, S. 127 f.

„Ich bat ihn, zu versuchen eine einheitliche Anordnung für das ganze Reich zu bekommen, da besonders in den Kreisbüros weder das nötige Personal noch Geld vorhanden sei, um große Lager für Mütter und ihre Babys einzurichten. Der Gauleiter stimmte zu, daß man versuchen sollte, eine einheitliche Regelung für das ganze Reich von Berlin zu bekommen und er sagte weiter, wenn das nicht möglich sei, sollten wir versuchen eine einheitliche Regelung im Gau zu erreichen. Dann sagte er zu mir: „Sie müssen sich im Kreis selbst helfen. Sie müssen die Kinder in Lager bringen, die Arbeitskräfte dürfen unter keinen Umständen ausfallen.““³

Die Forderung nach einer einheitlichen Regelung muß sich auf die Kostenübernahme für die Einrichtung der „Heime“ bezogen haben, denn natürlich gab es zentrale Erlasse über die „Behandlung schwangerer Ausländerinnen und ihrer im Reich geborenen Kinder“ auf Reichs- und Gauebene.⁴ Gerade im Gau Südhannover-Braunschweig scheinen die „Entbindungs-“ und „Kinderheime“, planmäßig errichtet worden zu sein.

Die Einrichtung von „Ausländerkinderpflegestätten“ auf dem Land stieß freilich auf weit größere Schwierigkeiten als in den Industriezentren. Am 14. September 1943 hatte im Oberpräsidium der Provinz Hannover eine Besprechung dazu stattgefunden, an der der Gauleiter Lauterbacher (der zugleich Oberpräsident war), Regierungspräsident Bredow, der Präsident des Gauarbeitsamtes (wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt Dr. von Maercken), der DAF-Gaueobmann Fäthe, Regierungspräsident Binding, Dr. Weidemann, der Gaugesundheitsführer (Dr. Bruns), Oberführer Fuchs, der Landesbauernführer Baxmann und der Leiter der Gestapo teilgenommen hatten. Dabei war festgestellt worden, daß es in einigen großen Industrielagern des Gaues bereits „Einrichtungen zur Entbindung und Unterkunft von Säuglingen und Kleinkindern“ gab. Schwangere Ausländerinnen, die sich „im Einsatz bei Haushaltungen und Bauern“ befänden, sollten in Zukunft in die Industrie umgesetzt werden, dafür hatten die Arbeitsämter Ersatz zu stellen.⁵ Die vorgesehene Regelung scheiterte aber offensichtlich am Widerstand der Betriebe. In einem Ende 1943 verfaßten Schreiben des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, Gauverband Ost-Hannover, an den Reichsführer-SS hieß es:

„Der vorgeschlagene Austausch der schwangeren Fremdvölkischen mit Kräften aus der Industrie hat sich auf die Dauer als undurchführbar erwiesen. In unserem Gau wurde diese Methode im Kreise Gifhorn mit dem Volkswagenwerk ausprobiert.“⁶

Die „Ausländer-Kleinkinderpflegestätte“ in Hohnsdorf, die in dem Brief ausführlich dargestellt wurde, war möglicherweise nicht nur für den Gau Ost-Hannover, sondern auch für die benachbarten Gaue Südhannover-Braunschweig und Weser-Ems (die ebenfalls zum Bereich des Oberpräsidiums der Provinz Hannover gehörten,⁷ eine Art Versuchsprojekt. Im September 1943 war unter „tatkraftiger Mithilfe des Gauamtes für Landvolk, des Arbeitsamtes, der Kreisbauernschaft, des Landratsamtes bzw. Wirtschaftsamtes, altbewährter ländlicher Handwerker sowie einer Reihe tatkraftiger Bauern und Bäuerinnen“ ein Schuppen, der zuvor zur Unterbringung von Maschinen und Dünger diente, zu einer „Kinderpflegestätte“ umgebaut worden, die in dem bereits erwähnten Memorandum der Volksdeutschen Mittelstelle als vorbildlich gelobt wurde.⁸

Bei einer Tagung der DAF-Unterkammer IV „Arbeitseinsatz“ (im Gau Südhannover-Braunschweig), die am 21. Dezember 1943 in Hildesheim stattfand, wurde die hohe Sterblichkeit ausländischer Säuglinge beklagt. Der leitende Medizinalbeamte beim Oberpräsidium

3 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 127 f (aus dem Engl. rückübersetzt).

4 Vgl. die Erlasse von GBA und RFSS über die Einrichtung der „Ausländerkinderpflegestätten“.

5 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 203; zu den Schwierigkeiten bei der Einrichtung von „Ausländerkinderpflegestätten“ auf dem Lande vgl. auch BA, R 16/174.

6 BA, R 59/48 (auch: NO 5311).

7 Vgl. Hartmann Lauterbacher, Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende, Preußisch Oldendorf 1984, S. 170.

8 Vgl. BA, R 59/48 (auch: NO 5311).

der Provinz Hannover, Dr. Popp, der zugleich Repräsentant der Gauhauptabteilung Gesundheit und Volksschutz der DAF war, erwiderte darauf lakonisch:

„Die Säuglingssterblichkeit darf nicht so hoch sein, daß sie als politische Agitation ausgewertet werden kann.“⁹

„Im allgemeinen ist alles in Ordnung“

Es ist unwahrscheinlich, daß die NSDAP-Kreisleitung und die Deutsche Arbeitsfront in Helmstedt nicht über die Erfahrungen und Grundsätze zur Führung von „Ausländerkinderpflegestätten“ informiert waren, auch wenn Gerike später betonte:

„Ich bekam von niemand eine Anweisung oder einen Auftrag in Bezug auf dieses Heim. Ich selbst war verantwortlich, mich mit dem Problem der Kinder der ausländischen Arbeiter zu beschäftigen und ich unternahm verschiedene Schritte.“¹⁰

Im Frühjahr 1944 wurde die Errichtung einer „Ausländerkinderpflegestätte“ (zuvor war wohl auch die Errichtung eines eigenen „Entbindungsheims“ erwogen worden) auf einer Versammlung der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister in Helmstedt diskutiert.¹¹ Als Standort wählte Gerike die Velpker Baracken. Mit der Errichtung des „Heims“, das aus NSV-Beständen ausgestattet wurde, und der Anstellung der Leiterin sei – so Gerike – seine Aufgabe erledigt gewesen. Die Entscheidung, welche Kinder in das „Heim“ geschickt werden sollten, habe bei der Kreisbauernschaft gelegen. Die Verwaltung des „Heims“ übernahm der DAF-Funktionär Heßling, der als Kreisorganisationsleiter dem NSDAP-Kreisleiter Gerike unterstand.¹²

Im „Heim“ gab es kein fließendes Wasser, Trinkwasser mußte von einem zwei Kilometer entfernt gelegenen Bauernhof geholt werden. Es gab kein elektrisches Licht: „Wir fütterten die Kinder beim Schein des Ofens“¹³, sagte eine polnische Helferin aus.

Im Sommer war es in der wellblechgedeckten Baracke extrem heiß, nachts kühlte es rasch ab; im Winter war es kalt. In einem größeren Raum der Baracke wurden die Kinder untergebracht. Es gab einen Waschraum und eine Küche, von der ein kleiner Teil abgetrennt war. Hier mußten sich die vier Helferinnen zwei Betten teilen. Der Raum, in dem die Kinder lagen, wurde lediglich mit einem Vorhang unterteilt; dahinter „isolierte“ man die kranken Säuglinge. In eine benachbarte verwahrloste Baracke wurden die toten Kinder gebracht.¹⁴

In den ersten Wochen gab es außer der Leiterin, die dienstverpflichtet war und keinerlei Ausbildung in Säuglingspflege hatte, sowie einer russischen Frau mit ihrer 14 Jahre alten Tochter kein Personal. Ein paar polnische Frauen aus der Nachbarschaft halfen. Sie waren bereits in den 20er Jahren nach Velpke gekommen, lebten (z.T. mit Deutschen verheiratet) am Rande des Dorfes, diskriminiert, aber ohne den Zwangsarbeiterstatus der P-Polen.¹⁵ Diese Frauen erhielten nach einigen Tagen ein Schreiben der Gemeinde, in dem ihnen das Betreten des „Heims“ untersagt wurde.

In der ersten Zeit war das „Heim“ ohne jede ärztliche Hilfe. Erst als das erste Kind starb, holte Frau Bilien den Arzt Dr. Schliemann, der für den Bezirk notdienstverpflichtet war. Schliemann bezeichnete die Bedingungen im „Heim“ als dreckig und skandalös, lehnte jeg-

9 NHStA, Hann 122a XII, Nr. 73.

10 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 62 f (aus dem Engl. rückübersetzt).

11 Vgl. ebenda, S. 25, 63, 126.

12 Vgl. ebenda, S. 133.

13 Ebenda, S. 115 (aus dem Engl.); vgl. auch S. 197.

14 Vgl. ebenda, S. 258.

15 Vgl. ebenda, S. 21. (Über den Status der polnischen Arbeiter, insbes. der Landarbeiter, die bereits vor Kriegsbeginn in der Region lebten und arbeiteten und ihr Verhältnis zu den P-Polen gibt es m. W. keine Untersuchungen. Interessant ist, daß einige beim Velpke-Prozeß als Entlastungszeugen für örtliche Parteifunktionäre aufgetreten sind.)

liche Verantwortung ab und beschränkte seine Tätigkeit darauf, Todesbescheinigungen auszustellen.¹⁶ Ab September 1944 war der aus dem Militärdienst zurückgekehrte Landarzt Dr. Demmerich für das „Heim“ zuständig.

Von insgesamt 102 Kindern starben von Mai bis Mitte Dezember 1944 etwa 90. Davon sind 84 namentlich bekannt: im Mai 1944 starben acht, im Juni 22, im Juli 17, im August elf, im September vier, im Oktober elf, im November zehn und im Dezember eins.¹⁷

Zwar war das Betreten des „Heims“ verboten, doch das Sterben der Kinder ließ sich vor den Dorfbewohnern nicht verbergen. Kirchenvorstand, Pastor und Gemeinderat mußten sich mit der Frage befassen, wo die Kinder begraben werden sollten. Auf einem Stück Acker hinter dem Gemeindefriedhof entstand eine Grabreihe nach der anderen. Zuerst wurden die toten Kinder in Pappkartons, später in genagelten Kisten „bestattet“. Der Verwalter Heßling kassierte von den Eltern der Kinder nicht nur eine Reichsmark pro Tag Verpflegungsgeld, sondern auch noch eine Pauschale von 15 Reichsmark für das Begräbnis.¹⁸

Als Grund dafür, daß die Säuglinge fast ausnahmslos starben, nannten die Verantwortlichen das Fehlen von Muttermilch und den Umstand, daß die Kinder zu jung und bereits krank aus dem Braunschweiger „Entbindungsheim“ gekommen seien. Nach dem Anstieg der Todesfälle im Juni 1944 wurde angeblich das Aufnahmealter auf vier bis sechs Wochen erhöht. Gerike sagte im Prozeß vor dem englischen Militärgericht aus:

„Ich war überzeugt, daß es keine Kinder unter 4 bis 6 Wochen gab, die in diesem Kinderheim aufgenommen oder von Braunschweig bzw. den Bauernhöfen hingeschickt wurden.

Frage: Wie kamen Sie zu der Überzeugung?

Ich hatte eine kurze Unterredung mit dem Kreishauptmann der Arbeitsfront in Braunschweig. Diese Unterredung betraf die Art der Niederkunft dieser jungen Frauen in den Fällen, in denen es keine Möglichkeit gab, daß sie auf den Höfen gebären konnten. Ich erzählte Mauersberg (im Protokoll falsch: Moyersberg, B.V.) damals, daß diese Kinder in das Kinderheim verlegt würden und daß meines Erachtens nur gesunde Kinder angenommen werden sollten und dann nur nach 4 oder 6 Wochen.“¹⁹

Freilich hatte Gerike bei seiner ersten Vernehmung zugegeben, daß er die Braunschweiger Regelung genau kannte:

„Ich gab Anweisung, daß die Kinder in das Heim gebracht werden sollten, sobald die Mutter das Entbindungsheim in Braunschweig verließ. Wann die Mutter das Heim in Braunschweig verließ, hing von ihrer Gesundheit ab, aber normalerweise waren es acht Tage.“²⁰

An dem Aufnahmealter änderte sich in der Praxis kaum etwas; es gab Kinder, die bereits 14 Tage nach ihrer Geburt im „Entbindungsheim“ in Braunschweig in Velpke starben.

Die meisten Kinder, die nach Velpke gebracht wurden, sind allerdings nicht in Braunschweig, sondern auf den Bauernhöfen geboren. Vermutlich bestimmte auch die jeweilige Auslastung der Hebammen im Kreisgebiet (und nicht etwa zu erwartende Komplikationen bei der Geburt) darüber, ob die Frauen nach Braunschweig geschickt wurden. In einem Schreiben des Hauptamtes für Volksgesundheit, unterzeichnet von Dr. Conti, hieß es dazu:

„Falls Hebammen oder notfalls sonstige Ostpflegekräfte mit entsprechenden Fachkenntnissen nicht vorhanden sind, dürfen auch deutsche Hebammen zugezogen werden. Dies ist besonders dann unbedenklich, wenn infolge des Vorhandenseins einer ausreichenden Zahl von Hebammen keine Gefahr besteht, daß deutsche Hebammen den deutschen Frauen entzogen werden. In solchen

16 Vgl. The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 233.

17 Vgl. PRO, WO 235/159, Exhibit A, Liste der im Velpker „Heim“ verstorbenen Kinder.

18 Vgl. The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 30, 200, 259, 280.

19 Ebenda, S. 132 (aus dem Engl. rückübersetzt).

20 Ebenda, S. 94 (aus dem Engl. rückübersetzt).

Fällen kann es nützlich sein, den Hebammen die Möglichkeit, in geburtshilflicher Übung zu bleiben, zu erhalten (...) Zur Prüfung und Ordnung der Verhältnisse setzt sich der Gauamtsleiter mit dem für seinen Gau zuständigen leitenden Medizinalbeamten, der zuständigen Leiterin der nachgeordneten Dienststelle der Reichshebammenschaft und den für die Lagerbetreuung zuständigen Dienststellen schnellstens in Verbindung.²¹

In der Zeit vom 1. Januar 1944 bis zum 30. September 1944 sind im „Entbindungsheim“ 47 uneheliche Kinder aus dem Landkreis Helmstedt zur Welt gekommen, von denen 35 in Velpke gestorben sind. Von den 20, die im Zeitraum Januar bis April zur Welt kamen, starben 14 in Velpke, von den zwischen Mai und September 1944 geborenen 27 Kindern waren es 21.²²

Zeuginnen beschrieben das Aussehen der toten Kinder: Sie waren grün und blau, ihre Gesichter schmal und eingefallen, die Gesäße waren wund,²³ Dr. Demmerich bestätigte dies:

„Die Kinder, die ich sah, auch die in den letzten Lebensstunden, zeigten einen fast senilen Gesichtsausdruck (...) Die Kinder waren ausgemergelt, hatten zum Teil aufgeblähte Bäuche und vergrinste Gesichter und litten teilweise an Darmkatarrh, manchmal von einer Beschaffenheit, die ruhrähnlich war.“²⁴

Nach Überprüfung des Stuhls sei er überzeugt gewesen, daß es sich nicht um Ruhr oder Typhus handeln könnte.²⁵ Auf die Frage, ob er glaube, daß die Kinder an Unterernährung (malnutrition) gestorben seien, antwortete Dr. Demmerich:

„Ich dachte, daß das besonders im 5. Kriegsjahr möglich war und daß die Leute, die im Heim halfen, einen Teil der Rationen nahmen, die für die Kinder bezogen wurden. Ich denke, daß mehrere Faktoren zusammenkamen

1. Daß die Kinder ihren Müttern zu früh weggenommen wurden und daher keine Muttermilch bekamen.
2. Ich denke nicht, daß es eine Epidemie im Heim gab, so wie Typhus oder anderes, weil es in der direkten Nachbarschaft viele kleine Kinder der Steinbrucharbeiter gab, die gesund waren.
3. Ich denke, daß die Nahrung, die die Kinder bekommen sollten, aus irgendwelchen Gründen nicht ausreichte.“²⁶

Bei einem drei Monate alten Kind, das er kurze Zeit vor Eintritt des Todes untersucht hatte, vermutete Dr. Demmerich eine schwere Alkoholvergiftung:

„Der untere Teil der Arme und Beine war lahm, kalt und geschwollen. Ich konnte den Puls überhaupt nicht mehr fühlen, das machte mich argwöhnisch.“²⁷

Demmerich notierte seinen Verdacht auf der Todesbescheinigung. Das Gesundheitsamt hätte daraufhin eine Untersuchung einleiten müssen, „aber es passierte nichts weiter“. Später will Demmerich allerdings Fälle von Eiweißmangel gesehen haben, die ganz ähnliche Symptome gezeigt hätten.²⁸

Den Leiter des Gesundheitsamtes Helmstedt, Dr. Dippelt, dessen Aufgabe es gewesen wäre, bakterielle und pathologische Untersuchungen zu veranlassen, hatte Dr. Demmerich anfänglich entlastet. Dr. Dippelt sei es verboten worden, das „Heim“, das er zu Beginn inspiziert hatte, noch einmal zu betreten (an diese Aussage konnte sich Dr. Demmerich im Prozeß nicht

21 NHStA, Hann 122a XII, Nr. 152, Schreiben an die Leiter der Gauämter für Volksgesundheit der NSDAP, 17.4.1943.

22 Vgl. PRO, WO 235/159, Exhibit A, Liste der im Velpker „Heim“ verstorbenen Kinder, und Unterlagen des Standesamtes Braunschweig.

23 Vgl. The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 11, 21.

24 Ebenda, S. 162 (aus dem Engl. rückübersetzt).

25 Vgl. ebenda, S. 179.

26 Ebenda, S. 77 (aus dem Engl. rückübersetzt).

27 Ebenda, S. 78 (aus dem Engl. rückübersetzt).

28 Vgl. ebenda, S. 77, 171.

mehr erinnern).²⁹ Die Anklagevertretung ging dieser Ungereimtheit ebensowenig nach wie der Frage, was der „party doctor“ Dr. Morr (wahrscheinlich der Leiter des Kreisamtes für Volksgesundheit) mit dem „Heim“ zu tun gehabt hatte. Dieser hatte das „Heim“ im Juli besucht und nach Aussagen Gériques festgestellt: „Im Allgemeinen ist im Heim alles in Ordnung.“³⁰

Die Polin Alexandra M., deren Kind im „Heim“ gestorben war, hatte sich als Pflegerin anstellen lassen, um, wie sie dem englischen Militärgericht mitteilte, die Ursachen für das Sterben der Kinder herauszufinden. Auf Grund ihrer Beobachtungen war sie überzeugt, daß die Kinder an „Citretten“ – Tabletten, die der Milch zugefügt wurden, um sie anzusäuern – gestorben waren. Da Citrettenmilch eine vielfach angewendete Heilnahrung war und auch ein Fläschchen, das die Zeugin aus dem sorgfältig verschlossenen Medizinschrank entwendet hatte, kein Gift enthielt, erschien die Aussage der Zeugin völlig unglaubwürdig.

Ihre Beobachtungen hätten – trotz falscher Schlußfolgerung – möglicherweise wichtige Hinweise geben können. So hatte die Zeugin bemerkt, daß Kinder, die Medikamente erhielten, zu husten begannen.

„Einige von ihnen bekamen wunde Stellen und bei einigen konnten die Stuhlreste nicht mehr aus den Windeln herausgewaschen werden.“³¹

Frau M. behauptete außerdem, die Citretten seien in einer Mischung, die je zur Hälfte aus Milch und aus Wasser bestand, aufgelöst worden, während die Leiterin, Frau Bilien, betonte, sie habe der Milch nach Gebrauchsanweisung Schleim und Zucker zugefügt.³² Diese Widersprüche wurden im Prozeß nicht aufgegriffen.

Die Angeklagten

Es würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, ausführlich auf die Persönlichkeit der Hauptangeklagten des Velpke Baby Home Trial einzugehen. Hier können daher nur einige Aspekte angesprochen werden.

Als Leiterin des „Heims“ war eine alleinstehende Frau, die selbst Kinder hatte, ausgewählt worden, eine Frau, die von Zeugen als warmherzig und mütterlich geschildert wurde.

Im Prozeß wurde immer wieder deutlich, wie sich Frau Bilien um Kinder gesorgt und wie sie darunter gelitten hatte, daß sie starben. Gleichzeitig zeigten ihre Äußerungen und Verhaltensweisen eine völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Kinder.

Dieser Widerspruch klärt sich auf, wenn man annimmt, Frau Bilien habe sich selektiv nur um die Kinder bemüht, von denen sie meinte, sie seien in der Lage zu überleben. Gesunde, kräftige, fröhliche Kinder, die wenig schrien und wenig Umstände machten, wurden besonders gepflegt. Frau Bilien gab selbst an, die Nahrung einiger Kinder aus eigenen Beständen aufgebessert und einige bei Erkrankung zum Arzt getragen zu haben. Diese Bemühungen gaben das Gefühl, etwas getan zu haben und daß sich die Mühe trotz der widrigen Umstände lohne. Die anderen – stinkende, schreiende, brechende Säuglinge – waren ohnehin nicht lebensfähig; ihnen besondere Sorgfalt zu widmen, lohnte nicht. Die „Kinderpflegeeinrichtungen“ hätten nicht aufrechterhalten werden können, wenn diejenigen, die tagtäglich die Kinder wickelten und fütterten, ihr Gewissen nicht auf solche oder ähnliche Weise hätten beruhigen können.

29 Vgl. The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 81, 165, 167.

30 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 153 (aus dem Engl. rückübersetzt).

31 Ebenda, S. 116 (aus dem Engl.).

32 Vgl. ebenda, S. 238.

Mit der Aufrechnung der wenigen Überlebenden gegen die vielen toten Säuglinge konnte das Gewissen entlastet werden, und sie hatte einen gesellschaftlichen Hintergrund: In einer Einrichtung, die bereits für die „Unerwünschten“, „Minderwertigen“ bestimmt war, fand noch einmal eine „Auslese“ statt, der allerdings die rassistische Komponente fehlte. Sie orientierte sich eher an dem – bereits in der Weimarer Zeit kaum mehr in Frage gestellten und im Faschismus zu tödlicher Perfektion entwickelten – sozialdarwinistischen Prinzip der „differenzierten Fürsorge“. Danach sollten Pflege und finanzielle Aufwendungen vor allem den Bedürftigen zugute kommen, deren volle Leistungsfähigkeit voraussichtlich wiederhergestellt werden konnte. Bei allen anderen war der Aufwand auf ein Mindestmaß zu beschränken.³³

Je weniger die Verantwortlichen direkt mit dem „Heim“ zu tun hatten, desto weniger empfanden sie auch moralische Skrupel. „Tag und Nacht“ seien der Arzt und der DAF-Funktionär unterwegs gewesen – um das „Kinderheim“ hätten sie sich deswegen kaum kümmern können:

„Ich erinnere nur an die vielen Evakuierten und Flüchtlinge, die in Helmstedt untergebracht werden mußten. Wir waren Tag und Nacht beschäftigt und mußten sogar unsere eigenen Familien im Hinblick auf andere Aufgaben, die wir tagsüber zu erledigen hatten, vernachlässigen. Wir waren Tag und Nacht auf den Füßen, um der guten Sache zu dienen.“³⁴

Diese Aussagen belegen, wie stark die Angeklagten das rassistische Element ihres selektiven Handelns verinnerlicht hatten: Jeden Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit lehnten sie entrüstet ab.

Auf die Haltung des Kreisleiters Gerike, die im Prozeß von taktischen Überlegungen und dem Versuch der Selbstentlastung, ohne gleichzeitig den Gauleiter zu sehr zu belasten, bestimmt war, soll hier nicht näher eingegangen werden. Gerike hatte das „Heim“ nach dessen Einrichtung nicht mehr betreten, er setzte ohne moralische Bedenken die nationalsozialistische Rassenpolitik um (vgl. auch die Äußerungen des Braunschweiger Kreisleiters Heilig in Kapitel XIII, S. 101)

Ob er oder andere Nazis tatsächlich öffentlich aussprachen, es mache nichts aus, wenn die Kinder stürben, „da sie in 20 Jahren wieder unsere Feinde“ wären,³⁵ sei dahingestellt – daß dies ihre Ideologie war, ist unzweifelhaft.

Zeugen

Voraussetzung dafür, daß die Naziorgane es wagen konnten, eine „Ausländerkindertagesstätte“ direkt am Rande eines Dorfes zu errichten, waren eine indifferente Haltung der Bevölkerung und die Möglichkeit, jede Form von Anteilnahme bis Empörung sofort zu unterdrücken.

Von den Bauern, die am Zwangsarbeitereinsatz profitierten, war kein Widerstand zu erwarten, schließlich hatten sie ja die Entfernung der Kinder von den Höfen gefordert. Andere Teile der Bevölkerung waren so abgestumpft, daß sie das Sterben der Kinder überhaupt nicht mehr wahrnahmen, selbst wenn sie ständig damit konfrontiert waren. Ein erschütterndes Beispiel dafür ist die Zeugenaussage des Standesbeamten von Velpke.

„Frage: Sie waren fast zehn Jahre lang Standesbeamter, ist das richtig?“

33 Vgl. Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“ Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen 1978, S. 91 ff; Sabine Schleiermacher, Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm, in: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.), Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen 1986, S. 73 ff.

34 Vgl. The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 214, Aussage von Hessling (aus dem Engl. rückübersetzt).

35 Vgl. ebenda, S. 70 (aus dem Engl. rückübersetzt). Der ehemalige Bürgermeister von Velpke nahm diese Aussagen im Verlauf des Prozesses zurück.

Antwort: Ja.

Frage: Was hatten Sie zu tun, wenn eine Todesbescheinigung (im Protokoll wohl falsch: birth certificate, B.V.) Ihnen verdächtig vorkam?

Antwort: Ich hatte niemals irgendeinen Verdacht.

Frage: Fanden Sie es nicht merkwürdig, daß 84 Säuglinge in einem Heim innerhalb von sechs Monaten starben?

Antwort: Nein.

Frage: Erschien es Ihnen nicht ungewöhnlich, wenn eine Anzahl von zehn Toten in einer Woche registriert wurde?

Antwort: Ja, es war seltsam. Aber da wiederum sagte ich mir, ‚Es ist nichts, was mit mir zu tun hat‘, das war Sache des Gesundheitsamtes oder des Gesundheitsministeriums in Hannover.³⁶

§ 277 der Dienstanweisung für die Standesbeamten lautete:

„Hat der Standesbeamte Anlaß, die Richtigkeit der Anzeige zu bezweifeln, so muß er in geeigneter Weise Ermittlungen anstellen, bis der Fall klargestellt ist.“³⁷

Da es in der Bevölkerung aber neben solch völliger Gleichgültigkeit auch Empörung gab, und Menschen – wenn auch meist hinter vorgehaltener Hand – die Meinung vertraten, das „Heim“ sei eine Schande, wurde jede Form von Anteilnahme am Schicksal der Kinder mit massiver Einschüchterung verfolgt.

Eines Tages bemerkten die Frauen in der Nachbarschaft des „Heims“, daß neben den Baracken ein blutiger, behaarter Schädel eines Säuglings lag. Sie meldeten diesen skandalösen Fund, diese „Schweinerei“ auf der Gemeinde, aber es erfolgte keine polizeiliche Untersuchung. Statt dessen wurde eine der Frauen, eine gebürtige Polin, zur Gestapo zitiert:

„Sie sagten mir bei der Gestapo in Helmstedt, daß ich versuchen würde, die Bauern in Velpke dagegen aufzuhetzen, daß die Kinder dorthin gebracht würden, und daß sie mich ins KZ schicken würden, wenn ich damit nicht aufhörte (...) Sie sagten mir, ich solle heimgehen und den anderen Frauen sagen, sie sollten sich nicht mehr um die polnischen Kinder kümmern, sonst würden wir alle verhaftet.“³⁸

Auch die Deutsche Anna S. machte mit der Gestapo Bekanntschaft. Sie schilderte dem Gericht folgenden Vorfall:

„Frage: Erinnern Sie sich an einen Tag im Juli, als Sie mit einer jungen Russin im Dorf über deren Kind sprachen?

Antwort: Ja, ich stand in unserem Hof, als die junge Frau mit einem Baby kam und mich nach dem Weg zum Kinderheim fragte. Ich zeigte ihn ihr. Sie fragte mich, ob ich Kinder hätte und ich erzählte ihr, daß ich ein fünfjähriges Kind und ein zwei Wochen altes Baby habe. Während wir beieinander standen, begann sie zu schreien und ich fragte sie nach dem Grund. Sie erzählte mir, sie brächte ihr Kind dort hin und würde es nie wiedersehen.

Frage: Sahen sie diese junge Russin noch einmal?

Antwort: Ja, sie kam mit der Polizei auf unseren Hof. Offenbar war schon gemeldet worden, daß sie mit mir gesprochen hatte. Das war am selben Tag. Sie redete wieder mit mir und es war klar, daß sie ihr Kind nicht dort lassen wollte. Ich glaube, sie hat einigen Ärger mit den Leuten im Heim gehabt.

36 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 19 f (aus dem Engl. rückübersetzt).

37 Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, hg. vom Reichsministerium des Inneren, Berlin 1938.

38 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 23 (aus dem Engl.).

Frage: Wie alt war das Kind der Russin?

Antwort: Sie erzählte mir, 5 Monate.

Frage: In welcher Verfassung war es?

Antwort: Ein bißchen blaß, aber es sah ganz gesund aus.

Frage: In welchem Zustand befand sich die junge Frau?

Antwort: Sie war völlig außer Fassung und weinte.

Frage: Passierte Ihnen irgendetwas, nachdem sie mit dem russischen Mädchen gesprochen hatten?

Antwort: Ich redete mit ihr am Freitag und am Montag mußte ich zur Gestapo nach Braunschweig. Dort wurde ich angeschrien.

Frage: Was hat man zu Ihnen gesagt?

Antwort: Daß es schade sei, daß ich eine Deutsche wäre, denn sonst wüßten sie, was sie mit mir machen würden. Sie sagten nichts weiter und ließen mich warten und abends konnte ich heimgehen. Ich hörte einen Telefonanruf aus Velpke, ob sie mich verhaften oder zurückschicken würden.

Frage: Sagte Ihnen die Gestapo, was Sie falsch gemacht hatten?

Antwort: Sie sagten, ich hätte erzählt, daß viele Kinder im Heim sterben würden. Ich hatte Angst und beteuerte, nichts gesagt zu haben. Ich fürchtete um meine Kinder, was würde aus ihnen werden, wenn sie erwachsen waren.

Frage: Sagte die Gestapo, was sie mit Ihnen tun würde, wenn Sie irgend etwas falsch machten?

Antwort: Ich würde geschlagen, so wie ich es bei anderen gesehen hatte.

Frage: Sahen Sie, wie dort jemand geschlagen wurde?

Antwort: Ja, ein junges Mädchen wurde ins Gesicht geschlagen.³⁹

Das Velpker „Heim“ wurde Mitte Dezember 1944 geschlossen, doch nicht etwa wegen der vielen Todesfälle. Das VW-Werk hatte vor, einen Teil der Produktion in weniger gefährdete Gebiete zu verlegen, und benötigte die Baracken. So wurden neun Kinder, die noch lebten, in das „Kinderheim“ des VW-Werkes nach Rühren gebracht.

Der Jahresbericht der „Ausländerkinderpflegestätte“ in Rühren für 1944 enthält folgende Bilanz:⁴⁰

„Aufgenommen sind im vergangenen Jahr, einschließlich der 9 Kinder aus Velpke	318 Kinder
davon sind gestorben (im Dez. 17 Sgl.)	254
Mit Genehmigung der Kreisleitung entlassen	12
verlegt ins Ostlager von Werksangehörigen	3
entwendet durch Eltern aus dem Kreis	1
vorhandene Kinder am 31.12.44	110“

39 The Velpke Baby Home Trial (Anm. 2), S. 31 f (aus dem Engl. rückübersetzt).

40 PRO, WO 235/272, Exhibit 25.

XI. „Gutrassisch“ – „schlechtrassisch“

Die „Ausländerkinderpflegestätten“ waren nur für „schlechtrassische“ Ausländerkinder bestimmt. Bereits in seinem ersten Erlaß vom 15. Dezember 1942 hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA) betont, der Reichsführer SS beabsichtige, rassistische Untersuchungen „durch Beauftragte des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS zur Ermittlung der Kinder gut-rassiger Elemente“ durchführen zu lassen.¹

Die Rassegutachter des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) waren bereits seit 1940 im besetzten Polen tätig. Die Selektion der polnischen Bevölkerung nach „rassischen“ Gesichtspunkten stand im Dienst der als „Neubesiedlung“ bezeichneten Kolonialisierung des Ostens.² Bis auf eine kulturell niedrig zu haltende Landarbeiterschicht sollte die polnische Bevölkerung ins polnische Restgebiet „abgesiedelt“ werden. Das Rassenpolitische Amt schlug darüber hinaus Ende 1939 eine „Sonderbehandlung“ „rassisch wertvoller“ polnischer Kinder vor: Sie sollten von ihren Angehörigen getrennt, ins „Altreich“ umgesiedelt und mit deutschen Namen versehen werden.³

In einem Schreiben an den Reichsstatthalter des Warthegaues, Greiser, ordnete Himmler 1941 an, die „guttrassischen“ polnischen Kinder in Heimen zusammenzufassen; den Eltern gegenüber sollte die Einweisung mit „gesundheitlicher Gefährdung“ begründet werden. In zwei oder drei Heimen sollten Erfahrungen gesammelt werden, Kinder, „die nicht einschlagen“, konnten ihren Eltern zurückgegeben werden. Die „wertvollen“ waren nach einiger Zeit in Pflegestellen zu geben und einzudeutschen.⁴

Geraubt und germanisiert wurden insbesondere Kinder von Polen, die sich nicht „wiedereindeutschen“ lassen wollten, Kinder alleinstehender Mütter und „Waisenkinder“⁵ Ziel der „Eindeutschung“ – ein Begriff, der ab 1943 durch „Wiedereindeutschung“ ersetzt wurde – war es, die „guttrassischen“ oder auch als „erbgesund“ bezeichneten polnischen Kinder zu „deutschen Arbeitskräften“ zu erziehen.⁶

Als sich die „fremdvölkischen“ Geburten im Reichsgebiet häuften, wurde die „Rasseprüfung“ auch auf sie ausgedehnt.

Im Erlaß des Reichsführers SS (RFSS) über die „Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder“ vom 27. Juli 1943 hieß es:

„Die Notwendigkeit, den Verlust deutschen Blutes an fremde Volkskörper zu verhindern, wird durch die Blutsopfer des Krieges verstärkt. Es gilt daher, die Kinder von Ausländerinnen, die Träger zum Teil deutschen und stammesgleichen Blutes sind und als wertvoll angesehen werden können, nicht den ‚Ausländerkinder-Pflegestätten‘ zuzuweisen, sondern nach Möglichkeit dem Deutschtum zu erhalten und sie daher als deutsche Kinder zu erziehen. Aus diesem Grunde ist in den Fällen, in denen der Erzeuger des Kindes einer Ausländerin ein Deutscher oder ein Angehöri-

1 Vgl. PRO, WO 235/271, Exhibit 15.

2 Vgl. Schreiben des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete I/1 1936/42 vom 17.3.1942 (wendet sich gegen Äußerungen auch höchster Reichsstellen, daß die besetzten Gebiete deutsches Kolonialland seien. Solche Äußerungen deckten sich mit der Gegenpropaganda, die behauptet Deutschland wolle gar nicht den Bolschewismus bekämpfen, sondern die Gebiete für immer behalten und rücksichtslos ausbeuten), in: AA Bs, 2006.1 A.

3 Vgl. BA, R 49/75, E. Wetzel/G. Hecht, Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten, Berlin 25.11.1939 (i.A. des Rassenpolitischen Amtes des NSDAP).

4 Vgl. BA, NS 19/2621, Schreiben vom 18.6.1941.

5 Vgl. Roman Hrabar, Zofia Tokarz, Jacek E. Wilczur, Kriegsschicksale polnischer Kinder, Warszawa 1981 (im folgenden zitiert nach der Lizenzausgabe unter dem Titel: Kinder im Krieg - Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1981) und BA, NS 47/27.

6 Vgl. BA, R 36/1444, DGT an Oberprärs. in Königsberg, 14.11.1942.

ger eines artverwandten stammesgleichen (germanischen) Volkstums ist, eine rassische Überprüfung des Erzeugers und der Mutter durchzuführen.“⁷

Eine „rassische Überprüfung des Erzeugers und der Mutter“ sollte vorgenommen werden, wenn der Vater Deutscher oder „germanischen Volkstums“ (d.h. flämisch, niederländisch, dänisch, norwegisch, schwedisch, finnisch, estisch, lettisch) war. Bald wurde die „Rasseprüfung“ auch dann angeordnet, wenn die Schwangere einen „gutrassischen“ Eindruck machte.⁸ Im Erlaß des Reichsführers SS war vorgesehen, daß die Betriebe die Schwangerschaften an die Arbeitsämter und diese sie an die Jugendämter weitermeldeten. Die Jugendämter sollten dann – notfalls mit Hilfe der Gestapo – Ermittlungen nach dem Erzeuger anstellen. Lag ein Fall für die „Rasseprüfer“ vor, benachrichtigte das Jugendamt den Höheren SS- und Polizeiführer. Die Untersuchungen sollten in den Gesundheitsämtern stattfinden, zum einen, um die „Rasseprüfung“ als gesundheitliche Untersuchung zu tarnen (die SS-Männer traten deshalb in Zivil oder im weißen Ärztemantel auf)⁹, zum anderen war dies als „taktisches Zugeständnis“ an das Reichsinnenministerium gedacht. Maßgeblich für die abschließende Beurteilung sollte „selbstverständlich das Urteil des SS-Führers im Rasse- und Siedlungswesen“ sein.¹⁰

Für die „Rasseprüfung“ waren die Richtlinien maßgebend, die für die Entscheidung bei Anträgen auf Schwangerschaftsunterbrechung vom Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) erlassen worden waren.¹¹ Danach wurde entschieden, ob das zu erwartende oder bereits geborene Kind „erwünscht“ oder „unerwünscht“ war:

„Untersuchungen werden in Zivil oder weißem Mantel vorgenommen. Die Arbeitgeber sind hinsichtlich der charakterlichen Eignung (der Schwangeren und des Kindsvaters, M.H.) weitgehend zu hören, charakterliche Beurteilung in Grenzfällen ausschlaggebend.

a) Das Kind ist erwünscht, wenn

Frau RuS I od. II, Mann RuS I - III oder
Frau RuS I - III, Mann RuS I - II

b) das Kind ist unerwünscht, wenn

Frau RuS IV - IVf, Mann RuS I - IV
Frau RuS III, Mann RuS IV - IVf
Frau RuS I - II, Mann RuS IVf

c) Grenzfälle, wenn

Frau RuS I - II, Mann RuS IV
Frau RuS III, Mann RuS III

a) und b) Entscheidung klar

c) Entscheidung dem Prüfenden überlassen. Hier charakterliche Eignung ausschlaggebend! Bei Eignung (RuS I und II) der Eltern oder eines Teils, Sippenangehörige feststellen, wie bei Wieder-eindeutschung Bilder erstellen lassen u.s.w.“¹²

„Unerwünschter Nachwuchs“ wurde abgetrieben oder, wenn das nicht mehr möglich war, nach der Geburt in eine „Ausländerkinderpflegestätte“ gebracht.

7 BA, NS 2/152, Erlaß des RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).

8 Vgl. BA, NS 2/153 (auch: NO 4369, NO 1378), Rundschreiben des Hauptamtes für Volkswohlfahrt 10/1944 vom 20.1.1944.

9 Vgl. BA, NS 2/152 (auch NO 933), Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) an Verteiler III, 25.8.1943; hiernach erscheint es, als sei das RMDI um den „neutralen Charakter der Gesundheitsämter besorgt gewesen. Daß es „oberster Grundsatz“ sei, „die rassische Musterung durch die Form einer Gesundheitsuntersuchung zu tarnen“, hatte RuSHA- Chef Hofmann bereits am 20./22.11.1941 mit Himmler abgesprochen, verschiedene Fragen sollten noch mit Conti geklärt werden (in: BA, NS 2/88).

10 Vgl. Ebenda.

11 Vgl. Ebenda.

12 Zit. nach Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer, in: Herrenmenschen und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3), Berlin (West) 1986, S. 171.

Die „Rasseprüfer“ des Rasse- und Siedlungshauptamtes führten rassische Überprüfungen in „Sonderbehandlungsfällen“, bei Schwangerschaftsabbrüchen, Ausländerehesachen und „Wiedereindeutschungsverfahren“ durch. In dem Dienstbericht eines „Rasseprüfers“ ist notiert:

„IX. Bürgermeisteramt Bruchmühlbach am 21.10.44:

... 2. Ostarbeiterkinder:

a) Polin Mari P. - Franzose Julien D., die P. ist N.Ob. 4 c/d B I – RuS III, der D. ist D.Ob.n. 4 c/d B I – RuS III, kein Interesse.“¹³

Mit dem Urteil „kein Interesse“ dürfte das Schicksal des Kindes besiegelt gewesen sein; es kam wahrscheinlich in eine „Ausländerkinderpflegestätte“.

Das Rasseurteil umfaßte von a = „rein nordisch“ bis e = „rein fremdblütig oder Mischling mit außereuropäischem Bluteinschlag“ sechs Stufen. Hinzu kam eine „körperbauliche Beurteilung“, von 9 = „Idealgestalt“ bis 1 = „Mißgestalt“. Körperliche Merkmale, insbesondere Kopf-, Gesichts-, Nasen-, Lippenform usw., Haut-, Haar- und Augenfarbe wurden einer 5stufigen Bewertung unterworfen. Natürlich war bei der Gesamtbewertung ausgeschlossen, daß es einen nordischen Typen mit einem mangelhaften Körperbau oder einen großen, blonden Fremdvölkischen geben konnte. Die Gesamtwertung RuS III bedeutete „ungeeignet“, IV „völlig ungeeignet“ und IVf „untragbar“.¹⁴

Über das Ergebnis der „rassischen Untersuchung“ sollten die Jugendämter unterrichtet werden, da sie bei positiver Beurteilung die Vormundschaftsbestellung einzuleiten hatten.¹⁵

Während die „schlechtrassischen“ möglichst in „Ausländerkinderpflegestätten“ abzugeben waren, sollten die „guttrassischen“ Kinder von ihren Müttern getrennt und in Heimen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) untergebracht werden. Auf die mit Drohungen erzwungene oder mit Versprechungen erschlichene Zustimmung der Mutter sollte bei Polinnen und sowjetischen Frauen verzichtet werden.¹⁶ Doch um die „Trennung von Mutter und Kind nicht vorzeitig herbeizuführen“, sollte es „auf einige Zeit noch z.B. in einer ‚Ausländerkinderpflegestätte‘ verbleiben“.¹⁷

Hier wird deutlich, daß 1943 zumindest ein Teil der „Ausländerkinderpflegestätten“ noch die Funktion hatte, auch „guttrassische“ Kinder vorübergehend aufzunehmen. In diesem Kontext muß auch die Antwort Himmlers auf die Frage Hilgenfeldts, ob man nun die „Ostarbeiterkinder“ aufziehen solle oder nicht, gesehen werden. Himmler hatte, wie bereits erwähnt, entschieden:

„Wenn wir schon durch die Errichtung eines solchen Heimes die Frage im positiven Sinne anfassen, müssen wir auch dafür Sorge tragen, daß die Kinder aufgezogen werden können.“¹⁸

Berichten aus dem „Kinderheim“ in Spital zufolge stand tatsächlich bei einem Teil der Kinder noch nicht fest, ob sie „gut-“ oder „schlechtrassisch“ waren:

13 IfZ, NO 5837.

14 Vgl. BA, NS 2/161; NS 2/153.

15 Vgl. BA, NS 2/152, Erlaß des RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).

16 Vgl. IfZ, NO 1153, Rundschreiben 186/43 des HA f. Volkswohlfahrt; BA, NS 2/153, Chef des RSHA an Vert. III, 1.2.1944 (auch: NO 1152): Die Schriftstücke dokumentieren, daß eine Entscheidung des RSHA über die zwangsweise Einweisung von polnischen und sowjetischen Kindern in NSV-Betreuung angefragt war. Das RSHA hatte bereits am 23.12.1942 festgelegt, daß die Zustimmung nur erforderlich wäre, wenn die Mutter Angehörige eines selbständigen Staates sei (vgl. BA, NS 19/940); sowjetische Zwangsarbeiter und polnische aus dem Generalgouvernement waren „staatenlos“. Das ITS stellte fest, daß die ausländischen Kinder entweder mit oder ohne Einwilligung von ihren Müttern getrennt wurden; in den meisten Fällen sei die Zustimmung unter Druck der SS zustande gekommen (IfZ, History of the International Tracing Service 1945-1951, S. 175).

17 Vgl. BA, NS 2/152, Erlaß des RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).

18 BA, NS 19/3596.

„Man kann bei den Säuglingen noch nicht feststellen, wie sie sich entwickeln. Sie sehen ziemlich alle gleich aus, zum Teil haben sie blaue Augen und helle Haare. Es kommt dies teilweise auch davon, daß die Väter sich aus den verschiedensten Nationen rekrutieren. Es sind deutsche Väter, Franzosen, Italiener, Belgier, Griechen, Tschechen, Kroaten, Slowaken, Spanier usw.“¹⁹

Die SS hatte nur ein Interesse am Leben „gutrassischer“ Ausländerkinder. Daher war Himmlers Antwort auf Hilgenfeldts „grundsätzliche“, Frage auch vage gehalten und beinhaltete lediglich die Möglichkeit einer „Aufzucht“. Das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die NSV waren von vornherein für die „schlechtrassischen“ Kinder weder zuständig²⁰ noch an ihnen interessiert.²¹

Ob die Hypothese zutrifft, daß ab Ende 1943 „gut- und „schlechtrassische“ Kinder völlig getrennt wurden, müßte durch vergleichende Untersuchungen mehrerer „Ausländerkinderpflegestätte“ belegt werden. Allerdings merkten selbst die SS-„Rasseprüfer“, daß es wenig Sinn hatte, Säuglinge und Kleinkinder auf ihren „Rassewert“ hin zu untersuchen. Insbesondere in positiven Fällen sei es angebracht, die Beurteilung „nicht zu bestimmt zu fassen“²². Das bedeutete aber nichts anderes, als daß auch die „gutrassischen“ Kinder ständig der Gefahr ausgesetzt waren, abgeschoben oder vernichtet zu werden, wenn sie – um Himmlers Ausdruck zu gebrauchen – nicht „einschlügen“.

„Gutrassische“ Kinder sollten von der NSV (ganz besonders „wertvolle“ von der Organisation „Lebensborn“) betreut werden. Die NSV brachte das Kind dann entweder in Heim- oder Familienpflege unter.²³

Im Bereich Niedersachsen unterhielt die NSV eine Reihe kleinerer Einrichtungen, in denen deutsche und „germanisierte“ Kinder untergebracht wurden. Die NSV-Heime befanden sich im Harz und anderen nicht bombengefährdeten Gebieten. Dies – und andere Faktoren, wie mangelnde Unterstützung der Militärregierung bzw. hinhaltender Widerstand von deutschen Behörden und Bevölkerung – erschwerte die Suche nach dem Verbleib dieser Kinder in der Nachkriegszeit.²⁴ Die polnischen Behörden schätzten, daß bis 1949 nur 15 bis 20 Prozent von insgesamt circa 200 000 aus Polen verschleppten und in Deutschland geborenen polni sehen Kindern repatriiert werden konnten.²⁵

19 BA, NS 19/3596, Eigruber an Himmler, 27.9.1943.

20 Vgl. BA, NS 19/940, RSHA an RFSS, 23.12.1942; IfZ, NO 1153 (Rundschreiben des HA f. Volkswohlfahrt 186/1943); BA, NS 2/153 (Rundschreiben des HA f. Volkswohlfahrt 10/1944). Zur nachträglichen rassischen Überprüfung der bereits von der NSV betreuten Kinder vgl. auch Schreiben RuSHA vom 3.2.1944 in NS 2/153.

21 In den von der NSV eingerichteten Entbindungsheimen wurden nur „gesunde und wertvolle Mütter“, von denen auch ein erbbiologisch und bevölkerungspolitisch wertvoller Nachwuchs zu erwarten“ war, aufgenommen (BA, NS 37/1025, Anordnung der NSV-Reichsleitung 4/42). In der Frage der Betreuung „rassisch wertvoller“ Kinder kam es zu Rivalitäten zwischen NSV und Lebensborn (vgl. Georg Lilienthal, *Der „Lebensborn e. V.“. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Stuttgart, New York 1985, S. 206 ff); daß es hierbei nicht um inhaltliche Differenzen ging, wird auch daran deutlich, daß Hilgenfeldt zum Freundeskreis Himmlers gehörte (Rainer Vogelsang, *Der Freundeskreis Himmler*, Göttingen, Zürich, Frankfurt a.M. 1972).

22 Vgl. BA, NS 2/154, Chef des RuSHA, 1.8.1944, betr. Erstellung von Gutachten über Kleinkinder bzw. zu erwartende Kinder; vgl. auch NS 2/161, Bewertung der rassischen Merkmale an Kindern und Jugendlichen.

23 Vgl. BA, NS 2/152, Erlaß des RFSS vom 27.7.1943, S-IV D-377/42 (ausl. Arb.).

24 Vgl. IfZ, Fi 01.26, Ordner 46, IRO/Child Search, 13.10.1947 - 14.2.1951.

25 Vgl. Roman Hrabar, Zofia Tokarz, Jacek E. Wilczur (Anm. 5), S. 240.

Rasseprüfung im „Entbindungs-“ und „Kinderheim“?

Kamen im Braunschweiger „Entbindungsheim“ nur „unerwünschte“ Kinder zur Welt, oder wurde auch hier noch einmal eine „rassische Auslese“ vorgenommen?

Betrachtet man die unehelich geborenen polnischen Kinder aus dem Stadt- und Landkreis Braunschweig, die das „Heim“ verlassen konnten, so ergibt sich für 1943 folgendes Bild:

mit der Mutter entlassen	7 Kinder
zu einem späteren Zeitpunkt entlassen davon	9
nach Polen/Ins Protektorat	3
ins Krankenhaus eingeliefert	3
in private Pflege gegeben	1
nichts Näheres angegeben	2

Daß im Zeitraum Oktober 1943 bis März 1944 einige Säuglinge tatsächlich mit ihren Müttern nach Polen zurückkehren konnten, muß bezweifelt werden. Wahrscheinlicher ist, daß sie mit ihren arbeitsunfähig gewordenen Müttern in sogenannte Auffanglager des Landesamtes kamen.

Ein Kind ist möglicherweise ins „Protektorat“ gebracht worden. Sein Vater war Tscheche, zählte also zu einer vergleichsweise bessergestellten Kategorie von Zwangsarbeitern. Das Kind, bei dem angegeben ist, es sei in private Pflege gekommen, blieb höchstwahrscheinlich in Kontakt mit seiner Mutter. Dies läßt sich aus den Taufunterlagen und der Tatsache, daß Mutter wie Pflegemutter in Vechelde wohnten, schließen.

Über die Kinder, die in die Kinderheilstation eingeliefert wurden, aber weder dort noch im „Entbindungsheim“ gestorben sind, läßt sich wenig sagen. Auch hier ist keine „rassische Auswahl“ erkennbar, wie folgende Begebenheit deutlich macht:

Das Kind von Lucia Radomska wurde am 31. Oktober 1943 geboren. Die Mutter besuchte offensichtlich ihr Kind im „Heim“, so oft es möglich war. In einem Brief an die Kassenärztliche Vereinigung schrieb Amtmann Hertel am 14. Februar 1944:

„Heute berichtete mir die Heimleiterin, daß die Polin Lucia Radomska ihr dem Sinn nach erklärt hat: Was ist das für ein Arzt mit weißen Haaren? Ich habe ihn gefragt, was meinem Kinde fehlt, weil es immer Fieber hat. Da zuckte er mit den Achseln und sagte, hier gingen alle Kinder tot.“²⁶

Einen Tag später, am 15. Februar 1944, kam die Tochter von Lucia Radomska in die Kinderheilstation – wohl kaum ein Zufall. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Daß sie zu ihrer Mutter ins Lager der Wilke-Werke kam, kann mit ziemlicher Sicherheit ausgeschlossen werden.

Auch die Daten der mit ihren Müttern entlassenen Kinder geben keine Hinweise auf eine „rassische Selektion“. In der ersten Hälfte 1944 werden von zwölf Kindern, die mit ihren Müttern entlassen worden sind, acht wieder ins „Heim“ zurückgebracht. Von Januar bis Juli 1944 finden Entlassungen aus der Kinderabteilung des „Entbindungsheims“ in Krankenhäuser oder private Pflege nicht mehr statt; ein Kind wird „nach Polen“ entlassen.

Die Daten der Kinder geben also keinen Aufschluß darüber, daß im „Entbindungsheim“ „Rasseprüfungen“ vorgenommen wurden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bereits in den meisten Fällen die Schwangeren überprüft gewesen sein mußten. Hinzu kam, daß das Ausleseverfahren zum Teil schon stattfand, bevor die Frauen im Reichsgebiet zur Arbeit eingesetzt

²⁶ NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, AOK an Staatsmin., 15.4.1946, Anlage 3.

wurden. Insbesondere russische und polnische Hausgehilfinnen²⁷, aber auch polnische Landarbeiterfamilien²⁸ wurden bereits im Hinblick auf eine künftige „Wiedereindeutschung“ ausgewählt. So entbanden Hausgehilfinnen in der Regel auch nicht im „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen“, sondern im Landeskrankenhaus. Dennoch kann – gerade auch angesichts einer beträchtlichen Anzahl nicht registrierter Geburten – nicht ausgeschlossen werden, daß Säuglinge aus dem „Entbindungsheim“ in NSV-Heime gekommen sind.

Der Kindersuchdienst fand nach dem Krieg heraus, daß in manchen Orten sogar die Registrierung der Gräber erweitert worden sein mußte, um den Raub der ausländischen Kinder zu vertuschen.²⁹ In Braunschweig stimmen allerdings die Angaben in den Unterlagen des Gesundheitsamtes, des Standes- und des Friedhofsamtes sowie in den Kirchenbüchern überein, so daß diese Möglichkeit auszuschließen ist. Zudem wäre eine Manipulation bei den Geburtsunterlagen wesentlich einfacher gewesen und nicht mehr nachprüfbar.

Zu der Frage, ob Kinder aus dem „Entbindungsheim“ in NSV-Betreuung gekommen sind, kann auch der Internationale Suchdienst „mangels entsprechender Unterlagen“ nicht Stellung nehmen.³⁰

Die Fotos des Sicherheitsdienstes

Da keine nennenswerten Aktenbestände des Höheren SS- und Polizeiführers Mitte erhalten sind, läßt sich die Tätigkeit der SS-Rasseprüfer“ in Braunschweig nicht mehr verfolgen.³¹ Unaufgearbeitet ist auch, welche Rolle möglicherweise die SS-Junkerschule und deren Ärzte gespielt haben.

Einige wenige Unterlagen verweisen darauf, daß sich die SS-Stellen mit den ausländischen Kindern und insbesondere mit den Säuglingen im „Entbindungsheim“ befaßten:

Auf Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Mitte wies das Braunschweigische Ministerium des Inneren die Landräte an, die in den Landkreisen vorhandenen Ausländerkinder nach Nationalität und Altersgruppen getrennt aufzulisten.³² In Braunschweig meldete das Standesamt Geburten und Sterbefälle von Ausländern direkt an die SD-Leitaußenstelle Braunschweig.³³ Vom Auftreten übertragbarer Krankheiten ließ sich der SS-Standartenführer Dr. Mrugowsky vom SS-Sanitätsamt Berlin unterrichten.³⁴ Mrugowsky, der als Chef des Hygieneinstituts der Waffen-SS u.a. mitverantwortlich für die Fleckfieber-Impfstoff-Versuche im KZ Buchenwald war, wurde 1947 in Nürnberg zum Tode verurteilt.³⁵ Auch der beratende Hygieniker des Wehrkreiskommandos XI in Göttingen wurde über anzeigepflichtige Erkrankungen (Ruhr, Ruhrverdacht, bakterielle Lebensmittelvergiftung, Meningitis) unterrichtet.³⁶

Ende 1943 oder Anfang 1944 – zu einer Zeit, als die Sterblichkeit im „Heim“ am höchsten war – erschienen bei einem Fotografen der Braunschweiger Landeszeitung zwei Männer in SS-Uniform. Sie nahmen ihn mit ins „Entbindungsheim“, wo er nach ihren Anweisungen

27 Vgl. z.B. BA, NS 2/61, C SSD an RAM, 16.2.1940 (Auswahl polnischer Hausgehilfinnen).

28 Vgl. BA, NS 2/160, E indeutschung von Polenfamilien guten Blutes; NS 2/61, RuSHA, 9.5.1940 (Auswahl geeigneter Betriebe im Altreich); NS 2/153 (Rass. Grobauslese von Ostarbeitern für den landwirtschaftlichen Einsatz, A.1944).

29 Vgl. IfZ, History of the International Tracing Service 1945-1951, S. 180.

30 Vgl. Schreiben des Internationalen Suchdienstes Arolsen vom 14.8.1986 an die Verfasserin.

31 Der Bestand 16 R des SS-Oberabschnittes Mitte im NStA Wf enthält nur nebensächliche Restakten; vgl. Ruth Bettina Birn, Die höheren SS- und Polizeiführer, Düsseldorf 1986, S. 67 (Die HSSPF im SS-Oberabschnitt Mitte) und S. 163 ff.

32 Vgl. NStA Wf, 91N, Nr. 126, Schnellbrief vom 11.7.1944.

33 Vgl. StA Bs, E 34 VII, Nr. 39, Schriftwechsel, März 1945.

34 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 3610.

35 Vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1978, S. 97 ff.

36 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 3610.

Aufnahmen machen mußte. Der Fotograf berichtete später den polnischen Ermittlungsbeamten:

„Ende 1943 oder Anfang 1944 kamen zwei Männer in dunkler Uniform, entweder SS oder SD, in mein Büro und forderten mich auf, mit ihnen zu gehen, um Fotos zu machen.

Sie nahmen mich in das Entbindungsheim, Braunschweig, Broitzemer Straße mit. Dort sahen wir eine deutsche Frau, die die Verantwortliche zu sein schien. Sie wirkte ärgerlich und fragte, warum sie nicht Bescheid bekommen habe, daß sie das Heim besichtigen wollten.

Wir gingen hinein und ich machte auf Anweisung acht oder neun Photographien eines großen Raumes mit ungefähr acht Betten. Diese Betten waren mit Frauen belegt, einige von ihnen hatten ein Neugeborenes bis zum Alter von ca. zwei Wochen. Dieser Raum war sauber und ich war überrascht, daß die Betten mit sauberen weißen Laken bedeckt waren, da entweder Russinnen oder Polinnen darin lagen. So weit ich sehen konnte, schienen die Bewohnerinnen dieses Raumes recht gut ernährt zu sein, und ich sah kein Anzeichen von Mißhandlung.

Ich fotografierte zwei Säuglinge in einem anderen Raum, der ganz sauber war. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob dies ein Schlafraum war, oder ob die Kinder erst in diesen Raum gebracht worden waren. Eines der Kinder war gut genährt, aber das andere war schmal und sah unterernährt aus.

Ich besichtigte das Bad. Es ist möglich, daß ich ein Foto dieses Raumes machte, aber ich kam mich nicht mehr daran erinnern, – auch nicht mehr an dessen Zustand.

Ich verstehe kein Russisch oder Polnisch und ich hörte keine Klagen .“³⁷

Aus dieser Aussage ergibt sich, daß der Fotograf das Zimmer, in dem die kranken Kinder lagen, nicht betreten hat. Auch war ihm die Wahl der Motive nicht freigestellt; er fotografierte auf Anweisung der SS/SD-Männer.

Eines der Fotos zeigt die Entbindungsbaracke von außen (Abb. 1). Davor schaufeln Frauen einen Splittergraben³⁸ aus. Zwei Männer stehen dabei. Die „Ostarbeiterinnen“ haben Jacken oder Mäntel an und tragen helle Kopftücher. Ob es schwangere Frauen sind, ist nicht erkennbar. Eine Frau steht in der offenen Tür der Baracke, eine Schwangere hat gerade das „Entbindungsheim“ verlassen, sie trägt nur ein kurzärmeliges Kleid, sie eilt.

Ein Foto (Abb. 2) zeigt den Tisch mit dem Entbindungsbesteck. Erkennbar sind eine Schachtel „Dextropur“, Nabelband, ein Stethoskop und eine Standlampe ohne Birne, ein Glasgefäß mit einer dunklen Flüssigkeit, Zangen, Scheren und ein Sterilisationsapparat.

Zwei Fotos (Abb. 3 und 4) zeigen den Raum, in dem die Wöchnerinnen mit ihren Babys liegen. Neben jedem Bett stehen zwei Holzschemel, auf dem einen ist ein Koffer mit den Habseligkeiten der Frau erkennbar, auf dem anderen eine Tasse, eine Dose, ein Löffel. Die Betten und die dünnen Woldecken sind bezogen – gegenüber den Strohsäcken in den Lagern sicher ein bescheidener Komfort. Die Frauen liegen erschöpft da, zwei scheinen zu schlafen. Nur eine junge Frau stützt sich etwas auf. Sie hat den Arm schützend um ihr Baby gelegt und blickt den Fotografen an oder durch ihn hindurch, verbittert, stolz, voll verhaltenen Zorns.

Ein weiteres Foto (Abb. 5) zeigt eine etwa 30 - 35jährige Frau in weißem Kittel, die in einem Barackenraum steht, in dem ein großer Medikamentenschrank, Regale, ein Kleiderständer, Tisch und Holzschemel erkennbar sind. Die Vermutung liegt nahe, daß hier die Heimleiterin, Frau Becker, fotografiert wurde. Doch es ist das einzige Foto, von dem Frau Becker behauptete, es könne gar nicht im „Entbindungsheim“ gemacht worden sein, da es dort keinen Kleider-

37 AGK, Z 237, Statement von Heinz L., 14.4.1948 (aus dem Engl. rückübersetzt).

38 Nach Angabe von Frau Becker in einem Gespräch am 19.12.1986.

ständer gegeben habe; außerdem sei sie bei dem Besuch der SS-Männer nicht im Heim“ gewesen.³⁹

Zwei Fotos (Abb. 6 und 7) zeigen jeweils eine Frau mit einem Kind; nach Angaben von Frau Becker ist auf dem einen eine Hebamme namens Helena, auf dem anderen eine unbekannte Mutter abgebildet.

Die nicht mehr ganz junge Mutter, die ein weißes Kopftuch trägt, sitzt neben einem Ofen. Im Arm, der auf der Stuhllehne aufgestützt ist, hält sie das Kind, ein gesundes, waches Baby, das fest gewickelt ist. Die Mutter macht einen aktiven Eindruck, mit Besorgnis, aber auch Freude und Hoffnung blickt sie in die Kamera.

Das Foto, auf dem die Hebamme oder Pflegerin mit einem Säugling zu sehen ist, vermittelt ein ganz anderes Bild. Die Frau blickt ausdruckslos, fast kalt, an der Kamera vorbei; ein Eindruck, der durch das ausgeleuchtete weiße Gesicht, den schmalen Mund, die weit auseinanderstehenden Augen unterstrichen wird. Das Baby, das sie hält, ist nicht gewickelt, sondern lose in eine Decke gehüllt, die die Frau mit beiden Händen zusammenhalten muß. Das Kind ist, wie auch der Fotograf bemerken mußte, krank und macht einen unterernährten Eindruck. Die Augen sind verschwollen, der Gesichtsausdruck ist apathisch, greisenhaft. Wie lange wird der Säugling noch leben?

Es besteht kein Zweifel, daß diese beiden Fotografien angefertigt wurden, um einen Gegensatz aufzuzeigen. In der Obhut der Mütter gedeihen die Kinder, im „Entbindungsheim“ werden sie krank und sterben. Diese Bildaussage ist deutlich. Aber zu welchem Zweck die Fotos angefertigt wurden, muß offen bleiben.

Der Fotograf erinnerte sich an den Namen einer der Männer, die ihn ins „Entbindungsheim“ gebracht hatten. Es war der SD-Obersturmführer Walter Blume. Blume war 1919 mit 18 Jahren Mitglied eines Freikorps geworden. 1931 trat er in die SA, später in die SS ein, die er 1939 wegen eines Ohrenleidens verließ. Seit 1940 arbeitete der Apotheker als ehrenamtlicher V-Mann im SD. Ab 1. Januar 1943 übernahm er die Leitung, der SD-Außenstelle Braunschweig.⁴⁰ Blume wird als brutaler Mensch geschildert, der rücksichtslos denunzierte und sich persönlich bereicherte, wo er nur konnte. Blume sicherte sich aber rechtzeitig ab, beschützte in den letzten Kriegsjahren einige gefährdete Menschen (die ihn nach dem Krieg entlasten sollten und das in der Regel auch taten). In einer Notiz, die sich bei den Ermittlungsakten über das „Entbindungsheim“ befindet, heißt es, der pharmazeutische Berater des SD, Blume, habe Untersuchungen über die Verhältnisse im „Entbindungsheim“ angestellt. Anlaß oder Ergebnis der Untersuchungen durch Blume werden nicht genannt.⁴¹ Nach eigenen Angaben war Blume im SD Fachmann auf dem Gebiet „chemisch-technischer, pharmazeutischer und volksgesundheitlicher Dinge“.⁴² Zu seiner Tätigkeit habe die Abgabe von „Berichten über den Arzneimittelsektor, über Gesundheitsfragen, über Mangelerscheinungen auf unserem (d.h. dem pharmazeutischen, B.V.) Gebiet, über Luftschutz- und Hygienefragen“ gehört.⁴³ Blume muß somit über die Todesfälle und die Zustände im „Entbindungsheim“ unterrichtet gewesen sein. Die Fotos aber dokumentieren die für die Säuglinge tödlichen Umstände gerade nicht.

39 Ebenda.

40 Vgl. BA, Z 42 VII/550, Spruchgerichtsverfahren 4 Sp Js 265/47, Daten nach Angaben des Document Center.

41 Vgl. AGK, Z 237, Notiz von Sgt. Golding, 19.6.1946.

42 Vgl. BA, Z 42 VII/550, Lebenslauf Blumes.

43 Vgl. ebenda, Blume auf der Sitzung des Spruchgerichts, 29.9.1948.



Abbildung 1 Quelle: AGK



Abbildung 2 Quelle: AGK

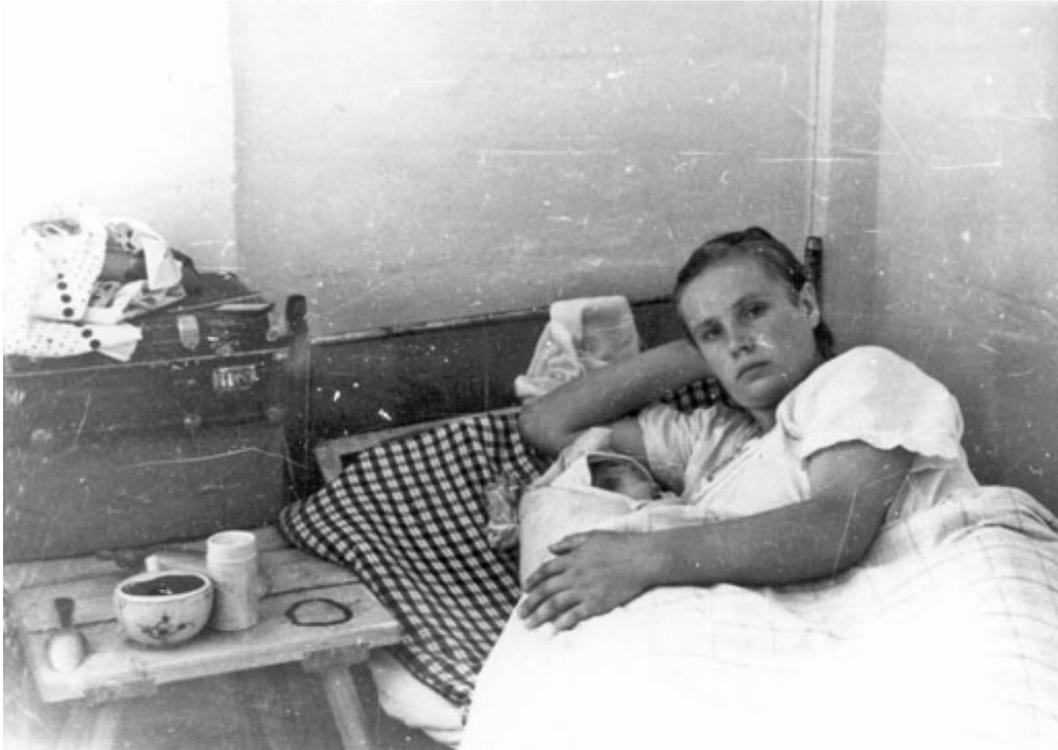


Abbildung 3 Quelle: AGK



Abbildung 4 Quelle: AGK



Abbildung 5 Quelle: AGK



Abbildung 6 Quelle: AGK



Abbildung 7 Quelle: AGK



Abbildung 8 Quelle: The Vekpke Baby Home Trial
Die Baracken in Velpke



Abbildung 9 Quelle: Archiv, Repro: Eckart Grote, Braunschweig

Die Angeklagten im Velpke-Prozeß, von links nach rechts, stehend:

1. Heinrich Gerike, NSDAP-Kreisleiter (Todesstrafe);
 6. Dr. Richard Demmerich, Arzt (10 Jahre Haft);
 2. Georg Heßling, NSDAP-Kreisorganisationsleiter und DAF-Funktionär (Todesstrafe);
 4. Hermann Müller, NSDAP-Ortsgruppenleiter (nicht schuldig);
 8. Valentina Bilien, „Heim“leiterin (15 Jahre Haft);
 3. Nerner Noth, Bürgermeister (nicht schuldig)
 5. Gustav Claus, NSDAP-Ortsgruppenleiter in Papenrode (nicht schuldig);
- nicht im Bild:
7. Fritz Flint, Gestapo Braunschweig (während des Prozesses verstorben)

XII. Zwischenbilanz

Bevor die letzte Zeit im „Entbindungsheim“ dargestellt wird, soll ein knapper Überblick über den Stand der Diskussionen um die „Behandlung“ der unehelichen Ausländerkinder und die Errichtung von „Ausländerkinderpflegestätten“ bis zum Herbst 1944 gegeben werden.

Mit der Umsetzung des Erlasses des Reichsführers SS über die „Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder“ vom 27. Juli 1943 tat sich das Reichsinnenministerium schwer; es benötigte fast ein Jahr, um Richtlinien für den Bereich der Inneren Verwaltung zu erlassen. Das Problem bestand freilich nicht in der Zusammenarbeit der Jugendämter mit Rasseprüfern und Gestapo, sondern betraf Fragen der Rechtsstellung des ausländischen Kindes, die schon seit längerem diskutiert wurden. Zwar herrschte Einigkeit darüber, daß ausländische Kinder und Jugendliche keinen Rechtsanspruch aus dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) ableiten könnten,¹ doch der Deutsche Gemeindetag wollte die Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes nicht nur auf deutsche oder einzudeutschende Kinder beschränkt wissen, da eine „Nichtanwendung der zur Verhütung der Verwahrlosung gegebenen Gesetzesbestimmungen (...) einer Duldung fortschreitender Verwahrlosung der ausländischen Kinder“ gleichkäme – und das gefährde auf Dauer deutsche Kinder.²

In einer Besprechung im Reichsjustizministerium, bei der es um die Rechtsstellung der Kinder in den besetzten polnischen Gebieten ging, wurde im März 1943 geklärt, daß die Gerichte nur tätig werden sollten, wenn die Jugendämter ein „deutsches Interesse“ festgestellt hätten.³ Da es das Ziel sei, die Zahl der ausländischen Geburten zu senken, müsse das uneheliche, „rassisch unerwünschte“ polnische Kind ausdrücklich schlechter gestellt werden. „Oberster Grundsatz“ sei, „daß kein Pfennig deutschen Geldes zum Zwecke einer polnischen Fürsorge“ ausgegeben werden dürfe. Vom Rasse- und Siedlungshauptamt wurde auf der Besprechung angeregt, die unehelichen Väter zu besonders hohen Unterhaltsleistungen heranzuziehen, die dann einem allgemeinen Fonds zufließen sollten.

Damit wurde zweifellos eine Vereinheitlichung in den Ostgauen auf der Grundlage der Regelung im Warthegau angestrebt. Dort war nach dem Erlaß des Reichsstatthalters vom 19. Juli 1941 das Jugendamt nicht Amtsvormund, konnte aber den Vater bzw. alle Männer, die mit der Mutter in der Empfängniszeit verkehrt hatten, oder, falls sie nicht zu ermitteln waren, die Verwandten der Mutter zu Unterhaltsleistungen heranziehen. Der Erlaß schuf einen neuen „öffentlich-rechtlichen“ Anspruch des Stadt- bzw. Landkreises gegen den polnischen Vater, der neben dem bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber seinem Vater bestand. Um diesen hatten sich die Jugendämter nicht zu kümmern, das heißt, die Mütter mußten alleine zusehen, wie sie ihre Kinder durchbringen konnten.⁴

Von vielen Städten und Landkreisen wurde eine ähnliche Regelung für das Reichsgebiet gewünscht, doch scheiterte das allein schon daran, daß es hier ja nicht nur um polnische Kinder, sondern um Kinder unterschiedlichster Nationalität ging. Der Grundsatz jedoch, daß keine deutschen Gelder für die unehelichen ausländischen Kinder ausgegeben werden sollten und

1 Vgl. BA, R 36/1444, Schreiben des DGT vom 19.2.1943; Schreiben des Jugendamtes Karlsruhe vom 4.1.1943 u.a.

2 Vgl. ebenda, Schreiben des DGT, 19.2.1943 und 24.7.1943; von der Provinzialstelle Hannover des DGT wurde Amtsvormundschaft für nötig erachtet, um die Erzeuger zum Unterhalt heranzuziehen (22.5.1943).

3 Vgl. BA, NS 47/34, Vermerk vom 10.3.1943.

4 Vgl. BA, R 36/1444, Erlaß des Reichsstatthalters Warthegau, 19.7.1941; eine ähnliche Regelung folgte in Oberschlesien (Schreiben des Oberpräses. vom 25.2.1944 und 26.5.1944); die Provinzialstelle Hannover des DGT forderte eine Regelung wie im Warthegau (22.5.1944); vgl. auch R 22/485, Schreiben des RMfdbO an RJM, 20.3.1943 (Vorschlag, wie in der Ukraine die Mütter zu Vormündern zu bestellen).

das Jugendamt nur in Ausnahmefällen einzugreifen hatte, galt auch ohne Erlaß im Reichsgebiet.⁵ Doch da die Arbeitsämter ihrerseits argumentierten, der Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) vom 20. März 1943 entbinde die innere Verwaltung keinesfalls von der Verpflichtung, notfalls für die ausländischen Kinder zu sorgen, kam es immer wieder vor, daß – wie ein Thüringer Landrat beklagte – ausländische Kinder in deutschen Heimen untergebracht werden mußten, weil beispielsweise die Mutter Selbstmord verübt hatte oder in Haft war.⁶

Die aktenfüllenden Diskussionen, in welchen Fällen das Jugendamt die Vormundschaft übernehmen sollte, wem anderenfalls die elterliche Gewalt zustehe usw., wurden hinfällig, als der Erlaß des Reichsministeriums des Inneren (RMdI) herauskam. Bezogen auf die langen Diskussionen war der Inhalt des Erlasses vom 5. Juni 1944 dürftig und ging über den Entwurf vom August 1943 nicht hinaus.⁷ Im wesentlichen wurden die Bestimmungen des Reichsführers SS (RFSS) zum Verfahrensgang der „rassischen Überprüfung“ wiedergegeben. War das Ergebnis der „Rasseprüfung“ negativ, sollte das Kind „ohne Mitwirkung des Jugendamtes“ einer „Ausländerkinderpflegestätte“ zugeführt werden. Auf eine Mitteilung darüber an das Vormundschaftsgericht konnte bei „Staatenlosen“ verzichtet werden. Das bedeutete, daß ausländische („schlechtrassische“) Kinder, insbesondere die „staatenlosen“ sowjetischen und polnischen, völlig rechtlos waren. Sie konnten keine Unterhaltsgelder, keine Fürsorgeleistungen beanspruchen. Hinzu kam, daß auch in diesem Erlaß die Frage, wer die Kosten der „Ausländerkinderpflegestätten“ bzw. der Unterbringung in Betriebslagern zu tragen habe, nicht angesprochen war. An dem Erlaßentwurf hatte Dr. Muthesius gearbeitet, unterzeichnet war der Erlaß von Dr. Cropp, dem Abteilungsleiter der Abt. IV des Reichsinnenministeriums und Vorgesetzten des Euthanasiespezialisten Linden.

Zu dem bereits erwähnten Umstand, daß es für die Mütter seit Einführung der „Sozialausgleichsabgabe“ im März 1944 noch weniger möglich war, für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen, kam hinzu, daß immer mehr Kinder – mit oder ohne Eltern – in die Lager kamen. Seit der Niederlage bei Stalingrad wurden ganze Familien aus den „Räumungsgebieten“ ins Reich deportiert.⁸ 1943 wurden die „evakuierten“ ukrainischen und polnischen Familien vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt.⁹

Ende 1943 gab Himmler seine Zustimmung, daß „Ostarbeiterfamilien“ künftig auch in der gewerblichen Wirtschaft arbeiten sollten, vorausgesetzt, sie bestünden mindestens zu 50 Prozent aus arbeitsfähigen Personen.¹⁰ Als arbeitsfähig galten dabei Kinder ab zehn Jahren. Die Junkers-Werke in Dessau erhielten zum Beispiel im Juni 1944 einen Transport von 2 000 deportierten sowjetischen Kindern im Alter von acht bis 14 Jahren. Ihre Löhne lagen bei circa 18 RM im Monat (brutto), das heißt, daß sie nicht einmal die Hälfte des Satzes für Unterkunft und Verpflegung „verdienten“.¹¹ Während „arbeitsfähige“ Kinder rücksichtslos ausgebeutet

5 Vgl. BA, R 36/1444, Schreiben des DGT vom 24.7.1943 und 12.6.1943.

6 Vgl. ebenda, Schreiben des AA Nordhausen, 20.3.1944 und Schreiben des Landrates von Sondershausen, 28.3.1944.

7 Vgl. ebenda, Erlaß des RMdI vom 5.6.1944, B II 402/44/8036 I (auch: NG 1480, NG 3440, NO 1413); vgl. auch Entwurf vom 16.9.1943, der laut Schreiben des DGT vom 26.10.1943 noch nicht die Zustimmung aller beteiligten Stellen gefunden hatte. Der DGT hatte Bedenken dagegen, daß die Fürsorgeverbände mit den Kosten für die „gutrassischen“ Kinder belastet wurden (Schreiben an das RMdI vom 25.1.1944).

8 Vgl. BA, NS 19/338, GBA an RFSS vom 2.7.1943; R 2/11995, Reg.Präs. von Stade an RMdI, 24.4.1944. Der GBA argumentierte, die Bevölkerung würde aus überwiegend sicherheits- oder sanitätspolitischen, nicht aber aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen abtransportiert, daher sei die Fürsorge für die nichteinsetzfähigen „Ostarbeiter“ zuständig.

9 Vgl. BA, R 70 SU/17. Für ein neues Panzerprogramm wurden im April 1943 920 000 Ostarbeiter benötigt. „Aus diesem Grunde“ wurden die Gebiete Chapnoje und Iwankow „evakuiert“ und die Familien geschlossen im Reich in der Landwirtschaft eingesetzt. (Damit verbunden war die Umsetzung lediger Landarbeiter in die Industrie.)

10 Vgl. BA, R 70 Pol/229, Schreiben der Gestapo Danzig an das Polizeipräsidium, 30.11.1943.

11 Vgl. BA, R 42 I/23, Schreiben der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke Dessau vom 28.6.1944; das Werk fragt bei der AOK Dessau an, ob die Kinder trotz der minimalen Verdienste versicherungspflichtig wären. Bei der Fassung der RVO habe ja „niemals an diese Fälle der Beschäftigung von Kindern gedacht werden (können), da dieselben ausschließlich Kriegsercheinungen darstellen“. Die Kinder waren nach Ansicht der Krankenkasse versicherungspflichtig.

wurden,¹² ließ man sich mit der Frage, was mit den noch nicht arbeitsfähigen Kindern geschehen solle, die in den Betriebslagern wie den „Ausländerkinderpflegestätten“ dahinstarben, jahrelang Zeit.

Bis zum Frühjahr 1944 hatten sich die Überlegungen beim Reichsfinanzministerium und der Arbeitsverwaltung soweit konkretisiert, daß die Kosten für die Unterbringung der Kinder und sonstiger Familienangehöriger aus der „Sozialausgleichsabgabe“ gedeckt werden sollten.¹³ Doch in die „Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter“ vom 25. März 1944 war der vorgesehene Paragraph 3, der beinhaltete, daß hilfsbedürftige „Ostarbeiter“ bzw. ihre Angehörigen aus der „Sozialausgleichsabgabe“ unterstützt werden konnten, nicht aufgenommen worden.¹⁴ Da es sich um eine Unterstützungsform handelte, die nicht Sache des Reichsfinanzministeriums sei, sondern als eine Art Fürsorgeleistung in den Bereich des Reichsministeriums des Inneren (RMdI) falle, hatte das Reichsfinanzministerium den Paragraphen kurzerhand gestrichen.¹⁵ So stand dann in der Verordnung zwar, daß die Ausgleichsabgabe „auch zum Zweck der Gewährung von Unterstützungen“ an die Finanzämter abzuführen sei, aber es stand nichts darüber, wie die bedürftigen „Ostarbeiter“ unterstützt werden sollten. Besonders zynisch ist der Paragraph 4, der „Ostarbeitern“ sämtliche Sozialzuwendungen mit der Begründung vorenthielt, daß „zahlreichen Ostarbeitern die Sorge für den Unterhalt ihrer Familienangehörigen abgenommen worden“ sei.¹⁶

Es war zwar kaum strittig, daß die „Sozialausgleichsabgabe“ zur Finanzierung heranzuziehen sei.¹⁷ Um so strittiger war dagegen die Frage, wer für Einrichtung und Betrieb der „Pflegerstätten“ zuständig sein sollte. Das Reichsfinanzministerium empfand diese Aufgabe als „wesensfremd“. Der Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz lehnte eine Verantwortlichkeit der Arbeitsämter ab, da dies keine „Frage des Arbeitseinsatzes“ sei, und forderte die Übernahme der „Ausländerkinderpflegestätten“ und ähnlicher Einrichtungen durch die Innere Verwaltung, da es sich „überwiegend um fürsorgerische, volksgesundheitliche und sicherheitspolitische Fragen, mittelbar auch um bevölkerungspolitische sowie insbesondere auch um politische Fragen“ handle, an deren Regelung die Innere Verwaltung „am stärksten interessiert sein müsse und für die sie auch zuständig“ sei – das Reichsinnenministerium aber zeigte vorerst an diesem Personenkreis „kein Interesse“.¹⁸

Soweit der Stand der innerministeriellen Diskussion bis Anfang Juni 1944.

Bei den Auseinandersetzungen interessierte auch, wie viele Kinder auf welche Art untergebracht waren. Man ging von einer Zahl von rund 150 000 „fremdvölkischen“ Kindern aus.¹⁹ Ministerialrat Loschelder vom Reichsministerium des Inneren präziserte am 20. Juni 1944, es handle sich um 75 000 „Ostarbeiterkinder“, 58 000 polnische und 8 300 Kinder anderer Nationalitäten.²⁰ Für die Mehrzahl der Kinder sei durch betriebliche Tagesstätten gesorgt.

Diesen Angaben zufolge müssen 120 000 Kinder in betrieblichen Tageskrippen untergebracht gewesen sein, denn als die Gauarbeitsämter im Oktober 1944 die Ausländerkinder zählten (wobei Kinder, die mit ihren Müttern zusammenlebten, zwar in der Landwirtschaft gezählt

12 Vgl. BA, R 12 I/342, in einem Werk erhielten 8-10jährige „Ostarbeiterkinder“ Schulunterricht und arbeiteten anschließend in einer Gärtnerei. Die Reichsgruppe Industrie dazu am 5.9.1944: „Wir halten die Schulausbildung von Kindern von Ostarbeitern im totalen Kriegseinsatz für völlig verfehlt ...“

13 Die Sozialausgleichsabgabe wurde 1940 für polnische Zwangsarbeiter eingeführt (RGBl. I, S. 1077 u. 1094). Sie betrug 15% des Bruttoeinkommens (nach Abzug eines Freibetrags von 39 RM/Monat; zur Anwendung der Bestimmungen auf „Ostarbeiter“ vgl. RABl. 1944 I, S. 186.

14 Vgl. BA, R 2/11995, Entwurf des § 3 der VO über die Einsatzbedingungen der „Ostarbeiter“ vom 25.3.1944.

15 Vgl. BA, R 2/22964, Vermerk des RFM vom 3.4.1944.

16 Vgl. RGBl. 1944 I, S. 69.

17 Vgl. BA, R 18/1479, GBA an RMdI, 10.5.1944; Probleme sah ein Referat des RFM allerdings darin, daß die Sozialausgleichsabgabe im Aufkommen an Lohnsteuer enthalten sei und nicht gesondert ausgewiesen würde (R 2/11995, Schreiben vom 5.8.1944).

18 Vgl. BA, R 18/1479, GBA an RMdI, 10.5.1944.

19 Vgl. BA, R 2/11995, Vermerk vom 10.7.1944.

20 Vgl. BA, R 18/1479, Notiz vom 20.6.1944.

wurden, nicht aber in der Industrie), waren es nur noch 20 828.²¹ Davon waren rund 13 000 in landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht, 2 700 in industrieeigenen Lagern und 2 750 in „Ausländerkindertagesstätten“ unterschiedlicher Träger. Die restlichen Kinder verteilten sich auf Krankenanstalten bzw. Krankenbaracken und Einrichtungen der Gauarbeitsämter.

Diese Zahlen sind unvollständig und durch unterschiedlich hohe Sterberaten in den einzelnen Bereichen verzerrt (wenige Kinder in den „Pflegerstätten“, viele auf den Bauernhöfen). Auch wegen der großen regionalen Unterschiede sind die Gesamtzahlen wenig aussagekräftig. Die Arbeitsverwaltung selbst unterhielt nur sechs Entbindungseinrichtungen sowie vier „Ausländerkinderpflegerstätten“. Im Bereich der Gauarbeitsämter Danzig-Westpreußen, Wartheland und Kurhessen waren Kinder in den Durchgangs- bzw. Rückkehrersammellagern untergebracht. In Westfalen-Süd und Rhein-Main benutzte man die Krankenbaracken zur Kinderunterbringung. Im Gau Osthannover gab es (abgesehen vom VW-Heim in Rühren) in den Dörfern eine Reihe von kleineren „Ausländerkinderpflegerstätten“, die meist unter Trägerschaft der Kreisbauernschaft standen,²² während die Kinder in Weser-Ems hauptsächlich in landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht waren. In den industriellen Zentren bestanden vor allem betriebliche „Pflegerstätten“. Inwieweit DAF, Reichsnährstand, Landkreise oder Krankenkassen die Träger der nichtbetrieblichen „Ausländerkinderpflegerstätten“ waren, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Im Gau Südhannover-Braunschweig hatten nach einer Umfrage im Juli 1944 16 von 27 Kreisen keine Probleme mit der Unterbringung der ausländischen Kinder.²³ Das waren (mit Ausnahme des Kreises Gandersheim, der nicht geantwortet hatte) alle Stadt- und Landkreise des Landes Braunschweig sowie die Kreise Osterode, Peine, Northeim, Zellerfeld, Nienburg, Hameln und einige kleinere Landkreise. Schwierigkeiten gab es unter anderem in den Kreisen Hannover, Hildesheim und Goslar.

Im Oktober 1944 wurden im Gau 1 121 Kinder gezählt, von denen 457 in „Ausländerkinderpflegerstätten“, 173 in Unterküften gewerblicher Betriebe und 440 in landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht waren.²⁴ Betriebliche Einrichtungen gab es mit Sicherheit beim Walzwerk der Ilseder Hütte in Peine und den Reichswerken „Hermann-Göring“ in Watenstedt-Salzgitter. Die Entbindungsbaracke im Lager 23 der Reichswerke dürfte eine ähnliche Funktion gehabt haben wie das „Entbindungsheim“ in Braunschweig. Ende 1943 eingerichtet, kamen hier nach Angaben der Werksfürsorge 1944 122 überwiegend sowjetische Kinder zur Welt.²⁵ Während manche Mütter ihre Kinder in andere Lager mitnehmen konnten, starben bis April 1945 mindestens 75 Säuglinge in der Entbindungsbaracke.²⁶ Anders als in Braunschweig wurden sie hier oft drei, vier Monate alt. Die Todesfälle konzentrierten sich auf bestimmte Monate: im August 1944 ereigneten sich acht, im September 19, im Dezember zehn, im Februar 1945 acht und im März 1945 elf Todesfälle. Zwölf weitere Kinder, die im Lager 23 zur Welt kamen, sind in anderen Lagern in Salzgitter gestorben. Neben dieser Entbindungsbaracke gab es in den Lagern der Hermann-Göring-Werke Tageskrippen für jeweils zehn bis 20 Säuglinge und Kindergärten für ältere Ausländerkinder. Die Tageskrippen waren Lagern zugeordnet, in denen meist privilegiertere Zwangsarbeitergruppen oder Ehepaare lebten, so im Lager 37 (Ukrainerlager), Lager 36 (polnische und lothringische Familien) und im

21 Vgl. BA, R 18/3109, die AA-Bezirke Köln-Aachen, Essen und Württemberg fehlen.

22 Vgl. NHStA, Hann 80 Lüneburg III, V Nr. 120, Liste: Unterbringung heranwachsender Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen, Stand 15.5.1944. Danach waren eine Reihe von „Pflegerstätten“ in der Planung und im Bau, belegt waren aber erst vier.

23 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 185 I, Anlage zum Schreiben des Gauobmanns der DAF an den Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter Lauterbacher vom 3.8.1944.

24 Vgl. BA, R 18/3109.

25 Vgl. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Firmenarchiv, Reichswerke Hermann Göring, Werksfürsorge Paul Pleiger Hütte, Arbeitsbericht für die Zeit vom 1.4. bis 31.12.1944.

26 Vgl. Stadtgarten- und Friedhofsamt der Stadt Salzgitter: Friedhofskartei.

Lager B der Stahlwerke.²⁷ Die Überlebenschancen der Säuglinge in den Tageskrippen waren relativ groß.²⁸ Insgesamt ließen sich in der Friedhofskartei der Stadt Salzgitter Hinweise auf etwa 150 Säuglinge finden. Darunter sind auch einige Säuglinge, die im Todeslager 24 in Reppner starben, zwei davon wurden zusammen mit ihren Müttern begraben. Da auf das Schicksal mancher Kinder nur Sargkarten hinweisen, muß in Salzgitter noch mit einer wesentlich höheren Dunkelziffer gerechnet werden als in Braunschweig.

Wo die Kinder aus dem Landkreis Wolfenbüttel untergebracht waren, ist nicht bekannt. Im Herbst 1944 ließ der Landrat eine Baracke als „Ostarbeiterkinderheim“ herrichten, doch es wurde bis Kriegsende nicht fertiggestellt.²⁹

Im Kreis Heimstedt sind nur die Velpker Baracken bekannt, nicht aber Einrichtungen bei den Industriebetrieben, die zweifellos existiert haben.

Der Landkreis Braunschweig hatte durch die Mitbenutzung des „Entbindungsheims“ keine Probleme mit der Unterbringung. Im Juli 1944 gab es im Landkreis lediglich acht polnische und vier russische unehelich geborene Kleinkinder (aber 62 Kinder polnischer und 97 russischer Ehepaare).³⁰ Diese Kinder wurden nicht im „Entbindungsheim“ geboren, da in der Zeit von Januar bis Juli 1944 kein Kind, dessen Mutter im Landkreis Braunschweig arbeitete, das „Entbindungsheim“ lebend verließ.

Allein schon die unterschiedlichen Einrichtungen im Land Braunschweig machen deutlich, daß das Schicksal der Kinder auch wesentlich von dem Verhalten der örtlichen Stellen und der Träger, seien es Betriebe, Gemeinden, Krankenkassen oder Kreisbauernschaften, bestimmt wurde.

27 Vgl. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Firmenarchiv, Reichswerke Hermann Göring, Werkfürsorge Paul Pleiger Hütte, Arbeitsbericht für die Zeit vom 1.4. bis 31.12.1944.

28 Das trifft insbes. auf das Lager 36 zu; in den Lagern 37 und B starben 1944/45 jeweils 5 Säuglinge.

29 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2586.

30 Vgl. NStA Wf, 91 N/126, Liste: Erfassung der Ausländerkinder vom 31.7.1944.

XIII. Das „Entbindungsheim“ unter der Verwaltung der Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“

Im Mai 1944 wurde von der Volksdeutschen Mittelstelle ein Memorandum verfaßt, das den Titel trägt: „Sofortige Reichsmaßnahmen zur Verminderung der Unterwanderungsgefahren infolge der zahlreichen fremdvölkischen Geburten auf dem Lande“.¹ Interessant dabei ist, daß darin die „fremdländischen“ Geburten in den Industriegebieten offensichtlich kein Problem darstellten, obwohl die Behauptung, 80 Prozent der unehelichen Geburten fänden auf dem Lande statt, unzutreffend ist.² Diese übertriebene Angabe sollte vielmehr verdeutlichen, welche verhängnisvolle „volks- und rassenpolitische Auswirkungen“ die auf dem Lande viel raschere und engere Berührung der fremdvölkischen mit den deutschen Landkindern“ habe. Es sei unerläßlich, die Kinder von ihren Müttern zu trennen, da sonst die Belastung der deutschen Bäuerin zu groß und die Bindung der Mutter an das Kind zu eng würden.

„Gerade das Bekanntwerden einer allgemein durchgeführten, sozusagen selbstverständlichen, frühzeitigen Trennung einer jeden fremdvölkischen Landarbeiterin von ihrem Kinde läßt erst gar kein Widerstreben bei allen beteiligten Faktoren aufkommen und gestaltet die Durchführung des Einzelaktes so schmerzlos als möglich. Wie ein schweres Schicksal muß es über jeder fremdvölkischen Landarbeiterin liegen: Ein in Deutschland geborenes Kind bedeutet gleichzeitig dessen Verlust! Die Verhängung dieses für die Fremdvölkischen harten, für unser Volk aber notwendigen, biologischen Ausnahmezustands wird ihre abschreckende Wirkung auf die große Mehrzahl der fremdvölkischen Frauen, aber auch z.T. der Männer, nicht verfehlen: Es muß leichter zu einem Rückgang der Geburten kommen, der uns nur erwünscht sein muß!“³

Im Braunschweiger „Heim“, in dem die Kinder von ausländischen Land- und Fabrikarbeiterinnen untergebracht waren, herrschten zu diesem Zeitpunkt längst die abschreckenden Bedingungen des „biologischen Ausnahmezustandes“.

Karl Möse schildert, wie er das „Heim“ Anfang Juli 1944 vorfand:

„Ab 1.7.44 habe ich dann das Entbindungsheim übernommen. Das Lager bestand aus zwei Baracken, von denen die eine unbelegt und ruiniert war, in der anderen waren drei Zimmer, die mit Säuglingen und werdenden Müttern belegt waren. Außerdem befand sich da die Küche, Waschraum, Waschküche, Toiletten, Ambulanz, Büro und die Räume für die Angestellten.

Ich fand die Zustände dort einfach fürchterlich. Ich kann sie gar nicht beschreiben. In den Toiletten lagen die Monatsbinden haufenweise und wenn eine Frau auf der Toilette saß, da hatte sie die Monatsbinden gerade vor der Nase. In einer Ecke des Waschraumes lag ein Berg Decken, die beschmutzt waren mit Exkrementen von Säuglingen. Die Exkremente waren voll dicker Maden. In dem Baderaum waren – wie es mir von Frau Becker berichtet wurde – drei Leichen von Kindern. Wie ich mich aus der Unterredung mit Frau Becker erinnere, lagen die Leichen da schon so lange, daß ich sie gar nicht ansehen wollte.“⁴

Zum 1. Juli 1944 war es der AOK gelungen, das „Entbindungsheim“ offiziell an die in „Wirtschaftskammer“ umbenannte IHK zu übergeben. Nach Angaben der AOK hatte Hertel im März die Deutsche Arbeitsfront (DAF) zur Übernahme des „Heims“ aufgefordert und

1 Vgl. BA, R 59/48, Memorandum.

2 Vgl. dazu NHStA, Hann 122a XII, Nr. 203, Besprechung im Oberpräsidium am 14.9.1943 (in der Industrie sind Einrichtungen zur Entbindung und Unterkunft der Säuglinge geschaffen).

3 BA, R 59/48, Memorandum.

4 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

Ende April in einem Schreiben an das Arbeitsamt die Schließung des „Heims“ angekündigt. Am 2. Mai 1944 schrieb der stellvertretende Kassenleiter Bornemann an die DAF:

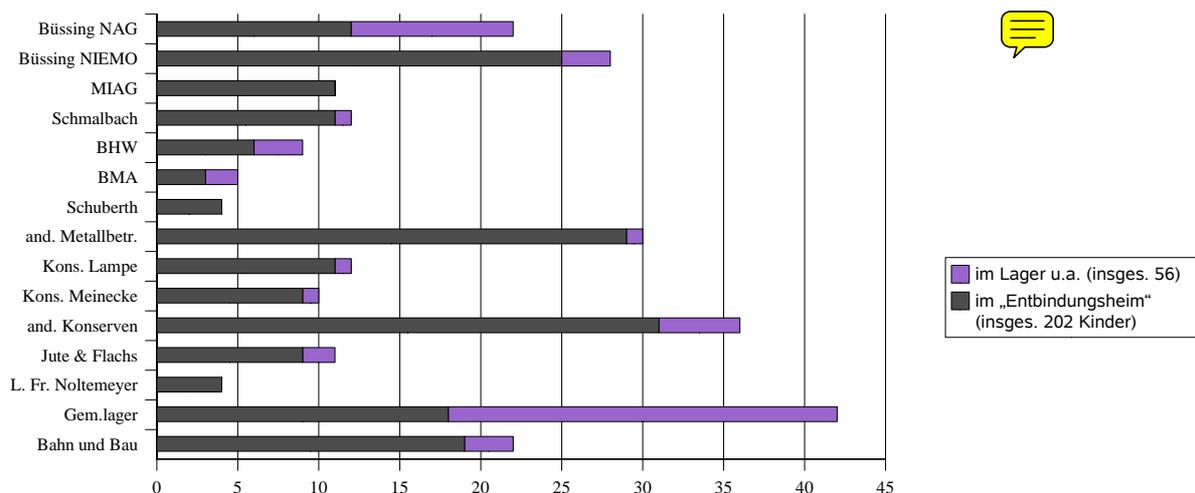
„Unter diesen Umständen und im Hinblick auf die Schwierigkeiten der laufenden Verwaltung und bei dem völligen Desinteressiertsein derjenigen Stellen, die allein den Nutzen aus dieser Einrichtung ziehen (Betriebsführer als Arbeitgeber, Arbeitsamt als Arbeitseinsatzbehörde, Arbeitsfront als Betreuer ausländischer Arbeitskräfte) sehe ich mich veranlaßt, das Entbindungsheim im Laufe des Monats Mai zu schließen.“⁵

Am 11. Mai 1944 gab DAF-Kreisobmann Mauersberg und ein Vertreter der Gauleitung Hannover dem Leiter der AOK bekannt, daß die Wirtschaftskammer das „Heim“ übernehmen würde. Doch erst am 27. Juni 1944 stand durch Beschluß der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ die Übernahme endgültig fest.⁶

Im Mai oder Juni 1944 gab der Geschäftsführer der IHK, Dr. Jördens, dem Referenten für den Arbeitseinsatz, Dr. Ballhausen, den Auftrag, sich um das Säuglingsheim zu kümmern, da dort etwas nicht in Ordnung sei. Dr. Ballhausen, so der Zeuge Carl S., habe den Ausländerarbeitseinsatz nach den Sauckelschen Vorschriften organisieren sollen; damit sei er auch für die Betreuung des „Ausländerkinderheims“ zuständig gewesen. Weder Ballhausen noch sonst ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer habe sich aber um das „Heim“ gekümmert.⁷

Die Verantwortlichkeit der Braunschweiger Industrie für das Massensterben im „Entbindungsheim“ und den Tod vieler weiterer Säuglinge in Firmen und Gemeinschaftslagern, die nicht erst seit Mitte 1944 bestand, dokumentiert das folgende Diagramm. Aus den hier aufgeführten Firmen- und Gemeinschaftslagern kamen 80 Prozent der Mütter, deren Babys im „Entbindungsheim“ starben. Die Gemeinschaftslager lassen sich nicht nach Firmen aufschlüsseln; bei Büssing kommen noch mindestens acht Kinder hinzu, deren Mütter in den Verlage- rungsbetrieben außerhalb Braunschweigs arbeiteten.

Todesfälle von ausl. Säuglingen und Kleinkindern nach Braunschweiger Firmen (5/1943 - 4/1945)



5 AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, 11.3.1946.

6 Vgl. AGK, Z 237, NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Schreiben des Leiters der AOK an das Staatsministerium, 15.4.1946.

7 Vgl. AGK, Z 237, Zeugenaussage Carl S., 5.2.1948, vor dem PWCMT.

In der Regel blieben nur die unehelich geborenen Kinder im „Heim“, doch bei dem Viga-Werk, Hamburgerstr. 250, der Konservenfabrik Querner und auch im Gemeinschaftslager Dietrich-Klagges-Stadt wurden sowjetische Ehepaare gezwungen, ihre Kinder im „Entbindungsheim“ zu lassen.

Nach der Übernahme des „Heims“ durch die Industrie- und Handelskammer nahm die Überlebenschance der Säuglinge von unverheirateten polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen aus den Braunschweiger Lagern weiter ab. So gab es nur acht Kinder, die zwischen Juli 1944 und Ende März 1945 geboren wurden und in einem Braunschweiger Lager eventuell überlebt haben könnten. Nur von einem dieser Kinder, das von seinen Eltern versteckt gehalten wurde, ist bekannt, daß es überlebte.

Auch für die Fabriken außerhalb Braunschweigs ist die Bilanz entsetzlich: Alle fünf Säuglinge von Zwangsarbeiterinnen der Konservenfabrik Wendeburg und alle sechs von Fabrikarbeiterinnen aus Vechelde (Konserven Oelmann) kamen im „Entbindungsheim“ ums Leben. Nur vier Kinder lediger Landarbeiterinnen aus dem Landkreis Braunschweig, die zwischen Juli 1944 und April 1945 im „Entbindungsheim“ zur Welt kamen, sind nicht als gestorben registriert.

Nachdem das „Heim“ von der Industrie- und Handelskammer übernommen wurde, ist die Regelung, daß die Kinder unverheirateter Zwangsarbeiterinnen im Heim bleiben mußten, offenkundig noch strenger gehandhabt worden als zuvor. Das betraf nun auch solche Arbeitgeber, die Kinder bislang in ihren Lagern geduldet hatten.

Die ehemalige Buchhalterin der Sackgroßhandlung Amme berichtete über das Schicksal des Kindes der polnischen Zwangsarbeiterin Stanislawka K.:

„Im Sommer 1944 gebar sie ein Kind, das ein Junge war. Die Niederkunft fand im Entbindungsheim, Broitzemer Str., Braunschweig statt, in dem sie ungefähr 8 Tage blieb. Sie kam dann in die Firma Amme ohne das Kind zurück und begann wieder zu arbeiten. Sie besuchte das Kind fast jeden Abend und erwähnte, daß sie das Kind zu ihrer Mutter nach Polen bringen wolle, weil viele Kinder im Entbindungsheim stürben.“⁸

Der Inhaber der Firma machte keine Einwände, obwohl er wußte, das „dies nicht erlaubt war“.⁹

„Sie und ihr Verlobter brachen ins Entbindungsheim ein und nahmen das Kind weg; dieses geschah kurze Zeit nach der Niederkunft. Sie versuchte dann mit dem Kind nach Polen zu kommen, aber nachdem sie Berlin erreicht hatte, beschloß sie zurückzukehren, weil sie keine Chance sah, nach Polen durchzukommen. Nach ihrer Rückkehr nahm sie die Arbeit in der Firma Amme wieder auf. Das Kind war bei ihr. Ungefähr 4 bis 5 Tage nach (ihrer Rückkehr) erhielt ich einen Telefonanruf, der aus dem Entbindungsheim Broitzemer Str. kam. Mir wurde gesagt, daß das Kind innerhalb von 48 Stunden ins Heim zurückgebracht werden müsse (...).

Das Kind wurde dann zum Heim zurückgebracht und einige Tage später kam sie (Stanislawka K., B.V.) zu mir und erzählte mir, daß das Kind ein großes Furunkel am Kopf habe. Ungefähr eine Woche später sagte sie mir, daß das Kind gestorben sein. Sie erwähnte, daß das Kind den Hunger tot starb.“¹⁰

Die Industrie- und Handelskammer hatte die Fleischwarenfabrik Struck & Witte, die bereits die Verwaltung und Verpflegung der „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ übernommen hatte, beauftragt, das „Heim“ zu verwalten. Einer der Direktoren der Firma, SS-Obersturmführer Iversen, betraute einen gewissen Karl Möse mit der Führung des „Entbindungsheims“.

⁸ AGK, Z 237, Statement von Anneliese K. am 23.4.1948 (aus dem Engl. rückübersetzt).

⁹ Vgl. AGK, Z 237, Statement von Karl A., 14.4.1948.

¹⁰ AGK, Z 237, Statement von Anneliese K. am 23.4.1948 (aus dem Engl. rückübersetzt).

Möse, der seit 1942 Oberlagerführer der „Gemeinschaftslager“ war, berichtete:

„Ich habe damals zu Herrn Iversen gesagt, daß ich mich auf solcher Arbeit nicht auskenne, da ich ja keine Hebamme und kein Arzt wäre, worauf ich die Antwort bekam, daß ich da nur Ordnung zu schaffen habe und für die richtige Verpflegung zu sorgen haben werde, da für alles andere die Leiterin, Frau Becker, zu sorgen hat.“¹¹

Frau Becker blieb auf eigenen Wunsch Heimleiterin und wurde von der Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ übernommen.¹² An der ärztlichen „Betreuung“ durch den Arzt des „Russenkrankehauses“ änderte sich bis Mitte Oktober 1944 nichts.¹³

Möse selbst war nur selten in der Broitzemer Straße. Er hatte dort den Lagerführer Fischer eingesetzt, über den aber nichts Näheres bekannt ist. Nach Angaben einer polnischen Hebamme wechselten die Lagerführer mehrmals.

Möse gab an, von 1921 bis 1932 und von 1938 bis 1941 Polizeibeamter gewesen zu sein. Möglicherweise war er (ob nun in seiner Funktion als Polizeibeamter oder später als Lagerleiter) auch im Arbeitserziehungslager 21 in Hallendorf tätig. In einem Ermittlungsverfahren wegen Tötung von Zwangsarbeitern, das gegen den Lagerführer Lattmann eingeleitet wurde, war auch ein gewisser Moese Mitangeklagter. Dieser Moese war interessanterweise 1933 bei der AOK beschäftigt.¹⁴ Genaueres ließ sich nicht feststellen, denn das Verfahren gegen Moese wurde 1961 aufgrund der Paragraphen 6 und 9 Straffreiheitsgesetz von 1954 eingestellt, die Unterlagen von der Justizverwaltung vernichtet.¹⁵

Möse berichtete den Ermittlungsbehörden über seine Tätigkeit im „Entbindungsheim“:

„Ich habe weiter festgestellt, daß die Baracken voll Wanzen waren – zu tausenden. Ich ließ den Desinfektor „Erdmann u. Co.“, wohnhaft Maschstr. die Baracke zweimal desinfizieren in einem Abstand von 7 Tagen. Ich habe festgestellt, daß die Angestellten (es waren Ostarbeiter) je ein halbes Pfund Butter in ihren Schränken hatten, die ihnen gar nicht zustand und die – wie ich festgestellt habe, ihnen von Frau Becker gegeben wurde. Ich habe dies in zwei Fällen festgestellt.

Die verunreinigten Decken ließ ich sofort desinfizieren und waschen. Auch ließ ich die ruinierte Baracke neu aufbauen. Meiner Meinung nach ist die Kindersterblichkeit seit meinem Amtsantritt zurückgegangen, doch es kam vor, daß Kinder starben. Mehrere Male hat mir Frau Becker berichtet, daß seit einigen Tagen keine Todesfälle vorkamen.“¹⁶

Es traf keineswegs zu, daß die Sterblichkeit zurückgegangen war. Auch muß man davon ausgehen, daß die zweite Baracke nicht etwa für die Kinder neu hergerichtet wurde, sondern für das „Gemeinschaftslager Broitzemer Straße 200“, in dem nun vorwiegend Frauen bzw. Familien von kollaborierenden Russen (Wlassow-Armee, Angehörige des OD u.ä.) untergebracht waren.¹⁷

„Nach einigen Wochen nach Übernahme meines Amtes habe ich mit Frau Becker über die große Sterblichkeit der Kinder gesprochen. Sie hatte es mir gesagt, daß sie es nicht weiß, warum das so ist und wie ich sah, hat sie sich alle Mühe gegeben, um den Zustand zu verbessern.

Ich habe meinerseits von dem Hauptlager Lebensmittel wie Zucker, Gries, Fett u.s.w. angeschafft, was den Kindern in solchem Maße nicht zustand. Ich habe über das Kindersterben mit Kreisob-

11 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

12 Auskunft von Frau Becker am 19.12.1986 (Zeugnisse von AOK und Gesellschaft „Gemeinschaftslager“).

13 Vgl. AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT; ärztliche Todesbescheinigungen und Aussage von Karl Möse.

14 Vgl. Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 5.12.1985 an die Verfasserin.

15 Vgl. Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 25.6.1986 an die Verfasserin. Es handelt sich um die Akte 1 Js 765/60, die auch nicht im NStA Wf archiviert ist (Schreiben des NStA Wf vom 22.1.1986 an die Verfasserin).

16 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

17 Vgl. AA Bs: unsortierter Bestand (Aktengruppe 1), Aufstellung der Lager für Unterkunft von Ausländern. Daß es sich bei den 150 Ostarbeiterfamilien um Angehörige von „Soldaten“ handelte, geht aus den Daten der entbindenden Frauen aus diesem Lager hervor.

mann Mauersberg gesprochen. Selbiger gab mir zur Antwort, es ginge mich nichts an und er wisse auch nichts davon. Kurz darauf kam ein Stabsarzt aus Berlin, dem ich das auch anvertraut habe und selbiger gab mir zur Antwort, er wisse auch nichts davon. Ich bat ihn dann, daß er mir so schnell wie möglich einen Arzt schicken soll. Etwa 6 bis 8 Tage darauf wurde ein russischer Arzt und eine russische Ärztin für alle Läger zugewiesen. Ich habe dann dem Arzt und der Ärztin die Vollmacht über Verpflegung der Säuglinge und Mütter übergeben. Frau Becker weigerte sich am Anfang gegen meinen Vorschlag, aber als ich es ihr klargelegt hatte, daß wir nicht berufen sind, um die Verantwortung zu tragen, war sie damit einverstanden.“¹⁸

Der Wahrheitsgehalt solcher und anderer Aussagen ist sicher begrenzt und vor allem dort fragwürdig, wo – wie hier im Fall Möse – die Verteidigung der eigenen Person im Vordergrund steht. Es kann nicht mehr geklärt werden, ob Möse tatsächlich Lebensmittel für die Kinder besorgte; festzuhalten bleibt, daß die Kinder wohl kaum „deutsche Säuglingskost“ bekommen haben konnten. Die Angaben Möses verdeutlichen weiter, daß die ärztliche Versorgung der Kinder im Herbst 1944 wohl nur noch auf dem Papier gestanden hat. Priorität hatte die Wiederherstellung der Arbeitskraft der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen; in diesem Rahmen hatten mit Sicherheit auch Abtreibungen Vorrang vor der Betreuung von „unerwünschten“ Kindern.

Wer aber setzte diese Prioritäten auf der untersten Ebene durch? Wer legte die Dienstzeiten des Arztes Dr. Grizenko fest? Wer ordnete an oder duldete, daß er nur noch Todesbescheinigungen unterschrieb? (Die stereotypen Angaben „Dyspepsia toxica“, „Debilitas vitae“ usw. deuten darauf hin, daß Dr. Grizenko nicht einmal mehr die toten Kinder gesehen hat.) Worin bestand die Verbindung zwischen dem „Entbindungsheim“ und dem „Russens Krankenhaus“ ab Mitte 1944? Viele dieser Fragen können nicht mehr beantwortet werden; deshalb sei hier auf die wenigen rekonstruierbaren Angaben verwiesen.

Der Arzt, der ab Mitte Oktober 1944 im „Entbindungsheim“ tätig war, wurde wohl kaum aufgrund des Gespräches zwischen Moese und dem Berliner Stabsarzt eingestellt. Bereits im August 1944 hatte die Reichsärztekammer in einem Schreiben an das Braunschweigische Ministerium des Inneren „vielseitig verwendbare“ ausländische Ärzte angeboten:

„Im Zuge der Zurücknahme der Ostfront ist es zu einem Zugang an Ärzten und Ärztinnen insbesondere litauischer, lettischer (fast nur Frauen) und ukrainischer Volkszugehörigkeit gekommen. Ihre Vorbildung ist im allgemeinen gut; dazu wird die deutsche Sprache weitgehend von ihnen beherrscht. Außerdem sind meist russische, ukrainische, polnische Sprachkenntnisse vorhanden (...)“¹⁹

Daraufhin beantragte das Braunschweigische Innenministerium mit Schreiben vom 19. September 1944 u.a. „für die ärztliche Versorgung der Ostarbeiter in der Stadt Braunschweig (...) 2 Ärzte oder Ärztinnen ohne Anhang“, die im Krankenhaus für „Ostarbeiter“ untergebracht werden könnten.²⁰

Der 31jährige russische Arzt Pawel Sotow wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung am 9. Oktober 1944 eingestellt. Er und eine russische Ärztin waren für die ärztliche Versorgung aller Braunschweiger „Gemeinschaftslager“ zuständig. Sotow betreute insbesondere die Lager Schützenplatz und Dietrich-Klagges-Stadt. Die Aussage der Hebamme G., die von November 1944 bis Januar 1945 im „Entbindungsheim“ tätig war, Dr. Sotow sei immer dort anwesend gewesen, ist daher anzuzweifeln.²¹ Hinzu kommt, daß das „Russens Krankenhaus“ bei dem An-

18 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

19 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2274, Schreiben vom 26.8.1944.

20 Vgl. ebenda.

21 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2261, Liste der RÄK über den Einsatz fremdländischer Ärzte im Bereich der Bezirksvereinigung Braunschweig vom 14.12.1944; AGK, Z 237, Aussage von Olga G. vor dem PWCMT am 1.12.1947.

griff vom 15. Oktober 1944 teilweise zerstört wurde und die Revierstuben der Betriebe und Lager verstärkt mit Kranken belegt werden mußten.²²

Begrübnisse

Im Februar 1944, als das Rüstungszentrum Braunschweig systematisch bombardiert wurde, wurden Schwangere, Mütter und Kinder in weniger gefährdete Gebiete evakuiert:

„Eine Frau mit Kleinkindern hat heute in Braunschweig nichts zu suchen.“²³

Im Harzer Kurort Hahnenklee wurden Hotels zu Entbindungskliniken und Mütterstationen umgewandelt.²⁴ Eine Evakuierung von schwangeren Ausländerinnen und ausländischen Kindern kam nicht in Betracht.

Am 15. März 1944 wurde das große Ziegeleigebäude der Aktienziegelei in unmittelbarer Nähe des „Entbindungsheims“ nahezu total zerstört. Die Entbindungsbaracke, in deren Nähe sich ein kleiner Erdbunker befand, wurde auch bei späteren Bombardierungen nicht getroffen.²⁵

Viele Menschen, die bei den alliierten Luftangriffen den Tod fanden, waren Zwangsarbeiter/innen, da sich die Ausländerlager meist in oder neben den bombardierten Betrieben befanden.

Die polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen von Bremer & Brückmann flüchteten bei Alarm in den Luftschutzkeller des Werkes; ein Aufenthalt in den Bunkern war ihnen strengstens untersagt. Am 19. Mai 1944 ging alles sehr schnell. Es hatte keinen Voralarm gegeben. Die Polinnen erreichten noch den Keller, die Mehrzahl der sowjetischen Frauen floh in Panik auf den nahegelegenen Friedhof Juliusstraße. Pastor Groß beschreibt den Angriff:

„Die nach der Brandbomben werfenden Welle von Kampfmaschinen folgende nächste Welle von Flugzeugen warf schwere Sprengbomben, durch die hohe Menschenverluste bei der Blechfabrik Bremer und Brückmann entstanden. 2 Holländer, von denen der eine ein sehr reges Mitglied unserer Gemeinde war (...) sowie 90 poln. Mädchen kamen ums Leben.“²⁶

Unter den toten Frauen waren auch einige Mütter, deren Kinder im „Entbindungsheim“ zu Tode gekommen waren.

Nach dem Augenzeugenbericht von Marusja H. überlebten nur drei der polnischen Frauen, darunter eine mit schwersten Verletzungen. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Noch 1960 suchte eine Polin ihre 1922 in Lodz geborene Tochter, von der sie hoffte, sie sei unter den Überlebenden.²⁷ Auch einige Deutsche waren bei dem Angriff umgekommen, die gefürchtete Lagerführerin ebenso wie ein junger Arbeiter, den keine Drohung und keine Ideologie davon abhalten konnte, ein russisches Mädchen zu lieben.

Nachdem die Trümmer notdürftig beseitigt worden waren und die Produktion eingeschränkt wieder aufgenommen werden konnte, verbesserte sich die Arbeitssituation für die sowjetischen Frauen und Mädchen, die den Angriff auf dem Friedhof unbeschadet überlebt hatten, etwas. Sie wurden nun auf den qualifizierteren Arbeitsplätzen der Umgekommenen angelernt.²⁸

22 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 1188, Schreiben des Gesundheitsamtes an die DAF Abt. Lagerbetreuung vom 2.12.1944.

23 NSDAP-Kreisleiter Heilig, zitiert nach BTZ, 25.5.1944.

24 Vgl. Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende*, Preußisch Oldendorf 1984, S. 201 f.

25 Vgl. StA Bs, E 63 I, Nr. 12 (Broitzemer Str. 200).

26 Chronik der St. Josephskirche in Braunschweig.

27 Vgl. Standesamt Braunschweig, Akte Verschiedenes A-K (- 31.12.1962).

28 Mündlicher Bericht von Marusja H. am 11.6.1986.

Vor einer immer gespenstischer werdenden Kulisse wurden die deutschen Bombenopfer zu Grabe getragen. Der im März 1944 eingesetzte NSDAP-Kreisleiter Berthold Heilig beschwor vor den Gräbern Durchhalteparolen. Doch die Braunschweiger brauchten nicht mehr gefragt zu werden, ob sie den „totalen Krieg“ wollten, sie hatten ihn schon. Monat für Monat fiel ein Stück der Stadt – und nicht nur die Rüstungswerke – in Schutt und Asche. Dennoch inszenierten die Machthaber pompöse Aufmärsche zur Beisetzung der Bombenopfer; an Fahmentuch und Särgen wurde nicht gespart.

Ganz anders ging es bei den Bestattungen der ausländischen Zwangsarbeiter zu. Sie zählten nicht als „Bombenopfer“. Ihr Tod, ob durch Krankheit, Erschöpfung oder Bombensplitter verursacht, wurde nur als Ausfall von Arbeitskraft registriert. Sie wurden auch nach dem Tode nach rassenpolitischen Gesichtspunkten „behandelt“. Polen und Polinnen wurden auf dem alten Katholischen Friedhof an der Hochstraße, später auf dem Ausländerfriedhof am Brodweg erdbestattet. „Ostarbeiter/innen“ wurden im Krematorium verbrannt.

Auch bei den Kindern aus dem „Entbindungsheim“ wurde sorgsam auf diese Unterscheidung geachtet. Karl Möse:

„Ich fragte damals Frau Becker, auf welche Weise die Leichen abtransportiert werden. Sie sagte mir, daß sie gewöhnlich in Margarinekartons (10 kg. Kartons) hineingelegt werden mit einer Namensbezeichnung und sie nach dem Friedhof gebracht wurden. Ich ließ diese Leichen sofort in die Kartons einpacken, Frau Becker hat die Namen der Kinder darauf geschrieben und ich habe dann die Leichen persönlich in meinem Lieferwagen auf den Friedhof, Hochstraße gebracht und sie dem Friedhofwärter übergeben.“²⁹

Die Aussage, daß die Säuglinge in Pappkartons auf den Friedhof gebracht und auch so begraben wurden, wird von dem damaligen Kaplan T. bestätigt.

Er erinnert sich, daß die Leichen unbekleidet und oft zu mehreren in einem Karton lagen:

„Diese toten Kinder wurden – ich weiß nicht einmal von wem – zu unserem Friedhof an der Turmstraße (der Friedhof an der Hochstraße liegt neben dem Wasserturm, B.V.) gebracht und aufgestapelt. Ich habe nur einige Male (in) die Kartons hineingeschaut, und von daher konnte ich Ihnen schon sagen, daß die Kinder ohne jede Kleidung und Bettung lagen. Von einem besonderen Zustand der Leichen habe ich in diesen Fällen nichts bemerkt.

Ich weiß wohl, daß mir aus der Kapelle, soweit man das kleine Gebäude so bezeichnen darf, oft die Würmer entgegengekrochen sind.“³⁰

Die Leichen wurden von dem Bestattungsunternehmen nicht einzeln abgeholt, man sammelte sie im „Entbindungsheim“, dann kamen sie in die Friedhofskapelle, bis sich Transport und Begräbnis „lohten“. So betrug der Zeitraum zwischen Tod und Beerdigung oftmals zwei bis drei Wochen, in einigen Fällen sogar einen Monat.

Eine polnische Hebamme berichtete, die Kinder seien gewöhnlich im Waschraum aufbewahrt, dann in einen Karton gelegt und abtransportiert worden. Im Sommer, so habe man ihr erzählt, seien die Leichen oft voller Maden gewesen.

„Wenn zuweilen die Mütter kamen, um nach ihren Kindern zu fragen und verzweifelten, wurde ihnen gewöhnlich erzählt, daß die Kinder schon beerdigt seien.“³¹

Nach Aussage des Lagerleiters Möse war der Abtransport der Leichen aus dem „Heim“ allerdings optimal geregelt:

„Was Kinderleichen anbetrifft, habe ich Frau Becker Bescheid gesagt, daß sie jeden Todesfall dem Beerdigungsinstitut ‚Müller‘ melden soll und falls das Institut die Leiche den anderen Tag nicht

29 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

30 Schreiben vom 27.5.1986 an die Verfasserin.

31 AGK, Z 237, Statement von Katarzyna Z. vom 29.1.1946 vor dem PWCMT (aus dem Engl.).

abholen sollte, sie es mir sagen soll. Nach dem Angriff vom 15. Okt. 44 habe ich von dem Arbeitsamt den Auftrag erhalten, daß ich sämtliche Leichen aus meinen Lägern selbst zum Friedhof schaffen sollte einschließlich Einsargung, und zwar die Leichen von Ostarbeitern auf den Friedhof Helmstedterstr., die Leichen von Polen auf den Friedhof Hohestr. Dies habe ich 8 - 10 Wochen gemacht, bis es dann das Beerdigungsinstitut ‚Müller‘ selbst übernommen hatte.“³²

Wie die Eintragungen in den Kirchenbüchern belegen, wurden die Kinder „in aller Stille“ beigesetzt. Kaplan T. kann sich nicht daran erinnern, daß Mütter oder Väter teilgenommen haben. Hatten sie überhaupt erfahren, daß ihr Kind tot war?³³

Im Gegensatz zu den Erwachsenengräbern sind die Kindergräber auf dem Friedhof Hochstraße noch nicht einmal als anonyme Sammelgräber erhalten. Auch ältere Friedhofspläne geben keinen Aufschluß darüber, an welcher Stelle die Säuglinge begraben sind.

„Der Friedhof war ja eigentlich schon stillgelegt, und die Bestattungen wurden dort nur deshalb vorgenommen, weil der neue Friedhof an der Helmstedterstraße zu eng wurde. Es wurde uns dort erst ganz am Ende des Krieges eine Erweiterung ermöglicht, wo dann auch noch Ausländer beerdigt wurden.“³⁴

Ab Ende 1944 wurden die polnischen Kinder auf dem – vom katholischen Friedhof säuberlich getrennten – Ausländerfriedhof am Brodweg begraben. Kein Stein, keine Inschrift, keine Gedenktafel erinnern an das Schicksal der Kinder, die unter den schlichten Efeureihen in Sammelgräbern liegen.

Über die toten sowjetischen Kinder geben nur noch die Einäscherungsverzeichnisse des Friedhofsamtbesamtes Auskunft. Unter der Rubrik „Verbleib der Aschenreste“ ist bis August 1944 der städtische Urnenfriedhof, von September bis Dezember 1944 der Ausländerfriedhof eingetragen.

Es gibt allerdings nur zwei Urnengräber auf dem Ausländerfriedhof, in denen die Urnen von drei polnischen und zwei ukrainischen Kindern bestattet sind – das aber erst im Juni 1945.

Ab Januar 1945 erfolgt bei den „Ostarbeiter“-Kindern in den Einäscherungsverzeichnissen der Eintrag „verstreut“. Verstreut wurde ab diesem Zeitpunkt auch die Asche der jüdischen Häftlinge des Außenkommandos des KZ Neuengamme (Lager Schilldenkmal der Büssing NAG) und der jüdischen Frauen (SS-Reitschule), die durch Arbeit vernichtet worden waren.³⁵

Es ist sicher kein Zufall, daß jüdische KZ-Häftlinge und sowjetische Kinder, die als „rassisch minderwertig“ betrachtet wurden, nicht einmal einen Platz unter den Toten zugestanden bekamen.³⁶ Jede Erinnerung, jedes Gedenken sollte verhindert werden, Trauer und Zorn gar nicht erst entstehen können.

Die Einäscherung eines Kindes „ohne Feier, wurde mit elf Reichsmark berechnet; Zahlungsrückstände sind nicht verzeichnet.“³⁷

Zunehmende Differenzierungen

Je auswegloser die Kriegslage für das NS-Regime wurde, desto gründlicher wurde überlegt, wie die Behandlung der Zwangsarbeiter noch mehr differenziert werden könne. Ob Leistung,

32 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

33 Vgl. AGK, Z 237, Aussage des Konstanty P. vor der PM am 2.8.1945: Polnische Arbeiterinnen der Konservenfabrik Daubert hätten eine schriftliche Mitteilung erhalten, daß ihr Kind im „Heim“ gestorben sei.

34 Schreiben des ehemaligen Kaplan T. an die Verfasserin vom 27.5.1986.

35 Nach dem Einäscherungsverzeichnis des Stadtgarten- und Friedhofsamtbesamtes; vgl. Axel Richter, Das Unterkommando Vechelde des Konzentrationslagers Neuengamme. Zum Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsproduktion, Vechelde 1985, S. 24 (Übersicht über die Außenkommandos des KZ Neuengamme im Braunschweiger Raum).

36 Vgl. Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft, Hamburg 1978, S. 290.

37 Vgl. Einäscherungsverzeichnis des Stadtgarten- und Friedhofsamtbesamtes.

besondere Loyalität oder die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe „belohnt“ werden sollte, darüber waren sich die verschiedenen Interessengruppen indes nicht einig.

Die Deutsche Arbeitsfront hatte bereits 1943 Richtlinien erlassen, nach denen Ukrainer nicht als Polen bzw. „Ostarbeiter“ behandelt werden sollten.³⁸ Eine generelle Besserstellung der Ukrainer – vorgesehen waren u.a. deutsche Verpflegungssätze – scheint es in der Praxis nicht gegeben zu haben. Alle ukrainischen Frauen bei Bremer & Brückmann trugen das „Ost“-Zeichen, im „Entbindungsheim“ starben polnische, russische, ukrainische und westukrainische Säuglinge ohne Unterschied.

In den Betrieben wurde immer mehr nach Arbeitsleistung differenziert. So beschaffte die Büssing NAG 1944 Bijouteriewaren, um sie als „Leistungsanreiz an Ostarbeiterinnen mit guter Leistung“ zu verkaufen.³⁹

Die Frage, ob eine „Ostarbeiterin“, deren Mann auf deutscher Seite kämpfte, besser verpflegt werden sollte, wußte die DAF hingegen nicht zu beantworten:

„Die Frage der Behandlung von deren Angehörigen ist noch nicht geklärt. Es muß daher dem Betriebe überlassen werden, wie er sich zu dieser Frage stellt. Wohlwollende Behandlung der Angehörigen wird sich empfehlen, schon um die Arbeitsfreudigkeit zu fördern.“⁴⁰

In der Praxis war die Unterbringung (und wohl auch die Verpflegung) um so besser, je größer die Arbeitskraft der Familie am Ort war. Die Frauen und Kinder der an der Front eingesetzten Russen lebten in Lagern, insbesondere im „Gemeinschaftslager Broitzemer Straße 200“. Die russischen Luftschutzpolizisten dagegen waren zusammen mit ihren Familien in Quartieren der Innenstadt – z.B. im Würzburger Hof/Neue Straße oder dem Lyzeum „Kleine Burg“ – untergebracht. Auch an den Sterbeziffern der im „Entbindungsheim“ geborenen Kinder spiegeln sich die unterschiedlichen Lebensbedingungen dieser beiden Gruppen: Von 14 „Soldatenkindern“ starben fünf, vier davon waren bereits älter als vier Monate. Dagegen starb von sieben „Polizistenkindern“ nur eines im Alter von ein paar Tagen.

Im letzten halben Jahr, in dem das „Heim“ bestand, gab es kaum mehr unehelich geborene Kinder, die das „Heim“ verlassen konnten. Als „unehelich“ galten auch Kinder, deren Vater tot war. Das polnische Ehepaar Johann und Anna Syper lebte im Lager Frankfurter Straße der Firma Büscher & Sohn. Tödliche Unfälle kamen bei den Zwangsarbeitern, die auf dem Reichsbahngelände – im Reichsbahnausbesserungswerk oder bei verschiedenen Tiefbauunternehmen – arbeiteten, häufig vor. Johann Syper wurde im Bereich des Westbahnhofs „beim Überschreiten der Gleise von einer Lokomotive getötet“⁴¹. Seine Frau Anna war hochschwanger. Am 6. Januar 1945, einen Tag nach dem Tod ihres Mannes, gebar sie im „Entbindungsheim“ ein Mädchen, am nächsten Tag ein totes Zwillingkind. Die kleine Julia blieb im „Entbindungsheim“ zurück und starb dort, sechs Wochen alt, am 24. Februar 1945 an Dyspepsia toxica.

Unehelich geborene Kinder, die aus dem „Entbindungsheim“ entlassen worden waren, wurden in mehreren Aktionen zurückgeholt, eine ist für Mai/Juni 1944 nachweisbar.⁴² Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurden auch die Kinder aus dem Büssing-Lager Mascherode zurückgefordert. NSDAP-Kreisleiter Heilig antwortete auf die Frage, ob er den Rücktransport der Kinder veranlaßt habe:

38 Vgl. NHStA, Hann 310 I O, Nr. 167, Richtlinien der DAF-Gauverwaltung Südhann.-Bs, Hauptabteilung Arbeitseinsatz vom 25.8.1943.

39 Vgl. NHStA, Nds 300 (Acc 27/71), Nr. 110, RMin. für Rüstung und Kriegsproduktion, 24.2.1944 (Tätigkeitsbericht des Arbeitseinsatzingenieurs für Januar 1944).

40 NHStA, Hann 310 I O, Nr. 167, Schreiben der DAF-Gauverwaltung an die Kreisleitung Helmstedt, 2.12.1944.

41 Nach Unterlagen des Standes- und Gesundheitsamtes.

42 Durch Vergleich der Entlassungsliste (AGK, Z 237) mit den Sterbedaten der Säuglinge.

„Bei einer Besichtigung des Ausländerlagers der Firma Büssing wurde ich darauf hingewiesen, daß im Lager – ich weiß nicht mehr, ob 1 oder mehrere – Kinder waren, die dort unter primitivsten Verhältnissen leben mußten. Ob Mauersberg mir vorgeschlagen hat, das oder die Kinder in das Heim zu bringen, oder ob ich Mauersberg dies gesagt habe, weiß ich nicht mehr. Auf jeden Fall wurde aber in diesem Sinne gesprochen.“⁴³

Die Heimleiterin Becker schilderte, wie sie erst gar nicht einen direkten Befehl Heiligs abwartete:

„Die Firma Büssing NAG hatte 3 Kinder der ausländischen Arbeiterinnen in ihrem Lager. Ich hatte erfahren, daß Heilig wegen solcher Sachen wieder gewettert hatte. Um nun allen Scherereien aus dem Wege zu gehen, schrieb ich an die Firma Büssing, sie möchte mir die drei in ihrem Lager befindlichen Kinder wieder in die Entbindungsanstalt zurückbringen, da ich sonst selber mit Schwierigkeiten von Heilig aus rechnen müßte.

Diesen Brief hatte der Lagerführer Feldkamp (Büssing NAG) bekommen, der ihn wahrscheinlich an Heilig weitergegeben hat. Jedenfalls kam eines Tages Moese zu mir, machte mir bittere Vorwürfe, weil ich diesen Brief an die Firma Büssing geschrieben hatte und dadurch den Kreisleiter bloßgestellt haben sollte. Tatsächlich war auch meine Absicht gewesen, durch diesen Brief darauf hinzuweisen, von wem mir immer Schwierigkeiten gemacht wurden. Und die gingen tatsächlich von Heilig und Mauersberg aus.“⁴⁴

Das Schicksal der sieben unehelich geborenen Säuglinge, die bis Anfang 1944 aus dem „Entbindungsheim“ in das Lager Mascherode kamen, ist unbekannt; ihre Namen finden sich nicht in den Sterberegistern. Ab April 1944 wurden (mit einer Ausnahme) keine Kinder lediger „Ostarbeiterinnen“ aus dem „Entbindungsheim“ nach Mascherode entlassen – alle zehn sind im Heim umgekommen.

Umgekehrt wurden die Säuglinge, die 1944 im Lager Mascherode geboren wurden, nicht mehr ins „Entbindungsheim“ gebracht.⁴⁵ Wie viele Kinder sich in Mascherode befanden, ist allerdings nicht bekannt. Im Lager selbst starben in der Zeit von Januar 1944 bis März 1945 mindestens acht Kinder von „Ostarbeiterinnen“. (Darunter waren auch alle drei ehelich geborenen, die aus dem „Entbindungsheim“ entlassen worden waren.) Der Werksarzt diagnostizierte meist Lungenentzündung oder Körperschwäche.

Exkurs: Lagerkinder

Auch in anderen Lagern wurden ab Mitte 1944 immer mehr Säuglinge und Kleinkinder untergebracht. Es waren Kinder, die mit ihren Müttern deportiert worden waren und nun in den „Gemeinschaftslagern“, Reichsbahnlagern und einigen neu eingerichteten (Kennel, Wolfenbüttler Straße) leben mußten. Da nicht bekannt ist, wie viele Kinder es insgesamt waren und ob sie von ihren Müttern betreut werden konnten, lassen sich Vergleiche zur Situation der Kinder im „Entbindungsheim“ kaum anstellen. Mindestens 27 Säuglinge und Kleinkinder im Alter unter vier Jahren kamen zwischen Mai 1944 und April 1945 in diesen Lagern ums Leben. Im Lager Schützenplatz starben neun, im Lager Dietrich-Klagges-Stadt sieben Kinder.

Auffallend ist, daß bei nur vier der 27 Kinder eine Darmerkrankung (davon zweimal Dyspepsia toxica) als Todesursache angegeben war. Auch Dr. Sotow, der neben Ärztinnen aus dem „Russenkrankenhaus“ die Gemeinschaftslager betreute, diagnostizierte nur in einem von sieben Fällen „Dyspepsia toxica“. Die meisten Kinder – sie waren überwiegend zwischen sechs

43 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Heilig, 8.4.1946 vor dem PWCMT.

44 AGK, Z 237, Vernehmung der Gertrud Becker am 26.2.1946 durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei im Auftrag von Major Perret (Mil.Reg.).

45 Dies kann aus den Todesbescheinigungen geschlossen werden.

und 18 Monaten alt – starben an Lungenentzündungen, die in vielen Fällen auf Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach u.a.) folgten. Unter den verheerenden räumlichen und hygienischen Bedingungen konnten Kinderkrankheiten durchaus einen tödlichen Verlauf nehmen.

Die Ernährungssituation der Lagerkinder war katastrophal. Während die Verpflegungssätze für die „Ausländerkinderpflegestätten“, im Januar 1944 erhöht worden waren, galt für die sowjetischen Kinder in Lagern weiterhin der Erlaß vom 16. Oktober 1942, nach dem sie wöchentlich 1 500 Gramm Brot und die Hälfte der den „Ostarbeitern“ zustehenden Lebensmittel sowie ½ (bis drei Jahre) bzw. ¼ Liter Milch pro Tag erhalten „konnten“.⁴⁶ Auch die polnischen Kinder bekamen allenfalls diese unverträglichen (Rübenbrot) und unzureichenden Rationen.⁴⁷ Beklagt wurde die sinkende Arbeitsleistung der Eltern, die ihre eigenen kargen Rationen teilten, um die Kinder am Leben zu erhalten.⁴⁸ Eine Neuregelung der Verpflegungssätze, vom Ernährungsministerium seit Ende 1943 angekündigt, trat für den industriellen Bereich erst am 20. März 1945 in Kraft.⁴⁹ Zumindest auf dem Papier hatten die Lagerkinder in Braunschweig noch 20 Tage lang die Rationen deutscher Kinder erhalten, bevor die amerikanischen Truppen einrückten.

Im Lager Schützenplatz dienten als „Bettzeug“ mit Holzwolle gefüllte Säcke. Die Lagerbewohner versuchten, die Ritzen in den Barackenwänden mit Holzwolle abzudichten, um sich vor Zug und Kälte zu schützen. Die Baracken waren voll von Ungeziefer. Aus einem anderen Lager ist bekannt, daß die „Ostarbeiter“ kein Toilettenpapier erhielten. Ein Stück Stoff, ein Rest Putzlumpen aus der Fabrik mußten notdürftig ausgewaschen und immer wieder verwendet werden. Es gab keine Reinigungsmittel und kaum Möglichkeiten, gewaschene Kleidung zu trocknen.⁵⁰

Am 6. Oktober 1944 besichtigte der Lagerinspekteur der Deutschen Arbeitsfront mehrere Braunschweiger Lager und stellte „bedenkliche hygienische Zustände“ insbesondere im Lager Schützenplatz und im Lager der Lutherwerke fest. Der DAF-Gauhauptabteilungsleiter Dr. Popp wies die Lagerinspektion an, sich wegen der Lager, in denen „angeblich Verdachtsfälle von Typhus, Ruhr und sonstige unhygienische Zustände“ festgestellt worden waren, sofort mit dem Leiter des Gesundheitsamtes in Verbindung zu setzen.⁵¹

Medizinalrat Dr. Ludwig wies am Schluß eines längeren Antwortschreibens auch auf die Kinder in den Lagern hin:

„In den Lägern, in denen auch Kinder vorhanden sind, können sich naturgemäß Infektionskrankheiten wie Scharlach, Diphtherie und dergleichen in erhöhtem Maße bilden. Diese Lager müssen also in besonders hohem Maße für Isoliermöglichkeiten für Kinder sorgen. Ein einigermaßen geschickter Lagerarzt wird auch jetzt noch trotz schwerer Zerstörung verschiedener Baracken und Lager einwandfreie hygienische Verhältnisse schaffen können. Sollte er sich nicht zu helfen wissen, steht ihm das Gesundheitsamt gern beratend zur Seite.“⁵²

Eine solche Sichtweise kann angesichts der Verhältnisse in den Lagern nur als menschenverachtend bezeichnet werden. Die Lagerkinder – geboren in Witebsk, Warschau und „unbekannt“ – waren durch die Transporte bereits völlig entkräftet. Auf das Schicksal der deportierten Kinder aus Warschau soll im folgenden kurz eingegangen werden.

Bereits während des Warschauer Aufstands und vor allem nach seiner Niederschlagung wurde die Bevölkerung Warschaus „ausgesiedelt“:

46 Vgl. BA, R 14/100d, Erlaß des RMEL vom 6.10.1942 (II/I - 10 477).

47 Vgl. BA, R 14/174, f 100-102.

48 Vgl. BA, R 36/2629; Amtsbürgermeister von Kreuztal an den DGT, 19.9.1943.

49 Vgl. BA, R 14/100f; Erlaß des RMEL vom 20.03.1945 (II B 3 - 47/45).

50 Vgl. StA Bs, E 37, Nr. 15 (z.B. Feuerberichte Nr. 202/1943; 47/1944; 59 u. 60/1945) und Bericht von Marusja H.

51 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13,Nr. 1188.

52 NStA Wf, 12ANeu Fb.13,Nr. 1188, Schreiben vom 2.12.1944 an die DAF Abt. Lagerbetreuung.

„Das größte Sammel- und Durchgangslager für die Zivilbevölkerung von Warszawa befand sich in Pruszkow. Es umfaßte 13 Hallen eines ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, von denen die evakuierte Bevölkerung neun Hallen einnahm. Zwischen dem 6. August und dem 30. Oktober 1944 gingen über 650 000 Menschen durch das Lager, darunter 550 000 aus Warszawa und 100 000 aus Warschauer Vororten (Anin, Wawer, Zielonka, Kobylka, Tluszcz, Lomianki, Mlociny, Bemowo, Wlochy und Jelonki). Durchschnittlich befanden sich 50 000 Personen im Lager und am 1. und 2. September, nach der Niederschlagung des Aufstandes in der Altstadt, sogar etwa 75 000. Es waren Familien mit Kindern. Diese Leute, häufig zu Fuß herbeigetrieben, waren körperlich und psychisch völlig erschöpft, besonders die Kinder. Nach der Ankunft im Lager wurden die Häftlinge unter Bewachung in die anderthalb Kilometer entfernte Aufnahmehalle getrieben und von dort aus in andere Hallen eingewiesen. Die Arbeitsunfähigen, hauptsächlich Mütter mit Kindern, Schwangere, Kranke und Krüppel, wurden in die verschiedensten Ortschaften des Generalgouvernements abgeschoben, während die Arbeitsfähigen zur Zwangsarbeit ins Reich kamen.

Ein Teil der Familien mit Kindern wurde in Konzentrationslager gebracht, nach Auschwitz, Stuthof, Groß-Rosen und Ravensbrück (...) Die Leute im Lager Pruszkow erhielten anfänglich überhaupt keine Verpflegung. Erst später begann man, Malzkaffee und Brot zu verteilen. Die Kinder starben in Massen. Allein an einem Tag, am 3. September 1944, starben in einer einzigen Halle acht Säuglinge.“⁵³

Doch auch unter den zur Zwangsarbeit Deportierten befanden sich viele Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern. Der Präsident des Gauarbeitsamtes beklagte in dem Bericht über die „Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gau Südhannover-Braunschweig“ für den Monat Dezember 1944 die „in der Qualität immer ungünstigeren Transporte (Familien, Flüchtlinge, Polen aus Warschau)“.⁵⁴

Die zweieinhalbjährige Theresa Signezka war mit ihrer Mutter aus Warschau deportiert worden, ihr Vater war in einem Konzentrationslager inhaftiert, Theresa starb am 2. März 1945 im Lager Dietrich-Klagges-Stadt an Lungentuberkulose.

Im Lager Schützenplatz starben mindestens sieben aus Warschau deportierte Kleinkinder:

Lilli Tomczak (24.11.43 - 10.9.44)

Zbignef Sawadski (16.3.43 - 12.9.44)

Anna Gradowska (25.7.43 - 5.10.44)

Richard Chmiel (17.12.43 - 30.11.44)

Theresia Koblak (27.9.42 - 31.1.45)

Bozenna Ulki (7.9.43 - 7.12.44)

Georg Lis (7.12.40 - 26.2.45)

53 Roman Hrabar/Zofia Tokarz/Jacek E. Wilczur, Kriegsschicksale polnischer Kinder, Warszawa 1981 (im folgenden zitiert nach der Lizenzausgabe unter dem Titel: Kinder im Krieg - Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1981), S.88.

54 Vgl. NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 105, Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gau Südhann-Bs (Dezember 1944).

Die Inspektion des Kreisleiters

Im November 1944 inspizierte NSDAP-Kreisleiter Heilig das „Entbindungsheim“. Die Heimleiterin schilderte den „Besuch“:

„An diesem Tage war an Lebensmittelvorräten u.a. 70 Eier vorhanden. Heilig ordnete an, daß diese Eier zum damaligen ‚Braunen Haus‘ gebracht werden mußten und verbot gleichzeitig die Verabfolgung von Milch für Kinder. Die Folge war, daß ich für die Kinder keinen Milchbezugschein mehr bekam. Für einige Tage habe ich es erreicht, Milch ohne Bezugschein von dem Händler zu bekommen, denn Heilig hat sich darüber ausgeschwiegen, was anstelle von Milch und Eier als Nahrung für die Kinder gegeben werden soll. Die Anordnung Heiligs bedeutete praktisch, wenn sie strikte durchgeführt worden wäre, daß die Kinder nach der Entwöhnung von der Mutterbrust innerhalb weniger Tage verhungern mußten. Das um so schneller, als es sich immer um Kinder handelte, die ja meist erst 9 Tage alt waren. Ich bin dann, obgleich das nicht zu meiner Aufgabe gehörte, im Ernährungsamt (bei Kablitz) wiederholt vorstellig geworden, wegen der drohenden Gefahr des Verhungerns der Kinder. Erreicht habe ich, daß ich dann weiter Milchbezugscheine für Kinder unter 3 Jahren bekommen habe.“⁵⁵

Auch Möse berichtete von der Anordnung Heiligs, die Eier wegzubringen. Heilig habe gesagt:

„Was! Die sollen Eier essen? Unsere deutschen Mütter bekommen auch keine Eier zu essen. Die Eier sind alle in meiner Dienststelle abzuliefern.“⁵⁶

Ende 1944 ordnete Heilig auf einer Besprechung aller Braunschweiger Lagerführer an, „daß sämtliche Kinder polnischer und ukrainischer Nationalität, die nicht im Entbindungsheim waren, in dieses sofort überführt werden mußten“. Am 11. Dezember 1944 sind so nach Angabe von Frau Becker 18 Kinder ins „Heim“ (zurück)gekommen.⁵⁷ In einem Verhör am 8. April 1946 wurde Heilig zu diesen Vorwürfen befragt:

„Frage: Haben Sie bei einer Konferenz der Lagerführer Ende 1944 angeordnet, daß sämtliche Kinder polnischer und ukrainischer Nationalität, die nicht im Entbindungsheim waren, in dieses sofort überführt werden mußten?“

Antwort: Ich erinnere mich an eine Konferenz der Lagerführer. Ich weiß nicht mehr, ob hierbei die Frage behandelt worden ist.

Frage: Haben Sie während Ihrer Inspektionen im Entbindungsheim irgendwelche Anordnungen betreffs Ernährung der Säuglinge getroffen?

Antwort: Nein – soweit ich mich erinnere.

Frage: Haben Sie die Verabfolgung von Milch für Kinder verboten?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie angeordnet, daß ein Korb mit ugf. 100 Eiern vom Kinderheim in Ihr Büro gebracht werden sollte?

Antwort: Ich habe angeordnet, daß ein Korb mit Eiern in ein deutsches Entbindungsheim zu verbringen ist.

Frage: Wurden Sie vom Lagerführer Moese darüber unterrichtet, daß diese Eier vom Ernährungsamt in das Säuglingsheim Broitzemer Str. 200 gebracht wurden?

Antwort: Das weiß ich nicht mehr genau. Ich habe mich anschließend in Hannover nach dem entsprechenden Paragraphen erkundigt. Es wurde mir gesagt, daß meine Handlungsweise richtig war.

Frage: Bei wem haben Sie sich erkundigt?

Antwort: Bei der Gauleitung, die ihrerseits sicherlich das Landesernährungsamt hiernach befragt hat.

Frage: Wurde der Korb mit Eiern vom Kinderheim in Ihr Büro oder in das deutsche Kinderheim gebracht?

55 AGK, Z 237, Vernehmung der Gertrud Becker am 26.2.1946 durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei im Auftrag von Major Perret (Mil.Reg.).

56 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

57 Vgl. AGK, Z 237, Vernehmung der Gertrud Becker am 26.2.1946 durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei im Auftrag von Major Perret (Mil.Reg.).

Antwort: Das weiß ich nicht mehr, es ist aber möglich, daß der Korb zunächst in mein Büro und dann von dort aus in die deutsche Anstalt gebracht worden ist.

Frage: Ist es wahr, daß Sie bei der Anordnung betreffs der Überbringung der Eier sich ausgedrückt haben: ‚was, die sollen Eier essen? Unsere deutschen Mütter bekommen auch keine Eier zu essen.‘

Antwort: Auf den Wortlaut kann ich mich nicht erinnern. In irgendeiner Form ist zweifellos von mir meine Verwunderung über das Vorhandensein der Eier zum Ausdruck gebracht worden. Es ist dabei auch möglich, daß ich auf die schlechte Ernährungslage im allgemeinen und auf die Schwierigkeiten der Ernährung von Wöchnerinnen im besonderen hingewiesen habe. Ich konnte mir dabei nicht vorstellen, daß das Vorhandensein der Eier den gültigen Vorschriften entspräche.“⁵⁸

Der Tod der Kleinkinder

Schwerwiegende Folgen hatte Heiligs Anordnung, die älteren Kinder aus den Lagern wieder ins „Entbindungsheim“ zurückzuholen. Um die Jahreswende 1944/45 weisen die ärztlichen Todesbescheinigungen eine Reihe merkwürdiger Details auf:⁵⁹ Ab Mitte Dezember 1944 sind bei einigen Kindern die Personalien auf den Todesbescheinigungen mit Schreibmaschine ausgefüllt, es gibt aber auch mehrere Fälle, in denen sogar die Diagnose maschinenschriftlich eingetragen ist. Einige Besonderheiten lassen vermuten, daß diese Bescheinigungen nicht im „Entbindungsheim“ ausgestellt wurden. Sie enthalten Angaben, die vom Heimpersonal (bis auf die Diagnosen füllte meist Frau Becker die Todesbescheinigungen aus) üblicherweise nicht gemacht wurden. So ist z.B. nicht nur die Rubrik 9c (behandelnder Arzt), sondern auch 9f (etwaige Behandlung durch einen Nichtarzt und durch wen) ausgefüllt. Bei jüngeren Kindern ist hier die Hebamme Blonska, bei älteren ihre Schwester, die Kinderpflegerin Pobereschnjak, angegeben.

Bei diesen älteren Kindern handelt es sich aber ausnahmslos um solche, die 1943 im „Entbindungsheim“ zur Welt kamen und mit ihren Müttern entlassen wurden. Sie wurden – wahrscheinlich nach der Lagerführerbesprechung – ins „Heim“ zurückgebracht. Dort starben sie kurze Zeit hintereinander unter sehr merkwürdigen Umständen:

Janina Przyczkawska, im „Entbindungsheim“ am 22. Juni 1943 geboren, wurde am 30. Juni 1943 entlassen. Ihre Mutter arbeitete bei den Schuberth-Werken, der Vater als Landarbeiter in Beddingen; die Eltern waren nicht verheiratet. Am 18. Juli 1943 wurde Janina in der Kirche St. Laurentius von Pastor Dr. Hennies getauft. Vermutlich am 11. Dezember 1944 wird Janina ins „Heim“ zurückgebracht. Am 7. Januar 1945 ist sie tot. Die Diagnose lautet: Anaemia et Avitaminosis (Grundleiden); Rachitis (Begleitkrankheit); Diarrhea (nachfolgende und unmittelbar zum Tode führende Erkrankung). Janina wird nicht wie die meisten anderen polnischen Kinder erdbestattet, sondern am 6. Februar 1945, einen Monat nach ihrem Tod, verbrannt; die erhaltene Urne wird im Juni 1945 in einem anonymen Urnengrab auf dem Ausländerfriedhof beigesetzt.

Daniela Dmochowska, Tochter einer polnischen Fabrikarbeiterin aus Vechelde, wurde am 11. August 1943 im „Entbindungsheim“ geboren. Am 24. August 1943 wurde sie entlassen und wenige Tage später in St. Laurentius getauft. Am 13. Januar 1945 stirbt die 1½ jährige Daniela im „Entbindungsheim“ an Osteomyelitis, Diarrhoe, Scorbut 1. Stad. (Begleiterkrankung: Hypodrophia).

Richard Bogdan Koscielni stirbt einen Tag später, am 14. Januar 1945, im „Heim“. Todesursache: Avitaminosis und Dyspepsia toxica. Richard Bogdan, der Sohn einer Spinnerin aus

⁵⁸ AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Heilig, 8.4.1946 vor dem PWCMT.

⁵⁹ Bis Dezember 1944 hatte sich der Arzt um relativ differenzierte Diagnosen bemüht; immerhin ergänzte er die Befunde „Dyspepsia toxica“ mit Hinweisen auf Begleitkrankheiten (Soor, Anämie, Erbrechen, Nabelabszeß, Conjunctivitis usw.). Doch scheint auch er die meisten Kinder erst gesehen zu haben, als sie bereits tot waren. Mitte Dezember traten drei Fälle von Meningitis auf, erst jeweils 2 Tage nach dem Tod der Kinder besichtigte Sotow die Leichen.

dem Lager Saarbrückener Straße der Jute- und Flachs-Industrie, war am 6. Juni 1943 im „Entbindungsheim“ zur Welt gekommen und am 15. Juni 1943 entlassen worden.

Ludmilla Mironenko war die Tochter einer Küchenhilfe aus dem Luftwaffenlazarett und kam am 30. Juni 1943 zur Welt. Da ihre Mutter Russin war, ist der Entlassungstag nicht mehr feststellbar. Ludmilla ist das dritte 1½ jährige Kind, das im „Entbindungsheim“ innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Tagen umkommt. Das Mädchen stirbt am 15. Januar 1945 an Rachitis, Avitaminosis (Grundleiden); Hypotrophia (Begleitkrankheit) und Gemocolitis (nachfolgende Krankheit). Neben dem Eintrag „Avitaminosis“ als zum Tode führendes Leiden ist handschriftlich (möglicherweise von Dr. Sotow) „Dyarrhoe“ vermerkt.

Danubza Gorska stirbt am 20. Januar 1945 im Städtischen Krankenhaus. Es war das erste Kind, dessen Geburt im „Entbindungsheim“ – am 14. Mai 1943 – registriert wurde. Die Mutter arbeitete bei der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt (BMA). Am 6. Januar 1944 wurde Danubza aus dem „Entbindungsheim“ entlassen und kam ins Städtische Krankenhaus. Ein Jahr später – vor der erneuten Einlieferung in die Klinik im Januar 1945, befand sie sich wieder im „Entbindungsheim“. Danubza stirbt an Kreislaufversagen, starker Atrophie und Darmkatarrh, Begleiterkrankungen sind Bronchopneumonie und Empyem.

Richard Oidan (Schreibweise lt. Standesamtsunterlagen, B.V) war im Juli 1943, zehn Tage nach seiner Geburt, aus dem „Entbindungsheim“ gekommen. Ort, Umstände und Ursache seines Todes im Januar 1945 sind unbekannt; die Todesbescheinigung, ein kleiner Zettel, hat folgenden Wortlaut:

„Todesbescheinigung
Kind Richard Oydan, geb. am 9.7.1943, verstorben am 22. Jan. 1945
Unbekannte Todesursache
Mutter Polin Feliska Oydan, geh. am 28.9.1906, beschäftigt bei der
Konservenfabrik Meinecke, Braunschweig.
Braunschweig, den 10. Februar 1945
(Dr. Bartels)
Obermedizinalrat“

Ob Richard am 17. Februar 1945 oder, wie der Kirchenbucheintrag lautet, am 7. März 1945 beerdigt wurde, steht ebenfalls nicht fest.

Der Befehl Heiligs, die älteren Kinder wieder ins „Heim“ zurückzutransportieren, kam – darüber mußten sich alle Beteiligten klar gewesen sein – einem Todesurteil gleich. Die Umstände des Todes der Kleinkinder – sie sterben kurz hintereinander, Diagnosen und Schriftbild der Todesbescheinigungen fallen aus dem Rahmen – verstärken den Verdacht, daß hier mehr als „Vernachlässigung“ im Spiel war. Die Diagnosen wurden mit Sicherheit nicht von Dr. Sotow gestellt, der sich im wesentlichen an die Berichte des Personals halten mußte und allenfalls sichtbare Symptome (Geschwüre u.ä.) notierte.

„Entbindungsheim für Westarbeiterinnen“

Unter den polnischen und sowjetischen Frauen, die in der Broitzemer Straße entbinden mußten, befanden sich auch eine Griechin, eine Bulgarin und eine Kroatin. Ihre Säuglinge, die zwischen August und November 1944 zur Welt gekommen waren, blieben nicht im „Heim“.

Die Zahl der Zwangsarbeiterinnen aus den besetzten westeuropäischen Ländern läßt sich nicht genau angeben. Am 30. Juli 1944 waren im Arbeitsamtsbezirk Braunschweig 3 405 französische, 1 635 belgische, 1 744 niederländische und 16 griechische „Zivil“arbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt. Der Anteil der Frauen war gauweit sehr niedrig (fünf Prozent der

französischen, 13 Prozent der belgischen, sechs Prozent der niederländischen und knapp 40 Prozent der griechischen Zwangsarbeiter waren Frauen), dürfte aber örtlich unterschiedlich hoch gewesen sein.⁶⁰

In Braunschweig waren „Westarbeiterinnen“ überwiegend im Wohnlager Schützenplatz und im Lager „Schuntersiedlung“ (Büssing-Flugmotorenwerke) untergebracht.

Das Schicksal der Kinder der „Westarbeiterinnen“ wäre eine eigene Untersuchung wert. Wie wirkten sich Freiwilligkeit bzw. Zwang zum „Arbeitseinsatz“ auf die Lebenschancen der Kinder aus, wie ihre unterschiedliche Stellung auf der rassistischen Werteskala (auf der Niederländer und Flamen als „Germanen“ beispielsweise mehr galten als Franzosen und Wallonen)? Zwar konnten die „Westarbeiterinnen“ bis Ende 1944 zumeist im Landeskrankenhaus entbinden, doch was geschah dann mit den Säuglingen?

Die junge Deutsche S., die bis Herbst 1944 in unmittelbarer Nähe des Lagers Schützenplatz lebte, hatte Kontakte zu den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern des Lagers (die Gestapo verschleppte sie deswegen für sieben Wochen ins Arbeitserziehungslager „Lager 21“ bei Hallendorf). Frau S. erinnert sich, wie eine belgische Zwangsarbeiterin weinend von ihrer Niederkunft im Lager Schützenplatz berichtete. Man habe ihr das Kind weggenommen und in einer Waschbaracke abgelegt, wo es über Nacht an Kälte und Rattenbissen zugrunde gegangen sei. Auch diese Geburt wurde nie standesamtlich registriert. Wie viele Babys von „Westarbeiterinnen“ mögen auf ähnliche Art ums Leben gekommen sein?

Anfang Dezember 1944 richtete die Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ das „Entbindungsheim für Westarbeiterinnen“ ein. Es befand sich auf dem Werks Gelände der Viga-Werke, Hamburger Str. 250. Die Existenz des „Heimes“ läßt sich lediglich aus den Standesamtsunterlagen und zwei Zeugenaussagen nachweisen. Karl Moese berichtete:

„Ich habe noch zu erwähnen, daß ich Ende Oktober den Auftrag bekommen habe, ein neues Kinderheim für Westarbeiter einzurichten. Es war in den VIGA-Werken Hamburgerstraße. Die Leiterin war Frau Sarter.“⁶¹

Bis April 1945 wurden hier 42 Kinder geboren: neun französische, sieben belgische, sieben ukrainische, fünf griechische, fünf polnische, drei russische, zwei holländische und jeweils ein lettisches, italienisches, estisches und bulgarisches Kind.

Diese Aufstellung läßt erkennen, daß in dem „Heim“ nicht nur „Westarbeiterinnen“, sondern auch „Ostarbeiterinnen“ entbunden haben. Ein Drittel der Frauen war verheiratet, darunter zwei Französinen, zwei Belgierinnen, zwei Griechinnen und zwei Polinnen. Eine Russin war mit einem deutschen Schlosser, der beim Reichsbahn-Ausbesserungswerk arbeitete, verheiratet.

Die meisten Frauen (66 Prozent) kamen aus dem Stadtgebiet Braunschweig und waren Fabrikarbeiterinnen (bei den Verheirateten ist nur der Beruf des Mannes angegeben; hier finden sich je zur Hälfte Arbeiter und verschiedene Facharbeiter/Handwerker), sechs Frauen arbeiteten als Hausgehilfinnen. Unter den Schwangeren, die aus den Landkreisen kamen, waren nur zwei Landarbeiterinnen.

Aus dem Lager Schützenplatz kamen sechs, aus dem Büssinglager „Schuntersiedlung“ fünf Frauen zur Entbindung ins „Westarbeiterinnenheim“. Im August und September 1944 war das Flugmotorenwerk der Büssing AG in Kralenriede beträchtlich zerstört, ein Teil der Produktion war in Schächte im Gebiet Weferlingen/Walbeck (heute DDR) verlegt worden. Es ist anzunehmen, daß die drei Französinen, zwei Belgierinnen und zwei Ukrainerinnen, die aus den

60 Vgl.NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 105 und NStA Wf, 12ANeu Fb. 18, Nr. 782, Der Arbeitseinsatz im Gau Südhann-Bs.

61 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

Lagern Grasleben und Buchberg/Walbeck ins „Entbindungsheim“ kamen, für das Flugmotorenwerk arbeiteten.⁶²

Die Hebamme Olga G. berichtete über die Bedingungen im „Westarbeiterinnenheim“:

„Ab Januar 1945 arbeitete ich auch als Hebamme in Braunschweig in einer ähnlichen Einrichtung für französische, belgische u.a. Kinder, wo die hygienischen Bedingungen und das Essen sehr schlecht waren, aber wo die Kinder nicht starben.“⁶³

Auch Möse betonte:

„Während der ganzen Zeit des Bestehens dieses Lagers ist kein einziger Fall des Todes vorgekommen. Ein Kind ist mit einem Geburtsfehler nach einigen Tagen gestorben.“⁶⁴

Zwar stimmt diese Aussage nicht, dennoch ist richtig, daß die Todesrate wesentlich niedriger als in der Broitzemer Straße war (wenn man annimmt, daß die unehelichen Kinder im „Heim“ blieben). Ende Januar 1945 starben zwei Kinder, im Februar eines, in der zweiten Märzhälfte vier (davon zwei, die nicht im „Heim“ geboren waren) und im April ein Kind. Mit Ausnahme von zwei Säuglingen waren sie älter als zwei Wochen und wurden nicht mehr gestillt. Das deutet darauf hin, daß die Trennung von der Mutter zu einem ähnlich frühen Zeitpunkt wie im „Ostarbeiterinnenheim“ erfolgte.

Bis auf eines starben alle Kinder an „Dyspepsia toxica“. Nach der Befreiung im April und Mai 1945 starben ein weiteres Kind aus der Hamburgerstraße im Lager und drei in Krankenhäusern.

Die Tatsache, daß sich unter den „Westarbeiterinnen“ auch Frauen russischer, ukrainischer und polnischer Nationalität befanden, beweist, daß selbst in den letzten Monaten des Hitlerfaschismus noch nach rassischen Kriterien selektiert wurde, wenn auch unter Gesichtspunkten, die immer mehr von „arbeitseinsatzpolitischen“ Überlegungen bestimmt waren. Wie sonst ließe sich die Tatsache erklären, daß man die Säuglinge noch in dieser Phase des Krieges von einem „Heim“ ins andere transportierte:

Nadia, die Tochter einer ukrainischen Hausgehilfin aus Bettmar, war im „Entbindungsheim“ Hamburgerstraße zur Welt gekommen und starb einen Monat später in der Broitzemerstraße. Auch drei polnische Kinder, die am 4. und 5. April im „Ostarbeiterheim“ starben, waren im „Westarbeiterheim“ geboren worden.

Das Ende

In den letzten Tagen vor Einmarsch der Amerikaner in Braunschweig am 12. April 1945 wurden die Kinder aus dem „Westarbeiter-“ und „Ostarbeiterkinderheim“ nicht einmal mehr begraben. Probst Stuke notierte, daß die Stadt die Daten der Kinder erst Wochen später geliefert habe. Erst Ende April 1945 wurden 33 Säuglinge auf dem Ausländerfriedhof am Brodweg beerdigt – ebenso anonym und in Sammelgräbern – wie alle anderen vor ihnen.⁶⁵

Die letzten Todesbescheinigungen, die im „Entbindungsheim“ Broitzemer Straße ausgestellt wurden, sind nur noch abgestempelt. Der Arzt kam nicht mehr zum Unterschreiben. Nach Angaben der Heimleiterin gab sie in den letzten zwei, drei Wochen vor Kriegsende ungefähr 20

62 Vgl. The United States Strategic Bombing Survey, Bussing NAG Flugmotorenwerke GmbH, Brunswick, Germany, Aircraft Division, 2. ed., January 1947 (StA Bs, H III 5, Nr. 66).

63 AGK, Z 237, Aussage von Olga G. vor dem PWCMT am 1.12.1947 (aus dem Engl.).

64 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung des Kriegsverbrechers Möse, aufgen. am 7.2.1946 durch das PWCMT.

65 Nach Angaben in den Taufbüchern des Propstei-Pfarramtes und der Akte Ausländerfriedhof im Stadtgarten- und Friedhofsamt.

Kinder ihren Müttern mit. Insgesamt hätten 40 im „Heim“ geborene oder ins „Heim“ gebrachte Kinder überlebt.⁶⁶

Nach den Unterlagen des Standesamtes überlebten von 56 Kindern aus dem Stadt- und Landkreis Braunschweig, die in der Zeit von Januar bis April 1945 unehelich im „Entbindungsheim“ geboren wurden, höchstens sieben. Vier von ihnen waren erst Ende März/Anfang April zur Welt gekommen. Allerdings sind in den letzten Wochen nicht mehr alle Geburten standesamtlich registriert.⁶⁷ Irgendwelche Unterlagen über Kinder, die nicht im „Heim“ geboren waren und überlebten, gibt es nicht. Vor dem Einmarsch der Amerikaner wurde alles schriftliche Material im „Entbindungsheim“ vernichtet. Daß dies das russische Personal ohne Anweisung besorgt habe, wie Frau Becker mutmaßte, ist äußerst unwahrscheinlich.

In den letzten Monaten und Wochen vor der Befreiung veränderte sich das Verhalten der Zwangsarbeiter. Dr. von Maercken, der Leiter des Gauarbeitsamtes Südhannover-Braunschweig, schrieb in seinem Lagebericht für Februar 1945:

„Durch die Kriegslage wird nach den Berichten verschiedener Arbeitsämter das Verhalten der Ausländer allgemein schlechter. (...) Mit der Arbeitsleistung wird vielfach offensichtlich zurückgehalten, so daß hier besondere Aufmerksamkeit und scharfes Durchgreifen von Betriebsführer gefordert werden muß.“⁶⁸

In der Phase, in der die Befreiung schon greifbar nahe war, versuchten ausländische Mütter und Väter ihre Kinder vor dem sicheren Tod im „Entbindungsheim“ zu bewahren. Josefa P, deren erstes Kind im „Entbindungsheim“ umgekommen war, brachte am 6. März 1945 im Lager der Firma Daubert, Helmstedter Straße, einen Jungen zur Welt. Ihr Mann, Franciszek B., lebte damals in der Ackerstraße im Lager der Baufirma Georg Keidel, die Aufträge für die Reichsbahn ausführte. Josefa berichtete:

„Im März 1945 habe ich ein zweites männliches Kind bekommen. Ich habe es in der Fabrikbaracke entbunden. Nach der Entbindung ist Anna J. (eine Angestellte der Firma, die die Funktion einer Lagerführerin ausübte, B.V.) gekommen und hat verlangt, daß ich das Kind unverzüglich im Kinderheim Broitzemer Straße abgebe.

Mein Mann, der dabei anwesend war, hat Anna J. gebeten, das Kind bei mir zu lassen. Anna J. antwortete darauf, das Kind müsse unbedingt in die Anstalt. Als mein Mann damit argumentierte, daß das Kind wie schon das erste in dem Heim sterben könnte, erklärte Anna J., daß das Kind sterben müsse, weil alle Polen sterben und von der Erde verschwinden sollen.

Mein Mann Franciszek, besorgt, daß mir das Kind gewalttätig weggenommen werden könnte, hat es in seine Baracke mitgenommen, nachdem er mit mir darüber gesprochen hatte. Daraufhin hat mir der Fabrikpfortner mitgeteilt, daß Anna J. die Gestapo über die Wegnahme des Kindes informiert hat.

Ich bin aus der Fabrik geflohen und habe mich bis zur Ankunft der Alliierten in dem Lager, in dem mein Mann gewohnt hat, versteckt.

(...) Nach meiner Flucht erstattete Anna J. gegen mich und meinen Mann Anzeige wegen Kindes-hinterziehung. Daraufhin kam in die Baracken, in denen mein Mann wohnte und wo ich mich versteckt hielt, mehrmals ein deutscher Polizist, um mich festzunehmen und das Kind wegzubringen. Mein Mann bestach den Polizisten mit 400 kg Kohle und 10 kg Margarine, die er zu stehlen gezwungen war.“⁶⁹

66 Vgl. AGK, Z 237, Vernehmung der Gertrud Becker am 26.2.1946 durch die Kriminalabteilung der Stadtpolizei; Vernehmung der Gertrud Becker am 29.1.1946 vor dem PWCMT.

67 Einige Kinder sind nur in den Taufbüchern aufgeführt.

68 NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 105, Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes im Gau Südhann-Bs (Febr. 1945).

69 AGK, Z 237, Aussage der Josefa P. vor der PM am 4.8.1945; vgl. auch Aussage von Franciszek B. am 3.8.1945 vor der PM.

XIV. Nicht mehr – noch nicht arbeitsfähig

Der Betrieb der „Ostarbeiterkinderheime“, war nach Angaben Hertels deshalb so kompliziert, weil er nicht nur „eine rein arbeitseinsatzmäßige Angelegenheit“ war, sondern auch „politischen Beurteilungen“ unterlag.¹ Diese Aussage ist entlarvend, weil sich kaum eine Angelegenheit vorstellen läßt, die so wenig mit „Arbeitseinsatz“ zu tun hat wie die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern.

Da die Ausländerkinder ebenso wie alte und kranke Zwangsarbeiter den „Arbeitseinsatz“ angeblich behinderten, wurden sie aus den Betrieben und Lagern entfernt. Die zunehmende Gleichbehandlung der nicht mehr und der noch nicht Arbeitsfähigen soll im folgenden anhand von Erlassen und der Praxis im „Russens Krankenhaus“ – wenn auch nur bruchstückhaft – dargestellt werden.

Zur Rolle der Arbeitsämter

Die Einrichtung der „Ausländerkinderheime“ hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz initiiert; die Landesarbeitsämter hatten nähere Richtlinien erarbeitet. Sie wurden eingeschaltet, um die Aktivitäten verschiedener Stellen zu koordinieren, befaßten sich mit den Kosten, dem Arbeitseinsatz der Mütter und ähnlichen Fragen. Doch da die Arbeitsämter die meisten „Heime“ nicht selbst betrieben hatten, wurden sie nach 1945 auch nicht in die Ermittlungsverfahren einbezogen.

An der Besprechung über die Einrichtung des „Entbindungsheims“ Broitzemer Straße hatte der stellvertretende Leiter des Arbeitsamtes, Regierungsrat Vogelsang, teilgenommen. Vogelsang war seit 1918 an leitender Stelle im Arbeitsamt Braunschweig tätig. Während des Krieges war er unter anderem verantwortlich für den „Ausländereinsatz“.²

Im Arbeitsamt Braunschweig gab es eine Stelle, die sich ausschließlich mit der Führung der „Verstorbenen- und Ausgeschiedenenkartei“ befaßte.³ Doch nicht nur die ausgeschiedenen Arbeitskräfte wurden von der Arbeitseinsatzverwaltung, die 1942 in das neue, geräumige Gebäude am Cyriaksring umgezogen war, registriert. Das Arbeitsamt wurde von den Betrieben über alle Schwangerschaften von ausländischen Frauen unterrichtet.⁴ Frau Becker berichtete, daß sie den Tod jedes Kindes im „Entbindungsheim“ telefonisch an das Arbeitsamt melden mußte.⁵ Neben Medizinalbehörden und SS waren es offensichtlich die Arbeitsämter, die am genauesten über das Sterben in den „Ausländerkinderheimen“ unterrichtet waren.

Waren die Mütter nach der Entbindung nicht mehr arbeitseinsatzfähig, gingen sie – oft mit ihren Kindern zusammen – in den „Auffanglagern“ der Landesarbeitsämter zugrunde.

Es gab zwei Arten von „Auffanglagern“. In den „Rückkehrerlagern“ waren arbeitsunfähige, aber nicht mit Seuchen behaftete Zwangsarbeiter „unter Einschaltung des ärztlichen Dienstes nochmals eingehend daraufhin zu überprüfen, inwieweit der einzelne für den Rücktransport vorgesehene Ostarbeiter tatsächlich nicht arbeitsfähig ist“.⁶ Diese Überprüfungen des „Ar-

1 Vgl. AGK, Z 237, Jahresbericht v. 1.3.1944, zitiert im Schreiben Hertels an den Chef der Landespolizei, Kriminalabteilung, 11.3.1946.

2 Vgl. AA Bs, 1242 A, Geschäftsverteilungsplan 1942; Vogelsang wurde am 1.9.1944 kommissarischer Leiter des AA Hildesheim; am 18.5.1945 wurde er von der Mil.Reg. entlassen (vgl. ebenda: 1741 A alt).

3 Vgl. AA Bs, 1242 A

4 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 202, Erlaß des GBA vom 20.3.1943.

5 Auskunft vom 19.12.1986.

6 Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung. Niedersachsen II, Köln 1986, S. 93.

beitswillens“ und der „Arbeitsfähigkeit“, die zum Beispiel in Betrieben des Arbeitsamtsbezirks Stadthagen durchgeführt wurden, bedeuteten in vielen Fällen die „restlose“ Ausschöpfung der noch vorhandenen Arbeitskraft, das heißt: Vernichtung durch Arbeit.⁷

„Arbeitsunwillige und wiederaufgegriffene vertragsbrüchig gewordene Ostarbeiter“, die von den Arbeitsamtsärzten für arbeitsfähig erklärt wurden, kamen in die „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo.⁸

In Reppner gab es das „Auffanglager für haftentlassene und aufgegriffene nicht haftfähige Ostarbeiter“, das vom Landesarbeitsamt „im Benehmen mit der Gestapo“ eingerichtet war und von den Reichswerken „Hermann Göring“ verwaltet wurde. In dieses „Lager 24“ wurden Zwangsarbeiter gebracht, aus denen keinerlei Arbeitsleistung mehr herausgepreßt werden konnte.⁹ Die Staatspolizeileitstelle Hannover stellt in einem Schreiben an die „Herren Landräte des Stapbezirks“ offen die Funktion solcher Todeslager dar:

„Ostarbeiter, die nicht mit Krankheiten behaftet sind, bei denen aber infolge vollkommener Unterernährung und Entkräftung nach menschlicher Voraussicht anzunehmen ist, daß sie den Rücktransport in die Heimat nicht überleben werden, können aus Gründen der Arbeits- und Kostenersparnis der Geheimen Staatspolizei überstellt werden.“¹⁰

Unter den Toten von Reppner waren auch Säuglinge (s. Kapitel XII, S. 88).

Das „Russenkrankenhaus“ (II)

Bei dem massenhaften Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter reichten die Lager der Landesarbeitsämter nicht aus. In Braunschweig hatten die Krankenhäuser anfangs polnische Kranke aufgenommen. Sie wurden von den deutschen Patienten isoliert untergebracht und sollten auch nicht von deutschem Personal betreut werden. Russen durften nach einer Anweisung von Dr. Wilms grundsätzlich nicht im Landeskrankenhaus behandelt werden.¹¹

Bei dem Mangel an Arbeitskräften, so hieß es in einem Schnellbrief des Reichsarbeitsministeriums vom 27. März 1942, läge es aber „im Interesse des Arbeitseinsatzes, die vorübergehende Einsatzunfähigkeit von ausländischen – insbesondere sowjetrussischen – Arbeitskräften durch Krankenhausbehandlung zu beheben“.¹² Bei den „möglicherweise vielfach drohenden Erkrankungen sowjetrussischer Arbeitskräfte“ müsse damit gerechnet werden, daß die Krankenbaracken in den Durchgangslagern der Arbeitsämter nicht ausreichten.¹³ Für jeden Arbeitsamtsbezirk waren daher 20 bis 30 Krankenbaracken vorgesehen.

Am 23. April 1942 teilte das Arbeitsamt Braunschweig dem Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Bartels mit, es müsse damit gerechnet werden, daß rund 2 500 bis 3 000 Russen in der nächsten Zeit in Braunschweig zum Einsatz gelangten. Auf dem Industrie- und Handelskammer-Gelände in der Frankfurter Straße waren daher Krankenbaracken vorgesehen, die von der Arbeitsverwaltung inklusive Einrichtungsgegenstände kostenfrei aufgestellt werden sollten.¹⁴ Da aber nur eine Baracke geliefert wurde – die Verteilung der Krankenbaracken auf die ein-

7 Vgl. ebenda.

8 Vgl. NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 147, Gestapoleitstelle Hannover an die Landräte, 3.9.1942.

9 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb. 18, Nr. 771, Übersicht über die vom LAA eingerichteten oder ihm zur Verfügung gestellten Lager für die vorübergehende Unterbringung von Ausländertransporten (6.3.1943); Gerd Wysocki, Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring“ 1937-1945, Braunschweig 1982, S. 89 f.

10 NHStA, Nds 300 (Acc. 27/71), Nr. 147, Gestapoleitstelle Hannover an die Landräte, 3.9.1942.

11 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Prof. Bingel an den Direktor Dr. Wilms, 21.6.1942: „Ihre Verfügung über die Abweisung kranker Russen sehe ich als bindend und keine Ausnahme zulassend an (...) Als Leiter der medizinischen Abteilung mache ich aber auf die Gefahr der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, insbesondere des Typhus u. des Fleckfiebers aufmerksam (...)“

12 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Schnellbrief I c 161 o/1 KB (Abschrift).

13 Vgl. ebenda.

14 Vgl. ebenda.

zelen Arbeitsamtsbezirke entsprach nicht dem tatsächlichen Bedarf¹⁵ – machten Regierungsbaurat Stolzenberg, Dipl.-Ing. Rott vom Rüstungsausbau und Kapitänleutnant Dr. Wreden vom Rüstungskommando den Vorschlag, das sogenannte Kurzag-Gebäude (Kurzwaren-Großhandels-AG), Ekbertstraße 14, zum Krankenhaus für Russen umzubauen. (Zu den Verhandlungen über die Trägerschaft s. Kapitel IV, S. 12).

Das Kurzag-Gebäude war 1929 im Auftrag des Deutschen Einkaufsverbandes gebaut worden. Das von dem Architekten Haesler entworfene dreigeschossige Büro- und Lagerhaus gilt als bedeutendes Zeugnis der weißen kubischen Architektur des Neuen Bauens. 1942 war es im Besitz eines Tischlermeisters und sollte erst zur Hälfte, dann vollständig zum „Russens Krankenhaus“ umgebaut werden. Die vorhandenen Unterlagen lassen auf folgende Nutzung schließen: Im Tiefparterre waren Hausmeisterwohnung, Küche und Waschräume, im Hochparterre Operations- und Verbandsräume. In den Lagergeschossen wurden die Kranken untergebracht. Außerdem wohnten die Ärzte und das Pflegepersonal im Krankenhaus.

Im „Russens Krankenhaus“, das von der AOK verwaltet wurde, sollten nur diejenigen „Ostarbeiter“ behandelt werden, die in einigermaßen kurzer Zeit wieder einsatzfähig wären.

Am 20. Oktober 1942 teilten die Braunschweiger Hüttenwerke der Industrie- und Handelskammer mit, daß zehn „Ostarbeiter“ seit längerem schwer an TBC erkrankt seien; zwei weitere waren bereits gestorben. Es sei nicht möglich, die Kranken dem Arbeitsamtsarzt vorzuführen, damit dieser die Notwendigkeit einer „Rückführung“ bescheinige:

„Es war ein Ding der Unmöglichkeit, diese Kranken in dem erbärmlichen Zustand dazu zu bewegen, auch nur einen Schritt zu machen.“¹⁶

Ein Transport sei wegen des Treibstoffmangels ausgeschlossen.

„Da sich der Amtsarzt weigert, die Kranken im Lager zu untersuchen, wir aber die Kranken nicht zur Untersuchung führen können, bleibt kein anderer Ausweg, als die Leute langsam im Lager zu Grunde gehen zu lassen. Wir müssen für die Kosten aufkommen, denn die Krankenkasse ersetzt uns diese nicht, da keine amtsärztliche Bestätigung vorliegt.“¹⁷

Die Industrie- und Handelskammer gab das Schreiben an die AOK weiter, diese informierte das Arbeits- und das Gesundheitsamt und erklärte, schwerkranke „Ostarbeiter“, die in absehbarer Zeit nicht wieder einsatzfähig wären, fänden im Krankenhaus Ekbertstraße keine Aufnahme. Der Arbeitsamtsarzt Dr. Ludwig teilte daraufhin dem Arbeitsamt mit:

„Im Notfall kann der Transport auch mit Handkarren ohne Verwendung eines Tropfens Benzin erfolgen. Ferner scheint der Firma immer noch nicht der Gang der Untersuchung bekannt zu sein. Zunächst müssen die Kranken in ärztliche Behandlung und werden erst dann von dem behandelnden Arzt mir bzw. einem Facharzt zur weiteren Veranlassung überwiesen, wenn sich herausstellen sollte, daß durch die Krankheit eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen etwa hervorgerufen wird oder daß fachärztliche Behandlung oder ein fachärztliches Gutachten für evtl. Rückbeförderung notwendig ist. Ein fachärztliches Gutachten ist nach den Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers z.B. bei Lungentuberkulose und bei Magenkrankheiten notwendig. Ohne Vorlage solcher Zeugnisse kann ich auch keine Rückführung veranlassen (...) Außerdem können Kranke, die transportunfähig sind, selbstverständlich auch nicht zurückgeführt werden. Für diese Kranken ist aber auch das Krankenhaus Ekbertstraße da, das zumindest eine Transportfähigkeit der Erkrankten herbeiführen muß.“¹⁸

Zwar, so schrieb der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Bartels, an Bürgermeister Mertens im Dezember 1942, sei in den ersten Besprechungen noch nicht von einer Betreuung der infektiös

15 Vgl. NStA Wf, 128Neu Fb.2, Nr. 4239, Schreiben des Präs. des LAA an den Bs Mdl, 25.3.1943.

16 StA Bs, E 53, Nr. 47.

17 Ebenda.

18 StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben vom 29.10.1942.

Kranken durch das „Russenkrankenhaus“ gesprochen worden, da die Absicht bestanden habe, solche Kranke in einer Baracke im Lager Frankfurter Straße unterzubringen. Es sei aber selbstverständlich, daß die vorgesehene Baracke für infektiös Kranke nun dem Krankenhaus Ekbertstraße angegliedert werden müsse.¹⁹

Im Frühjahr 1943 wurden vom Reichsbauamt zwei weitere Baracken auf dem Grundstück der ehemaligen Gasanstalt an der Ekbertstraße aufgestellt. Sie wurden von Regierungsrat Vogel-sang, dem stellvertretenden Leiter des Arbeitsamtes, übernommen. Die Übernahmenieder-schrift trägt des weiteren die Unterschriften von Dr. Bartels für das Gesundheitsamt und von Bürodirektor Bornemann für die AOK.²⁰

Bereits am 2. Juni 1943 lud der Kommandeur des Rüstungskommandos Braunschweig, Vehse, zu einer Besprechung über eine erneute Erweiterung des „Russenkrankenhauses“ ein. An diese Besprechung mit Werksessen bei den Wilke-Werken schloß sich eine eingehende Besichtigung an, über die Vehse dem NSDAP-Kreisleiter Beier berichtete:

„Dabei stellte sich heraus, daß zur Zeit noch immer eine erhebliche Anzahl von TB-Kranken – schwere und schwerste Fälle – in der außerhalb des Krankenhauses befindlichen Seuchenbaracke liegt. Ganz abgesehen davon, daß diese Kranken nur die Plätze für solche Ostarbeiter versperren, die nach einer mehr oder weniger kurzen Heilung wieder arbeitseinsatzfähig werden, liegt in der Belassung dieser TB-Kranken im Bereich unseres Russenkrankenhauses eine große Gefahr. (...) Wir haben also mitten in Braunschweig einen Herd stärkster Gesundheitsschädigung, was gegen-über der Bevölkerung nicht zu verantworten ist. Meines Erachtens müßten die schweren TB-Fälle baldmöglichst aus der Seuchenbaracke verschwinden, um entweder in ein besonderes, vom Lan-desarbeitsamt bezeichnetes Lager gebracht oder aber, was meiner Ansicht nach noch besser wäre, der Anwendung der Eutharsie (sic, B.V.) zugeführt werden. Diese könnte beispielsweise in einer besonderen Baracke außerhalb der Stadt ohne weiteres schnell durchgeführt werden. Die schweren Fälle von TB werden ja doch nicht wieder arbeitseinsatzfähig, ja, sie sind nicht einmal transportfä-hig, um wieder nach dem Osten geschafft zu werden. Wozu sollen wir uns mit der schrecklichen Mühe belasten, die noch dazu schwere Schädigungen unseres Volkskörpers mit sich bringen kann, um diese Leute ‚langsam zu Tode zu pflegen‘? Ist es da nicht besser und auch menschlicher, sie, wie es ja auch bei unheilbar Geisteskranken geschieht, durch besondere Mittel schnell zum Sterben zu bringen (...) Ich glaube daß die Anwendung der Eutharsie auf diese Menschen unseren Ansich-ten auf Erhaltung von Art und Blut entspricht. Die bei der Begehung des Russenkrankenhauses an-wesenden Ärzte und Behördenvertreter schlossen sich meiner vorstehend ausgesprochenen Mei-nung absolut an. Ich bitte Sie daher, doch diese Angelegenheit einmal dem Gauleiter vorzutragen bzw. dem Reichsgesundheitsführer zur Entscheidung vorzulegen, die allerdings baldmöglichst ge-fällt werden müßte.“²¹

Der Amtsarzt Dr. Ludewig wurde vom Kreisleiter zur Stellungnahme zu diesem Schreiben aufgefordert. Nachdem Ludewig betont hatte, daß von dem „Russenkrankenhaus“ keine Infek-tionsgefahr ausgehe, schrieb er:

„Was die Euthanasie anbetrifft (im Schreiben des Kommandeurs des Rüstungskommandos als Eutharsie bezeichnet), so ist von unserer Seite aus dazu zu sagen, daß die Anwendung der Eutha-nasie von den unteren Verwaltungsstellen aus nicht angeordnet werden kann (...) Außerdem wird man niemals in einer derart primitiven Form selbst gegenüber unheilbar Kranken vorgehen, wie es Herr Oberst Vehse vorgeschlagen hat. Es kann auch keine Rede davon sein, daß bei der erwähnten Begehung des Russenkrankenhauses die dort anwesenden Ärzte und Behördenvertreter sich dieser Ansicht des Herrn Oberst Vehse absolut angeschlossen hätten.“²²

19 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben vom 29.10.1942.

20 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47 Übernahme-Niederschrift vom 27.3.1943.

21 StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben vom 17.6.1943; vgl. auch Einladung zur Besprechung vom 2.6.1943.

22 StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben vom 3.7.1943.

Im September 1943 fand beim NSDAP-Kreisleiter abermals eine Besprechung statt, an der der Bürgermeister, Ministerialrat Marquardt sowie Vertreter des Rüstungskommandos, der Reichsärztekammer, von der Deutschen Arbeitsfront und der Industrie- und Handelskammer teilnahmen. Es ging diesmal nicht nur um eine Erweiterung des „Russenskrankenhauses“, sondern auch um den Plan, das Krankenhaus samt Infektionsbaracken ganz in das Aufbaugelände der Reichswerke „Hermann Göring“ zu verlegen. Dr. Jördens, der Geschäftsführer der IHK, wurde beauftragt, die Verhandlungen darüber zu führen.²³ Doch das Vorhaben konnte nicht realisiert werden, da der Kreisleiter Deinert von Watenstedt- Salzgitter den Ausbau des Lagers 24 zum „Russenskrankenhauses“ ablehnte, da es „in seiner bisherigen Form schon ein unangenehmer Infektionsherd“ sei.²⁴

1944 standen auf dem Gelände des „Russenskrankenhauses“ vier Seuchenbaracken. Nach einem Bericht des Arbeitsamtes wurden sie bei dem Bombenangriff vom 19. Mai 1944 zu 90 Prozent zerstört. Zwei notdürftig wiederhergestellte Baracken wurden am 5. August durch Brand total vernichtet, mehrere schwerkranke „Ostarbeiterinnen“ kamen dabei zu Tode.²⁵ Im September 1944 wurde damit begonnen, die Baracken wieder aufzubauen. Das Reichsbauamt wandte sich an das Arbeitsamt mit der Bitte, vom Polizeipräsidium die Freistellung eines Polizeiwachmeisters der Reserve zu erhalten. Dieser sollte Öfen für die Seuchenbaracken mauern:

„Diese Maßnahme ist für die Betreuung der Kranken nicht nur sehr arbeitssparend, sondern auch vom hygienischen Standpunkt wünschenswert, da das Personal zum Feuern der Öfen den Krankenraum nicht zu betreten braucht.“²⁶

Am 9. November 1944 teilt der AOK-Büroleiter Bornemann dem Gesundheitsamt mit, das „Russenskrankenhauses“ werde zur Zeit umgebaut. Beim Angriff vom 15. Oktober 1944 seien alle ausgelagerten Betten verbrannt.²⁷ Das Gebäude des Krankenhauses selbst war auch beschädigt worden. Nach dem Umbau sollte dann eine ganze Etage für Infektionskranke freigemacht werden.

Auf einer Sitzung des Gaugesundheitsrates am 11. November 1944, an der auch der Medizinalsekretär der Braunschweigischen Landesregierung, Obermedizinalrat Dr. Bartels, teilnahm, führte der Gaugesundheitsführer Dr. Freese aus, Beobachtungen an einem „größeren Krankenmaterial“, ausländischer Arbeitskräfte hätten ergeben, daß 86 Prozent der tuberkulösen Erkrankungen „als aussichtslos zu bezeichnen“ seien. Da die zentralen Unterbringungsmöglichkeiten (Baracken beim Krankenhaus „Heidehaus“ in Hannover-Stöcken und das Sammellager für chronisch Kranke in Spieka (zwischen Bremerhaven und Cuxhaven) nicht ausreichten, sollten die einzelnen Kreise verstärkt für Unterbringungsmöglichkeiten der „nicht mehr einsatzfähigen ausländischen Tuberkulösen“ sorgen.²⁸ Die Umbaumaßnahmen im Krankenhaus Ekbertstraße kamen allerdings nicht in Gang, die meisten TBC-Kranken blieben in den Betriebslagern.

23 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben von Dr. Bartels an den Bs MdI vom 13.9.1943.

24 Vgl. Gerd Wysocki Zwangsarbeit im Stahlkonzern. (Anm. 9), S. 89.

25 Vgl. AA Bs, unsortierter Bestand (Aktengruppe I), Schreiben des AA an den Präs. des GAA vom 7.8.1944 (Berichterstattung über Luftangriffe).

26 AA Bs, Akte 1603 B (alt), Schreiben des Reichsbauamtes Bs an das AA, 16.9.1944; die Freistellung wurde vom Polizeipräsidium abgelehnt. Die Frage, bei welchen Gelegenheiten das Personal die Seuchenbaracken überhaupt noch betrat, ist sicher berechtigt angesichts der ein Jahr zuvor stattgefundenen „Euthanasie“-Diskussion und der Asylierungsvorschläge des stellvertr. Leiters des Hauptamtes für Volksgesundheit vom Nov. 1942: „Als eine weitere Lösung könnte man die restlose Asylierung der infektiösen, aussichtslosen Tuberkulösen in strenger Abgeschlossenheit ins Auge fassen. Diese Lösung würde zu einem verhältnismäßig schnellen Absterben der Kranken führen. Bei der notwendigen Zugabe von polnischen Ärzten und Pflegepersonal würde dies den Charakter eines reinen Sterbelagers in gewisser Weise abmildern.“ (dok. in: Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt/M. 1978, S. 235).

27 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 47.

28 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 185 II.

Im Dezember 1944 wurde der Leiter des „Russenkrankehauses“, der AOK-Angestellte und SA-Obersturmführer Peters, vom Braunschweiger Sondergericht zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt, eine weitere Angestellte mußte für acht Monate ins Gefängnis. Eineinhalb Jahre lang hatte Peters Lebensmittel, die für die Kranken bestimmt waren, unterschlagen. Außerdem war er überführt worden, mehrere als Krankenschwestern eingesetzte Russinnen vergewaltigt zu haben.²⁹ Eine dieser Krankenschwestern, die 23jährige Natalia S. erhängte sich im Oktober 1944 im „Russenkrankehaus“.

Obermedizinalrat Bartels berichtete dem Braunschweigischen Innenminister:

„Nach meiner Ansicht hat es die Leitung der Allg. Ortskrankenkasse an der nötigen Aufsicht fehlen lassen, so daß der eingesetzte Verwaltungsbeamte tun und lassen konnte, was er wollte. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Angestellten über kurz oder lang, Straftaten der genannten Art begangen haben. Die Aufsichtspflicht des Gesundheitsamtes erstreckt sich auf die rein hygienischen Belange, die ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig ließen, sich aber zum Teil durch die mehrfachen Bombenschäden des Krankenhauses und seiner näheren Umgebung erklären lassen. Angeordnete bauliche Veränderungen, die die hygienischen Verhältnisse bessern sollten, wurden immer wieder durch Mangel an Arbeitskräften verzögert. Häufig wurden Rücksprachen mit dem Reichsbauamt und anderen Behörden nötig, um die notwendigsten Arbeiten nicht einschlafen zu lassen. Dies alles sind Dinge, die nicht zur ärztlichen Aufsicht gehören, sondern die an und für sich von der Verwaltung hätten erledigt werden müssen. Alles in allem ein höchst unerfreuliches Bild, das meiner Ansicht nach nur durch die Fehlbesetzung der Verwaltung (Allg. Ortskrankenkasse), die von Krankenhausdingen nichts versteht, zu erklären ist.“³⁰

Ministerialrat Marquardt vom Braunschweigischen Innenministerium forderte daraufhin Bürgermeister Dr. Mertens auf, die Stadt solle das „Russenkrankehaus“ übernehmen. Doch Mertens lehnte mit der Begründung ab, der Oberinspektor des städtischen Krankenhauses sei mit der Verwaltung verschiedener Krankenanstalten und Heime bereits völlig überlastet.³¹

Ende 1944 setzte die AOK einen neuen Verwalter ein. Im Januar 1945 forderte Marquardt dringend eine Besprechung aller beteiligten Stellen „über die personellen Verhältnisse am Ostarbeiterkrankenhaus und die schlampige Durchführung der Instandsetzungsarbeiten“.³²

Die Auswertung von 118 registrierten Todesfällen im Krankenhaus Ekbertstraße in der Zeit von Januar 1944 bis April 1945 ergab, daß dort 52 Menschen an ansteckenden Krankheiten (die überwiegende Mehrzahl an TBC), 21 an Vergiftungen (überwiegend Methylalkohol), 14 an Unfallfolgen, Amputationen u.ä., zehn an Erkrankungen des Herzens und der Lunge (ohne Lungen-TBC) und zehn an Erkrankungen des Magens oder Bauchraumes (darunter acht Frauen) starben. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich die Todesfälle wegen TBC auf die erste Hälfte des Jahres 1944 konzentrierten. In den Betriebs- und Gemeinschaftslagern sind im genannten Zeitraum 91 „Ostarbeiter“ und Polen an TBC gestorben – eine unbekannt Anzahl wurde in Sterbeheime abtransportiert. Im Krankenhaus Ekbertstraße und den angeschlossenen Seuchenbaracken waren ab 1942 Hunderte von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen ums Leben gekommen. Auch mehrere Kinder, die in den Lagern gelebt hatten, befanden sich unter den Toten.

Im Winter 1944/1945 mehrten sich die Todesfälle durch Methylalkohol. Zwei der Opfer waren polnische Zwangsarbeiterinnen aus dem Lager der Konservenfabrik Lampe. Beide hatten in der Broitzemer Straße entbunden. Stefania Hertel (sie hatte tatsächlich den gleichen Namen

29 Die Einsicht in die Sondergerichtsakte, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel liegt, war nicht gestattet. Vgl. BA, Z 42 V, 1674, Spruchgerichtsakte des Braunschweiger Geotapoleiters Dr. Günther Kuhl (Aussage von H. Wellmann, 14.6.1947); NStA, 12ANeu Fb. 13, Nr. 2262, Notiz von Min.Rat. Marquardt, 19.1.1945.

30 StA Bs, E 53, Nr. 47, Schreiben vom 11.12.1944.

31 Vgl. NStA Wf, 12ANeu, Fb. 13, Nr. 2262, Marquardt an den Oberbürgermeister, 22.12.1944; Antwortschreiben des Bs Oberbürgermeisters vom 3.1.1945.

32 Vgl. NStA Wf, 12ANeu, Fb. 13, Nr. 2262, Notiz vom 19.1.1945.

wie der ehemalige AOK-Verwalter), deren Sohn am 23. Februar 1945 im „Entbindungsheim“ gestorben war, kam am 11. März 1945 noch einmal als Taufzeugin für den Sohn ihrer Kollegin Marianna Bogusz in die Broitzemer Straße. Am 18. März 1945 war auch der kleine Jan Bogusz tot. Am 26. März 1945 starben die beiden Mütter im Krankenhaus Ekbertstraße einen qualvollen Tod. Auf der Todesbescheinigung ist vermerkt: Alkoholvergiftung, Todeskampf. Hatten sich die zwei Frauen das Leben genommen, waren sie als lästige Zeuginnen beseitigt worden, oder hatten sie nur ihren Kummer für kurze Zeit vergessen wollen?

Am 2. August 1945 stellte Medizinalrat Dr. Lube eine Sammeltodesbescheinigung für 37 russische Zwangsarbeiter aus, deren Leichen auf dem Gelände des Krankenhauses Ekbertstraße gefunden wurden. Sie sollten angeblich im April 1945 an Methylalkoholvergiftung gestorben sein, doch genaues ließ sich nicht mehr feststellen. Auch die Leichen konnten nicht mehr identifiziert werden.

„Sonderpflegestätten“

Am 7. Juli 1944 fand in der NSDAP-Parteikanzlei eine Besprechung statt, an der 25 Vertreter unterschiedlicher Ressorts unter Vorsitz von Ministerialrat Dr. Letsch (Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz), Oberregierungsrat Dr. L. Hofmann und Stadtrat Dr. Muthesius vom Reichsinnenministerium teilnahmen.³³

Hier sollte endgültig geklärt werden, was mit den Ausländerkindern und den nicht mehr arbeitsfähigen Ausländern zu geschehen habe. Das Reichsinnenministerium hatte schon zuvor erklärt, die Zuständigkeit für die Einrichtungen zu übernehmen, machte aber seine Zustimmung davon abhängig, daß den Gemeinden hierdurch keine untragbaren Belastungen entstünden und die DAF beziehungsweise der Reichsnährstand die Einrichtung und Betreuung dieser Ausländergruppen übernahmen.³⁴

Neu bei dieser Sitzung war, daß es nicht mehr nur um „Ostarbeiter“ oder Polen ging, sondern generell um das Problem aller nichteinsatzfähigen Ausländer, vom polnischen Säugling bis zum TBC-kranken französischen Arbeiter und zur geschwächten „Ostarbeiterin“. Da es aber unrealistisch erschien, alle nicht arbeitsfähigen Ausländer, insbesondere die Familienangehörigen, aus den Betriebs- und Gemeinschaftslagern herauszunehmen, wurden Sofortmaßnahmen und langfristige Lösungen erörtert. Während sich der Vertreter der DAF dagegen aussprach, Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige in einem Lager unterzubringen, verwies Ministerialdirigent Loschelder vom Reichsinnenministerium auf die engen Beziehungen unter den genannten Gruppen. Man einigte sich darauf, daß vorrangig die Ausländer aus den Lagern entfernt werden sollten, bei denen wegen Ansteckungsgefahr eine gemeinsame Unterbringung nicht möglich schien. Für diese Ausländer sollten sofort „Sonderpflegestätten“ eingerichtet werden. Grundsätzlich war anzustreben, alle nicht arbeitsfähigen Ausländer und alle Ausländerkinder in „Sonderlagern“ unterzubringen; die Betreuung sollte durch die DAF erfolgen. Wer die „Sonderlager“ errichten sollte, darüber wurde auf der Sitzung noch keine Einigung erzielt. Der Vertreter des Ostministeriums erhob einen grundsätzlichen Anspruch auf Beteiligung bei der Betreuung „wertvoller“ Kinder, da bei der DAF beziehungsweise dem Reichsnährstand die „politische Ausrichtung“ zu sehr im Vordergrund stehe.

Grundsätzlich sollte es in jedem Ort eine Entbindungsstätte für Ausländerinnen sowie eine „Ausländerkinderpflegestätte“ und bei Bedarf auch eine Einrichtung für arbeitsunfähige Ausländer geben. Gegebenenfalls könne „nach Lage der örtlichen Verhältnisse“ auch eine „Tages-

³³ Vgl. BA, R 2/11995, Zusammenfassung der Ergebnisse der Besprechung am 7.7.1944 durch Dr. Letsch (GBA); ebenda, Vermerk des RFM über die Besprechung; R 18/1479, Besprechungsvermerk des RMdI (Min.dir. Loschelder).

³⁴ Vgl. BA, R 18/1479, Schreiben des GBA vom 26.6.1944.

„Pflegerstätten“ errichtet werden, die ebenfalls von der Deutschen Arbeitsfront /Reichsnährstand geführt werden sollte.

Zur Verwaltung dieser „Pflegerstätten“ sollten weitgehend ausländische Arbeitskräfte eingesetzt werden; das Personal sollte aus Insassen der „Pflegerstätten“, bestehen. Auf höchster Ebene, von Vertretern der Arbeitsverwaltung, des Reichsinnenministeriums, des Reichsgesundheitsführers, der DAF, des Reichsnährstandes, des Reichsministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion, diversen Vertretern von NSDAP und SS, wurde hier also das Prinzip der Sterbeheime ausdrücklich gutgeheißen.

Solche Sterbeheime waren bereits während der „Euthanasie“-Aktion geplant worden³⁵ und stellten bei der Diskussion zwischen Himmler und Greiser 1942 über die Vernichtung offener tuberkulöser Polen die Alternative zur „Sonderbehandlung“ dar.³⁶ Weitgehende Selbstversorgung der Kranken, was die hygienischen Bedingungen drastisch verschlechtern mußte, Hungerkost, Überbelegung, die die gegenseitige Ansteckung förderte, sollten den baldigen Tod der „Patienten“ herbeiführen, einen Tod, dem nicht der Geruch der systematischen Massenvernichtung anhaften sollte.

Daß es sich bei den „Entbindungsheimen“ beziehungsweise „Ausländerkinderpflegerstätten“ um Sterbeheime handelte, war den beteiligten Ressortvertretern ebenfalls klar; 1943 hatten sich u.a. das Reichs Ernährungsministerium und der Reichsgesundheitsführer mit dem Säuglingssterben beschäftigt, das im Verlauf des Jahres 1944 noch zugenommen hatte. Doch in keinem Protokoll, in keiner Notiz über die Besprechungen – weder bei der interministeriellen am 7. Juli 1944 noch bei den vorhergehenden oder nachfolgenden – wird erwähnt, daß die Kinder in den „Heimen“ starben.

Gegen Ende der Sitzung am 7. Juli 1944 gab der Vorsitzende bekannt, daß „Staatssekretär Dr. Stuckart die Betreuung der nicht einsatzfähigen Ausländer für das Reichsministerium des Inneren (RMdI) in Anspruch genommen habe“.³⁷ Damit, so ist in der Besprechungsnotiz der Abteilung IVa des RMdI vermerkt, sei eine Beteiligung der eigenen Abteilung (Kommunales), aber auch die der Abteilung B (Gesundheits-/Wohlfahrtspflege), da es sich um kein Fürsorgeproblem handele, hinfällig geworden. Das Dr. Stuckart unterstellte Referat II, Zivile Reichsverteidigung (mit den Sonderabteilungen: Behandlung von Ausländern/Juden) sei nun zuständig.³⁸ Doch dazu kam es nicht, da Dr. Stuckart auf die Federführung verzichtete.

In Himmlers Innenministerium war der Staatssekretär und SS-Obergruppenführer Stuckart einer der einflußreichsten Männer. In der Organisation von Vernichtungsprogrammen besaß er Erfahrung. Zusammen mit Globke hatte er einen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen geschrieben; sein Name stand auch unter dem Erlaß des Reichsministeriums des Inneren vom 18. August 1939 über die „Meldepflicht für mißgestaltete Neugeborene“, mit dem die Voraussetzungen zur Kinder-„Euthanasie“ geschaffen wurden.³⁹

Auf der Besprechung vom 7. Juli 1944 wurde erstmals die Unterbringung arbeitsunfähiger Ausländer in Heil- und Pflegeranstalten angesprochen. Der Übergang vom „nur“ Sterbenlassen

35 Vgl. z.B. Protokoll einer geheimen Besprechung beim Deutschen Gemeindetag am 3.4.1940, abgedruckt bei Götz Aly, *Medizin gegen Unbrauchbare*, in: *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren* (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin 1985, S. 32 f; Ernst Klee (Hg.), *Dokumente zur „Euthanasie“*, Frankfurt/M. 1985, S. 286 f (Dokumente 102/103 zur Hungerkost).

36 Vgl. BA, NS 19/1585 (Der Briefwechsel zwischen Himmler, Greiser und Blome ist z. T. abgedruckt in Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Anm. 26), S. 231 ff; NS 19/126, Schreiben Himmlers vom 6.1.1943 (Das Lager Lublin als Sammelstelle für arbeitsunfähige Kriegsgefangene); vgl. auch die Beschwerde Dr. Hagens, Warschau, über die Pläne, 70000 polnische Alte und Kinder zu töten (in: NS 19/1210) und das Memorandum von Dr. Gollert, Warschau, vom 29.3.1943 zur „Endlösung der Polenfrage“ (R 102 I/28).

37 Vgl. BA, R 18/1479.

38 Vgl. BA, R 18/17 und 20, Kriegsgeschäftsverteilungspläne des Reichsministeriums des Inneren.

39 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 328, Runderlaß des RMdI vom 18.8.1939 (IV b 3088/39/1079 Mi).

zur systematischen Vernichtung der arbeitsunfähigen Ausländer war damit markiert.⁴⁰ Am 28. Juli 1944 trafen in Hadamar die ersten Transporte TBC-kranker Polen und Russen ein – der Vorschlag des Oberst Vehse vom Braunschweiger Rüstungskommando war Wirklichkeit geworden.

Die Ministerien waren bestrebt, Lösungen zu finden, die sich möglichst in schon vorhandenen Einrichtungen realisieren ließen; das galt für die Unterbringungsmöglichkeiten in den Betriebslagern ebenso wie für die (Vernichtungs-)Kapazitäten in den Heil- und Pflegeanstalten.

Als ersten Schritt übernahm das Reichsinnenministerium die Zuständigkeit für die „geisteskranken“ „Ostarbeiter“, die von „Sammelstellen“ bei den Heil- und Pflegeanstalten (für den Bereich des Gaues Südhannover-Braunschweig war das Lüneburg) in die Vernichtungsanstalten transportiert wurden.⁴¹

Am 29. September 1944 vermerkte Dr. Timm vom Reichsarbeitsministerium, der Reichsgesundheitsführer wolle darauf hinwirken, „daß die Betreuung und Behandlung der ausländischen an TBC erkrankten Personen von der Inneren Verwaltung in Absonderungslagern übernommen wird“.⁴² Diese Lager sollten an einige Heil- und Pflegeanstalten angegliedert werden. Erfahrungen dazu hatten die Vernichtungsexperten bereits in Hadamar gesammelt.

Am 2. Oktober 1944 teilte das Reichsinnenministerium Abteilung B I, dem Reichsfinanzministerium (Dr. Gossel) mit, daß es seine „Zuständigkeit für die bei der Versorgung und Betreuung der nicht einsatzfähigen Ausländer und der Ausländerkinder zu behandelnden Fragen anerkannt habe“.⁴³ Es ist zu vermuten, daß der Reichsgesundheitsführer Conti eine der treibenden Kräfte war.

Auf der Basis dieser Entscheidung konnten die Verhandlungen weitergehen. Am 12. Oktober 1944 wurde in einer Besprechung zwischen dem Reichsministerium des Inneren (Dr. Kauffmann), dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Deutschen Arbeitsfront und dem Reichsnährstand vereinbart, „die Grundzüge der beabsichtigten Regelung mit Rücksicht auf in dringlicher Form hier vorliegende zahlreiche Anfragen der beteiligten Behörden schon jetzt in einem Runderlaß anzukündigen“.⁴⁴

Für die plötzliche Eile gab es Gründe. Die Betriebe drängten auf eine Regelung der Unterkunft- und Verpflegungskosten für die nichtarbeitsfähigen Ausländer. Zwar hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz mit Erlaß vom 14. Mai 1944 bestimmt, in Einzelfällen könne auch nach der alten Regelung, die eine Ermäßigung der „Ostarbeiterabgabe“ vorsah, verfahren werden,⁴⁵ doch lehnten die Finanzämter einen Abschlag von der neuen „Sozialausgleichsabgabe“ ab.⁴⁶ Da der Verdienst insbesondere von „Ostarbeiterinnen“ nicht für ein oder mehrere Kinder ausreichte, hatten sich viele bei den Betrieben verschuldet. So war beispielsweise eine Arbeiterin mit 85 Reichsmark Unterhaltsgeld für ihr Kind im Rückstand, weil sie erkrankt war und „selbstverständlich“ nur Krankengeld für sich, aber nicht für das Kind erhielt. Ob allerdings durch eine Verschuldung der Arbeitswille „schwerste Erschütterungen“ erlitt und „untragbare Rückschläge für den gesamten Arbeitsablauf“ zu befürchten waren,⁴⁷ ist zweifelhaft. Ein Betrieb berichtete, daß gerade Frauen mit Kindern versuchten,

40 Ab Mitte 1943 waren schon im Zuge der „Sonderlageraktion“ des RSHA „geisteskranken“ sowjetische und polnische Zwangsarbeiter in Heil- und Pflegeanstalten „euthanasiert“ worden. Vgl. dazu: Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin (West) 1985, S. 137 ff.

41 Vgl. BA, R 18/3768, Erlaß des RMdI vom 6.9.1944 (Ag/9255/44/5100); auch Matthias Hamann, (Anm. 40).

42 Vgl. BA, R 96 II/24.

43 Vgl. BA, R 2/11995.

44 Vgl. ebenda

45 Vgl. BA, R 12 I/342.

46 Vgl. BA, R 2/11995; Reichswirtschaftskammer an RFM, 4.10.1944.

47 Vgl. BA, R 12 I/342, Gauwirtschaftskammer Brandenburg an RGI, 3.7.1944.

höchste Leistungen zu erzielen, um die anfallenden Unterhaltsbeiträge für die Kinder aufbringen zu können: „Irgendein freies Geld haben diese Leute nicht mehr.“⁴⁸ Das Amt für Arbeitseinsatz der Deutschen Arbeitsfront fragte beim Reichsfinanzministerium mehrmals an, wie denn die in der Verordnung über die Einsatzbedingungen angesprochene Unterstützung aus der „Sozialausgleichsabgabe“ gezahlt werden solle – eine Antwort bekam es nicht.⁴⁹

Am 16. Oktober 1944 erließ das Reichsministerium des Inneren den angekündigten Runderlaß über die Betreuung der nichteinsatzfähigen Arbeitskräfte, in dem angekündigt wurde, daß das Innenministerium die Betreuung der wegen Alters, Krankheit und aus sonstigen Gründen nicht mehr einsatzfähigen ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere auch die Absonderung tuberkulös Erkrankter, sowie die Betreuung der Ausländerkinder in Kürze regeln werde.⁵⁰ Die Gaufürsorgeverbände sollten einfachste Einrichtungen schaffen, die dann von der Deutschen Arbeitsfront oder dem Reichsnährstand betrieben werden sollten; für die Betreuung der TBC-Kranken waren die Fürsorgeverbände zuständig. Die Kosten trug das Reich, für unaufschiebbare Ausgaben konnten beim Reichsministerium des Inneren (RMdl) Mittel vorschußweise angefordert werden.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz gab am 24. Oktober 1944 diesen Erlaß und Auszüge aus dem Erlaß des Reichsführers SS und des RMdl an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter weiter, mit der Bemerkung, er habe bisher davon abgesehen, „da eine Reihe von Fragen noch ungeklärt“ gewesen seien. Diese seien nun im Grundsatz gelöst.⁵¹ Am Schluß des Schreibens wies der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz darauf hin, daß die Kosten vom Reich übernommen werden sollten:

„Über das hierbei einzuschlagende Verfahren und über die Beteiligung der Familienangehörigen beim Unterhalt der Ausländerkinder und der nicht einsatzfähigen Ausländer werden demnächst eingehende Weisungen erlassen. Inzwischen empfehle ich, anfragenden Betrieben nahezu legen, die Kosten, soweit sie nicht von den Angehörigen selbst aufgebracht werden können, zunächst vorzulegen und zu gegebener Zeit bei der zuständigen Stelle Ersatz anzufordern.“

An mich gerichtete Anfragen in dieser Angelegenheit betrachte ich damit als erledigt.⁵²

Die Übernahme der Verantwortlichkeit durch das Reichsinnenministerium wurde von der Industrie mit Unmut registriert, da sie eine „erneute unerwartete Verzögerung“ der Kostenregelung mit sich brachte.⁵³

In einer Reihe von Kreisen des Gauess Südhanover-Braunschweig hatte man allerdings nicht auf die zentrale Regelung der Kostenfrage gewartet. Am 17. Juli 1944 schrieb der Gauobmann der DAF, Fäthe, an den Gauleiter Lauterbacher:

„Mit der Tuberkulosebekämpfung bei den ausländischen Arbeitern hängen zwei andere Probleme zusammen, die gemeinsam gelöst werden müßten, und zwar Unterbringung von Wöchnerinnen und Kindern und die Möglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung.“⁵⁴

Zu dieser TBC- und Geburtenbekämpfung hatte die DAF-Gauverwaltung Südhanover-Braunschweig eine Umfrage in den einzelnen Kreisen mit folgendem Ergebnis gestartet:

„Diese Aufstellung ergibt, daß zu

- 1.) in 11 Kreisen die Gewähr für die Unterbringung der ausländischen Tbc-Kranken gegeben ist,
- 2.) in 16 Kreisen die Unterbringung der Wöchnerinnen und Kinder erfolgen kann, und daß zu

48 BA, R 12 I/342, Schreiben einer Papierfabrik an die RGI.

49 Vgl. BA, R 2/11995, Schreiben vom 25.8., 8.11., 2.12.1944 und 26.1.1945 an das RFM.

50 Vgl. BA, R 2/11995, auch R 18/1479 und NHStA, Nds 300 (Zg 27/71), Nr. 136; Rderl. vom 16.10.1944 (B I 1900/44/7012)

51 Vgl. NHStA, Nds 300 (Zg 27/71), Nr. 136, Schnellbrief vom 24.10.1944 (VI a 5783/288 III).

52 Ebenda.

53 Vgl. BA, R 12 I/342, Schreiben der RGI vom 15.2.1945.

54 NHStA, Hann 122a XII, Nr. 185 II.

3.) in 14 Kreisen die Schwangerschaftsunterbrechung in befriedigender Form erledigt werden kann.“⁵⁵

Vom Land- und Stadtkreis Braunschweig konnten alle drei Fragen mit „ja“ beantwortet werden.

Auch auf die neue Situation, daß Entbindungseinrichtungen für alle Ausländerinnen beziehungsweise „Pflegestätten“ für deren Kinder eingerichtet werden sollten, stellten sich Verwaltung und Industrie in Braunschweig sofort ein. Wenige Tage nach Bekanntgabe des Runderlasses vom 16. Oktober 1944 im Ministerialverordnungsblatt begann die Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ mit der Planung des „Entbindungsheims für Westarbeiterinnen“ in den Viga-Werken.

Am 22. November 1944 fand im Reichsinnenministerium eine Besprechung unter Vorsitz von Stadtrat Dr. Muthesius statt, an der Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, des Reichsarbeitsministeriums, der DAF, des Reichsnährstandes, des Reichsgesundheitsführers und andere, namentlich nicht genannte Stellen teilnahmen. In einer Besprechungsnotiz des Reichsfinanzministeriums wird nur auf die finanziellen Fragen, die zur Sprache kamen, eingegangen.⁵⁶ So wurde festgelegt, daß die Fürsorgeverbände generell in Vorleistung treten sollten; Mittel des Reichsministeriums des Inneren wurden nur vorab für den „Bayerischen Landesverband für Wandern und Heimatdienst“ beantragt, der von Bayern mit der Durchführung der Betreuung der nichtarbeitsfähigen Ausländer beauftragt worden war.

Am 26. November 1944 verschickte Dr. Muthesius den ersten Entwurf der Durchführungsbestimmungen für den Runderlaß des Reichsministeriums des Inneren vom 16. Oktober 1944.⁵⁷ Einzelheiten des Entwurfs wurden auf einer Sitzung am 15. Dezember 1944 diskutiert, zu der neben den mit dem Erlaß bereits befaßten Stellen und Ministerien auch Vertreter des Auswärtigen Amtes und der Parteikanzlei eingeladen waren. Auch über diese Sitzung liegt nur eine Notiz des Reichsfinanzministeriums vor.⁵⁸

Die Zahl der dauernd arbeitsunfähigen Ausländer wurde bei dieser Besprechung mit 41 161 beziffert, davon waren 11 188 Männer, 9 145 Frauen und 20 828 Kinder. Nicht einbezogen waren die arbeitsunfähigen Flüchtlinge, da ihre Betreuung noch „ungeklärt“ war. Auf einen Hinweis, daß die Bestimmungen nur für diejenigen Ausländer Geltung haben sollten, die nicht abgeschoben werden konnten, war aus „optischen Gründen“ verzichtet worden. Diskutiert wurde eine Reihe finanzieller und organisatorischer Details. Ob und in welchem Umfang die Angehörigen zum Unterhalt herangezogen werden sollten, sollte durch eine „technische Kommission“ geklärt werden.

Von der allgemeinen Regelung abgetrennt wurde im Januar 1945 die „Betreuung“ der tuberkulösen Ausländer. Im Einvernehmen mit dem Reichssekretär für das Sanitäts- und Gesundheitswesen (Brandt), dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion und dem Reichsminister der Finanzen erließ das Reichsinnenministerium am 21. Februar 1945 Ausführungsbestimmungen für die TBC-Kranken.⁵⁹

Das geschah offenkundig, um zwischen den „noch heilungsfähigen“, die behandelt, und den „nicht mehr heilbaren“ Ausländern, die abgesondert werden sollten, zu differenzieren. In der Praxis galten nahezu alle „Ostarbeiter“ und Polen, die an TBC erkrankten, als „unheilbare“ Fälle. Die Hauptursachen für die rasche Zunahme schwerer Tuberkulosen bei diesen Gruppen

55 Ebenda.

56 Vgl. BA, R 2/11995, Vermerk vom 1.12.1944.

57 Vgl. BA, R 2/11995

58 Vgl. ebenda.

59 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 128 (A g 5800/1/13.1.1945); BA, R 96 II/24, f 16.

waren ihre miserable Ernährung, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen und katastrophale Wohnverhältnisse. So stellte ein Arzt anlässlich einer Röntgenuntersuchung im Lager der Metallwerke Silberhütte in St. Andreasberg/Harz fest, daß von 787 „Ostarbeitern“ 173 kein eigenes Bett hatten, ein Teil der Zwangsarbeiter in einem Kellerraum ohne Fenster schlafen mußte und 400 in einem einzigen Raum zusammengepfercht waren. Um überhaupt eine warme Mahlzeit zu bekommen, mußten sich die sowjetischen Zwangsarbeiter nach der schweren Arbeit noch in Privathaushalten verdingen.⁶⁰

Wo selbst für die noch Arbeitsfähigen solche Bedingungen herrschten, konnte von einer „Pflege“ und „Betreuung“ der Erkrankten keine Rede sein. Ärztlich behandelt wurde allenfalls ein kleine Anzahl von privilegierten ausländischen Arbeitskräften, die aber aufgrund ihrer besseren Lage weniger tuberkuloseanfällig waren.

Am 21. Februar 1945 erließen das Reichsinnenministerium, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz und das Reichsfinanzministerium gemeinsame Grundsätze zur Durchführung des Runderlasses vom 16. Oktober 1944.⁶¹ Praktische Bedeutung erlangten diese Richtlinien, die „im Rahmen des zur Zeit Möglichen“ durchgeführt werden sollten,⁶² kaum mehr.

Die Bestimmungen umfaßten ausnahmslos alle arbeitsunfähigen Ausländer, die sich nach dem 31. Dezember 1935 (!) im Reichsgebiet befanden, ebenso ihre ehelichen und unehelichen Kinder. Wer „arbeitsunfähig“ war, bestimmten die Arbeitsämter.

Zumindest in den Erlassen (die Realität sah anders aus) erhielten alle ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen in den letzten Kriegsmonaten gleiche Löhne und Verpflegungssätze sowie Betreuung bei Nichtarbeitsfähigkeit. Brachte der Wegfall von Differenzierungen wenigstens einem Teil der Arbeitenden Vorteile, so hätte er für die Arbeitsunfähigen längerfristig die unterschiedslose Vernichtung bedeutet.

Die Ministerienvertreter hatten in einer Situation, in der die einen noch auf die überraschende Wende des Krieges hofften, andere bereits ihre Überlebensstrategien für die Nachkriegszeit kalkulierten, sehr weit auslegbare Formulierungen gefunden:

„Die Betreuung ist so zu gestalten, daß sie sich auf den Arbeitswillen und die Arbeitsleistung der einsatzfähigen Angehörigen der Betreuten, wie der ausländischen Arbeitskräfte insgesamt, förderlich auswirkt.“⁶³

Damit war die Priorität des Arbeitseinsatzes betont. Arbeitsunfähige, die die Arbeitsleistung der Angehörigen nicht behinderten, sollten in den Betriebslagern bleiben. Für alle anderen Fälle, insbesondere bei Ansteckungsgefahr und verstärktem Pflegeaufwand, sollten die Sterbelager beibehalten und ausgebaut werden. Hierbei mußten eventuelle nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitswillen der Angehörigen berücksichtigt werden.

Die Sterbelager, in den Bestimmungen vom 21. Februar 1945 „Sondereinrichtungen“ genannt, sollten von den Gaufürsorgeverbänden eingerichtet beziehungsweise übernommen werden. So gingen zum Beispiel die Krankensammel- und Rückkehrerlager der Arbeitsverwaltung in die Trägerschaft der Gaufürsorgeverbände über. Die Unterbringung von Kindern in den „Sondereinrichtungen“ konnten die Gaufürsorgeverbände den Stadt- oder Landkreisen überlassen.

60 Vgl. BA, R 96 II/43, Bericht vom 5.5.1944.

61 Vgl. BA, R2/11995, R 18/1479, auch: NHStA, Hann 122a XII, Nr. 128 (RMdI: Ba 7012/1/21.2.1945, GBA: VIc 5783/410, RFM: LG 4080/117 I A).

62 Vgl. ebenda, Schnellbrief des RMdI vom 21.2.1945.

63 BA, R2/11995, R 18/1479.

Die Betreuung der Einrichtungen oblag der DAF beziehungsweise dem Reichsnährstand. Das bedeutete, daß beispielsweise die DAF die Lageraufseher stellte,⁶⁴ die „Betreuung“ selbst hatte durch „geeignete Personen der gleichen Volkszugehörigkeit“ zu erfolgen.

Zweieinhalb Monate vor Kriegsende war die Kostenfrage schließlich geregelt. Das Reich trug die Kosten für die Neuerrichtung von „Sondereinrichtungen“ und erstattete (auch bei Unterbringung in Betrieben oder Gemeinschaftslagern) einen Betrag pro Betreuungstag, „dessen Festsetzung vorbehalten bleibt“. Die Kosten für Transport und ärztliche Untersuchungen übernahmen die Arbeitsämter, die auch in Abständen die Arbeitsunfähigkeit zu überprüfen hatten. Aus der „Sozialausgleichsabgabe“, die nur „Ostarbeiter“ und Polen zahlen mußten, finanzierte das Reich die „Sondereinrichtungen“ für alle arbeitsunfähigen Ausländer.⁶⁵ Darüber hinaus mußten Angehörige Unterhaltszahlungen leisten. Gegenseitig beitragspflichtig waren die Ehepartner, für eheliche Kinder in der Regel der Vater, für uneheliche Kinder die Mutter. Eine weitere Unterhaltspflicht gab es nicht. Da sich die Jugendämter und Vormundschaftsgerichte nicht um die ausländischen Kinder kümmerten, war die Inanspruchnahme des Vaters eines unehelichen Kindes „der Mutter überlassen“. Der Beitragssatz betrug für Kinder unter zehn Jahren 0,75, in der Landwirtschaft 0,45 Reichsmark pro Tag. Die Beitragspflicht entfiel, wenn der Nettoverdienst nach Abzug der Kosten für Unterkunft und Verpflegung weniger als 10 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstes betrug. Die Unterhaltsgelder wurden den Gaufürsorgeverbänden überwiesen.

Kurz vor Kriegsende wurden alle nationalen Differenzierungen, auch solche nach „gut-“ oder „schlechtrassisch“, aufgehoben. Es gab nur noch Deutsche und Ausländer, Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige. Die Arbeitseinsatzverwaltung war nur noch für diejenigen zuständig, deren Arbeitskraft in irgendeiner Form verwertbar war. Die Arbeitsunfähigen fielen dem Bereich des Reichsinnenministeriums zu. „Gefährliche“ Arbeitsunfähige (TBC- und Geisteskranke) wurden in die Vernichtungsanstalten gebracht. Die „ungefährlichen“ Arbeitsunfähigen, zu denen auch die Kinder zählten, wurden entweder bei ihren Angehörigen in den Lagern belassen oder in „Sondereinrichtungen“, das heißt in Sterbelager, überwiesen – entscheidend hierfür waren Gesichtspunkte des Arbeitseinsatzes. Arbeitsunfähige in den Betriebslagern wurden am 20. März 1945 deutschen „Normalverbrauchern“ gleichgestellt.⁶⁶

64 Vgl. BA, R 18/1479, Vertragsentwurf der DAF.

65 Einige Tage später, am 2.3.1945, teilte das Reichsarbeitsministerium mit, daß die Sozialausgleichsabgabe für „Ostarbeiter“ voraussichtlich demnächst wegfallen würde (BA, R 41/290a).

66 Vgl. BA, R 14/100f, RMEL, 20.3.1945 (II B 3-47/45).

XV. Todesursachen

Für die überwiegende Mehrzahl der 365 Kinder, die im „Entbindungsheim“ als verstorben registriert sind, läßt sich folgende Aussage treffen: Die Säuglinge starben innerhalb des ersten Lebensmonats, meist in der dritten oder vierten Lebenswoche. Sie bekamen Durchfälle, mageren ab; bei vielen hatten sich Furunkel oder andere Geschwüre gebildet.

Dieses Krankheitsbild ist in allen „Ausländerkinderheimen“ gleich. Die ärztlichen Diagnosen variierten, je nachdem welcher Arzt zu welchem Zeitpunkt die Diagnose stellte. Der erste Arzt des „Entbindungsheims“ Broitzemer Straße, Dr. Kšanda, stellte septische Prozesse (Furunkulosen, Phlegmonen) in den Vordergrund. Das „häufige Auftreten von Furunkulose“ wurde von Ministerialrat Marquardt in einem Bericht über die Gesundheitslage im Gau „als Folge des durch die Ernährung herabgesetzten Hautwiderstandes“ bezeichnet.¹ Der Zusammenhang von Furunkulosen und Ernährungsstörungen geht auch aus den Diagnosen, die Dr. Grizenko stellte, hervor. In einer Reihe von Fällen bescheinigte er „Atrophie/Furunkulose“ oder „Dyspepsia/Furunkulose“.

Zu dem Begriff Atrophie („Auszehrung“) findet sich im Lehrbuch „Die Pflege des gesunden und kranken Kindes“ (2. Auflage, 1942), das von dem „Euthanasie“-Gutachter Catel herausgegeben wurde, folgende Definition:

„3. Die Unterernährung (Atrophie)

Die Unterernährung hat beim Säugling sehr verschiedene Ursachen:

- a) Unterernährung infolge Unergiebigkeit der mütterlichen Brust (...).
- b) Unterernährung infolge häufigen Erbrechens der aufgenommenen Nahrung (z.B. beim Pylorospasmus ...).
- c) Unterernährung infolge fehlerhafter Zusammensetzung der Nahrung (z.B. bei länger bestehendem Mehl Nährschaden).
- d) Unterernährung infolge erschwelter Nahrungsaufnahme (z.B. bei angeborener Mißbildung des Zentralnervensystems, bei Verengung der Speiseröhre usw.).
- e) Unterernährung infolge chronischer Krankheiten.

Die Atrophie des Säuglings ist gekennzeichnet durch:

- a) Geringe oder fehlende Gewichtszunahme.
- b) Mangelhafte Entwicklung oder Fehlen des Fettpolsters (Längsfalten an den Oberschenkeln, Bauchhaut als papierdünne Falte aufhebbar).
- c) Greisenhaftes Aussehen des Säuglings.
- d) Neigung zu Untertemperaturen.
- e) Neigung zu krankhafter Wasserausscheidung in die Gewebe (Ödembildung).
- f) Verminderung der Widerstandskraft gegen Infekte.

Ein atrophischer Säugling muß sehr vorsichtig ernährt werden, da jedes quantitative und qualitative Überangebot eine schwere Durchfallstörung nach sich ziehen kann.“²

Doch der Begriff Atrophie, in der ersten Zeit die zweithäufigste Todesursache, wird im „Entbindungsheim“ ab Februar 1944 als Diagnose ganz aufgegeben – höchstwahrscheinlich, weil er zu direkt auf eine Ernährung hinwies, die entweder quantitativ oder qualitativ ungenügend gewesen sein mußte.

1 Vgl. NHStA, Hann 122a XII, Nr. 74; Mitteilung von Min.Rat Dr. Marquardt an den Regierungsdirektor Dr. Popp vom 18.1.1944.

2 Werner Catel (Hg.), Die Pflege des gesunden und kranken Kindes, Leipzig 1942, S. 396 f.

Während Dr. Kšanda zur Bezeichnung von Ernährungsstörungen Begriffe wie Enteritis oder Darmkatarrh verwandte, erscheint „Dyspepsie“ zu dem Zeitpunkt auf den Todesbescheinigungen, als der Chefarzt des „Russenkrankehauses“, Dr. Zahorodny, den Arzt Dr. Grizenko in seine Tätigkeit im „Entbindungsheim“ einweist. Eintragungen wie „Atrophie (Dyspepsie)“ oder „Abszeß, Furunkulosis (Dyspepsie)“ deuten darauf hin, daß Dyspepsie der Sammelbegriff für die bisherigen Diagnosen wird.

Ab 23. Dezember 1943 – dem Beginn der „Epidemie“ – bescheinigte Dr. Grizenko in den meisten Fällen „Dyspepsia toxica“. Charakteristisch für diese toxische Darminfektion war, daß sie – und das trifft wohl auch auf die Infektionen in den „Heimen“ Velpke und Rühren zu – das Pflegepersonal nicht betraf.

„Dyspepsie“ war ein im medizinischen Bereich geläufiger, wenn auch nicht von jedem Arzt gebrauchter Begriff. Dr. Brehme, der Leiter der Kinderheilanstalt in Braunschweig, bezeichnete Dyspepsie als eine akute Durchfallstörung, deren schwere Form die Toxikose darstelle. Als Ursachen der Ernährungsstörungen kämen neben falsch zusammengesetzter und bakteriell verunreinigter Nahrung bakterielle Infektionen (Ruhr, Paratyphus u.a.) oder Virusinfektionen in Frage.³

Während die Diagnose „Atrophie“ den Verdacht auf Vernachlässigung der Kinder nahelegte, wies „Dyspepsia toxica“ auf Ansteckungsgefahr hin. In den ärztlichen Todesbescheinigungen wurden diese Möglichkeiten abgefragt:

- „10. Sind Anzeichen einer ansteckenden Krankheit vorhanden und welche?
11. Sind Anzeichen eines unnatürlichen Todes vorhanden und welche?
12. Bei Kindern unter einem Jahr
- (...)
- d) Sind Anzeichen einer schweren Vernachlässigung vorhanden?“

Die Fragen 11. und 12. d) wurden generell mit „nein“ beantwortet oder gar nicht beachtet. Bei keinem Todesfall, als dessen Ursache „Dyspepsia toxica“ genannt wurde, war die Frage 10. mit „ja“ beantwortet. Eine Ansteckungsgefahr wurde nur äußerst selten (so in Gelbsuchtsfällen) bejaht.

Die Ärzte des „Russenkrankehauses“ führten nach Angaben der Allgemeinen Ortskrankenkasse die Todesfälle im „Entbindungsheim“ im wesentlichen auf die zu kurze Stillzeit zurück. Auch die Ärzte in Rühren und Velpke gebrauchten dieses Argument. Der VW-Werksarzt Dr. Körbel behauptete sogar:

- „1. Die russ. u. poln. Kinder, die von verheirateten, vor allem aber von unverheirateten Arbeiterinnen zur Welt gebracht werden, machen in der Aufzucht erhebliche Schwierigkeiten, da sie künstliche Ernährung fast nie vertragen und sehr schnell Gewichtsstürze aufweisen und jede Widerstandskraft verlieren. Dieser Umstand ist vielleicht darin begründet, daß in Polen, vor allem aber in Rußland, nahezu jedes Kind z.T. jahrelang gestillt wird, und daß die ganze Bevölkerung in dieser Richtung noch vollkommen auf diese natürlichste Ernährung der Säuglinge eingestellt ist.“⁴

Natürlich konnte das Fehlen der Muttermilch die Todesfälle nicht erklären. Sorgfältig und hygienisch zubereitet wäre die künstliche Säuglingsnahrung „in ihren biologischen Auswirkungen der Frauenmilch möglichst nahe“ gekommen.⁵

3 Vgl. Thilo Brehme, Künstliche Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter. Ein Leitfaden für die Praxis, Stuttgart 1949, S. 37 ff. Zur Dyspepsie-Therapie vgl. auch: ders., Ein einfaches und sicheres Verfahren zur Behandlung akuter Ernährungsstörungen im Säuglings- und Kleinkindesalter, in: Münchner medizinische Wochenschrift, 90. Jg. 1943, S. 356 f; ders., Unsere Erfahrungen mit „Daucaron“, in: Kinderärztliche Praxis, 14. Jg. 1943, S. 1 ff.

4 PRO, WO 235/272, Exhibit 29; Bericht über das Ausländerkinderpflegeheim der Wirtschaftsbetriebe der Volkswagen GmbH, S. 5. Der Bericht wurde von Dr. Körbel Ende 1944 verfaßt; vgl. dazu: Klaus-Jörg Siegfried, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939- 45. Eine Dokumentation, Frankfurt/New York 1986.

5 Vgl. H. Kleinschmidt, Ernährung und Ernährungsstörungen, in: Pediatrics (FIAT Review of German Science 1939-1946, published by Office of Military Government of Germany), Wiesbaden 1948.

Die Säuglinge im „Entbindungsheim“ durften, wenn ihre Mütter das „Heim“ verlassen hatten, nicht mehr gestillt werden. Eine Ausnahme bildeten lediglich zehn Kinder im Zeitraum von März bis Juni 1944. Das ist deshalb so genau feststellbar, weil in den ärztlichen Todesbescheinigungen bei Kindern unter einem Jahr die Art der Ernährung „Muttermilch – Ammenmilch – Tiermilch“ angegeben werden mußte. Hier war regelmäßig „Tiermilch“ unterstrichen. Nur bei zwei Kindern war ausschließlich „Muttermilch“, bei acht „Muttermilch“ und „Tiermilch“ angegeben. Doch auch die ganz oder teilweise gestillten Kinder waren im Alter von etwa drei Wochen ums Leben gekommen.

Als zweites Argument für die hohe Todesrate wurde von der Allgemeinen Ortskrankenkasse angeführt, daß die Kinder bereits in einem „schwächlichen Zustand“ geboren worden seien. Hertel zitierte einen Artikel aus dem Deutschen Ärzteblatt, in dem es über die Frühsterblichkeit hieß:

„Die Frühsterblichkeit ist nicht verursacht durch Umweltschäden, sondern durch Schäden, die durch den mütterlichen und kindlichen Organismus bedingt sind, die in der Geburt und vor der Geburt liegen.“⁶

Diese Frühsterblichkeit, das heißt die Sterblichkeit in der ersten Lebenswoche, sei – so Hertel – „auch im Entbindungsheim Broitzemer Straße recht häufig“ gewesen.⁷ Dies trifft aber keineswegs zu. Innerhalb der ersten zehn Lebenstage – das war der Zeitraum, in dem die Mütter meist noch im „Heim“ waren – starben 14 Kinder (das sind 4,2 Prozent aller Todesfälle).

Nach Hertels Darstellung sei auch die Zahl der Frühgeburten hoch gewesen. Doch nach den Geburtsanmeldekarten sind nur 27 Kinder (fünf Prozent der Geburten) frühzeitig zur Welt gekommen, davon 19 im achten Schwangerschaftsmonat. Als Todesursache ist „Frühgeburt“ bzw. „Debilitas vitae“ 32mal eingetragen. Von einer besonders hohen Zahl von Frühgeburten kann also keine Rede sein.

Die Behauptung Hertels, die Kinder seien von Geburt an krank gewesen, da die Mütter Abtreibungsversuche unternommen hätten oder geschlechtskrank gewesen seien, ist ebenfalls aus der Luft gegriffen und wurde durch eine Reihe von Aussagen von Ärzten und Zeugen widerlegt, die immer wieder betonten, daß die Kinder gesund waren, wenn die Mütter die „Kinderheime“ verließen.

Auch das Argument, die Säuglingssterblichkeit sei generell sehr hoch gewesen, erklärt die Ursache des Säuglingssterbens im „Entbindungsheim“ nicht. Nach einer Aufstellung des Standesamtes Braunschweig für die SD-Leitaußenstelle Braunschweig vom März 1945 waren 1944 in Braunschweig 1771 deutsche und 380 „fremdvölkische“ Kinder geboren worden. 269 deutsche und 213 ausländische Säuglinge unter sechs Monaten waren 1944 gestorben, das waren 15,2 Prozent der deutschen, aber 56 Prozent der ausländischen Säuglinge (wobei man berücksichtigen muß, daß die Zahl der Todesfälle der Ausländerkinder zu niedrig angegeben ist).⁸

In einem Schreiben an die Kriminalabteilung der Landespolizei faßt Hertel die seines Erachtens maßgeblichen Ursachen des „Säuglingssterbens“ zusammen:

„Die Ursachen der Kindersterblichkeit suche ich:

- a) in der m.E. oft schwächlichen Konstitution, in der die Kinder geboren wurden (Atrophie, Debilitas vital),

6 NSStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240; Anlage 7 zum Schreiben der AOK an Min.Präs. Schlebusch; Hertel zitiert hier einen Vortrag von J. Meier, abgedruckt im Deutschen Ärzteblatt 1934, S. 761.

7 Vgl. ebenda.

8 Vgl. StA Bs, E 34 VII, Nr. 39.

- b) in der Krankheitsbehaftung schon bei der Geburt (Furunkulose, Hautausschläge, die ansteckungsfähig waren),
- c) in der oft krankhaften Veranlagung der Eltern, (nach Dr. Grysenko mit Lues und Tripper behaftet),
- d) in der Tatsache, dass die Kinder nur 10 Tage gestillt werden durften, obgleich gerade bei ihrer schwächlichen Konstitution und ihrer Krankheitsbehaftung hätte länger gestillt werden müssen (Dyspepsie),
- e) in der Unmöglichkeit einer erschöpfenden sprachlichen Verständigung mit dem russischen Personal, von dem man nicht erfahren konnte, worauf nach seiner Meinung die Sterblichkeit zurückzuführen ist,
- f) in der großen Wahrscheinlichkeit, dass durch die Eltern der Kinder beim Besuch Infektionen vorgekommen sein können, zumal die Kinder wegen ihrer Schwächlichkeit gegen Infektion wenig widerstandsfähig gewesen sind (Darmerkrankungen mit anschließenden Verdauungsstörungen). Die Eltern legten leider die Notwendigkeit, die Besuche zu beschränken, als Böswilligkeit aus. Frl. Becker klagte wiederholt darüber. Sie hat aber darin trotzdem als Besuchstage nach Rücksprache mit den ausländischen Ärzten den Sonntag festgesetzt.
- g) Das russische Personal hatte vollkommene Bewegungsfreiheit in der Verpflegung und Behandlung seiner eigenen Landeskinder und der polnischen Kinder. Es waren dem russischen Personal außerdem eine Feldscherin und der russische Arzt beigegeben. Es waren weder das russische Personal noch die Mütter der Kinder daran gehindert, sich bei den übrigen Ärzten und Ärztinnen oder tschechischen Ärzten im Ekbert-Krankenhaus zu befragen, wenn sie bei den Besuchen ihrer Kinder festgestellt haben sollen, daß diese von den eigenen Landsleuten nicht richtig betreut werden. Die kroatische Hebamme, die ebenfalls etwas russisch sprach, stand ihnen ebenfalls zur Verfügung. Das Essen war als deutsche Säuglingskost ausreichend und einwandfrei. Die Milch kam unmittelbar vom Milchhändler. Es wurde auch Flaschenmilch abgegeben, soweit sie erhältlich war. Es hatte auch jedes Kind einen Bettkasten, der durch Abscheuern leicht sauber zu halten war. In jedem Bettenkasten lag eine sehr gute Decke, bezogen vom Reichsarbeitsdienst. Es war neue Kinderwäsche zur Verfügung gestellt worden. Zur Sauberhaltung wurde das russische Personal laufend ermahnt. Die Wäsche wurde leider immer wieder gestohlen und sie konnte bei dem Mangel an Textilien nur sehr schwer wieder ersetzt werden.

Heizungsmaterial stand ausreichend zur Verfügung, obgleich seine Beschaffung sehr schwer war. Als die Kohlevorräte einmal bis auf einen Bedarf von 2-3 Tagen zusammengeschrumpft waren, holte Frl. Becker, wie mir damals ihre Schwester berichtete, mit dem Handwagen Kohlen aus der elterlichen Wohnung. Die Regelmäßigkeit der Zimmertemperatur konnte das Personal sehr leicht selbst anhand der Zimmerthermometer nachprüfen.

Der Betrieb der Kinderabteilung litt ganz außerordentlich unter den immer häufiger eintretenden Fliegerangriffen. Das ausländische Personal war besonders ängstlich, wie Frl. Becker berichtete. Zerbrochene Fensterscheiben konnten, wenn die Fliegerangriffe vorüber waren, nur mit Papier verklebt werden, weil Glas sehr schwer zu beschaffen war. Das hat die Gefahr der Erkältung bei den Kindern natürlich sehr stark erhöht. Die Darmerkrankungen können auch mit darauf zurückzuführen sein, daß die Eltern immer wieder Eßwaren mitgebracht haben und sehr unwillig waren, wenn Frl. Becker darauf hinwies, daß das verboten sei, weil Kleinstkinder nur die Säuglingskost bekommen dürften.“⁹

Eine völlig andere Begründung für das Massensterben der Säuglinge gab der Braunschweiger Kinderspezialist Dr. Brehme, der Anfang 1944 das „Entbindungsheim“ besichtigt hatte.

Bereits im Rügen-Prozeß war Brehme von der Verteidigung als Gutachter benannt worden. Seine Aussagen vor Gericht bestätigten die Anklage, daß Dr. Körbel seine ärztliche Pflicht vernachlässigt habe.

⁹ AGK, Z 237, Schreiben Hertels an den Chef der Landpolizei, Kriminalabteilung, vom 11.3.1946.

Die Ursache für das Massensterben in Rügen sah Brehme in der sogenannten Kreuzinfektion (cross infection), die dann auftrat, wenn Säuglinge in großer Zahl auf kleinstem Raum untergebracht werden. Die Kreuzinfektion äußerte sich in Dyspepsien, Atrophien, aber auch in Infektionen der Haut und der Atemwege.¹⁰ Unter den primitiven Bedingungen, wie sie in den „Ausländerkinderheimen“ geherrscht haben, seien sie unvermeidlich gewesen.

Brehme wurde befragt, was er von der Ansicht des Frankfurter Professors de Rudder halte, der die Anweisung, „Kinderpflegestätten einfachster Art“ einzurichten, als „Camouflage“ bezeichnet hatte.

Dr. Brehme bemerkte dazu:

„Ich bin nicht der Überzeugung, daß dies der Zweck war, der hinter der Anordnung stand, und ich bedaure, daß so viele dieser Erlasse ohne Konsultation von Ärzten herausgekommen sind. Wirklich nur ein erfahrener Kinderspezialist hätte das zuvor wissen können, daß das unter solchen Bedingungen unvermeidlich war. Wäre zuvor ein Kinderspezialist konsultiert worden, dann könnte man es Camouflage nennen.“¹¹

Die Mitwirkung von Medizinern an Theorie und Praxis in den „Kinderpflegestätten“ steht freilich außer Zweifel.

Bereits im Oktober 1941 veranlaßte das Reichsinnenministerium eine Erhebung über den Umfang der unehelichen Geburten ausländischer Arbeitskräfte. Die Jugendämter mußten die Geburten an den „Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst e.V.“ melden.¹² Dieser Verein war 1933 mit dem Zweck der „Aufklärung über die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung des Volksbestandes und der Volksgesundheit, insbesondere der Bedeutung von Rasse und Erbgut“ gegründet worden.¹³ Die Erfassungsbögen, mit denen die ausländischen Kinder an den Reichsausschuß gemeldet wurden, erinnern an die „Euthanasie“-Meldebögen. Es wurden „Anzeichen fremden Volkstums“, „Mißbildungen“, „Erbkrankheiten“ und u.a. „soziale und geistige Auffälligkeiten“ der Mutter abgefragt. Diese Erhebungen wurden nachweislich noch im Oktober 1944 durchgeführt.¹⁴

Auch die Erlasse der Arbeitseinsatzverwaltung über die Einrichtung von „Ausländerkinderpflegestätten“ sind unter maßgeblicher Mitwirkung von Ärzten entstanden, sie tragen Aktenzeichen des Ärztlichen Dienstes.¹⁵

Auf die Äußerung Contis, es sei verfehlt, sich um die „Ostarbeiterkinder“ Sorgen zu machen, sowie auf die Beteiligung der Reichsgesundheitsführung an der Planung der „Sondereinrichtungen“ für arbeitsunfähige Ausländer wurde bereits eingegangen.

Nichtsdestoweniger betonte Dr. Brehme an anderer Stelle, Dr. Wilms, der örtliche Leiter des Amtes für Volksgesundheit, habe ihm gesagt, „the highest authority of the Reich public health department“ (gemeint ist damit wohl Dr. Conti) habe ihm geschrieben, die Kinder sollten nicht sterben und so gepflegt werden, daß die Todesrate abnähme.

Brehme berichtete weiter, es habe 1939/40 und 1941 auf der Entbindungsstation des Landeskrankenhauses ähnliche Epidemien gegeben. Als verschiedene Behandlungsversuche gescheitert wären, hätte man die Abteilung geschlossen und die Kinder in verschiedene Kinderkliniken verlegt. Ohne spezielle Kenntnisse, die er sich kurze Zeit zuvor auf einem Kongreß angeeignet habe, hätte er den epidemischen Charakter der Todesfälle und die entspre-

10 Vgl. PRO, WO 235/267, 21. Verhandlungstag, S. 23.

11 PRO, WO 235/267, 21. Verhandlungstag, S. 27 (aus dem Engl. rückübersetzt).

12 Vgl. BA, R 36/1444, Schreiben des RMdI vom 7.10.1941 und Meldebögen.

13 Vgl. BA, R 2/12067, Vereinssatzung.

14 Vgl. BA, R 36/1444, Schreiben DGT an RMdI, 26.10.1944.

15 Vgl. Erlaß vom 15.12.1942: Az. 1939; Erlaß vom 20.3.1943: Az. 1940.

chenden Symptome kaum erkennen können.¹⁶ Wenn Dr. Körbel ihn um Rat gefragt hätte, hätte er im Hinblick auf die Epidemie im Landeskrankenhaus gesagt, „der einzig mögliche Weg sei, das Heim zu schließen“.¹⁷

Warum hatte Dr. Brehme nicht empfohlen, das Braunschweiger „Entbindungsheim“ zu schließen, das er, wie er angab, 1944 besichtigt hatte? Bereits im August und im November 1943 waren Kinder aus dem „Entbindungsheim“ in die Kinderheilanstalt, die Brehme leitete, eingewiesen worden.¹⁸

Brehme, der im Rügen-Prozeß immer wieder auf sein Fachwissen hinwies, ohne dabei den Kollegen Körbel und sich selbst zu belasten, verwickelte sich dennoch mehrmals in Widersprüche und mußte seine Aussagen relativieren.

„Frage (Judge Advocate): War die hohe Todesrate im Braunschweiger Kinderheim in der Broitzemer Straße durch Gastroenteritis verursacht?

Antwort (Brehme): Ich kann das nicht genau sagen, aber die meisten Fälle, die wir von dort bekamen, litten an Furunkeln, aber ich denke, daß es einige unter ihnen gab, die an Gastroenteritis erkrankt waren. Ich muß das (...) nachprüfen.

Frage: Als Sie dieses Heim besichtigten, um nach der hohen Todesrate Ratschläge zu geben, was schien da die Todesursache zu sein?

Antwort: Da lagen Kinder mit Hautkrankheiten, so wie Furunkeln, Pemphigus u.a., aber da waren auch einige Kinder, die Symptome von Erbrechen und Durchfall zeigten.

Frage: Ordneten Sie an, daß das Heim geschlossen werden sollte?

Antwort: Nein, das tat ich nicht und weil wir keine Kinder mehr von dort erhielten, dachte ich, die Bedingungen hätten sich verbessert.

Frage: Aber als Sie Ihren Besuch dort machten, hatte es gerade eine hohe Sterblichkeit gegeben, oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Antwort: Nein, es gab keine sehr hohe Sterblichkeitsrate, da waren sechs oder acht oder zehn Kinder in unsere Klinik übernommen worden und deswegen dachte ich, daß irgendetwas nicht ganz in Ordnung sei in diesem Heim.“¹⁹

Erst während des Prozesses habe er gehört, daß die Todesrate in der Broitzemer Straße 1943 bei ungefähr 50 Prozent gelegen haben soll.

Gegen Ende der zweitägigen Befragung Dr. Brehmes stellte der Präsident des Gerichts, der selbst Mediziner war, einige gezielte Fragen. Dr. Brehme mußte Schritt für Schritt zugeben, daß es gar nicht möglich gewesen sei, ohne genaue Untersuchung der erkrankten Kinder beziehungsweise ohne Autopsie der Leichen festzustellen, ob es sich um eine Magen-Darm-Infektion gehandelt habe oder ob Erbrechen und Durchfall die Symptome einer anderen Infektion darstellten. So blieb die Theorie von der „Kreuzinfektion“ unbewiesen, gleichfalls die Behauptung, es habe keine Möglichkeit gegeben, sie zu bekämpfen. Die Auswirkungen der Infektion hätten durch Isolierung der Kinder, Sterilisierung der Sauger, Flaschen etc. und persönliche Hygiene der Pflegepersonen sicher eingedämmt werden können. Brehme mußte zugeben, daß diese Maßnahmen keinerlei fachärztliche Spezialkenntnisse vorausgesetzt hätten.²⁰

Im Mai 1947 gab Dr. Brehme vor dem Polish War Crime Officer zu Protokoll:

„Was die in der Broitzemer Straße vorgekommenen Erkrankungen anbelangt, so möchte ich auf Grund meiner Sachverständigentätigkeit in dem Wolfsburger Kinderheimprozeß folgendes annehmen:

16 Vgl. PRO, WO 235/267, 21. Verhandlungstag, S. 35.

17 Vgl. PRO, WO 235/268, 22. Verhandlungstag, S. 15.

18 In den angegebenen Monaten starben in der Kinderheilanstalt Säuglinge, die im „Entbindungsheim“ geboren waren.

19 PRO, WO 235/268, 22. Verhandlungstag, S. 27 (aus dem Engl. rückübersetzt).

20 Vgl. ebenda, S. 28 f.

Die Grundursache des Erkrankens so vieler Säuglinge war der ‚Hospitalismus‘, d.h. Massenerkrankungen von Säuglingen unter schlechten Ernährungs- und Pflegebedingungen, d.h. ohne Muttermilch, in relativ primitiven hygienischen Bedingungen, in größeren Räumen, wo eine Ansteckung von Kind zu Kind leichter möglich ist, und gepflegt von keinen besonders in der Säuglings- und Neugeborenenpflege ausgebildeten Kinderschwestern. Diesen nicht ausgebildeten Schwestern fehlt gewöhnlich jene Vorstellung von der Übertragbarkeit von Durchfällen und infektiösen Hautkrankheiten. Solche Massenerkrankungen, d.h. der Hospitalismus, sind unter den gegebenen Bedingungen dieser Ausländerkinderheime unvermeidlich gewesen. Eine besonders neue Art dieses Hospitalismus ist der schwere epidemische Durchfall von Neugeborenen und jungen Säuglingen, eine Krankheit, die zuerst in Amerika in dortigen Entbindungsanstalten aufgetreten und beschrieben worden ist. In Deutschland ist sie bis zum Beginn des Krieges fast ganz unbekannt gewesen. Wir selbst haben im Landeskrankenhaus auf der Entbindungsabteilung eine solche schwere Durchfallepidemie bei Neugeborenen erlebt, aber es hat sich damals um ganz junge Neugeborene gehandelt, auch ist die Krankheit schlagartig aufgetreten. In den Ausländerkinderheimen wurden jedoch eher ältere Säuglinge, vielleicht bis zu einem Vierteljahr, betroffen, auch ist die Krankheit jedenfalls in einer anderen, mehr schleichenden und chronischen Form aufgetreten. Diese Dinge habe ich alle erst genau studiert, als ich im Wolfsburger Kinderheimprozeß als Sachverständiger tätig war, und das gesamte wissenschaftliche Material für mein Gutachten zusammengestellt habe. Ich bin überzeugt, daß damals keiner, weder der inländischen noch der ausländischen Ärzte erkannt hat, um was es sich gehandelt hat. Denn die Krankheit war, jedenfalls in ihrer chronischen und schleichenden Form, selbst mir unbekannt. Ich habe daher bei meinem einmaligen Besuch in dem Kinderheim auch nicht einmal vermutungsweise daran gedacht, daß es sich um eine gleiche oder ähnliche Krankheit handeln könne, wie bei den Neugeborenen im Landeskrankenhaus auf der Entbindungsabteilung.“²¹

Im selben Jahr veröffentlichte Dr. Brehme im Archiv für Kinderheilkunde einen Artikel „Über das epidemische Massensterben von Säuglingen, besonders von Neugeborenen. Ein Beitrag zum Problem des Hospitalismus“. Eine bereits im Rügen-Prozeß²² vorgelegte und ergänzte Liste über Epidemien in verschiedenen Ländern wurde nun zum Beweis eines „Hospitalismus“ herangezogen. Die Aufstellung enthielt 23 Fälle von epidemischen Dyspepsien, die seit 1924 in Säuglingsheimen, Kliniken und auf Neugeborenenstationen aufgetreten waren. In einigen Fällen war weder die Zahl der Erkrankten noch die Letalität angegeben, in anderen fehlte eine dieser Angaben. Den wenigen einigermaßen genauen Angaben der Liste ist zu entnehmen, daß die Sterblichkeit, bezogen auf die Zahl der erkrankten Babys, nicht höher als 50 Prozent war.

Da bei den meisten dieser Epidemien keine Erreger nachgewiesen werden konnten, folgerte Brehme:

„Die hohe Infektiosität, das seuchenartige rasche Umsichgreifen der Krankheit sprechen m.E. für ein noch unbekanntes Virus hoher Pathogenität, vielleicht einen ‚grippeartigen‘ Erreger, obwohl damit noch nichts Definitives gesagt ist.“²³

Die Bekämpfung einer einmal ausgebrochenen Erkrankung sei fast aussichtslos, und so stellten sich für Brehme die Ereignisse in den „Ostarbeiterkinderheimen“ als eine Tragödie dar, die leider nicht zu verhindern gewesen war:

„Der moderne Krieg, insbesondere der Luftkrieg, aber auch der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte mit ihren Familien, bzw. die Tätigkeit ausländischer Frauen, führte dann weiterhin zu einer Zusammendrängung von Säuglingen durch Gründung von zahlreichen Heimen, in denen Säuglinge und junge Kinder, von den Müttern meist getrennt, allen Schäden des H. (Hospitalismus, B.V.) mit seiner uniformierenden Massenpflege, seiner Häufung von Infekten und Ernährungsstörungen

21 AGK, Z 237, Protokoll über die Vernehmung von Dr. Brehme durch die PWCMT vom 13.5.1947.

22 Vgl. PRO, WO 235/273, Exhibit 74, Summary of the epidemics of severe diarrhoea at sections for new born babies reported up to now, auch: WO 235/268, 22. Verhandlungstag, S. 3.

23 Thilo Brehme, Über epidemisches Massensterben von Säuglingen, bes. von Neugeborenen. Ein Beitrag zum Problem des Hospitalismus, in: Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 134, 1947, S. 98.

zwangsläufig ausgesetzt wurden. Man hatte eben schon vergessen, wie empfindlich das junge Kind gegenüber Pflegeschäden ist (...) Kurz, der Krieg führt uns die Tatsache der Virulenzsteigerung durch Passage in einem Massenexperiment allergrößten Stiles vor Augen.“²⁴

Die Erlasse über die „Ostarbeiterkinderheime“, die „einseitig nach arbeitseinsatzmäßigen Gesichtspunkten“ orientiert gewesen und „vermutlich ohne Mitwirkung eines Arztes, sicher aber keines Kinderarztes“ zustande gekommen seien, hätten die Folgen nicht in Betracht gezogen:

„Ja, durch diese Verfügungen wurde das Massenexperiment eines Hospitalismus größten Stiles geradezu angeordnet!“²⁵

Brehme selbst habe „jetzt nach Kriegsende“ die Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse in vier solchen „Heimen“ kennenzulernen (gemeint sind die „Heime“ Velpke, Wolfsburg, Rühren und Broitzemer Straße, wobei Brehme verschweigt, daß er letzteres bereits 1944 besichtigt hat). Die „Heime“ seien „leidlich sauber“, Medikamente, Nahrungsmittel, Wäsche usw. seien ausreichend vorhanden gewesen. Die Mortalität (die Sterblichkeit bezogen auf alle Kinder im „Heim“) habe zwischen 50 Prozent (Braunschweig) und 87 Prozent (Velpke) betragen und läge somit noch im Rahmen der von ihm zusammengestellten Daten über englische, amerikanische und deutsche Heime, auch wenn die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar seien, da einmal die Letalität, das andere Mal die Mortalität angegeben sei.²⁶

Daß die Mortalität in der Broitzemer Straße nicht, wie Brehme behauptete, 50 Prozent, sondern nahezu 100 Prozent betrug, wurde bereits ausführlich dargestellt.

Brehme schilderte in seinem Aufsatz die Anstrengungen, die die Ärzte und Schwestern in den „Heimen“ natürlich (so Brehme) unternommen hätten, um die Heimpflege zu verbessern. Die von ihm ausführlich geschilderten Maßnahmen beziehen sich nur auf die Darstellung Dr. Körbels im Rühren-Prozeß.

„Aus alle dem geht hervor, daß in allen vier Heimen die wahre Ursache der katastrophalen Folgen der Heimpflege, der Hospitalismus im allgemeinen und die schweren epidemischen Durchfälle als neuartige Erscheinungsform des H. nicht erkannt wurden (...) Die Einförmigkeit der Erscheinungen, an denen die Kinder starben, hätte an eine Epidemie denken lassen müssen. Sie war aber andererseits auch wieder die Veranlassung dafür, daß Ärzte, die von Hospitalismus und epidemischer Dyspepsie nichts wußten, den gemeinsamen Nenner für die hohe Mortalität der Heimkinder in anderen Faktoren, d.h. ‚angeborener Lebensschwäche‘, ‚mangelnder Anpassungsfähigkeit an artfremde Nahrung‘ und Fehlen der Muttermilch suchten.“²⁷

Die Ärzte im „Entbindungsheim“ aber waren angewiesen, mit der Diagnose „Dyspepsia toxica“ gerade den epidemischen Charakter des Säuglingssterbens zu betonen. Die Vermutung, daß die Eintragungen auf den Todesbescheinigungen Camouflage waren, liegt nahe.

Dr. Brehme, der die Epidemiethese nach dem Krieg nachdrücklich vertrat, war kein objektiver Gutachter. Brehme hatte über gute Beziehungen zum Hauptamt für Volkswohlfahrt und seinem Leiter Hilgenfeldt verfügt.²⁸ Wie aus dem Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit (das Conti unterstand) hervorgeht, war Brehme 1944 Gaureferent für Gesundheitspflege des Säuglings- und Kleinkindalters und Gaubeauftragter der Arbeitsgemeinschaft „Mutter und Kind“ in Südhannover-Braunschweig.²⁹ Brehme war also viel informierter und einflußreicher, als er nach dem Krieg zugab. Brehme hatte in seinen Funktionen nicht nur die nationalsozialistische Gesundheits- und Bevölkerungspolitik zu vertreten, er wandte die Aus-

24 Thilo Brehme, Über epidemisches Massensterben (Anm. 23), S. 100.

25 Ebenda, S. 102.

26 Vgl. Thilo Brehme, Über epidemisches Massensterben (Anm. 23), S. 100

27 Ebenda, S. 103 f.

28 Vgl. StA Bs, E 53, Nr. 13; NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 10.

29 Vgl. BA, NSD 28/8, Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, Hef 4-6, 1944.

lese- und Ausmerzkriterien auch in der Kinderheilanstalt an.³⁰ Zur Klärung der Todesursachen im „Entbindungsheim“ sind auch die knappen Aussagen der polnischen Hebammen wenig geeignet, da sie sich widersprechen. Eine der beiden hob hervor, daß die Nahrung gut war und betonte dennoch den schnellen Verfall der Kinder:

„Ich weise darauf hin, daß die sehr gut aussehenden Kinder augenscheinlich innerhalb eines oder zwei Tage elend wurden, sie aßen nichts und starben. Wie ich bereits sagte, kann ich bis heute nicht den Grund dafür verstehen.“³¹

Die andere Hebamme gab an:

„Die große Sterblichkeit der Kinder wurde verursacht durch schlechte hygienische Bedingungen, besonders das Fehlen von Leintuch, von sauberen Decken (oft waren die Decken voll von Läusen), Bettwanzen und überdies schlechte Ernährungsbedingungen. Wie ich beobachten konnte, war die Milch oft sauer (...)“³²

Die Mütter hatten Fieber oder eitrige Wunden an den Beinen und auf den Bäuchen der Säuglinge festgestellt. Ein Vater vermutete, daß die Kinder ermordet worden waren:

„Ich weiß auch, daß eine in der Fabrik Naujoks beschäftigte Polin, die ein Kind mit einem Arbeiter aus Böhmen hatte, auch ihr schwerkrankes Kind aus der Erziehungsanstalt weggestohlen hat, um ihm das Leben zu retten. Sie ging zum Arzt im Krankenhaus Cellerstraße (das damalige Landeskrankenhaus, B.V.). Als sich herausstellte, daß das Kind in der Erziehungsanstalt war, sagte der Arzt, jede Hilfe sei nutzlos, das Kind habe dort eine Spritze bekommen, infolge derer es in Kürze sterbe. Tatsächlich starb dieses Kind nach zwei oder drei Tagen.“³³

Der Verdacht, daß die Kinder in den „Ausländerkinderpflegestätten“ nicht nur an Vernachlässigung und Infektionen starben, wurde immer wieder geäußert, konnte aber nicht bewiesen werden. Lediglich für das Durchgangslager Kelsterbach liegen Zeugenaussagen vor, daß Säuglinge zu Tode gespritzt beziehungsweise nach medizinischen Experimenten gestorben waren.³⁴

Beim Braunschweiger „Entbindungsheim“ liegt die Vermutung nahe, daß zumindest die anderthalbjährigen Kinder, die im Januar 1945 starben,³⁵ durch aktives Eingreifen ermordet wurden. Rechtlich hätte es keine Rolle gespielt, ob die Kinder an vorsätzlicher Vernachlässigung oder tödlichen Eingriffen gestorben waren, beides wurde nach englischem Recht als Mord gewertet.³⁶

Nach über 40 Jahren lassen sich die tatsächlichen Todesursachen der Kinder nicht mehr herausfinden.

30 Säuglinge, die erbrechen, dyspeptische Durchfälle bekamen und die Nahrung verweigerten, bezeichnete Brehme als „neuropathisch“ und „seelisch abnorm“ (Thilo Brehme (Anm. 3)). Er empfahl bei Erbrechen und Krämpfen hohe Luminaldosen (Thilo Brehme, Sedativa und Hypnotika in der Kinderpraxis, in: Kinderärztliche Praxis, Jg. 14, 1943). Mehrere Säuglinge starben 1944/45 in der Kinderheilanstalt, nachdem ihnen Luminal in Überdosierungen verabreicht worden war (NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2447).

31 AGK, Z 237, Aussage von Olga G. vor dem PWCMT vom 1.12.1947 (aus dem Engl. übersetzt; Aussage wurde wahrscheinlich in Polnisch gemacht).

32 Ebenda, Aussage von Katarzyna Z. vor dem PWCMT vom 29.1.1946 (aus dem Engl. übersetzt; Aussage wurde wahrscheinlich in Polnisch gemacht).

33 AGK, Z 237, Aussage von Franciszek B. am 3.8.1945 vor der PM (aus dem Polnischen).

34 Vgl. Christoph Längerich u.a., Von „guttrassischen“ und „schlechtrassischen“ Kindern“ Grausige Entdeckung in Kelsterbach, in: Die Kriegsjahre in Deutschland 1939 bis 1945 (Ergebnisse und Anregungen aus dem Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte), Hamburg 1985, S. 108 ff.

35 Es ist allerdings möglich, daß die Kinder nicht im „Entbindungsheim“, sondern an einem anderen Ort zu Tode kamen.

36 Vgl. Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina Bilien, The Velpke Baby Home Trial, hg. von George Brand, London, Edinburgh, Glasgow 1950, S. 337.

XVI. Das Ermittlungsverfahren

Nach der Befreiung Braunschweigs am 12. April 1945 wiesen deutsche Antifaschisten die Alliierten auf das „Entbindungsheim“ hin. Es sei in Braunschweig bekannt, daß die Kinder saure und verdorbene Milch bekommen hätten und der NSDAP-Kreisleiter Heilig den Befehl zum Mord an den Säuglingen gegeben habe.¹

Suse D. berichtete:

„Da schon in der Nazizeit der Kindermassenmord in den Gefangenenlagern Broitzemerstraße Stadtgespräch war, fühlten wir uns verpflichtet, nach dem Einmarsch der Alliierten Licht in die Affäre zu bringen. Da wir bei sämtlichen Behörden in dieser Angelegenheit auf Widerstand stießen, wandten wir uns an die russische Kommandantur, weil die Ostvölker das Hauptkontingent gestellt hatten.

Auf unseren Wunsch besuchten russische Offiziere das Standesamt und ließen sich Auszüge, die ein Bild über die Geburtenzahl und Sterblichkeitsziffer gaben, anfertigen.

Soweit mir erinnerlich, wurden von den russischen Offizieren mehr als tausend ermordete Kinder festgestellt. Die Russen teilten mit, daß außer dem Kreisleiter der NSDAP der Obermedizinalrat Dr. Bartels und der Medizinalrat Dr. Ludewig vollständig im Bilde waren. Die Lager unterstanden dem Braunschweiger Gesundheitsamt, deren Leiter die obengenannten Ärzte und somit verantwortlich waren. Die Listen der beim Standesamt in Braunschweig ausgefertigten Sterbefälle wurden in Braunschweig der Militärbehörde übergeben. Dieses geschah etwa im August 1945.“²

Im August 1945 wurde Anna J., Angestellte der Firma Albert Daubert, verhaftet. Sie hatte u.a. polnischen Zwangsarbeiterinnen mit der Gestapo gedroht und sie geschlagen, wenn sie ihre Kinder nicht im „Entbindungsheim“ abliefern wollten. Ende Januar 1946 wurde Frau Becker von dem Polish War Crimes Liaison Group Team Brunswick in dem Untersuchungsverfahren gegen Anna J. vernommen und am 16. Februar 1946 inhaftiert. Kurze Zeit darauf wurde Möse, der nach Bündheim/Harz verzogen war, ebenfalls verhaftet. Die Untersuchungen gegen Becker und Möse, die unter dem Verdacht standen, den Tod der polnischen und sowjetischen Säuglinge herbeigeführt zu haben, führte der polnische War Crime Officer.

Zugleich ermittelte der englische Major Perret gegen den ehemaligen Gauleiter Lauterbacher wegen des Verdachts auf Anstiftung zu Kindermorden.

Lauterbacher aber habe, so stellte Perret fest, weder das „Heim“ besichtigt, noch direkte Verbindung dazu gehabt.³

Der englische Major übersandte der polnischen Mission die Listen über die toten Kinder und fügte hinzu, die Gesamtzahl der im „Heim“ geborenen Kinder sei nicht mehr festzustellen, weil die Unterlagen aus der Verwaltungszeit der Firma Struck & Witte bei der Schließung des „Heims“ vernichtet worden seien.

1 Vgl. AGK, Z 237, Zeugenaussage von Suse D. vor dem PWCMT am 28.3.1946. Suse D. war die Tochter von Walter Römling, der am 4. Juli 1933 von den Nazis in Rieseberg ermordet worden war.

2 AGK, Z 237, Schreiben von Suse D., 22.3.1946.

3 Vgl. AGK, Z 237, Schreiben an HQ 229 Mil Gov Hannover Region, 14.3.1946.

Kurz nach der Verhaftung von Becker und Möse intervenierte die Allgemeine Ortskrankenkasse. Sie hatte ihre Unterlagen zur Verfügung stellen müssen, aus denen hervorging, daß während ihrer Verwaltungszeit 174 Kinder gestorben waren. In mehreren Schreiben legten der Bürodirektor H., der die AOK kommissarisch leitete, und Hertel dar, daß die Verantwortlichkeit für die Verwaltung des „Entbindungsheims“ bei der Deutschen Arbeitsfront gelegen und die AOK alles getan habe, um die Verhältnisse zu verbessern bzw. das „Heim“ abzugeben.

Im April wandte sich der kommissarische Leiter an Ministerpräsident Schlebusch. Zwar war der ehemalige Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Dietrich, fristlos entlassen und auch sein Stellvertreter Bornemann nicht mehr bei der AOK angestellt, doch Hertel, der das „Entbindungsheim“ geleitet hatte, war im November 1945 stellvertretender Kassenleiter geworden. Die Übernahme der Verwaltung des „Entbindungsheims“ durch die AOK ließ sich nicht einfach als eine Angelegenheit darstellen, die der Kasse von der eingesetzten Nazileitung aufgezwungen worden war. Der Brief an Ministerpräsident Schlebusch unterscheidet sich weniger im Inhalt als im Ton von den Schreiben, die den Untersuchungsbehörden zugingen. Die Bemühungen Hertels, das „Heim“ an die Deutsche Arbeitsfront loszuwerden, werden als „Leidensweg“ bezeichnet. Doch wenn die Verantwortlichen die Leidenden sind, müssen die Opfer zu Tätern gestempelt werden:

„Wir sind deshalb der Meinung, daß hier nicht ein kriminelles Vergehen oder mutwilliges Unterlassen, sondern ein medizinisches Problem vorliegt, bei dem physiologische Erscheinungen, die in der Person der Säuglinge bzw. der Eltern ihre Ursache haben, eine Rolle spielen. Laut Bericht des Dr. Hrisenko hatten die Eltern Lues und Tripper.“⁴

Ein Vertreter des Braunschweigischen Innenministeriums sprach daraufhin mit dem ehemaligen Verwalter des „Entbindungsheims“ und berichtete dem Ministerpräsidenten:

„Ich habe mit Herrn Hertel seine Stellung und seine Tätigkeit in der damaligen Zeit eingehend durchgesprochen. Herr Hertel hat mir auch seine Unterlagen, soweit er solche noch in der Hand hatte, vorgelegt. Danach halte ich es für gänzlich ausgeschlossen, daß Hertel als Kriegsverbrecher bestraft werden kann. Hertel hat vielmehr alles getan, was im Rahmen seiner Zuständigkeit war, um Mißstände zu beseitigen. Vielfach ist Hertel sogar über seine Zuständigkeit hinausgegangen und hat einen erfreulichen Mut gegenüber vorgesetzten Dienststellen bewiesen. Es muß Wunder nehmen, daß er nicht wegen der offenen Worte, die er den Dienststellen vorgetragen hat, abgelöst ist und, wie es üblich war, mit irgendwelchen Nachteilen bedacht ist oder sogar Bestrafungen zu spüren bekommen hat.

Bei der heute leider immer wieder festzustellenden Sucht, Leute ungerecht zu denunzieren, besteht natürlich die Möglichkeit, daß Hertel in einen Prozeß mit verwickelt wird. Er müßte aber m.E. dann auf alle Fälle freigesprochen werden, wenn man nicht noch besondere Anwürfe, die ich allerdings auf Grund des Vortrages nirgends zu sehen vermag, gegen ihn erheben kann.“⁵

Daraufhin ließ Schlebusch das Material dem Generalstaatsanwalt Staff zukommen, „damit er seine objektive Stellungnahme den maßgebenden Untersuchungsstellen der Militärregierung“ bekanntgebe.⁶ Staff antwortete darauf am 22. August 1946:

„Ich habe mich laufend bei der Militärregierung darüber unterrichtet, ob ein Verfahren gegen den Abteilungsleiter eingeleitet sei. Das war bisher nicht der Fall. Deshalb darf ich annehmen, daß gegen Herrn Hertel keine schweren Vorwürfe erhoben werden und mit einem Verfahren gegen ihn nicht mehr gerechnet zu werden braucht.“⁷

4 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Schreiben Hertels an das Staatsministerium vom 15.4.1946.

5 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Notiz vom 25.4.1946.

6 Vgl. ebenda.

7 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 2240, Der Generalstaatsanwalt an das Bs Staatsministerium, Abt. für Inneres vom 22.8.1946 (AR 330/46).

Doch damit war das Untersuchungsverfahren nicht eingestellt. Becker und Möse blieben weiter in Haft. Die AOK allerdings war, da sich die Ermittlungen nicht mehr auf die Person Hertels erstreckten, „rehabilitiert“. Die Intervention seitens der Regierung und der Staatsanwaltschaft scheint sich aber lähmend auf die weiteren Ermittlungen ausgewirkt zu haben. Ein Jahr lang passierte nichts.⁸ Erst im Mai 1947 nahm die polnische Untersuchungskommission die Ermittlungen wieder auf und vernahm die Ärzte Bartels, Ludewig und Brehme. Ermittelt wurde nun gegen Heilig, Möse, Becker, Mauersberg, Dr. Ludewig und Dr. Bartels.

Im Juni 1947 schrieb die AOK an die Untersuchungsbehörden, ihre ehemalige Angestellte Becker sei nur für die wirtschaftliche Leitung des „Entbindungsheims“ zuständig gewesen:

„Um falschen Auffassungen des englischen Militärgerichts bzw. der englischen und polnischen Untersuchungsstellen vorzubeugen, halten wir es für notwendig, die englischen bzw. polnischen Herren von der Funktion des Fräulein Becker innerhalb des Entbindungsheims genau zu unterrichten. Die Bezeichnung ‚Heimleiterin‘ ist geeignet, eine Verantwortlichkeit zu vermuten, die Frl. Becker tatsächlich nicht hatte. Sie war nicht Heimleiterin in dem Sinne, daß sie, wenn man genau nach dieser Bezeichnung gehen würde, die gesamte Verantwortung für alles zu tragen gehabt hätte, was im Entbindungsheim geschah. Die Bezeichnung ‚Heimleiterin‘ war ohne besondere Absicht und keineswegs bewußt und vor allem nicht im Sinne einer Dienstbezeichnung gewählt, wie eine solche die Tätigkeit genau umreißt und damit die Verantwortlichkeit festlegt. Dieser Ausdruck hat sich sozusagen von selbst eingebürgert und wurde dann auch im Dienst offiziell verwendet, um, den praktischen Bedürfnissen entsprechend, nach außen hin, insbesondere den Betrieben und Arbeitgebern, den Schwangeren, Wöchnerinnen und Lieferanten gegenüber eine Person zu benennen, an die man sich mit seinen Wünschen und Anlässen zu wenden hätte. *Das galt insbesondere in Bezug auf alle wirtschaftlichen und geschäftlichen Dinge und nur um solche konnte es sich bei Frl. Becker handeln.* Da im Entbindungsheim nur ausländisches Personal beschäftigt war, mußte wenigstens *ein* deutscher Mensch anwesend sein, damit die deutschen Arbeitgeber und die Warenlieferanten in deutscher Sprache mit dem Entbindungsheim verkehren konnten; denn die russischen Hebammen und Kinderpflegerinnen sprachen entweder überhaupt nicht deutsch oder nur gebrochen.“⁹

Im März 1948 schickte die polnische Untersuchungskommission die Vernehmungsprotokolle, die schon mehrfach angemahnt worden waren, an den englischen Director of Public Prosecution in Herford mit der Bemerkung:

„Wenn bis heute nicht mehr Belastungsmaterial gegen die Angeklagten gesammelt werden konnte, dann ist dies auf die Tatsache zurückzuführen, daß unmittelbar nach Einstellung der Kriegshandlungen das Heim automatisch geschlossen wurde und das Personal verschwand, die Ärzte sowohl wie die Pflegepersonen.“¹⁰

Wichtige Zeugen wurden allerdings erst im April 1948 vernommen, so der Ingenieur S., der zur Rolle des ehemaligen Referenten für den Arbeitseinsatz bei der Industrie- und Handelskammer, Dr. Ballhausen, aussagte, der Fotograf L., der auf Geheiß von SS-Leuten im „Heim“ fotografierte, und der ehemalige DAF-Kreisobmann Mauersberg. Der Letztere, der in Spiegelberg/Harz lebte, wurde weder vernommen noch verhaftet – er gab lediglich eine freiwillige Erklärung ab.

Am 27. Mai 1948 schrieb der Director of Prosecution in Herford an die Polish War Crimes Mission:

„1. Weitere Untersuchungen sind nun in diesem Fall abgeschlossen.“

8 Wolfgang Jacobmeyer weist darauf hin, daß die Ursache dafür in Veränderungen bei den polnischen Missionen (Ersetzen der Londoner Verbindungsoffiziere durch Warschauer Offiziere) gelegen haben dürfte. vgl. dazu: Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985, S. 92 ff.

9 AGK, Z 237, Schreiben des Leiters der AOK, 19.6.1947.

10 AGK, Z 237, Schreiben vom 3.3.1948 (aus dem Engl. übersetzt).

2. Die Hauptschwierigkeit ist, daß es keine verfügbaren Zeugen gibt, die in diesem Heim mißhandelt wurden und der Beweis praktisch nur in den Aussagen der Verdächtigen selbst enthalten ist. Die Angaben eines jeden von ihnen sind natürlich nur Beweis gegen den Verfasser selbst.
3. Es ist nichtsdestoweniger in Betracht gezogen, daß Mauersberg, Heilig und möglicherweise Gold und Witte, die die Partner in der Firma Struck & Witte sind, angeklagt werden könnten. Aus folgenden Gründen wäre eine gerichtliche Verhandlung nicht zweckmäßig:
 - Mauersberg – kann nicht aufgespürt werden.
 - Heilig – schon wegen anderer Verbrechen zum Tode verurteilt.
 - Gold – über 65 Jahre alt, sieht einer langen Haftstrafe wegen vieler Anschuldigungen, große Mengen von Lebensmitteln gestohlen zu haben, entgegen.
 - Witte – so wie Gold.
4. Becker und Möse scheinen (...) getan zu haben, was sie konnten, um die Bedingungen mehrere Male zu verbessern und, obwohl ihre Verwaltung nicht ganz befriedigend gewesen sein mag, gibt es wenig tatsächliche Beweise gegen sie. Sie waren Untergeordnete und selbst wenn sie für schuldig befunden wären, würden sie nicht für eine längere Periode verurteilt, als sie bereits in Haft verbracht haben. Daher ist kein Prozeß gegen sie beabsichtigt.
5. Die Beweise gegen Dr. Ludwig und Dr. Bartels sind zu schwach, um eine Anklage zu stützen.¹¹

Damit war das Ermittlungsverfahren zu den Akten gelegt. Bei der Beurteilung des Ermittlungsverfahrens müssen eine ganze Reihe von Fragen offen bleiben. Warum beispielsweise konnte keine Aufstellung über die Geburten im „Heim“ gemacht werden? Warum wurden bestimmte Personen erst nach zwei Jahren – und dann von englischen Untersuchungsbeamten – vernommen?¹² Warum konnte der ehemalige Deutsche-Arbeitsfront-Funktionär Mauersberg nicht verhört werden?

Eine entscheidende Frage bleibt auch, warum die Darstellung der AOK, die ja ausschließlich auf den Aussagen Hertels beruhte, vorbehaltlos akzeptiert wurde. Der Regierung und der Generalstaatsanwaltschaft lag nur Material vor, das der Beschuldigte zu seiner Entlastung selbst geschrieben hatte. Die Interpretation, die Angelegenheit sei vertuscht worden, ist sicher zu einfach. Generalstaatsanwalt Staff war immerhin ein Antifaschist, der sich ungeachtet der Tatsache, daß die Braunschweiger Justiz nach wie vor von Nationalsozialisten durchsetzt war, um die Aufklärung von Naziverbrechen bemühte.

Schien es müßig, die Ereignisse um die „Ausländerkinderheime“ herauszufinden, da sich die Sterblichkeit noch in einem, von renommierten Ärzten als unter Kriegsbedingungen „normal“ bezeichneten Rahmen gehalten hatte? Wo sollte es hinführen, wenn man nicht nur gegen NSDAP-Funktionäre wie Kreisleiter Heilig, sondern auch gegen Menschen und Institutionen ermitteln mußte, die traditionell mit der Arbeiterbewegung verbunden waren? Wo sollte man anfangen zu ermitteln und wo aufhören?

Unklar bleibt auch das Verhältnis zwischen der englischen Militärregierung und der polnischen Untersuchungskommission. Diese klagte bereits 1945 über Behinderungen und Schikanen.¹³ Vermutlich hatten die polnischen War Crime Officers gar keine Gelegenheit, bestimmte Personen zu vernehmen – wie beispielsweise die Inhaber der Firma Struck & Witte oder Dr. Wilms, der in einem englischen Internierungslager saß.

11 AGK, Z 237, (aus dem Engl. übersetzt). Beigefügt waren die Ermittlungsunterlagen.

12 Vgl. AGK, Z 237, Die Zeugen Heinz L. und Karl A. wurden am 14.4.1948 durch P.B.O. III Fergusson, Ortskrankenkasse, P.S. H.Q. vernommen; Carl S. am 5.2.1948 durch den polnischen Kpt. Grasza.

13 Vgl. StA Bs, E 10, Nr. 61, Schreiben der polnischen Polizei an die Mil.Reg. vom 27.8.1945.

Doch die Möglichkeit, Zeugen und Beteiligte zu vernehmen, hing nicht nur vom Wohlwollen der Militärregierung ab. Das Pflegepersonal des ehemaligen „Entbindungsheims“ war bis auf wenige Ausnahmen kurz vor oder nach Kriegsende verschwunden. Dr. Grizenko war immerhin noch bis Mitte Mai 1945 im Russischen Lazarett, Broitzemer Straße 38, tätig gewesen. Danach fehlte von „Dr. med. Kriegs Arzt I.rang Hrizenko“, wie er sich zuletzt nannte, jede Spur. Zwei polnische Hebammen, die kurze Zeit im „Heim“ gearbeitet hatten, konnten noch ermittelt werden. Ihre Aussagen sind nicht sehr genau. Das verwundert nicht, da man auch sie zum Kreis der Verdächtigten zählen muß.

Die Mütter konnten nur angeben, daß sie ihre Kinder gesund abgeliefert hatten und diese dann nach kurzer Zeit im „Heim“ gestorben waren. Unter welchen Umständen dies geschehen war, wußten die Mütter nicht.

Diejenigen, die öfters im „Entbindungsheim“ zu tun hatten, schwiegen. Neben den Ärzten waren das vor allem der Pfarrer und die Lieferanten.

Der Milchmann, der täglich ins „Entbindungsheim“ kam, stellte 1947 Frau Becker ein Zeugnis aus, sie habe das „Heim“ vorbildlich geleitet, und es habe dort Ordnung und Sauberkeit geherrscht. Auch der Lebensmittelhändler B. kam öfter ins „Entbindungsheim“, um bestellte Waren zu bringen:

„Das Heim war in mustergültiger Ordnung; die Mädels u. Frauen in lustiger Stimmung. Mit ihrer Hebamme Wladislawa und ihren Mädels Katja und Maria stand sie auf kameradschaftlichem Fuß.“¹⁴

Manchmal war „die lustige Stimmung“ etwas gedrückt, wie Pastor Groß berichtete:

„Ein Vorfall, der mir noch in lebhafter Erinnerung ist, zeigt, wie edel menschlich Fr. Becker dachte und wie sehr sie andererseits unter den Verhältnissen im Entbindungsheim litt. Als ich hinwies auf die große Sterblichkeit, weinte sie und beklagte, daß alle ihre Bemühungen um bessere Ernährungsmöglichkeiten (Lieferung von Milch und Stillung der Kinder durch die eigenen Mütter) mehr oder weniger erfolglos wären. Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß Fr. Becker alles tat, um das harte Los der polnischen Mütter erträglicher zu machen, sonst hätte sie nicht regelmäßig mich durch Telefon oder per Karte zur Taufspendung ins Entbindungsheim gerufen.“¹⁵

Pastor Groß, der wegen seiner Taufgänge Schwierigkeiten mit der Gestapo bekommen hatte, war am 6. September 1944 zu Schanzarbeiten nach Holland dienstverpflichtet worden. Er war der einzige Geistliche in der Diözese Hildesheim, der zum langfristigen Notdienst herangezogen wurde. Der Probst und die Diözese intervenierten erfolgreich, und 14 Tage später war Groß wieder in Braunschweig. Dieses Ereignis ist in der Kirchenchronik von St. Josef ausführlich dokumentiert. Über das „Entbindungsheim“ und die Tätigkeit des Pfarrers dort enthält sie kein Wort. Obwohl 1944 die polnischen Kinder aus dem „Entbindungsheim“ über zwei Drittel der Taufen in der Pfarrgemeinde ausmachen, erscheinen sie in der Taufstatistik nicht – sie sind keine Gemeindeglieder. Auch dort, wo von Pastor Groß Ereignisse aus den Kriegsjahren nachgetragen sind, findet sich kein Hinweis auf die polnischen Säuglinge. Pastor Groß schweigt. Als er im Juni 1947 Frau Becker bescheinigt, sich für die Taufspendung eingesetzt zu haben, äußert er sich immer noch nicht zu dem, was er im „Heim“ gesehen hatte.¹⁶

Sicher war es nicht nur der Mangel an Zeugen, daß die englischen Militärbehörden keine Anklage erhoben. Bereits die Prozesse um die „Kinderheime“ in Velpke und Rühren hatten das Dilemma deutlich gemacht. So saßen beispielsweise beim Rühren-Prozeß die Verantwortlichen des VW-Konzerns nicht auf der Anklagebank, der Werksarzt aber wurde zum Tode ver-

14 AGK, Z 237, Bescheinigung vom 1.6.1947.

15 AGK, Z 237, Bescheinigung vom 31.5.1947.

16 Vgl. ebenda und Chronik der St. Josephskirche.

urteilt. Damit wurde die Verantwortung für das Sterben in den „Ausländerkinderheimen“ ausschließlich auf diejenigen abgewälzt, die unmittelbar mit den Kindern zu tun hatten.

Auch beim Velpke-Prozeß wurde einer Reihe von Verbindungsfäden, so zu den staatlichen Behörden des Kreises und des Gaues, zum Arbeitsamt und der Kreisbauernschaft nicht nachgegangen.

Ein weiterer Bereich, den die englische Militärregierung nicht angetastet sehen wollte, war das Gesundheitswesen. Ende August 1945 berichtete Oberbürgermeister Böhme den Militärbehörden:

„Die Mehrzahl der Ärzte, die in der Kassenärztlichen Vereinigung ihre Praxis ausüben, waren Nationalsozialisten. Es ist daher verständlich, daß der nationalsozialistische Einfluß in der Kassenärztlichen Vereinigung noch vorhanden ist.“¹⁷

Zwar hatte die Militärregierung eine Anzahl von Ärzten auf die „schwarze Liste“ gesetzt. Diese Ärzte durften aber weiter praktizieren, Verhaftungen konnten nur von der Militärregierung, nicht aber von deutschen Behörden vorgenommen werden. Ein englischer Major erklärte, im Land Braunschweig sei ein Vorgehen wie z.B. in Hamburg, wo „angeblich Ärzte wegen alter Parteizugehörigkeit aus ihren Praxen verwiesen“ wurden, nicht gangbar.¹⁸ Wegen der zu erwartenden Winterepidemien würde jeder Mediziner gebraucht. Verhaftete Ärzte sollten lediglich „eine Zeitlang in ein Lager verbracht und gewissermaßen umgeschult“ werden.¹⁹

Eine Anklage gegen den Leiter des Gesundheitsamtes und gegen seinen Stellvertreter hätte darüber hinaus die Urteile des Velpke-Prozesses konterkariert. Denn hier war man ja gerade von der Nichtzuständigkeit der staatlichen Gesundheitsbehörden für die „Ausländerkinderheime“ ausgegangen.

Die braunschweigische Arbeiterschaft drängte nicht auf Aufklärung der Ereignisse im „Entbindungsheim“. Es gab zwar durchaus eine antifaschistische Stimmung, die in den Lageberichten der Braunschweiger Stadtpolizei 1946 wie folgt beschrieben wird:

„Immer mehr macht sich die Ansicht breit, daß nicht nur die uniformierten Nazis an der Entwicklung in Deutschland schuld sind, sondern daß darüber hinaus die im Hintergrund gebliebenen Kreise der Monopolherren, Trusts und die Vertreter der zusammengeballten Finanzorganisationen zumindest ebensoviel Schuld an der Entwicklung in Deutschland tragen. Die Rolle, die diese Kreise in der Entwicklung zum Faschismus spielten, wird immer klarer. Dabei muß man täglich feststellen, daß diese Kreise ohne Hemmungen bereits wieder beginnen, das Heft in die Hand zu nehmen (...) Man ist allgemein der Auffassung, daß die Freilassung der Wirtschaftsführer aus den Internierungslagern durch die Militärregierung darauf zurückzuführen ist, daß die Struktur der deutschen Wirtschaft, die Ursachen des Faschismus in Deutschland und die Rolle dieser Wirtschaftsführer von der Militärregierung nicht erkannt wurde und die Gefahr neuer faschistischer Wirtschaftsführung mit allen ihren Auswirkungen erneut akut ist. Wesentlich trägt zu dieser Auffassung die Haltung der Entnazifizierungsorgane bei, welche zwar die nominellen Nazigrößen erfaßt, die wirklich Schuldigen aber, die Rüstungsindustriellen, die Finanzgewaltigen und Wehrwirtschaftsführer ungehindert ihr Handwerk weiter treiben läßt, ja diese sogar an hervorragender Stelle der Wirtschaft mit Hilfe der Militärregierung wieder in die Wirtschaft eingliedert.“²⁰

Doch Konsequenzen zog dieses antifaschistische Bewußtsein nicht nach sich, sondern scheiterte in den Betrieben oft schon an der Frage, wer denn zur Rechenschaft gezogen werden sollte. In einigen Braunschweiger Betrieben sprachen sich Belegschaft bzw. Betriebsrat gar gegen die Entlassung belasteter Direktoren und ehemaliger Wehrwirtschaftsführer aus.²¹ Verstärkt wurde diese Inkonsequenz – zumindest was den „eigenen“ Betrieb betraf – dadurch, daß

17 StA Bs, E 53, Nr. 72.

18 Vgl. NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 3690.

19 Vgl. ebenda.

20 NStA Wf, 12ANeu Fb.13, Nr. 16338.

sich in vielen Betrieben eine seltsame Form der Sozialpartnerschaft herausbildete. Es habe, so stellte ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer 1949 mit Genugtuung fest, in den vergangenen Jahren eine „noch nie dagewesene Interessensolidarität zwischen Betriebsleitungen und Betriebsbelegschaften“ gegeben, wenn es sich um die Frage Kompensationsgeschäfte, Deputat- und Naturallöhne handelte.²²

Bei den damals stattfindenden antifaschistischen Aktionen, so den Arbeitsniederlegungen in Braunschweig Ende 1947, gedachte man der Zerschlagung der deutschen Arbeiterbewegung zu Beginn der faschistischen Diktatur.²³ Obwohl die ausländischen Zwangsarbeiter in den Braunschweiger Großbetrieben in den letzten Kriegsjahren bis zu 50 Prozent der Belegschaften gestellt hatten, fanden sie in den Gedenkreden über die Opfer des Faschismus kaum Erwähnung, sie zählten nicht zur Arbeiterklasse. Nur wenige deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen hatten während des Krieges das politische Bewußtsein, den Mut und die Menschlichkeit bewahrt, in den ausländischen „Arbeitssklaven“ den Kollegen, die Kollegin zu sehen. So beispielsweise Anna Beddies, nach dem Krieg Betriebsrätin und Landtagsabgeordnete der KPD, die den ausländischen Zwangsarbeiterinnen bei Bremer & Brückmann ärztliche Hilfe vermittelte und Lebensmittel besorgte.²⁴ Und so waren es auch nur wenige Deutsche, die nach dem Krieg die Behandlung der Zwangsarbeiter/innen und ihrer Kinder thematisierten.

Die Haltung der ehemaligen Zwangsarbeiter selbst war unterschiedlich. In den ersten Tagen nach der Befreiung gab es mehrere Fälle von Selbstjustiz: Polen und „Ostarbeiter“ erschlugen verhaßte Lagerführer und Meister. Andere, wie die polnischen Arbeiter der Konservenfabrik Albert Daubert, betrieben die Verhaftung von Angestellten, die sie mißhandelt hatten.

Diese Aktionen erreichten meist nur die unterste Ebene der Betriebshierarchie. Die höheren Angestellten und Direktoren hatten ja nicht selbst geknuppelt; zudem besaßen sie die Möglichkeit, sich erst einmal aus Braunschweig abzusetzen.

Es gab aber auch Betriebe, in denen nichts geschah. Die sowjetischen Frauen bei Bremer & Brückmann, die von einer russischen Kommission kurz nach Kriegsende befragt wurden, schwiegen. Möglicherweise war es die Angst vor weiteren Schikanen – schließlich lebten die Frauen noch im Lager der Firma – oder der Wunsch, ohne jede Verzögerung aus den demütigenden Verhältnissen fortzukommen; vielleicht aber auch Stolz gegenüber denjenigen, die sie jahrelang als „Ungeziefer“ bezeichnet und behandelt hatten. Marusja H. ist sich über die Ursachen des stummen Einverständnisses, die Peiniger nicht anzuzeigen, bis heute im unklaren:

„Wir haben keinen angezeigt. Warum? Ich weiß das heute nicht, ich kann das gar nicht erklären. Oder vielleicht aus dem Grunde, daß wir jetzt haben gedacht, jetzt ist die Last von uns weg und was soll das noch, wir wollen jetzt nur dies hier erst einmal genießen, daß wir frei sind, daß uns keiner mehr was tun kann. Vielleicht war das, weil alles konnte er plötzlich machen, was er wollte und uns durfte keiner was verbieten. Das war für uns also wie – ja ich weiß gar nicht – wie Gott für die Gläubigen, so war das für uns. Wir haben gedacht, die sind schlecht, aber die können uns nicht mehr töten, das war das.“²⁵

21 Vgl. Herbert Scheibe, Ziele und Inhalte betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung der Braunschweiger Metallarbeiter nach dem zweiten Weltkrieg (1945-1948). Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Braunschweiger Metallarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen am Ende der Weimarer Republik und während der Zeit des Nationalsozialismus, Phil. Diss. Göttingen 1981, S. 202 ff.

22 Vgl. StA Bs, E 212, Nr. 129, Vortrag von Pentzlin über „Sozialprodukt und Arbeiter“, 1949.

23 Vgl. Herbert Scheibe, Ziele und Inhalte (Anm. 21), S. 206 f.

24 Mündlicher Bericht von Marusja H. am 11.6.1986.

25 Aussage von Marusja H. bei einem zweiten Gespräch am 9.2.1987 (Tonbandmitschnitt).

Lebensläufe

Es ist – nicht nur für mich – einfacher, die Spuren der Täter zu verfolgen als die der überlebenden Opfer. Die Opfer leben heute noch in Angst vor Diskriminierung.

Nur bei zwölf Kindern, die im „Entbindungsheim“ geboren wurden, läßt sich aus den Randvermerken in den Geburtssammelakten (Heirat der Mutter bzw. Namensberichtigungen zwischen 1945 und 1949) schließen, daß sie am Leben geblieben sind. Es sind die Kinder polnischer Landarbeiterinnen aus Teichhütte, Rössing (Elze-Land), Esbeck, Bornum (Kr. Helmstedt) und Lauingen, einer Kroatin (Abbenrode) und einer Ukrainerin (Wendschott), von zwei polnischen und einer ukrainischen Fabrikarbeiterin aus Braunschweig (Konservenfabrik M. Oertel, Linnestr. 5; Konservenfabrik W. Maseberg, Goslarsche Str. 61; Luisenstr. 21) und zwei Luftschutzpolizisten.

Lech O., der Ende 1944 im Lager der Firma Albert Daubert zur Welt kam, heiratete laut Vermerk im Taufbuch der Propstei im Jahre 1968 in Piaski bei Lublin/Polen.

Weitere Hinweise auf die Schicksale der überlebenden Kinder und der Mütter konnte ich bisher nicht finden.

Zu den Tätern können nicht nur die gerechnet werden, die direkt mit dem „Entbindungsheim“ zu tun gehabt haben, sondern auch diejenigen, die die Voraussetzungen für das Massensterben schufen. Das waren einerseits die bekannten Nazigrößen, Sauckel, Himmler und andere; zum anderen diejenigen, die in den Ministerien und Verwaltungen die entsprechenden Verordnungen und Erlasse ausarbeiteten. Die Aufzählung der Beteiligten ist unvollständig.

Zu denen, die wohl nie eine „Ausländerkinderpflegestätte“ von innen sahen, zählten Karl Gossel, Wilhelm Loschelder und Hans Muthesius.

Dr. Karl Gossel war als Referent im Reichsfinanzministerium an der Ausarbeitung des Erlasses vom 16. Oktober 1944 und seinen Ausführungsbestimmungen maßgeblich beteiligt gewesen. Von 1948 bis 1957 war er Oberkreisdirektor in Melle und anschließend bis 1965 Bundestagsabgeordneter der CDU.²⁶

Dr. Wilhelm Loschelder, ein Jurist, der in der Kommunalabteilung des Reichsinnenministeriums mit der Frage der Behandlung der arbeitsunfähigen Ausländer befaßt war, wurde nach dem Krieg Beigeordneter des Deutschen Städtetages und ab 1953 Staatssekretär im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen.²⁷

Dr. Hans Muthesius, im Reichsinnenministerium tätig, war ausgewiesener Experte für das Aussondern und Verwahren von „Asozialen“ und „Unerwünschten“, der sich rühmte, die Einrichtung des „Jugendverwahrlagers Litzmannstadt“ (eines KZ für Kinder und Jugendliche in Lodz) vorgeschlagen zu haben.²⁸ Muthesius wurde nach dem Krieg Beigeordneter des Deutschen Städtetages und ab 1953 Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; er hatte aktiven Anteil an der Entwicklung des Jugend- und Fürsorgerechts in der Nachkriegszeit.

In Braunschweig bedeutete die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Verantwortlichen des „Entbindungsheims“ im Frühsommer 1948 die Haftentlassung von Gertrud Becker und Karl Möse. Möse war von Ärzten des Städtischen Krankenhauses in Braunschweig be-

26 Vgl. Wer ist wer? Das deutsche Who's Who, XIV. Ausgabe von Degeners Wer ist's, Band 1, Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, hg. von Walter Habel, Berlin 1962; Wer ist wer? Das deutsche Who is Who, XV. Ausgabe von Degeners Wer ist's, Band 1 (West), hg. von Walter Habel, Berlin 1967.

27 Vgl. ebenda.

28 Muthesius war lt. „Wer ist wer“ (Anm. 26) während des Nationalsozialismus als „freier Schriftsteller und Experte“ tätig. Näheres zu dieser Tätigkeit: Lothar Evers, Der Deutsche Verein erinnert sich (nicht), in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 1 (1985) H. 9/10, S. 103-119.

reits 1946 bescheinigt worden, er leide „besonders stark unter der Inhaftierung und den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen“; ein depressiver Zustand, der sich nur durch Haftentlassung bessern könne. Möse wurde daraufhin zwar nicht entlassen, aber in das Zivilinternierungslager Fallingbostal verlegt. Möglicherweise stand er 1960 im Prozeß gegen den ehemaligen Lagerführer des Lagers 21 in Hallendorf erneut vor einem deutschen Gericht.

Frau Becker ist eine der wenigen Beteiligten, die heute noch lebt.²⁹ Die Zeugnisse ihrer Arbeitgeber, der AOK und der Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ liegen bei ihren Rentenpapieren.

Über den DAF-Funktionär Mauersberg konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Nachdem er 1948 seine „freiwillige Erklärung“ abgegeben hatte, dürfte ihn wohl niemand mehr in Sachen „Entbindungsheim“ befragt haben.

Dr. Bartels, der ehemalige Leiter des Gesundheitsamtes, war im Juni 1945 aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden. Doch bereits im Oktober 1946 hob die Militärregierung die Entlassung auf und erteilte ihm die Genehmigung, ohne Einschränkungen praktizieren zu dürfen.³⁰ Bartels erfüllte damit alle Voraussetzungen, um ab 1950 in den Kreis der „131er“, derjenigen entlassenen Beamten, die bevorzugte Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst fanden, aufgenommen zu werden. Er scheint sich aber (ebenso wie Dr. Wilms nach seiner Entlassung aus dem Internierungslager) auf die Führung einer Arztpraxis beschränkt zu haben.

Dr. Ludewig, der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes und Arbeitsamtsarzt wurde 1949 vom Entnazifizierungshauptausschuß entlastet. Er sei „nur dem Namen nach ohne Einfluß Mitglied der NSDAP und ihrer Gliederungen“ gewesen. Ludewig betrieb seine Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst. 1949 lehnte der damalige Leiter des Gesundheitsamtes Ludewigs Einstellung mit dem Hinweis auf den schlechten Ruf, den der ehemalige Arbeitsamtsarzt in der Bevölkerung genoß, ab. Bereits 1952 war Ludewig Vertragsarzt bei der Polizei, 1953 sollte er als angestellter Schularzt beim Gesundheitsamt eingestellt werden. Erfolgreich verwahrte er sich gegen eine solch „untergeordnete Stellung“. Ludewig wurde verbeamtet, 1959 zum Medizinalrat und 1964 zum Obermedizinalrat befördert. Seitens seiner Vorgesetzten wurden seine immer „einwandfreie Dienstauffassung“, seine „menschlichen Qualitäten wie Hilfsbereitschaft, Kontakt und Umgang sowohl mit Mitarbeitern als auch der Bevölkerung“ gelobt.³¹

Diejenigen, die sich von vornherein aus dem Ermittlungsverfahren heraushalten konnten, hatten es in ihrer Karriere noch einfacher.

Amtmann Hertel war, wie bereits erwähnt, im November 1945 zum stellvertretenden Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse ernannt worden. 1957 wurde Hertel Direktor der AOK in Braunschweig, eine Position, die er allerdings nicht lange ausfüllen konnte. In einem kurzen Nachruf schrieb die Braunschweiger Zeitung am 3. Januar 1958:

„Ein schwerer Verlust traf am Donnerstag die Braunschweiger Allgemeine Ortskrankenkasse: Un erwartet erlag ihr 1. Direktor, Manfred Hertel, einem Schlaganfall. Mit ihm verliert die AOK einen Chef, dessen Ruf als Krankenkassenfachmann weit über die niedersächsischen Grenzen reichte.

Manfred Hertel, der im 58. Lebensjahr stand, war seit April 1915 im Krankenkassenwesen tätig. Als erst 23jähriger erhielt er bereits die Geschäftsführung der AOK Waldenburg (Sachsen) übertragen. In Braunschweig wirkte er seit 1936, zunächst als Oberinspektor und Amtmann, seit Kriegsende als Bürodirektor und stellvertretender Geschäftsführer und seit dem 1. Juni 1957 als 1. Direktor. Außerdem war Hertel im Zulassungsausschuß der Ärzte innerhalb der Ärztekammer Braunschweig tätig.“

29 Ein Gespräch mit Frau Becker fand am 19.12.1986 statt.

30 Vgl. StA Bs, E 56, Nr. 2.

31 Vgl. StA Bs, E 11 L-10, 1.

Mit ihrer Vergangenheit tut sich die AOK heute noch schwer. Auf eine erste Bitte um Unterstützung meiner Recherchen über das „Entbindungsheim“ reagierte die Geschäftsführung zwar überrascht, aber interessiert. Doch als die Person des ehemaligen Direktors der AOK genannt wurde, war die Antwort abweisend: Eine Einsicht in Personalunterlagen wurde mir nicht gestattet.³² Material über das „Entbindungsheim“, so versicherte der Geschäftsführer der AOK auch dem Braunschweiger Verein „Andere Geschichte“, sei im Archiv der AOK nicht mehr vorhanden.³³

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Braunschweig hatte sich kurz nach Kriegsende reorganisiert. Der ehemalige Geschäftsführer Jördens mußte gehen, die Industriellen blieben. Neuer Geschäftsführer wurde im November 1945 der frühere Referent für den Arbeitseinsatz, Dr. Hans Ballhausen. Im Jahr 1966 saß Ballhausen auf der Anklagebank – allerdings nicht wegen seiner Verantwortung für die Zwangsarbeiter und die „Ausländerkinderheime“. Der IHK-Geschäftsführer hatte Kammergelder veruntreut.³⁴

Die Industrie- und Handelskammer und die von ihr mit der Verwaltung des „Heims“ beauftragte Firma Struck & Witte mußten sich keinen Ermittlungen stellen. Struck & Witte hatte angegeben, daß keinerlei Unterlagen über das „Heim“ mehr existierten.³⁵ Und während die Militärregierung immer noch nach den Eigentümern der „Gemeinschaftslager“ suchte, belieferte Struck & Witte bereits die Kasernen der Engländer mit Fleisch und anderen Waren.³⁶

Zur Person der erst bei der Einstellung des Ermittlungsverfahrens erwähnten Inhaber der Firma Struck & Witte ist noch einiges nachzutragen. Der Verdacht, daß in der Firma großangelegte Unterschlagungen vorgenommen wurden, bestand offensichtlich bereits seit Ende 1946. Im Oktober 1946 hatte das Gewerbeamt Essensproben aus der Großküche entnommen.³⁷ 1947 beschäftigte sich ein Schiedsgericht des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden mit Vorwürfen gegen die Firma.³⁸ Doch erst als die englische Militärregierung im April 1948 Gold und Witte den Prozeß machte, wurde das ganze Ausmaß der Unterschlagungen und „Kompensationen“ sichtbar.

Gold und Witte wurden 1948 vom Englischen Militärgericht wegen Unterschlagung großer Lebensmittelmengen, die für die Schulspeisung³⁹ vorgesehen waren, zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.⁴⁰ Die Skrupellosigkeit, mit der die Firmenleitung Geschäfte auf Kosten der Gesundheit von Kindern machte, dürfte nicht erst ein Produkt der Nachkriegszeit gewesen sein. Welche Mengen an Lebensmitteln die Verwalterin der „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“ den ausgehungerten Zwangsarbeitern, den schwangeren Frauen und den Kindern vorenthalten hatte, wurde nie ermittelt. Allerdings hatte das Sterben im „Entbindungsheim“ begonnen, lange bevor die Firma Struck & Witte die Verwaltung übernommen hatte.

Der ehemalige Leiter der SD-Außenstelle Braunschweig, Walter Blume, war vom 13. April 1945 bis 18. Februar 1946 inhaftiert, wurde aber im September 1946 im Entnazifizierungsverfahren als „einwandfrei“ weißgewaschen. Dieser Bescheid wurde im Februar 1947 aufgehoben, und Blume wurde von den englischen Militärbehörden erneut verhaftet. Im Mai 1948

32 Vgl. Schreiben der AOK Braunschweig vom 16.1.1986 an die Verfasserin.

33 Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Vereins „Andere Geschichte“ vom 15.5.1986 an die Verfasserin.

34 Vgl. Der Spiegel, Nr. 43, 17.10.1966, S. 110; Braunschweiger Zeitung, 28.10.- 4.11.1966.

35 Vgl. AGK, Z 237, Schreiben von Major Perret an HQ 229 Mil.Gov. Hannover Region vom 14.3.1946.

36 Vgl. StA Bs, E 212, Nr. 82, Wochenbericht des Unterkunftsamtes vom 5.-11.8.1945.

37 Vgl. StA Bs, E 212, Nr. 132, Tätigkeitsbericht des Gewerbeamtes vom 16.9.-15.10.1946.

38 Vgl. StA Bs, E 212, Nr. 133, Briefwechsel zwischen dem Oberstadtdirektor Lotz und Dr. M., Mai 1947; E 212, Nr. 29, Schreiben von Lotz vom 3.1.1947.

39 Vgl. StA Bs, E 212, Nr. 5, Notiz von Oberbürgermeister Böhme über eine Besprechung bei der Mil.Reg. vom 24.3.1948; Braunschweiger Zeitung vom 23.3.1948 (Verhandlung vor dem Militärgericht); 20.4.1948 (Riesige Mengen Lebensmittel zurückbehalten); 22.4.1948 (Belastende Aussagen der Zeugen); 24.4.1948 (Kompensationen am laufenden Band); 27.4.1948 (Die Beweisführung abgeschlossen); 30.4.1948 (Gold und Witte bleiben in Haft).

40 Vgl. Braunschweiger Zeitung, 5.8.1948 (Gold und Witte verurteilt).

wurde er wieder freigelassen, offensichtlich konnte ihm (ebenso wie im anschließenden Spruchgerichtsverfahren) nicht mehr als seine Funktion zur Last gelegt werden.⁴¹

Einige Monate nach Einstellung der Ermittlungen über das „Entbindungsheim“ standen sich Blume und der Ingenieur S., der über die Gespräche bei der Industrie- und Handelskammer ausgesagt hatte, vor Gericht gegenüber. Es war ein deutsches Gericht, und es ging nicht um das Kindersterben.⁴² Walter Blume mußte sich dafür verantworten, daß er den Ingenieur im Oktober 1944 wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ hatte verhaften lassen. Karl S. war nur knapp dem Todesurteil durch den Volksgerichtshof entgangen. Aber der ehemalige Leiter des Sicherheitsdienstes wurde im November 1948 freigesprochen.

Welche Rolle Blume, der einmal weitreichende, das andere Mal gar keine Kompetenzen gehabt haben wollte, in bezug auf das „Entbindungsheim“ gespielt hat, ist nie ermittelt worden. Dabei war der Apotheker Blume bereits im Juni 1946 von einem englischen Untersuchungsbeamten als „wertvoller Zeuge“ benannt worden, da er gegen Kriegsende „Nachforschungen über die Bedingungen in dem Entbindungsheim“ ausgeführt habe.⁴³ Fest steht allerdings, daß die „Nachforschungen“ zu einem Zeitraum erfolgten, als die höchste Sterblichkeit im „Heim“ herrschte.

Der ehemalige NSDAP-Kreisleiter Heilig war am 14. September 1945 inhaftiert worden. Gegen ihn waren mehrere Strafverfahren anhängig.⁴⁴ Hauptanklage gegen Heilig war, daß er den Befehl zur Erschießung des Landrates Dr. Bergmann, der einen Tag vor dem Einmarsch der Amerikaner einen Selbstmordversuch unternommen hatte, gegeben hatte. Heilig wurde deswegen 1947 zum Tode verurteilt, die anderen Ermittlungsverfahren gegen ihn wurden abgetrennt oder nicht weiter verfolgt. In der Haft notierte Heilig:

„(...) Wenn heute die Partei und der nationalsozialistische Staat geschmäht werden, dann sind es in der Regel die gleichen Konjunkturritter, die einstmals nicht laut genug das Lob der Partei singen konnten und jetzt hoffen, mit den neuen Herren Geschäfte machen zu können.

Objektive Beurteilung muß zugeben, daß das Programm der Partei und die weitaus größte Anzahl der Menschen, die sich dazu bekannten, von edelstem, sauberstem Willen erfüllt waren. Irrtümer und begangene Fehler vermögen an dieser Grundtatsache nichts zu ändern.“⁴⁵

Heilig, der das Mordregime weiterhin rechtfertigte, war 1933 im Alter von 19 Jahren HJ-Führer geworden. Ein Jahr später war er bereits Adjutant des Gauleiters in Kassel und gehörte dann bis 1941 als Nachwuchsführer zum Stab des „Stellvertreters des Führers“.⁴⁶

Heilig war in der Haftanstalt Wolfenbüttel inhaftiert. Doch bevor das Todesurteil gegen ihn vollstreckt werden konnte, floh er unter Ausnutzung erleichterter Haftbedingungen. Die Flucht organisierte wahrscheinlich die „Stille Hilfe“, eine Nazihilfsorganisation, der Politiker, Geistliche und andere Prominente der Nachkriegszeit angehörten.⁴⁷ Eine ernsthafte Suche nach Heilig, der sich Anfang der 50er Jahre vermutlich in Süddeutschland aufhielt, hat es nicht gegeben.⁴⁸

41 Vgl. BA, Z 42 VII/550.

42 Vgl. BA, Z 38/660; Braunschweiger Zeitung, 6.11.1948 (Nur knapp am Todesurteil vorbei - Die Folgen einer Denunziation - wieder ein Freispruch).

43 Vgl. AGK, Z 237, Notiz von F.P. Golding, Sgt. War Crimes I. U., vom 19.6.1946.

44 Vgl. NStA Wf, Nds 61, Nr. 1, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 16, Nr. 21; Braunschweiger Zeitung, 10.6.1947 (Mordprozeß gegen ehemaligen Kreisleiter Heilig); 13.6.1947 (Heilig zum Tode verurteilt).

45 NStA Wf, Nds 61, Nr. 4.

46 Vgl. Braunschweiger Tageszeitung, 31.3.1944 (Braunschweigs neuer Kreisleiter).

47 Vgl. Braunschweiger Zeitung, 30.9.1948 (Revision Heiligs verworfen); 11.12.1948 (Der ehemalige Kreisleiter Heilig entflohen); 14.12.1948 (Geheimnisse um Heiligs Flucht). Zur „Stillen Hilfe“ vgl. Ernst Klee, Was sie taten - was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/M. 1986, S. 229 ff.

48 Vgl. NStA Wf, 61 Nds, Nr. 4 (Heilig soll in den 50er Jahren bei einer Firma im Bodenseegebiet beschäftigt gewesen sein). Nach anderen Angaben ist Heilig, der inzwischen verstorben sein soll, nach Argentinien ausgewandert.

Der ehemalige Gauleiter Lauterbacher, gegen den die Alliierten in zwei Prozessen, aber auch bei den Ermittlungen über die „Ausländerkinderheime“ nicht genügend Belastungsmaterial zusammentragen konnten, hatte es etwas einfacher. Lauterbacher, der wie Heilig aus dem HJ-Nachwuchskader kam, war Gauleiter des Gauess Südhanover-Braunschweig, Oberpräsident der Provinz Hannover und Reichsverteidigungskommissar gewesen. Prozessen vor deutschen Gerichten entzog er sich durch Flucht und lebte, nachdem der niedersächsische Landtag 1949 das Entnazifizierungsschlußgesetz verabschiedet hatte, wieder legal in Niedersachsen. 1984 veröffentlichte Lauterbacher, der sich – nach einer zweiten Karriere als „Berater“ in Afrika – zur Ruhe gesetzt hatte, seine Memoiren.⁴⁹

Auf der Eröffnungstagung der Gauwirtschaftskammer im Jahr 1943 hatte Lauterbacher aufgerufen:

„Nachdem wir den leiblichen Juden ausgemerzt haben, müssen wir jetzt auch den geistigen Juden ausrotten (...)“⁵⁰

Auch 40 Jahre später rechtfertigt er das faschistische Völkervernichtungsprogramm:

„Aber wir Deutsche waren nicht nur ein Volk ohne Raum, sondern auch ein Raum ohne maximale Entfaltungsmöglichkeiten geworden. Zahlreiche und einflußreiche Berufsgruppen waren fest in fremden Händen. Die einseitige Lastigkeit des Judentums hat auch harmlose Gemüter, die mit Antisemitismus gar nichts im Sinn hatten, auf den Plan gerufen (...) Die Pogrome in aller Welt (...) hatten keine haßerfüllten Väter, die von Haus aus Mörder waren, sondern provozierende Umstände als Verursachung.“⁵¹

Um Sauckel, „eine Führernatur, auch ein fleißiger, korrekter Arbeiter, gerecht in seinen Entscheidungen“⁵², zu rechtfertigen, widmete er auch dem „Fremdarbeitereinsatz“ ein paar Zeilen:

„Die Unterbringung in Arbeiterkasernen und Baracken, die kriegsbedingte Enge und Primitivität war für die Betroffenen hart. Andererseits hatten die Betriebe, denen die Fremdarbeiter zugeteilt und die für ihre Behandlung allein zuständig waren, ein sehr großes Interesse an größtmöglicher Reibungslosigkeit. Die Verpflegungszuteilungen entsprachen denen der deutschen Schwerarbeiter.

In den damaligen Reichswerken ‚Hermann Göring‘ im Raum Salzgitter waren bis zu sechzigtausend Fremdarbeiter im Einsatz. Ein besonderes Etablissement mit etwa fünfhundert Frauen aller Nationen und Sprachen sorgte für eine andere Art von leiblichem Wohl.“⁵³

Nach dieser Darstellung hätten die „Ausländerkinderpflegestätten“ bedeutende soziale Einrichtungen sein müssen. Lauterbacher erwähnt sie mit keinem Wort. Sein Motto lautet:

„Ein Rückblick in Trauer ist absurd und dumm. Ich schaue glücklich und stolz auf meine Vergangenheit zurück (...)“⁵⁴

49 Vgl. Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende*, Preußisch Oldendorf 1984.

50 StA Bs, E 32, 2, Nr. 2, Broschüre: *Aufgaben und Aufbau der Wirtschaftskammer Braunschweig im Bereich der Gauwirtschaftskammer Hannover-Braunschweig. 100 Jahre Selbstverwaltung der braunschweigischen Wirtschaft*, Braunschweig 1943.

51 Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet* (Anm. 49), S. 353.

52 Vgl. ebenda, S. 251.

53 Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet* (Anm. 49), S. 252.

54 Ebenda, S. 367.

Abkürzungsverzeichnis

AA Bs	Arbeitsamt Braunschweig
AGK	Archiv der Glowna Komisia Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce (Hauptkommission zur Untersuchung von Naziverbrechen in Polen), Warschau
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BA	Bundesarchiv Koblenz
BMA	Braunschweigische Maschinenbauanstalt
Bs	Braunschweig, Braunschweiger
CSSD	Chef der Sipo und des SD
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DGT	Deutscher Gemeindetag
Doc.Occ.	Dokumenta Occupationis
Dulag	Durchgangslager
GAA	Gauarbeitsamt
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IHK	Industrie- und Handelskammer
HA	Hauptamt
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IMT	Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal
ITS	International Tracing Service
KdF	„Kraft durch Freude“
KV, KVD	Kassenärztliche Vereinigung (Deutschlands)
LAA	Landesarbeitsamt
MBliV	Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung
MdI	Minister(ium) des Inneren
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NHStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
NStA Wf	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OLG	Oberlandesgericht
OKK	Ortskrankenkasse
PM	Polish Mission
Präs.	Präsident
PRO	Public Record Office
PWCMT	Polish War Crime Mission Team
RABL	Reichsarbeitsblatt
RAD	Reichsarbeitsdienst
RÄK	Reichsärztekammer
RAM	Reichsarbeitsministerium
Rderl.	Runderlaß
RFM	Reichsfinanzministerium
RFSS	Reichsführer SS
RFSS u ChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGI	Reichsgruppe Industrie
RJM	Reichsjustizministerium
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RKfV	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RMEL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RMdI	Reichsministerium des Inneren
RMfBO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuS	SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
RV	Reichsverband
RVO	Reichsversicherungsordnung
SD	Sicherheitsdienst
StA Bs	Stadtarchiv Braunschweig
VO	Verordnung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zur PDF-Ausgabe 2005.....	3
Technische Hinweise.....	3
I. Einleitung.....	4
II. „Tausende können es nicht gewesen sein“	7
III. „Das zu verpflichtende Personal darf nicht schwanger sein“	8
Die verweigerte Fürsorge	8
Die Mütter als Arbeitskraft erhalten	10
IV. Das „Entbindungsheim“ in der Broitzemer Straße	12
Das „Russenkrankenhaus“ (I)	13
Der „Pflegesatz“	14
Eröffnung des „Entbindungsheims“	17
V. Schwangerschaft und Zwangsarbeit	19
Die Frauen bei Bremer & Brückmann	19
Dunkelziffern	21
Lager für Zwangsarbeiterinnen in Braunschweig	21
Der ländliche Einzugsbereich des „Entbindungsheims“	24
Heirat verboten	26
Unerlaubter Geschlechtsverkehr	27
Weder Mutter- noch Mindestschutz	28
„In hygienisch einwandfreier Form“	30
VI. „Kinderpflegestätten einfachster Art“.....	32
Verhungern lassen oder aufziehen?.....	33
Das „Kinderheim“ in der Broitzemer Straße.....	36
Die ersten Kinder sterben.....	38
VII. Verhinderung „fremdvölkischer“ Geburten.....	40
Die erzwungene Freiwilligkeit.....	43
Zwangsabtreibungen in Braunschweig.....	44
VIII. Das „Entbindungsheim“ unter der Verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse...46	
Ohne Überlebenschance	46
Die Epidemie.....	49
Lohnhöhe und Lebensdauer.....	52
IX. Mitwirkung – Aufsicht – Kontrolle.....	55
Die Kassenärztliche Vereinigung.....	55

Das Gesundheitsamt.....	57
Die Deutsche Arbeitsfront	60
Die Gestapo.....	61
X. Das „Kinderheim“ in Velpke.....	63
Beim Gauleiter Lauterbacher.....	63
„Im allgemeinen ist alles in Ordnung“.....	65
Die Angeklagten.....	68
Zeugen.....	69
XI. „Gutrassisch“ – „schlechtrassisch“.....	72
Rasseprüfung im „Entbindungs-“ und „Kinderheim“?.....	76
Die Fotos des Sicherheitsdienstes.....	77
XII. Zwischenbilanz.....	85
XIII. Das „Entbindungsheim“ unter der Verwaltung der Gesellschaft „Gemeinschaftslager der Braunschweiger Industrie“.....	90
Begräbnisse.....	95
Zunehmende Differenzierungen.....	97
Exkurs: Lagerkinder.....	99
Die Inspektion des Kreisleiters.....	102
Der Tod der Kleinkinder.....	103
„Entbindungsheim für Westarbeiterinnen“.....	104
Das Ende.....	106
XIV. Nicht mehr – noch nicht arbeitsfähig.....	108
Zur Rolle der Arbeitsämter.....	108
Das „Russenkrankenhaus“ (II).....	109
„Sonderpflegestätten“.....	114
XV. Todesursachen.....	121
XVI. Das Ermittlungsverfahren.....	130
Lebensläufe	137